GESCHICHTE
der
STADT LEIPNIK.
von
Anton Hajduk.

11 02 828
14 B 1824

Das Buch

für

jeden Leipziker.

K. u. k. Hofbuchdruckerei H. Gusek in Kremsier.

Geschichte

der

Stadt Leipnik.

Ein Buch für jeden Leipniker.

Nach Original-Urkunden und andern zuverlässigen Quellen bearbeitet

von

Anton Hajduk.

Leipnik 1907.

Verlag von Leonhard Gundl.

DB
879
L5H35

Vorwort.

Es gibt heute kaum noch eine Stadt von einiger Bedeutung, welche noch keine gedruckte „Geschichte“ oder Chronik aufzuweisen hätte; selbst kleine Dörfer haben bereits ihre „Geschichte“, nur Leipnik besitzt noch nichts dergleichen. Und doch bergen unsere Archive eine überaus große Fülle von Nachrichten aus der Vergangenheit, deren sich die gegenwärtigen Leipniker durchaus nicht zu schämen brauchten. Es hat sich nur bisher niemand gefunden, der alle diese Schätze in Ordnung gebracht und der Druckerschwärze übergeben hätte. Noch weniger hat sich jemand willig gezeigt, die Kosten der Drucklegung zu wagen.

Bei den heutigen kritischen Verhältnissen, da zwei erbitterte Parteien um den Besitz Leipniks streiten, ist eine ausführliche Lokalgeschichte für jeden Leipniker höchst notwendig, insbesondere für alle diejenigen, welche die Geschicke unserer Stadt zu lenken berufen sind.

Aus diesen Beweggründen habe ich es seit Jahren unternommen, die vorhandenen Quellen aus der Geschichte Leipniks zu sammeln und in eine chronologische Form zu bringen. Leider gebrach es mir an der nötigen Zeit, dem Werke eine solche Sorgfalt widmen zu können, wie ich es gewünscht hätte; ich konnte ja nur meine mir kärglich zugemessenen Erholungsstunden dazu benützen.

Wenn ich dennoch meine „Geschichte der Stadt Leipnik“ der Öffentlichkeit übergebe, so baue ich hauptsächlich auf eine nachsichtige Beurteilung und hoffe mit dem Buche auch in diesem Gewande den Freunden unserer Stadt doch einigermaßen etwas zu bieten, was in die früheren Jahrhunderte einen ziemlich genauen Einblick zu gewähren im stande ist.

Wird nun dieses Buch denjenigen beigezählt, welche man nicht nur flüchtig durchblättert, sondern auch eines wiederholten Nachschlagens wert findet, so ist sein Zweck erfüllt.

Leipnik, im August 1906.

Der Verfasser.

Inhalt.

I.

Von den ersten Anfängen Leipniks bis auf Wock von Krawařz. — 1300.

Seite

1. Die früheſten Bewohner auf dem Leipniker Gebiete 3
2. Schickſale der Gemeinde zur Zeit ihres erſten Beſtehens 6
3. Die Erhebung zur Stadt 8
4. Die Erbauung der Burg Helfenſtein 14

II.

Von Wock von Krawařz bis auf Wilhelm von Pernſtein. 1300—1475.

1. Die Krawařze 19
2. Leipnik unter den erſten Herren aus dem Geſchlechte der Krawařze 21
3. Laczek von Krawařz und die Magna Charta Leipniks 27
4. Unter den letzten Herren aus dem Geſchlechte der Krawařze 32
5. Wock von Sowinecz 33
6. Albrecht Koſtka von Poſtupicz 37

III.

Von Wilhelm von Pernſtein bis auf Kardinal Franz Fürſten von Dietrichſtein. 1475–1622.

1. Die Pernſteine 41
2. Wilhelm von Pernſtein 42
3. Der Übertritt zum Utraquismus 44
4. Fortgeſetzte Fürſorge Wilhelms 46
5. Johann von Pernſtein und ſeine Söhne 49
6. Putha und Wenzel von Landaniez 55
7. Katharina von Landaniez und ihr Gemahl Peter Wock von Roſenberg . . . 62
8. Unter den Grafen von Würben und Freudenthal 71
9. Zur Zeit des Böhmiſchen Aufſtandes 86
10. Rückblick und Kulturverhältniſſe Leipniks in dieſer Zeit 90
    a) Kirchliche Verhältniſſe 92
    b) Das Unterrichtsweſen 94
    c) Verfaſſungsverhältniſſe und Rechtspflege 97
    d) Das Zunftweſen 101

IV.

Von Kardinal Franz Fürsten von Dietrichstein bis zur Aufhebung des Untertänigkeits- und schutzobrigkeitlichen Verhältnisses. 1622—1848.

Seite

1. Die Dietrichsteine 109
2. Unter dem ersten Dietrichstein 112
3. Wiedererlangung der verlorenen Privilegien 119
4. Nach vollzogener Versöhnung mit der neuen Obrigkeit 140
5. Leipniks Anteil an den Schwedenkriegen 146
6. Nach der Schwedenzeit 151
7. Im Zeitalter kleinstädtischer Gemütlichkeit 166
8. Zur Zeit des ersten Schlesischen Krieges 179
9. Friedenszeit 195
10. Neue Drangsale 203
11. In den letzten Jahren der Untertänigkeit 213

V.

Von der Aufhebung des Untertänigkeits- und schutzobrigkeitlichen Verhältnisses bis auf unsere Tage. Seit 1848.

1. Das Jahr 1848 und die Nationalgarde 223
2. Der Übergang zur Gemeinde Autonomie 225
3. Im Geleise der Autonomie 228
4. Regsamkeit in der Gemeinde 234
5. Die Auflösung des Piaristen Kollegiums 243
6. Chronik der neuesten Zeit 246

Schlußwort 253

Quellen 256

I.

Von den

ersten Anfängen Leipniks

bis auf

Wock von Krawařz.

1300.

1. Die frühesten Bewohner auf dem Leipniker Gebiete.

Welche Völkerschaften ursprünglich das heutige Gebiet von Leipnik bewohnt haben, das zu ergründen, wird wohl kaum gelingen. Es muß uns genügen, festzustellen, daß hier schon in dem Zeitalter, welches die Archäologen Steinzeit nennen, Menschen wohnten.

In den ältesten Zeiten bedeckten undurchdringliche Urwälder fast das ganze Land, wo Auerochsen, Bären, Wölfe, Hirsche, Eber, dickhäutige Elen und andere wilde Tiere hausten.

Auch an Sümpfen, Morästen und Teichen hat es nicht gefehlt und die fließenden Gewässer hatten in damaliger Zeit einen weit größeren Wasserreichtum, ja, teilweise auch ein anderes Bett als heutzutage. Augenscheinliche Spuren bestätigen dies deutlich.

Die vielen mehr oder minder steilen und hohen Böschungen zu beiden Seiten der Betschwa, mitunter in bedeutender Entfernung von dem gegenwärtigen Gerinne dieses unbeständigen, oft unbändigen Flusses: die zahlreichen, im Gerölle unter fruchtbaren Äckern in nicht geringer Tiefe begrabenen und von den schäumenden Wellen dieses Gewässers alljährlich aufgewühlten, oft riesigen und meist ziemlich wohlerhaltenen Bäume deuten doch offenbar darauf hin, daß an diesen Stellen einstens die aufgeregten Flutwellen dahinrauschten.

Übrigens weisen auch andere Flußläufe des jetzt so gesegneten Mährerlandes dieselben oder doch ähnliche Eigentümlichkeiten auf.

Das Oder- und Betschwatal, mithin also auch das Gebiet der heutigen Stadt Leipnik, hatte gewiß in den frühesten Zeiten menschliche Ansiedlungen aufzuweisen. War ja doch dieses Tal seit jeher die große Völkerpforte zwischen dem Nord und dem Süd Europas. Die Handelsstraße der alten Phönizier, welche auf dem Landwege nach dem bernsteinreichen Preußenlande wanderten, führte offenbar durch das Betschwa-Odertal.

Von dem Leben und Treiben aus der Zeit der Urwälderperiode zeugen verschiedene Funde in und nahe dem Betschwatale, in der Umgebung von Leipnik, als Steinbeile (an der Betschwa in der nächsten Nähe Leipniks, ferner im Trnawkatale), Bronzenadeln (im Leipniker Stadtwalde), Urnen, Geräte, Werkzeuge, und Schmucksachen aus geöffneten sogenannten Hünengräbern (bei Pawlowitz unweit von Leipnik), deren es nach der Meinung der Sachverständigen (Dr. Wankel u. a.) in der Leipniker Gegend nicht gar wenige geben soll.

Soweit die geschichtlichen Nachrichten reichen, waren die Kelten oder Gallier das älteste Volk Mährens. Sie wohnten ursprünglich im heutigen Frankreich, welches ehemals Gallien hieß; ihre Hauptbeschäftigung war der Krieg und das Beutemachen war ihr vornehmster Erwerb.

Die Kelten oder Gallier siedelten sich um das Jahr 300 vor Christi Geburt in Böhmen und in Mähren an. In Böhmen nannten sie sich Bojer, daher ihr Land Bojohemum, Böhmen, hieß, in Mähren hießen sie Tektosagen. Es ist offenbar, daß die keltischen Tektosagen auch die Völkerpforte, also auch das Leipniker Gebiet besetzten.

Die keltischen Völker wurden aus den Sudetenländern um das Jahr 49 vor Christi Geburt durch germanische Völkerschaften, die Markomannen, verdrängt. Durch die alte Völkerpforte, durch das Oder-Betschwatal, wälzten sich die Markomannen heran und besetzten das heutige Böhmen und den Westen Mährens. Ihnen folgten um das Jahr 42 vor Christo die stammverwandten Quaden und nahmen den mittleren und östlichen Teil von Mähren sowie die angrenzenden Teile Ungarns und Österreich bis zur Donau in Besitz.

Die Markomannen und die Quaden gehörten zu den suevischen (schwäbischen) Völkerschaften, den kriegerischesten der Germanen. Auch die Vandalen hatten eine Zeitlang im nordöstlichen Teil Mährens ihre Wohnsitze. Die Leipniker Gegend gehörte wohl noch zu dem Gebiete der Quaden, lag aber schon hart an der Gemarkung der Vandalen Wohnsitze.

Gegen eindringende Feinde errichteten die hier wohnenden Völker Grenzfestungen, von den Vandalen und andern germanischen Völkern Bitun genannt; auch Talsperren, Verhaue, Schläge, große Aufschüttungen und Gräben wurden angelegt. Solche Sperren hießen Bitschen oder Pitschen, nach der slavischen Aussprache des altgermanischen Wortes oder einer Ableitung desselben Baitschen oder Waitschen. Von allen diesen Befestigungen ist heute allerdings keine Spur mehr vorhanden.

Die Namen Betschwa oder Bitschaha, das heißt Sperrwasser, Speitsch = Baitsch, Kriegshübel, Schlock oder Schlogg = Schlag, Podhorn = Bodohorn — ein zur Burganlage trefflich geeigneter Bergkegel, auf dessen Gipfel tatsächlich auch in der späteren, christlichen Zeit die Burg Drahotusch erbaut wurde, jetzt Hradisko genannt — ferner Bodenstadt = Bodostatt und zahlreiche andere Namen aus der Umgebung Leipniks deuten offenbar auf germanischen Ursprung hin und wurden erst durch slavische Nachzügler zum Teil umgewandelt.

Alle die Völker, Kelten und Germanen, kannten keine derartigen Städte und Dörfer, wie wir sie heute aufzufassen gewohnt sind. Ihre höchst einfachen Wohnungen bestanden hauptsächlich aus Lehm und Holz, ringsum standen die nötigen Wirtschaftsgebäude inmitten der dazu gehörigen Äcker und Wiesen. Gartenanlagen wurden erst in später Zeit eingerichtet. Hafer, Gerste, Weizen, Roggen oder Korn, auch wohl Hirse und Flachs waren die Erzeugnisse des primitiv betriebenen Ackerbaues: Pferde, kurzgehörnte Rinder und Hunde waren die Haustiere.

Zur Zeit der Völkerwanderung (375—568 nach Chr.) wechselte Mähren öfters seine Bevölkerung. Sich westwärts gegen das Römerreich fortwälzend, durchzogen und besetzten das Land für längere oder kürzere Zeit verschiedene germanische Volksstämme, als Skiren, Turzilinger, Rugier, Heruler, später Longobarden und andere.

Daß die Ansiedlungen in unserem Betschwatale ebenso wie auch anderwärts in den bedrängten Zeiten der großen Völkerwanderung fast spurlos verschwinden mußten, liegt ja auf der Hand. Sind doch zahlreiche größere Ortschaften, bedeutende Städte an gefährdeten Stellen dem Anstürmen der Völker unterlegen, wie sollten da einzeln stehende Gehöfte und Weiler sich behaupten können! Nur abseits gelegene Wohnorte konnten mehr oder minder verschont und erhalten bleiben, sei es, daß die Bewohner derselben sich dem allgemeinen Zuge nicht anschließen mochten oder daß sie von den vorüberbrausenden Wogen wegen ihrer weniger zugänglichen, mehr abgeschlossenen Lage nicht völlig erfaßt werden konnten.

Als das Toben der Völkerzüge hier verschollen war, zogen um das Jahr 550 n. Chr. slavische Völker unter ihrem Führer Zechus (Čech) in das ehemalige Bojohemum ein und stifteten drei große Reiche: das mährische, das böhmische und das polnische.

Die Lage unseres Landes zwischen den fortwährend streitenden Böhmen, Polen, Avaren, Franken und später auch den Magyaren war

keine besonders glückliche, vielmehr ein Tummelplatz der Heere und Kriege. Es gab äußerst wenig Ortschaften und diese waren schlecht bevölkert, bloß einzelne Burgen, zerstreute Hütten, in denen Waldhüter und Ackerbauer wohnten. Der ganze Reichtum der Bewohner bestand in Wild, Fischen und Honig.

Die Urwälder, Sümpfe und Moräste wichen später, nachdem die Kultur ihren Einzug ins Land gehalten hatte, wohlbebauten Feldern, ergiebigen Wiesen und zweckmäßig angelegten zahlreichen Fischteichen.

Insbesondere blühte die Landschaft auf, als kluge Herrscher Böhmens zu ihrem Vorteile betriebsame deutsche Kolonisten nach Mähren gerufen hatten.

2. Schicksale der Gemeinde zur Zeit ihres ersten Bestehens.

An der Stelle, wo einst die armseligen Behausungen vor der Völkerwanderung standen, waren wiederum dichte Waldungen aufgewachsen. Dieser Umstand war für eine Anlage neuer Wohnstätten jedoch durchaus kein Hindernis. Es ist kaum ein Zweifel, daß nach den bewegten Zeiten der großen Völkerwanderung auf dem heutigen Leipniker Gebiete neue Ansiedlungen bald wieder entstanden. An ein Gemeinwesen nach unserer heutigen Anschauung ist allerdings nicht zu denken. Doch ist das Stückchen Erde, auf welchem heute Leipnik steht, ganz dazu geeignet, hier einen dauernden Wohnsitz aufzuschlagen. Die Nähe eines größeren Flußes und insbesondere die günstige Lage an der uralten Völkerstraße gaben wohl zu Ansiedlungen hinlänglichen Anlaß.

Ein Stück Wald nach dem anderen wurde ausgerodet und an seiner Stelle entstanden mit der Zeit fruchtbare Felder und üppige Wiesen. Da der Platz eben an einer wichtigen Verkehrsstraße lag, so blieb er keineswegs verborgen, sondern lockte immer wieder neue Ansiedler an.

Auf diese Art entwickelte sich im Laufe der Zeit ein nicht unbedeutender besiedelter Ort, und da sich die einzelnen voneinander mehr oder weniger abgesonderten Ansiedler enger aneinanderschlossen, so bildeten sie bald ein Gemeinwesen, welches sie nach dem stattlichen Baume, der in dieser Gegend am häufigsten gedieh, eben Lipnik oder nach der früheren Schreibart Leypnik, d. h. Lindenort, Lindenwald, benannten. Allerdings deutet der Name auf slavische Bewohner.

Man darf auch nicht gleich an eine Stadt Leipnik um diese Zeit denken. In unseren Ländern waren vor dem Ende des 12. Jahrhunderts noch keine Städte, sondern nur Dörfer und allenfalls Burgen. Die Geschichtsschreiber der damaligen Zeit schrieben ihre Chroniken in lateinischer Sprache und da nannten sie eine Ansiedlung urbs, civitas, oppidum, auch wohl castrum oder castellum. Doch verstand man unter diesen Bezeichnungen immer nur dasjenige, was wir heute als Burg oder Schloß benennen.

Genau läßt sich das Alter Leipniks wegen Mangels an verläßlichen Quellen oder vielmehr aus Unkenntnis ihrer Fundorte und der Art, sie auszubeuten, eben nicht feststellen. Auch mögen viele Urkunden, wenn sie je vorhanden waren, durch die Schweden, welche in dieser Beziehung viel aufgeräumt haben, oder durch Feuersbrünste, vielleicht auch auf andere Art, durch Unverstand, Geringachtung, verloren gegangen sein.

Gewiß bestand Leipnik schon sehr frühe, als Gemeinde wahrscheinlich schon im elften Jahrhundert, allerdings noch nicht in der Ausdehnung und Bedeutung wie etwa andere größere Ortschaften damaliger Zeit.

Jos. Fischer behauptet in seiner Geschichte der Stadt Olmütz an mehreren Stellen, daß Leipnik schon im Jahre 1105 als Städtchen bestanden habe, aber freilich ohne zureichende Beweise.

Zum erstenmal kommt Leipnik urkundlich vor im Jahre 1238. In diesem Jahre war hier bereits ein Pfarrer, namens Walter; derselbe war zugleich Kaplan des Markgrafen Přzemysl. (Codex dipl. Morav.)

Wenn also schon im Jahre 1238 ein Pfarrer (parochus) in Leipnik war, so mußte die Ansiedlung jedenfalls schon lange vordem bestanden haben. Zur Stadt mag sie jedoch bald nach der Erbauung der Burg Helfenstein erhoben worden sein; doch davon soll später die Rede sein.

Von den ersten Schicksalen der Gemeinde Leipnik weiß man aus bereits angeführten Gründen nur weniges und das wenige ist noch großenteils unzuverlässig.

Im Jahre 1103 fielen die Polen in Mähren ein, raubten im Olmützer Herzogtum in schrecklicher Weise und der Herzog Swatopluk, der ihnen an Macht nicht gewachsen war, mußte sich in seine Residenzstadt Olmütz zurückziehen. Als aber die mit Beute beladenen Räuber auf ihrem Heimwege begriffen waren, wurden sie von Swatopluk bei Leipnik unverhofft überfallen und in die Flucht geschlagen (1105?), wobei sie viel von dem Geraubten als auch vom Eigenen verloren.

Als im Jahre 1241 die Mongolen oder Tartaren in Mähren einfielen, unter ihrem Anführer Peta oder Paidar sehr verheerende Streifzüge im ganzen Lande machend, da blieb auch Leipnik von ihnen nicht verschont. Nachdem die wilden Horden bei Stramberg mittels einer durch Auslassung eines großen Teiches herbeigeführten Überschwemmung, welche ein großes Gewitter in ausgiebiger Weise noch beförderte, aus dieser Gegend vertrieben worden waren, zogen die Mongolen im Mai der Betschwa entlang durch Weißkirchen und Leipnik gegen Prerau und verwüsteten und zerstörten alles, was ihnen unter die Hände kam. Wie Raubtiere fielen sie die wehrlose Bevölkerung an, töteten sie, schnitten den Überwundenen die Ohren ab oder schleppten sie in die Gefangenschaft. Die erschrockenen Einwohner der benachbarten Orte flohen in die Wälder und ließen all ihr Besitztum zurück, um nur das nackte Leben zu retten.

Von Leipnik blieb damals nur ein Schutthaufen übrig und erst allmählich erholte es sich wieder (Palacky, Geschichte).

Bald nach den Mongolen fielen im Jahre 1252 die Kumanen oder Polowzen, ein den Mongolen verwandtes Volk, welches nach dem Abzuge der Mongolen in dem verödeten Ungarn von König Bela IV. Wohnsitze angewiesen erhalten hatte, in Mähren ein und verheerten die ganze Gegend von der ungarischen Grenze bis gegen Leipnik. Doch da die Mährer sich zahlreich versammelt und bewaffnet hatten, so wagten die Feinde nicht weiter vorzudringen und verließen Mähren. Das Jahr darauf fielen sie wieder ein, belagerten Olmütz vergebens und verwüsteten abermals die ganze Gegend.

3. Die Erhebung zur Stadt.

Die Handschriften, die über den Ursprung Leipniks berichten, setzen das Jahr 1280 an, in welchem die Gemeinde zur Würde einer Stadt gelangt sein soll. Die Begründung hiefür bleiben sie allerdings schuldig.

Verläßliche Quellen über die Erhebung Leipniks zur Stadt sind bisher noch nicht gefunden worden und wer weiß, ob jemals etwas darüber gefunden werden wird. Doch scheint die Jahreszahl 1280 nicht so gänzlich aus der Luft gegriffen zu sein.

Der Landesarchivar Vinzenz Brandl behauptet in seinem Buche nur jeden Mährer (Kniha pro každého Moravana), daß Leipnik im Jahre

1294 einem Ulrich von Grätz (Oldřich z Hradce) gehörte, der hier die Maut einnahm, und — so meint Brandl — vielleicht war schon damals die Gemeinde eine Stadt.

Grätz, damals ein Hauptort des Troppauer Gebietes, war zu jener Zeit den Krawařen zugehörig. Kunigunde, die Witwe des böhmischen Königs Přzemysl Ottokar II., nahm nach dem Tode ihres Gemahls ihren Witwensitz in Grätz. Wock von Krawařz, welcher im Jahre 1283 Kämmerer des Troppauer Herzogtums war, übte auf die königliche Witwe wiederholt einen großen Einfluß aus.

Der damalige Herzog von Troppau, Nikolaus I., war Wocks Schwager. Er war ein biederer, aber unglücklicher Fürst. Seine Nachsicht machte den Adel des Landes übermütig, was so manche Besitzstörung zur Folge hatte. Selbst die mächtigen Krawařze blieben von dem Vorwurfe einer Rechtsverletzung nicht frei. Wock war übrigens seinem Schwager sehr zugetan und stand ihm oft im Kampfe gegen die Städte wie auch in den Streitigkeiten wider dessen Stiefmutter, die ränkevolle Königin-Witwe Kunigunde, treu zur Seite.

Es ist nicht undenkbar, daß Kunigunde dem einflußreichen Wock die Herrschaft Helfenstein gegen eine Ablösungssumme mit oder ohne Vorwissen ihres Stiefsohnes Nikolaus, den sie überdies seines Landes zu berauben suchte, überlassen hat.

Für die Besitzergreifung des Gutes Helfenstein durch Wock von Krawařz sprechen aber auch noch andere Gründe, die indes später besprochen werden sollen.

Jener Ulrich (Udalrich) von Grätz mag übrigens das Gut Helfenstein, das eben um diese Zeit entstanden war, nicht lange besessen haben: auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er bloß die Verwaltung dieses von dem Raubritter Linau bedrängten Gebietes innehatte, welches ja damals landesfürstlich war und zum Herzogtum Troppau gehörte.

Der ehemalige oberste Bürgermeister oder Primator von Leipnik, Martin Zygmundek, erzählt uns über den Ursprung Leipniks; doch vermengt er offenbar die Gründung Leipniks mit der Erhebung zur Stadt.

Zygmundek schreibt: „Bevor die Herren von Krawařz die Herrschaft Helfenstein von einer gewissen Fürstin käuflich an sich gebracht hatten, war dazumal an dem Orte, wo gegenwärtig Leipnik steht, ein Lindenwald. In demselben stand ein Kloster, mutmaßlich der Kreuzherren (nicht Tempel

herren!). An das Kloster reihten sich etliche Häuser, ein Friedhof und ein Wirtshaus an der Landstraße nach Polen. In dem Wirtshause wurde für die ankommenden Gäste Troppauer Bier ausgeschenkt.

Die Besitzer des Wirtshauses sollen mit den Raubrittern von Helfenstein einverstanden gewesen sein und diese beim Herannahen der Kaufleute verständigt haben, worauf dann letztere ausgeplündert wurden.

Die Ansiedlung wurde nach und nach vergrößert, bis ein Marktflecken, endlich eine Stadt daraus gedieh."

Wie dann Leipnik eine befestigte Stadt wurde und den Namen erhielt, erzählt Zygmundek folgendermaßen weiter:

„Der damalige Herr von Kravařz hat sich entschlossen, auf dieser Stelle eine Stadt aufzubauen. Er ließ daher den Lindenwald ausroden, den Raum und die Größe der Stadt auszeichnen und in Gegenwart vieler Menschen den Grundstein legen. Hierauf gingen alle in die Klosterkirche, wo ein Hochamt mit einem mährischen, deutschen und lateinischen Gesange gehalten wurde.

Um das Volk aber auch dabei zu belustigen, ließ der Grundherr denselben Nachmittag etliche Faß Bier und ein Faß Wein den Versammelten herausziehen und verzehren.

Sodann ließ er den Umfang der Stadt, da wo die Stadtmauern stehen, mit Brettern und Holzwerk verschlagen und umzäunen, das Kloster anderwärts versetzen, an dessen Stelle das Rathaus bauen und dann, wo der Friedhof gewesen, zur Autorität der Stadt den Pranger oder die Schandsäule setzen. Endlich wurde die Stadt nach den Linden (lípa) Lipník, deutsch Leipnik (Leypnik) zubenannt und zu demselben Gedächtnis auf dem Stadtplatze vier Linden nahe dem Pranger gesetzt und immer dar unterhalten. Dem Stadtplatze gab man die Form des lateinischen Buchstabens L, wie er solche noch gegenwärtig hat.

Als die Stadt erbaut wurde, war der Metzen (1 Mtz. = 61 l) Weizen oder Korn für 5 Kreuzer, der Metzen Hafer für 2, ein Faß Bier für 15 Kreuzer im Werte. Ein Baumeister hatte 3, ein Geselle 2, ein Taglöhner 1 Pfennig Tageslohn.

Die Bürger haben von dem Bierschank der Obrigkeit den Zins von jedem Gebräu auf zwei Termine zu 6 Groschen gegeben und also stand es den Bürgern frei, auf ihr Haus zu 2, 3, 4, auch zu 5 Gebräue zu nehmen, wenn sie den Zinsgroschen gezahlt hatten. Auf diese Weise ist der Bierausschank ausgeübt worden.

Die neuen Ansiedler sind mit großen und immerwährenden Abgaben und Roboten so belästigt gewesen, daß sie um ihre Häuser gewettet und gerungen haben, welcher stärker wäre und den andern überwinden und abdrücken würde. Mithin ist mancher willkürlich gefallen und gesunken, um nur seines Hauses, der vielen Zahlungen und der Robot los zu werden, und hat lieber als Taglöhner gearbeitet; denn man hatte um einen Pfennig Bier durch den ganzen Tag zu trinken".

So viel die Sage.

Man muß wohl gestehen, daß die eben erzählten beiden Sagen — offenbar sind hier zwei Sagen miteinander vermengt — von dem ersten Bestande Leipniks viel historische Wahrscheinlichkeit an sich tragen.

Seit Jahrhunderten hat sich hier die gegenwärtig allerdings schon nahezu vergessene Sage erhalten, daß an der Stelle des sogenannten Petrzivalskischen Hauses (Nr. 94) ehemals ein Kloster war; die Kellergewölbe und Mauern deuteten vor ihrem vor einigen Jahrzehnten erfolgten Umbau wohl auf ein Kloster hin. Allerdings ist von einem Kloster damaliger Zeiten in unsern Quellen nicht weiter die Rede. — Als man vor einigen Jahren am Rathause die Stadtwage herstellte, fand man menschliche Gebeine in der Erde; ein Zeichen, daß hier wohl ein Friedhof gewesen sein mag. — Der Pranger stand hart an der Straße in der Südostecke des Ringplatzes, vor dem Hause Nr. 14. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts standen dort wie auch um die Marienstatue vor dem Rathause je vier uralte Linden, die wohl endlich kassiert wurden, weil sie ein Verkehrshindernis bildeten, auch wohl dem Geflügel der benachbarten Bürger einen unpassenden Unterschlupf boten und sohin zur Reinlichkeit nicht besonders beigetragen haben mochten. — Die erwähnte L-Form hat endlich der Leipniker Stadtplatz noch heute.

Leipnik mag als Wohnort aus früher angeführten Gründen allerdings unstreitig ein hohes Alter aufweisen; zur Stadt mag sie — wenn wir der eben mitgeteilten Sage einigen Glauben schenken wollen — jedoch wahrscheinlich bald nach der Erbauung der Burg Helfenstein, also um das Jahr 1300, vielleicht auch um einige wenige Jahre früher, erhoben worden sein. Auch ist es sehr glaubwürdig, daß Leipnik von dem Städtegründer Wock von Krawarz († 1329), der seinen Schwiegervater Přzemysl Ottokar II. in der Bemühung um die Hebung des Städtewesens in Mähren eifrigst unterstützte, zur Würde einer Stadt erhoben wurde. Möglich ist es jedoch, daß auch früher schon Leipnik gewisse

Stadtrechte besaß, wobei übrigens Wocks Einfluß immerhin noch nicht ausgeschlossen erscheint.

Falls die Nachricht von der großen Bedrückung der neuen Ansiedler mit der großen Hungersnot, die in den Jahren 1281—1282 infolge der unmittelbar vorausgegangenen Kriege Kaiser Rudolfs mit Ottokar in ganz Böhmen und in den benachbarten Ländern so furchtbar ihre Opfer forderte, in irgend welchem Zusammenhange stehen sollte, so kann man Leipniks Erhebung zur Stadt mit ziemlicher Sicherheit unmittelbar vor dem Jahre 1280 ansetzen.

Die Tradition kann ja aus leicht begreiflichen Gründen Ursache und Folge, ja auch aus unrichtig aufgefaßten fragmentarischen historischen Nachrichten die Tatsachen selbst miteinander verwechseln und ohne Absicht entstellen. Es scheint beinahe, daß die Quellen, aus denen Zygmundek seine Aufzeichnungen schöpfte, mehr auf eine gleich in den ersten Jahren der Leipniker Stadtherrlichkeit allgemein herrschende Notlage hindeuten, und Zygmundek, vielleicht auch der ehemalige Leipniker Diakon Bezpero (um 1565) hätten dieselben ihren Anschauungen gemäß gedeutet.

Sollte endlich das alte Stadtwappen — ein mehrfach geschwänzter, gekrönter Löwe mit offenem Rachen, auf drei grünen Hügeln aufrecht stehend, im schwarzen Feld — nicht auf Přzemysl Ottokar II. hindeuten? Zum mindesten mag dieser böhmische Städtegründer den ersten Impuls zur Begründung unserer Stadt gegeben haben. Seine Vorliebe für deutsche Kolonisten läßt den in der eben geschilderten Sage Zygmundeks erwähnten deutschen Gesang erklärlich finden. Liegt die Annahme, daß Wock von Krawarz das begonnene Werk seines königlichen Schwiegervaters vollendete, nicht nahe genug?

Die ursprüngliche, meist von slavischen Bewohnern besetzte Gemeinde Leipnik wurde im Jahre 1241 von den Mongolen gänzlich zerstört. Die spärlichen Reste der ehemaligen Bevölkerung Leipniks, der eine Flucht vor den Barbaren gelungen war, führten hierauf ohne Zweifel auf den Trümmern der einstmaligen Gemeinde ein neues Leipnik auf, das jedoch infolge der erlittenen namenlosen Verwüstungen durch die asiatischen Horden ein äußerst kümmerliches Dasein fristen mußte.

Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß Přzemysl Ottokar II. mit Hilfe seines im Städtegründen ebenfalls erfahrenen Schwiegersohnes Wock von Krawarz das ehemalige Leipnik auf den Ruinen des zerstörten

wieder aufs neue erbauen ließ. Zu diesem Ziele berief der König — oder es beriefen beide — die Deutschen herein, stattete sie mit besonderen Vorrechten oder Privilegien aus und übergab ihnen nebst andern Grundstücken zur Sicherung des Stadtbestandes als Gemeindegut auch den Stadtwald.

Der König konnte dies umso leichter tun, als ja das heutige Gebiet von Leipnik damals landesfürstlich war und zum Troppauer Gebiete gehörte.

Das Wort „Regale", mit welchem der Holzbezug der Leipniker Bürger bis heute bezeichnet wird, deutet offenbar auf die Schenkung durch den böhmischen König hin und dieser war eben kaum ein anderer als der deutschenfreundliche Städtegründer Přzemysl Ottokar II.

Vielleicht ist in dieser Voraussetzung auch der Schlüssel zu suchen, auf welche Weise die Burg Helfenstein in den Besitz Wocks gelangt ist.

Ist die gewisse Fürstin, die an Wock die Herrschaft Helfenstein verkauft haben soll, nicht etwa Kunigunde, die Witwe nach Přzemysl Ottokar II., die eben dasjenige als Belohnung treuer Dienste und für die bewiesene Anhänglichkeit endlich auszuführen gestattete, was ihr Gemahl längst gebilligt und gutgeheißen hatte? Ob nicht etwa gar Eigenmächtigkeit — sei es von Seite Kunigundens, sei es von Seite Wocks — mit im Spiel war? Die Zeiten waren ja darnach! — Wer vermag hier den Schleier zu lüften?

Jedenfalls mag aber die Erwerbung des Gutes und das Schalten daselbst, ob mit wirklichem Recht, ob auch nur mit Scheinrecht, das Verhältnis Wocks zum Herzog Nikolaus, dem ja doch das Gebiet eigentlich zugehörte, nicht wesentlich getrübt haben, da ja der Landesherr den Herrn Wock nicht unangefochten und ohne jeden Einspruch in diesem Besitz gelassen hätte.

Gleich im ersten Beginn unserer Stadt zeigen sich hier deutliche Spuren des Deutschtums. Wer die damaligen Verhältnisse kennt und weiß, welche Vorteile die deutschen Kolonisten der Krone brachten, der findet es begreiflich, daß die böhmischen Herrscher mit besonderer Vorliebe deutsche Ansiedlungen in ihren Gebieten beförderten. Dies gereichte ja offenbar nur zu ihrem eigenen Vorteil.

Es ist sehr leicht erklärlich, daß ein wohlhabendes Volk auch leistungsfähiger ist als ein in ärmlichen Verhältnissen lebendes. Je größer der Wohlstand des Volkes ist, desto ergiebiger sind auch die Steuerquellen, aus denen die Herrscher jederzeit reichlich schöpfen können. Arme Leute können dagegen auch wenig Steuer zahlen. Dies wußten die ehemaligen Herrscher in Böhmen und in dem dazu gehörigen Mähren genau, und da gerade deutsche Kolonisten den Wohlstand ins Land brachten, so ist es einleuchtend, daß die deutsche Kolonisation nicht allein von den böhmischen Königen ins Land gerufen und mit besonderen Privilegien ausgestattet wurde. Diesen Vorgang beobachteten auch die ungarischen Könige wie auch andere kluge Regenten.

Die deutsche Kolonisation nahm in unsern Ländern folgenden Verlauf: Zur Zeit des ersten Markgrafen von Mähren Wladislaw Heinrich, 1197, und auch schon früher, kamen unsere Gegenden in häufigere Berührung mit den Deutschen. Da nun durch Umgang ein Volk von dem andern sich verschiedene Sitten und Gebräuche aneignet, allerdings nur allmählich, und so manche alten Gewohnheiten der Väter mehr oder minder vergißt, so mag es gekommen sein, daß die Slaven von den Deutschen auch die Gründung der Städte oder vielmehr eine Stadtordnung erlernt haben. Bevor man jedoch noch anfing, Städte zu gründen, riefen teils die Herrscher, teils die Besitzer großer Grundstücke, teils die Klöster, als der Kreuzherrenorden, der Johanniter- und der Deutsche Orden deutsche Kolonisten ins Land, damit diese wüste Gegenden besetzen und urbar machen. Diese Verbindung mit Deutschland wurde noch inniger, als Přzemysl Ottokar I. am 15. August 1198 vom deutschen Kaiser Philipp die böhmische Königskrone erhielt, in welcher Würde er von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1212 bestätigt wurde.

Besondern Aufschwung bekam aber die deutsche Kolonisation unter dem „goldenen" König Přzemysl Ottokar II.

4. Die Erbauung der Burg Helfenstein.

Um die Zeit, als Leipnik eine Stadt geworden war, fällt die Erbauung der Burg Helfenstein. Da die Schicksale Leipniks mit denen des Helfensteins lange Jahrhunderte hindurch aufs innigste verbunden waren,

so dürfte es nötig sein, auch über die Gründung der Burg Helfenstein einige Worte zu erwähnen.

Die Sage von der Erbauung Helfensteins durch den Markomannen Häuptling Suromir, ebenso die von dem Köhler Benno sind völlig Phantasiegebilde und kommen in der ernsten Geschichte ganz und gar nicht in Betracht.

In Wahrheit verhielt es sich mit der Burg Helfenstein folgendermaßen:

Die Umgebung von Leipnik gehörte im 13. Jahrhundert dem adeligen Geschlechte der Drahotusche und stand gleichzeitig unter der Oberhoheit der Troppauer Herzoge.

Das berühmte Geschlecht der Drahotusche leitete seinen Namen nach der Burg gleichen Namens ab, deren kaum noch kenntlichen Reste auf dem kegelförmigen, jetzt vom Volke Hradisko benannten Hügel in der Nähe des Dorfes Podhorn sich befinden. Schon 1491 lag die Burg Drahotusch in Trümmern und das Herrengeschlecht der Drahotusche starb mit Johann von Drahotusch im Jahre 1535 aus.

Von den Besitzern dieser Burg wird im Jahre 1269 ein Bohusch von Drahotusch als Marschall des Königs Přzemysl und im Jahre 1280 als Landmarschall von Mähren genannt.

Nach dem Tode des Königs Přzemysl Ottokar II. folgte sein minderjähriger Sohn Wenzel II. auf dem böhmischen Throne. Da seine Vormundschaft sehr lax geführt wurde, so entstand im Königreiche Böhmen, zu welchem ja auch Mähren gehörte, eine schreckliche Verwirrung. Räubereien und Selbsthilfe waren unter dem Adel Böhmens und Mährens an der Tagesordnung. Das Faustrecht herrschte in einer schrecklichen Weise: Zwietracht und Parteigeist hatten ungestörten Wirkungskreis. Der Schwächere wurde von dem Stärkeren unterdrückt; jeder war daher angewiesen, sich auf seine eigene Kraft zu stützen und sich selbst Hilfe und Recht zu verschaffen. In dieser fürchterlichen, herrenlosen Zeit, in dieser Periode des böhmischen Interregnums sind so manche Burgen in die Hände der Raubritter gefallen, unter andern auch die Burg Drahotusch.

Bohusch mag um diese Zeit gestorben sein. Der aus Schlesien abstammende, gefürchtetste damalige Faustkämpfer Friedrich von Linau entriß wahrscheinlich den minderjährigen Kindern Bohuschs ihre väterliche Burg, die er nun in den Jahren 1286—1312 in ein fürchterliches

Raubnest umwandelte, wie dies ihr slavischer Name hinlänglich bewährt. Drahotusch leitet man ab von drahá duše — etwa teure Seele, teures Leben.

Friedrich von Linau erbaute zwischen den Jahren 1278—1287 gewaltsamer Weise auf dem Boden des Gutes Drahotusch die Burg Helfenstein, welche sodann vor dem Jahre 1300, man weiß nicht wie, an Wock von Krawařz gedieh. Linau blieb aber auch ferner noch im Besitze von Drahotusch. Erst der böhmische König Johann von Luxemburg zwang den übermütigen Räuber im Jahre 1312 zur Herausgabe der Burg Drahotusch und gab sie den rechtmäßigen Herren zurück.

II.

Von

Wock von Krawařz

bis auf

Wilhelm von Pernſtein.

1300—1475.

1. Die Krawařze.

Das reiche, weitverzweigte Geschlecht der Krawařze war ein Abzweig des alten böhmischen Geschlechtes der Beneschowzen, das seinen ursprünglichen Sitz in der böhmischen Stadt Beneschow hatte, aber frühe schon in Mähren und in der Troppauer Gegend sich verbreitete. Zu demselben Geschlechte gehörten auch die Herren von Bechin, Dubá, Krawařz, Diedițz, Choltițz u. a., welche sämtliche in ihrem Wappen eine bärtige, mit einem Pfeile durchgestochene Lippe (Odřivous) hatten.

Das Wappen Odřivous, ☙, zu deutsch etwa Bartausreißer, stammt der Sage nach aus den Tagen Rostislaws, 865, wo ein bulgarischer Ritter zu Welehrad die mährischen Edlen zum Zweikampfe forderte und die Tapfersten der mährischen Ritterschaft besiegte. Vergebens blickte der greise Rostislaw im Kreise seiner Getreuen, um einen zu finden, welcher die Ehre der Ritterschaft noch retten würde; denn die Zierde der mähr. Kämpfer war bereits erfolglos in den Kampf gegangen.

Da trat ein noch junger Knappe vor den König hin und bat, ihm zu erlauben, daß er den Streit mit dem übermütigen Bulgaren aufnehme. Dem König kam dieses Anerbieten erwünscht: er schlug den Knappen sofort zum Ritter, damit dieser seinem Gegner ebenbürtig werde.

Der Kampf mit dem an Körperkraft weit überlegenen, riesenhaften Bulgaren begann. Lange war er zweifelhaft. Endlich raffte der junge mährische Ritter seine schon ermatteten Kräfte nochmals zusammen, hieb mit seinem Schwerte dem Bulgaren die halbe Lippe samt dem Schnurrbart herunter. Der Bulgare, welcher auf diesen Schlag bewußtlos zu Boden stürzte, erklärte sich für überwunden. Der tapfere junge Ritter aber stach die abgehauene Lippe mit dem Schnurrbart auf einen Pfeil und reichte selbe kniend dem Könige dar. Dieser, von Freude gerührt, übergab Pfeil und Lippe in den roten Schild des tapferen Kämpfers, gab ihm den Namen Odřivous, d. i. Bartausreißer und außerdem eine

Strecke Landes, wo derselbe die Burg und später die Stadt Prerau (Přerub = Durchhau) gründete.

Die Krawařze erhielten ihren Namen von dem Gute Krawarn an der Oppa, im preußischen Schlesien, etwa 7 Kilometer östlich von Troppau, welcher Stammsitz erst im Jahre 1420 durch Peter von Krawař-Straßnitz an Nikolaus von Schleinitz verkauft wurde (Jägerndorfer Landtafel I. 18).

Das mächtige Geschlecht der Krawařze hatte bereits seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wenn nicht schon früher, großen Besitz im Kuhländchen, welches nach ihnen seinen Namen erhielt (kravář = Kuhzüchter, auch wohl Kuhhirt). Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts wurde ihnen der vierte Teil von Mähren zinspflichtig; namentlich besaßen sie die Herrschaften Fulnek, Altitschein (Bičzin, Tičzin), Stramberg (Stralenberg), Helfenstein, Kromau (Krummau), Rožnau, Wsetin, Plumenau, seit 1322 Sitz derselben, Proßnitz, Grätz, Groß-Mezeritsch, Namiescht, dieses zu Anfang des 15. Jahrhunderts den Krawařzen gehörig; der Markgraf Prokop nahm das Schloß durch List ein, 1408 eroberte es aber Laczek von Krawař wieder zurück; — ferner gehörte den Krawařzen Straßnitz, Sternberg von 1397—1466, Hohenstadt und andere nebst einer großen Anzahl von Dörfern.

Die ältesten bekannten Ahnen der Krawařze sind: Benesch von Beneschau, den die Trebitscher Chronik oder besser gesagt Pessina im Jahre 1158 als Jan von Krawař bei der Belagerung Mailands unter König Wladislaw I. Fahnen kämpfen läßt (Pes. 316); Beneš der Jüngere von Beneschow 1222, Vater der drei Brüder Wock, Drslaw und Oneš, Großvater der unter Ottokar II. berühmt gewordenen beiden Brüder Benesch von Falkenstein (hingerichtet 1265) und Milota von Tiedits (gest. 1307), der eigentliche Ahnherr der mährisch schlesischen Krawařze, die sich im 13. Jahrhundert in die Linien Krawařz, Branic-Lobenstein, Stietin (Stettin), Cuth (Kauthen) und Bohuslawitz (sämtlich in der Troppauer Gegend) teilten. Er oder einer seiner Söhne hat zweifelsohne das Gut Krawarn, welches 1224 König Ottokar I. für das Dorf Lubomeric hingegeben hatte (Boč. II. 156), an sich gebracht. Denn schon 1247 nennen sich die Brüder Witek und Hadold, und 1250 der Landeskämmerer Beneš darnach.

Die bedeutendsten Männer des Krawařzschen Geschlechtes — aus der Dynastie Wocks — waren: Der ausgezeichnete Staatsmann Laczek, die tapfern Feldhauptleute Heinrich und Wenzel, der erfahrene Rechts-

pfleger Johann, die Städtegründer Wock und Peter, die Stifter von Klöstern Benesch und Peter, der Olmützer Bischof Laczek und mehrere tapfere und begeisterte Beschützer der gemäßigten Partei der Hussiten.

Der letzte männliche Sproß dieses mächtigen und einflußreichen Geschlechtes war Georg von Krawarz auf Straznitz. Er starb im Jahre 1466.

2. Leipnik unter den ersten Herren aus dem Geschlechte der Krawarze.

Solange die Verhältnisse einer Herrenstadt noch nicht durch besondere Privilegien oder Handfesten geregelt waren, konnte die Gemeinde eigentlich nicht als selbständiges Wesen auftreten. So eine Herrenstadt war in den ersten Anfängen vollständig der Willkür ihres Grundherrn anheimgestellt und hatte sich eigentlich von gewöhnlichen Dörfern nur dadurch unterschieden, daß der Gutsherr von einer Stadt mehr Zins fordern konnte als von den einzelnen Dorfschaften. Erst allmählich erkannten die Bewohner solcher Städte an den königlichen Städten in den Ländern der Böhmischen Krone die Bedeutung des Bürgertums und suchten solche Vorrechte ebenfalls zu erlangen, wie die königlichen Städte — in Deutschland Reichsstädte — sich ihrer erfreuten.

Darum ist eigentlich die Geschichte einer Herrenstadt, welche ja doch nur ein Zubehör der Gutsherrschaft gewesen ist, anfänglich fast immer nur die Geschichte ihrer Grundobrigkeit und erst mit den ersten Freiheiten beginnt auch die wirkliche Geschichte der Herrenstadt.

Seit der Besitznahme der Burg Helfenstein durch die Krawarze war Leipnik bis zum Jahre 1848 stets als Zubehör der Herrschaft Helfenstein eine Herrenstadt und nahm eine von den königlichen oder Reichsstädten verschiedene Entwicklung. Leipnik stand, wie alle andern Herrenstädte damaliger Zeit hinsichtlich der Freiheiten den königlichen Städten wie Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim u. a. nach und bildete gewissermaßen den Übergang zwischen Dorfgemeinde und Reichsstadt. Es war für unsere Stadt eigentlich ein unverdientes Glück, daß ihre Grundobrigkeit aus dem Geschlechte der Krawarze reich begütert war und daher auch weniger in die Lage kam, ihre mit noch sehr geringen Städterrechten begabten Untertanen so recht auszunützen: die reichen Krawarze suchten vielmehr mit wohlhabenden, blühenden Städten Staat zu machen, wie es ja reiche Herren mit ihrer zahlreichen und wohlgestellten, keineswegs aber arg geplagten Dienerschaft auch noch heutzutage zu tun pflegen.

Der erste Herr von Leipnik aus dem Geschlechte der Krawařze war Wock, Beneschens von Beneschow dritter Enkel und des böhmischen Königs bevorzugter Günstling. Er war mit einer natürlichen Tochter des Königs Přzemzsl Ottokar II. vermählt.

Unter den Hofdamen der unglücklichen Königin Margareta befand sich das überaus schöne und gebildete Edelfräulein Agnes, aus dem Grafengeschlecht der Kuenringen. Agnes, welche von den Böhmen Palceřík genannt wurde, weil sie ihr Haar nach Art der Männer zugeschnitten hatte (Palceř ist ein mit einem Streitkolben Bewaffneter), war dem König mit inniger und treuer Liebe zugetan. Königin Margarete (die Schwester des letzten Babenbergers) wußte um dieses Verhältnis; sie schwieg jedoch nachsichtig dazu. Dem Verhältnis entsprossen ein Sohn, der nachmalige Herzog Nikolaus I. von Troppau, und zwei Töchter. Die jüngere Tochter wurde Wocks Gattin.

Verschwägert mit den mächtigen Herren von Waitra, sowie mit dem Herzog Nikolaus, überdies als Schwiegersohn des „goldenen" Königs, mußte Wock zu mächtigem Einfluß und hohem Ansehen gelangen. Er war dazu bestimmt, sein Geschlecht zum ersten des Landes zu erheben und die von ihm begründete Dynastie spielte seinerzeit in den öffentlichen Angelegenheiten Mährens und Schlesiens eine entscheidende Rolle. Aber auch seinen zahlreichen Untertanen fielen hiebei mancherlei Vorteile zu.

Wock war durch die reiche Mitgift seiner Gemahlin einer der reichsten, wo nicht der reichste Grundbesitzer des östlichen Mährens geworden. Zu der Habe seiner Väter, die er durch Erwerbung von Plumenau (Plumau), Straßnitz, Hustopeč, Helfenstein u. s. w. vermehrte, fügte die Gunst seines königlichen Herrn schon frühe ansehnliche Güter an der Oppa, Mohra und in den Niederungen der Oder.

Er war Oberstkämmerer der Olmützer Provinz, welcher Umstand allein schon für seinen großen Reichtum und sein hohes Ansehen spricht. Nach althergebrachtem Recht mußte der Oberstkämmerer einer alten Herrenfamilie angehören, unabhängig, unbescholten und der Rechte kundig sein sowie ein ansehnliches, frei vererbliches Vermögen — mindestens im Werte von 10.000 fl. — besitzen, um den durch seine Amtsführung Geschädigten Ersatz leisten zu können (Kniha Tovač.)

Als treuer Anhänger Ottokars kämpfte Wock gewiß in der Schlacht auf dem Marchfelde (1278) an der Seite seines Königs. Auch nach dem Tode desselben wußte Wock von Krawařz seine einflußreiche Stellung in

Mähren zu behaupten und mit kräftiger Hand in die Geschicke des Landes, zu welchem damals auch das Troppauer Gebiet gezählt wurde, einzugreifen. Kraft seiner Stellung trat er wiederholtemale als mächtiger Beschützer der Witwe Ottokars, der unwürdigen, ränkevollen Kunigunde, welche ihren Wohnsitz in Grätz bei Troppau aufgeschlagen hatte, aber auch als Richter zwischen ihr und ihrem unglücklichen Stiefsohne, dem Herzog Nikolaus I. von Troppau, entschieden auf und suchte so seine Anhänglichkeit an das angestammte Königshaus zu betätigen. Daß er bei dem damaligen Zeitgeiste auch seines eigenen Vorteils nicht vergaß, darf uns freilich nicht wundernehmen.

Er lebte ja in der Zeit des Faustrechtes. Was wir nach unsern heutigen Begriffen als Recht anerkennen, das galt nach den Anschauungen der guten alten Zeit nicht allemal ebenso.

Während der Minderjährigkeit des böhmischen Königs Wenzel II. herrschte in den Ländern der Böhmischen Krone dasselbe Faustrecht wie im Deutschen Reich nach dem Aussterben der ruhmreichen Hohenstaufen. Wenn wir mithin unsern stattlichen Wock von Krawarz samt seinen Verwandten unter denen vorfinden, welche fremde Güter nach dem Rechte des Stärkeren schädigten oder an sich rissen, so müssen wir dies dem damaligen Rechtsbegriffe gemäß als recht und billig ansehen. Nichtsdestoweniger tritt aber Wock als Bürge für den Landfrieden auf, als der böhmische König Johann von Luxemburg im Jahre 1312 zu Brünn die ärgsten Faustkämpen, darunter auch Friedrich von Linau, zur Unterwerfung und zur Leistung des Eides der Treue zwang.

Daß Wock als Sachwalter in Landesangelegenheiten auch die Burg Helfenstein samt dem dazu gehörigen Gebiet an sich gebracht hat, ist zwar erwiesene Tatsache; doch mit welchem Recht, unter welcher Begründung er dies durchgesetzt hat, das zu erweisen, bleibt wohl für immer in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt.

Im Jahre 1283 wird Wock von Krawarz des Troppauer Landes, im Jahre 1325 auch als Kämmerer der Olmützer Provinz genannt.

Als er um das Jahr 1300 Eigentümer des Gutes Helfenstein geworden war, mochte sein erstes Trachten gewesen sein, die von den Mongolen verwüstete und jedenfalls bis auf seine Zeit noch nicht völlig wiederhergestellte Stadt dem Leben wiederzugeben und zu heben. Unter dem reichen und mächtigen Herrengeschlechte der Krawarze machte Leipnik auch in der Tat einen bedeutenden Aufschwung und erhielt als befestigte

Grenzstadt gegen Schlesien — im Jahre 1378 wird Leipnik eine schon von alters her befestigte Stadt genannt — einen hervorragenden Wirkungkreis im nordöstlichen Mähren. Der unter Wock begründete Wohlstand der Stadt wuchs und zahlreiche Privilegien waren später vorzüglich dazu geeignet, denselben noch zu heben und zu vermehren.

Zur Vermehrung des Wohlstandes einer Stadt oder eines ganzen Landes galt aber ganze Jahrhunderte hindurch als ein vortreffliches Mittel — die Germanisation. Wock von Krawařz bediente sich ihrer ebenso wie sein königlicher Schwiegervater Přzemysl Ottokar und dessen Vorfahren und es darf uns somit gar nicht wundern, so zahlreiche deutsche Burg- und Ortsnamen zu diesen Zeiten mitten in slavischen Ländern vorzufinden. Ebenso erklärlich finden wir es, daß schon zur Zeit der ersten Stadtherrlichkeit Leipniks hier das Deutschtum in ansehnlichem Maße vertreten war.

Eine der größten Sorgen des prachtliebenden „goldenen" Königs Přzemysl Ottokar II. war bekanntlich, seine Länder sowohl mit vielen und volkreichen als auch mit festen Städten zu zieren und sich darin einen freien, wohlhabenden, gewerbfleißigen Bürgerstand heranzuziehen. Zu diesem Ende ließ er nicht nur selbst durch seine Lokatoren eine Menge Städte anlegen, sondern sah es auch gerne, wenn die geistlichen und weltlichen Landesherren seinem Beispiel folgten. Besonders begünstigte er die Niederlassungen der gewerbfleißigen Deutschen im nördlichen und westlichen Böhmen und in dem mährischen Gesenke. Die Vorteile, welche die vermehrte Bevölkerung in den neuen, nach deutschem Rechte ausgesetzten Ansiedlungen durch ihre Industrie und ihren Verkehr dem Lande brachte, leuchteten jedermann ein und erklärten den Eifer, mit welchem sich die Grundherren um königliche Privilegien zur Erbauung neuer Städte und Dörfer und Aussetzung derselben nach deutschem Rechte zu bewerben begannen.

Es ist nicht zu glauben, daß Wock, welcher dem König so nahe stand, er, der Besitzer ausgedehnter Ländereien, welche der kultivierenden Hand dringend bedurften, von seinem königlichen Freunde ein Recht zu erbitten unterlassen hätte, dessen sich in Mähren alle geistlichen Orden und viele Edelleute von minderem Range und Einfluß als Wock, auf ihren Besitzungen zu erfreuen hatten. Die Namen Wockendorf, Wockenstadt (bis 1440 so geheißen, jetzt Wagstadt; bis 1432 im Besitz der Krawařze), Mitten oder Milotendorf (bei Freudenthal), Bennisch (Be-

neſſow), Beneſchau (bei Hultſchin in Preußiſch-Schleſien) u. a. ſprechen wenigſtens dafür, daß Wock von Krawarz, ſein Anverwandter Milota (von Dieditz) und andere Nachkommen des Beneš von Beneſſow ihre Namen ebenſo gut wie der große Bruno von Olmütz (Biſchof) durch Anlegung neuer Städte und Dörfer (Braunsberg oder Brunosberg in Mähren und Preußen, ferner Königsberg in Schleſien und in Preußen; alle vier Städte vom Biſchof Bruno von Schaumburg gegründet) zu verewigen ſuchten.

Wock von Krawarz ſtarb um das Jahr 1329 und hinterließ vier Söhne und zwei Töchter. Die beiden älteſten Söhne, Johann und Drslaus, herrſchten hauptſächlich auf Tyčin (Altitſchein), Fulnek und Helfenſtein anfangs gemeinſchaftlich; ſpäter mußten ſie ſich abgeteilt haben, da ſchon im Jahre 1337 Drslaw (Drzlaus) als ſelbſtändiger Herr auf Fulnek erſcheint, während Johann ſich 1348 Herr auf Ticzin, Helfenſtein, Kromau und Rožnau nennt (Olm. Landt. I. 1. 3.).

Johanns von Krawarz wird ſchon 1323 erwähnt. In dieſem Jahre vermachte er dem Olmützer Kapitel ein Haus (ddto. 27. März 1323, Olm. Kapitel-Archiv). In den alten Gerichtsbüchern des Landes vom Jahre 1330—1370 iſt Johann als Oberſtkämmerer der Olmützer Provinz eingetragen. Als ſolcher überbrachte er am 26. Juli 1348 zu Olmütz im feierlichen Zug dem Archidiakon Witek die ſoeben auf Befehl des Kaiſers Karl IV. und nach dem Beſchluß des Landtags für den öſtlichen Teil unſerer Markgrafſchaft angelegte Landtafel zur Aufbewahrung und gab der erſten vom Jahre 1348—1371 reichenden Quaterne ſeinen Namen. Auch ein Teil der einen Monat ſpäter in der vollen Verſammlung der Landſtände eröffneten Brünner Landtafel führt (1351) ſeinen Namen.

Inzwiſchen hatte Johann im Jahre 1349 mit den Brüdern Czenko und Mikul von Drahotuſch vor dem Landrichter einen Streit um den Beſitz der Herrſchaft Helfenſtein auszufechten. In der Olmützer Landtafel I. 3. heißt es in Bezug auf dieſen Streit zum Jahre 1349:

»D. Joanes de Crawar Camerar. Olomucens., notat, quod castrum Helfstayn pater suus, D. Wocco tenuit cum omni iure hereditarie et possedit omnibus annis secundum quod de iure debuit, et illud et deuolutum hereditarie ad ipsum et pueros suos, et si D. Czenko de Drahotus habet aliquid contra me obiicere volo me sibi iustum ostendere secundum ius terre« — und gleich darauf: »D. Czenko de Drahotus et D. Mikul frater suus notant, quod castrum Halfstayn sit

locatum in bonis eorum violenter per Fridusium de Linav, et hoc notauimus in omni colloquio sive publicacione«. (Herr Johann von Krawar, Kämmerer von Olmütz, zeigt an, daß sein Vater, Herr Wock, die Burg Helfenstein mit allem Rechte der Erbschaft hielt und durch alle Jahre hindurch, wie es ihm von Rechts wegen zukam, besaß und jene ist durch Erbschaft auf ihn und seine Kinder übergekommen und wenn Herr Czenko von Drahotusch etwas gegen mich aufzuweisen hat, will ich mich ihm nach dem Rechte des Landes gerecht zeigen. — Herr Czenko von Drahotusch und Herr Mikul, dessen Bruder, zeigen an, daß die Burg Helfenstein durch Fridusius von Linau gewaltsamerweise auf ihren Gütern erbaut wurde, und dieses haben wir in der Vollversammlung oder Verkündigung bekannt gemacht).

Der Erbschaftsprozeß endigte damit, daß die Brüder von Drahotusch ihre Erbansprüche nicht durchsetzten und daß Johann von Krawařz im Besitz der Helfensteiner Herrschaft auch weiter verblieb.

Trotz dieses Zwischenfalls vertrugen sich indes die Drahotusche mit den Krawařzen in der Folge freundnachbarlich und im Jahre 1351 kaufte Johann von Krawařz die Hälfte des Dorfes Wrchoslawitz von Inosch von Drahotusch und 1353 die andere Hälfte von Jarosch von Drahotusch für 83 Mark.

Bei dem Kaufe der Dörfer Pawlowitz und Prusinky, welche Johann 1368 mit seinen Neffen Wock und Benesch von dem Olmützer Domherrn Pardus um 400 Mark erworben hat, wird Drslaw nicht mehr genannt. Ebenso wird Johann über das Jahr 1371 hinaus nicht mehr erwähnt. Dieses Jahr, in welchem bereits seines Bruders Söhne als Erben und Besitzer seiner ehemaligen Güter Jičin, Helfenstein und Kromau vorkommen, muß daher sein letztes gewesen sein.

In dieser Zeit (1352) verlieh der Markgraf Johann der Stadt Olmütz das Recht, vermöge dessen dieselbe sich des Magdeburger Rechtes, so wie Breslau, an Stelle der älteren Rechte, bedienen sollte. Zugleich bestimmte er, daß andere Städte, darunter auch Leipnik, nach diesem Recht verwaltet, in Olmütz sich ihre Belehrungen holen sollen. Das Magdeburger Recht bildete die Grundlage der Verfassung in befestigten Städten.

Obwohl in den Quellen dieser Zeitperiode von den Juden nicht ausdrückliche Erwähnung geschieht, so ist es doch als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß dieselben gleich bei der Erhebung Leipniks in den Rang der befestigten Städte hier ihren Wohnsitz hatten. Hielt sich doch jeder

nur einigermaßen begüterte und angesehene Herr seine „Hofjuden“ gerade so wie seine Hof-Lakaien! Die Krawařze hatten sie auch; wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt wird, so ist es dadurch zu erklären, daß es ja als selbstverständlich galt.

Es läßt sich nicht leicht denken, daß man den Juden erst später auf Kosten der Christen eigene Stadtviertel angewiesen oder ihnen zulieb vielleicht gar Wallgräben und Mauern verschoben hätte. Überdies bietet der hiesige alte Judenfriedhof und der uralte Bau der Synagoge, der erst vor wenigen Jahren eine größere Änderung erlitt, hinreichende Belege für ein hohes Alter der hiesigen Judenkolonie.

Der König Přzemysl Ottokar II. führte zur Duldung der Juden für die damalige Zeit sehr liberale Anordnungen ein und von den einzelnen Grundherren wurden sie in der Folge auch gut gelitten, ja sogar in Schutz genommen, da man sie zu mancherlei Geschäften gut verwenden konnte. Auch hier in Leipnik fanden die Juden eine gute Aufnahme; sie waren ja doch später die Melkkühe der Krawařze.

Man verfuhr mit ihnen, sagt Palacký, wie mit Bienen, denen der umsichtige Züchter den überflüssigen Honig abnimmt. Dafür wurden sie aber auch geschützt wie die Bienen und man ließ nicht zu, daß ihnen weh getan würde, damit man ohne Unterbrechung zum Vorteil des Züchters Nutzen ziehen könne.

3. Laczek von Krawařz und die Magna Charta Leipniks.

Johann von Krawařz starb ohne Nachkommen; dagegen hatte sein Bruder Drslaw (I.) aus seiner Ehe mit Elisabeth von Sternberg-Lukow fünf Söhne und eine Tochter hinterlassen, nämlich Wock (II.), Drslaw (II.), Benesch, Laczek (I.), Peter (von Straznitz) und Ofka.

Dem erstgenannten, Wock, von 1380—1386 Oberstkämmerer der Olmützer Provinz, waren aus dem Nachlasse seines Oheims die Güter Jičin, Rožnau und Helfenstein zugefallen; außerdem besaß er mehrere andere Güter und auch mehrere königliche Lehen, durch deren Verleihung die Politik der Luxemburger ihre Macht im Lande zu befestigen suchte. Jedoch schon 1373 nennt sich sein jüngerer Bruder, der nachmalige Landeshauptmann Laczek (Ladislaw der Ältere, Lacek = Latzek), Oberstjägermeister des Königs Wenzel IV., Herr auf Helfenstein.

Beide Brüder, Wock und Laczek, besaßen in Gemeinschaft die Feste Grätz mit ihrem Zubehör als Pfand für die Verpflichtungen, bezüglich derer sie für den Herzog Přzemek von Troppau die Haftung übernommen hatten.

Laczek von Krawarz war vermählt mit Margarete von Pogrell, welcher er 75 Mark jährlicher Einkünfte von den Dörfern Augezd, Laučzka, Horka und Ossek zur Morgengabe — d. h. gewissermaßen Verpfändung eines Gutes zur Sicherstellung der darauf angewiesenen Mitgabe oder Mitgift — bestimmte. Seine ererbten Besitzungen vermehrte Laczek durch Ankauf zahlreicher Güter und nahm auf manchen derselben seine Verwandten in Gütergemeinschaft auf, unter andern auch seinen Neffen Laczek (II.), den Bischof von Olmütz.

Von diesem Laczek (I.) von Krawarz hat Leipnik die erste Handfeste (Hamfesst, Privilegium) erhalten. Dieselbe ist auf Pergament geschrieben, in lateinischer Sprache verfaßt und datiert vom Dienstag nach Christi Himmelfahrt des Jahres 1378. Diese für Leipnik äußerst wichtige Urkunde, die Magna Charta Leipniks, lautet in getreuer Übersetzung folgendermaßen:

Wir Laczek von Krawarz und Unser erstgeborner Sohn Johann, machen durch diesen Brief kund, so der gegenwärtigen, wie künftiger Zeiten Menschen, daß Wir, wollend Unsere Stadt Leipnik mit vielen Bewohnern vermehren, und die Rechte dieser Stadt mit Unsern eigenen Begabnissen, welche sie bisher entbehrte (juraque ipsius civitatis nostri specialibus authentius, quibus hactenus exruit), gnädig bestätigen. Welche Wir, damit Unsere Stadt auch von Tag zu Tag ein zahlreicheres, wie Wir die Hoffnung hegen, in ihren Wohnstätten Wachstum und Vermehrung zunehme, daher geben Wir dieser Unserer Stadt und allen ihren Bürgern und Bewohnern anderthalb und zwanzig ($21\frac{1}{2}$) Lahne zinsbare Äcker, außer den priesterlichen und richterlichen (Vogtei) Äckern. Und den von alters her zur Stadt gehörigen Stadtwald (et silvam civitatis abantiqua ad civitatem spectantem) eignen Wir ihnen und ihren Erben und Nachkommen für jeglichen Bedarf der Stadt zu, nämlich zum Brennmaterial oder zu irgend einem Baue, aus Gnade dies zulassend, daß die bereits genannten Felder und alle rings um die Stadt gelegenen Gärten dieser Stadt dienen und zu dieser Stadt auf ewige Zeiten mit allen ihren Eigentumsrechten zugehören sollen. Und überdies zu ihrer größeren Vermehrung, damit auch Unsere Stadt mit umso recht schaffeneren Menschen besetzt werden könne, erteilen Wir gnädig dieses denselben Bürgern, dafür versprechend und zusagend, ohne allen Trug,

daß Wir für Unsere Person und alle Unsere Erben und Nachkommen jetzt und auf ewig durchaus kein Heimfallsrecht von den Gütern nach dem Tode ihrer Hinterbliebenen Uns zueignen wollen noch sollen, sie mögen nach den Bürgern hinterbleiben oder nach irgend welchen andern zur Stadt gehörenden Personen; sondern Wir übergeben alle Heimfallsansprüche geradezu den Bürgern selbst, nämlich dem Bürgermeister, den Ältesten (Räten) und Geschwornen (Schöffen, Schöppen, Beisitzern) und denen, welche sodann in dieses Amt bestellt werden, auf solche Art bezüglich des Anfallsrechtes ihnen zu schalten anordnend, daß, wenn es zu einer Zeit einem Bürger oder Bewohner dieser Stadt aus Zulassung Gottes sich ereignen sollte, aus dieser Welt ohne Erben abzugehen oder zu sterben, so werden immer dessen nächste Anverwandten, die in Unserer Stadt wohnen, zu allem Eigentume mit allen Hinterlassenschaften, welche nach seinem Tode hinterbleiben, ein Anrecht haben und besitzen. Jedoch dieses gestatten Wir nicht, daß solche Güter oder Anfallsrechte aus der Stadt und von der Herrschaft der Herren hinausgetragen und abgewendet würden. Sollte aber jemand von den Sterbenden gar keinen Freund haben, welcher von den Freunden durch Blutsverwandtsschaft oder von Rechtswegen Erbansprüche nach dem Freunde hätte, so sollen Unsere obgenannten Bürgermeister und Bürgerälteste, welche gegenwärtig sind und später sein werden, die oberwähnten Anfallsrechte und das Eigentum zum Nutzen Unserer Stadt Leipnik oder zu einem andern heilsamen Zweck verwenden und anlegen können, wie es ihrer Einsicht und ihrem Gewissen als das Beste und Heilsamste erscheinen wird, derart verfahren. Ferner setzen Wir auch dieses zur Richtschnur fest, daß keiner Unserer Bürger oder von den Bewohnern dieser Stadt, welcher im Sterben liegt und weder Kinder noch Erben hat, je ein Testament mache noch sollte machen können ohne den Rat und die Einwilligung der anwesenden Bürgermeister und Ältesten. Jedoch erteilen Wir kraft dieses Briefes hiezu vollständiger die Bewilligung, daß ein jeder von den Personen und Unsern Bürgern, welche zu der genannten Stadt gehören, solang er noch am Leibe gesund ist, mit allem seinem Eigentum wie auch mit jeglicher Sache insbesondere, sie sei beweglich oder unbeweglich, schalten, sie ordnungsmäßig geben, übergeben oder abgeben könne, wohin irgend es ihm gefallen würde und wem er wollte, ohne alle Unsere und Unserer Erben Hinderung. Überdies setzen Wir mit Bestimmtheit fest und ordnen an, daß Unsere obgenannten Bürger aus Unserer oberwähnten Stadt Leipnik als Gemeindesteuer oder feste Giebigkeit der Stadt alljährlich sechzig Mark Groschen nach mährischer

Rechnung, nämlich dreißig Mark zu Georgi und dreißig Mark zu Wenzeslai Uns und Unsern künftigen Erben regelmäßig zu geben und zu entrichten schuldig seien. Dies wenn sie erfüllt haben, sind und werden sie von allen Beschwerlichkeiten und insbesondere von allen Arbeiten und Roboten ledig und befreit sein von Uns und von Unsern Nachkommen; jedoch nur, daß Unsere Würde oder Ehre und der Acker- und Schankzins aufrecht erhalten werde.

Zuletzt versprechen Wir zur größeren Sicherheit, Unsere vorgenannte Stadt sowie auch jeden einzelnen von den Bürgern und von den zur Stadt gehörigen Einwohnern bei gleichem Rechtsgange und voller Gerechtigkeit in allen Streitfällen, daß Wir sie belassen wollen, so wie sich befestigte Städte ihrer Freiheiten erfreuen und sie genießen, ihnen, den Bürgern und Unserer Stadt durchaus keine Gewalt auf ewige Zeiten antuend.

Die Zeugen dieser Handlung sind die edelgebornen Herren Woysko, Benesch und Drslaw, Unsere leiblichen Brüder von Krawarz, Zdenko von Kokor, Wenzel von Doloplas, ferner auch Ernst (Arnosst), Unser älteste Vogt, Nikolaus Klotzmann, Peter Krapinpach, Bürger allda und viele andere Glaubwürdige dazu berufen.

Zur größeren Sicherheit alles dessen, was hier eben geschrieben wurde, ließen Wir diesen Brief mit Unsern Siegeln bekräftigen.

Gegeben und geschrieben auf Unserem Schlosse Helfenstein. Im Jahre des Heils Eintausend dreihundert siebzig und acht am Dienstag nach der Himmelfahrt des Herrn. —

Außerdem schenkte Laczek von Krawarz durch einen in deutscher Sprache verfaßten Schenkungsbrief dto. auf Helfensteyn 1394, Sonntag nach Ostern, der Stadt in Anbetracht des Mangels, welchen die Stadt Leipnik und die gesamte Gemeinde an Hutweiden erlitt, diejenigen Teile, welche zwischen Horka, Trnawka, Bohuslawek und Lauczka gelegen sind, mit denselben Rechten, wie sie die Grundherren von uralters her genossen hatten, damit die Stadt ihr Vieh besser aushalten und die Bewohner sich dabei nähren und verbessern können (Beide Urkunden in Weypis).

Dem hiesigen Pfarrer Ambros verkaufte Laczek im Jahre 1400 für die Pfarrkirche anderthalb Mark jährlichen Zinses von einem Lahne bei Leipnik um 17 Mark (ddto. in Helfenstein Fest. Nativit. B. M. V. 1400. — Orig. im Olmützer Domkapitel Archiv).

Laczek (I.) von Krawarz war zum Jahre 1411 Landeshauptmann von Mähren und in diesem Jahre der alleinige Besitzer der Feste Stramberg und ihres Gebietes. Sein erstgeborener Sohn Johann (II.) nennt

sich 1411 Herr von Leipnik (nach Schwoy, Topogr.) Laczek starb im Jahre 1416 und wurde in der Julneker Stadtpfarrkirche (damals Augustiner-Kloster) begraben, worin noch heutzutage sein Grabmal mit der Denkschrift zu sehen ist.

In die Zeit Laczeks fällt auch die Bestiftung der hiesigen Marienkapelle. Im Jahre 1406 hatte Bočzek von Labud die von ihm bei der Leipniker Pfarrkirche erbaute Marienkapelle und den bei ihr angestellten Kaplan Niklas aus Hulin mit einem Bauernhof samt Grundstücken, sowie dazu gehörigen Wäldern und Wiesen, dann mit vier Zinslahnen nebst Gehöften und den Zins von noch einem Halblahn im Dorfe Tučzin auf wöchentlich fünf gesungene Frühmessen zur Ehre der Mutter Gottes bestiftet, den jeweiligen Pfarrern zu Leipnik als Entschädigung für etwaige aus der Dotation erwachsende Verluste aber fünf und drei Viertel Lahne, welche zugleich zwei Mark und sechsundfünfzig Groschen jährlich zinsten, im Dorfe Podoly samt Wäldern, Wiesen, Teichen und jedem Zubehör nach Bočzeks Absterben für immer geschenkt, wofür der Pfarrer verpflichtet wurde, an den zwei übrigen Tagen in jeder Woche mit Assistenz von vier Klerikern — so auch der obige Kaplan — eine gesungene Frühmesse de Beata für das Seelenheil des Stifters sowie aller seiner lebenden und verstorbenen Verwandten entweder selbst oder durch seinen Vikar abzuhalten (dto. in Helfenstein, 8. Dezbr. 1406. — Original im Leipniker Pfarr-Archiv). Diese Fundation wurde auch vom Olmützer Bischofe Laczek von Krawarz (Bischof von 1403—1408) bestätigt. Bei der abermaligen reichen Begabung der Marienkapelle und der Pfarre durch Bočzek von Labud im Jahre 1419 kommt auch der Pfarrer Niklas urkundlich vor (Bočzek notav. — Urkunde vom J. 1419 für die Olmützer Domkirche). Auch die Pfarre in Prerau zählt denselben frommen Bočzek de Labud zu ihren Wohltätern und Bestiftern.

1. Anmerkung. Diese Bestiftung dauerte in der vom Stifter vorgezeichneten Weise bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, wo in Leipnik die Irrlehre herrschend und die katholische Geistlichkeit von da gänzlich verdrängt wurde. Nun riß der häretische Stadtrat die Stiftung an sich, verkaufte den Tučiner Hof einem Benowsky, sämtliche Grundstücke mit Ausnahme eines Waldes bei Podoly aber den dortigen Ansassen um 200 fl. mähr.

Als hierauf nach Wiedereinführung der katholischen Lehre im Jahre 1622 ein katholischer Pfarrer in Leipnik eingesetzt wurde, erhielt er bloß den 69 Joch betragenden Wald und die Stiftungsverbindlichkeit wurde nur auf wöchentlich eine Messe mit der lauretanischen Litanei für den Stifter reduziert. Im Jahre 1836 wurde die Stiftung auf wöchentlich sechs hl. Messen und die lauretanische Litanei (am Samstag) festgesetzt (Wolny, Kirchl. Topogr.)

2. Anmerkung. Um die störenden Fußnoten zu vermeiden, folge hier die Erklärung minder bekannter Einzelheiten:

a) Horka — ein vollständig eingegangenes Dorf; stand ehemals auf dem Gipfel des Horetzkohügels, beiläufig da, wo jetzt die St. Annakapelle steht.

b) Mark, Groschen, Denar. Aus einer feinen Mark Silber wurde ein Schock, ursprünglich 60 Stück Groschen geprägt. Seit 1378 zählte die Mark 70 Groschen à 12 Denare oder Heller, auch Pfennig oder Kleine Münze. Ein Groschen galt etwa 35 kr. ö. W. = 70 Heller im jetzigen Geld; mithin war ein Denar (dl.) beiläufig 6 heutige Heller = 3 kr. ö. W. wert.

c) Lahn. In Mähren rechnete man im 14. Jahrhundert den Lahn gewöhnlich zu 72 Joch (Strich, Morgen); mithin maß ein Lahn etwa 40—42 Hektar. Nach dem Leobschützer Recht umfaßte jede Hufe oder Hube (Lahn) 36 Joch oder 20- 21 ha. — 21½ Lahne = 891 ha.

d) Anfall, Heimfall. Unter dem häufig vorkommenden Anfalls- oder Heimfallsrecht (böhm Odmrt, auch Aumrt, d. h. angestorbenes Gut) versteht man jenes Herkommen, das nicht nur in Mähren, sondern auch in Böhmen und wohl auch in andern Ländern beobachtet wurde, daß das sämtliche Vermögen eines leibeigenen, kinderlos verstorbenen Untertans dem Grundherrn zufiel, der dafür die Witwe zu erhalten hatte. Dasselbe fand auch bei Geistlichen statt, deren Vermögen nach ihrem Tode immer dem Gutsherrn „heimfiel". Da vom Testieren keine Rede war und Seitenverwandte keine Ansprüche auf die Erbschaft machen durften, so erkauften mittelst Verträge Gemeinden und auch einzelne Personen von ihren Grundherren das Recht, Seitenverwandte, Fremde u. s. w. als Erben erklären zu dürfen — der wichtigste Schritt zur Lüftung der leidigen Hörigkeitsbande. — Wolny, Topogr. I.

4. Unter den letzten Herren aus dem Geschlechte der Krawarze.

Johann von Leipnik, der erstgeborne Sohn Laczeks, war nach dem Tode seines Vaters nicht der alleinige Erbe desselben. Seine Brüder Drslaw (III.) und Laczek (III.) besaßen mit ihm gemeinschaftlich die Güter Alt Titschein oder Tyčzin, Fulnek und Helfenstein. Als Drslaw im Jahre 1429 starb, nannte sich Laczek (III.) „Herr zu Helfenstein" (1430, Lacko von Crawarn). Doch schon im Jahre 1434 unterschreibt sich Johann von Messenbeck als „Herr von Helfenstein" und 1437 ist er als Eigentümer von Helfenstein in den Tafeln des Landes verzeichnet.

In der Folge ergab sich Johann von Messenbeck dem freien Räuberleben und drang als vollendeter Bandit und Wegelagerer mit seinen Helfershelfern sogar in die Städte ein. So bemächtigte er sich unter andern der Stadt Ungarisch Brod und mußte erst durch einen Befehl

der mährisch-böhmischen Stände zur Herausgabe der Stadt Brod, zur Entlassung seiner Söldner und zum friedfertigen Verhalten gezwungen werden.

Johann von Messenbeck war mit Anna, der Tochter Wock II. und Nichte Laczek I. von Krawarz, vermählt. Als Verwandter der Krawařze mag er nach dem Absterben der bisherigen Besitzer seine Ansprüche auf Helfenstein erhoben und mit Gewalt durchgesetzt haben. Er wurde jedoch in der Folge gezwungen, die Burg und Herrschaft ebenso wie Ungarisch-Brod zu räumen und den rechtmäßigen Erben zurückzustellen.

Wir finden daher schon im Jahre 1447 den Herrn Georg von Krawarz auf Strażnitz, einen Sproß aus der Plumauer Linie, als Besitzer von Helfenstein vor.

Georg von Krawarz war einer der reichsten Männer seiner Zeit. Er überlebte alle männlichen Mitglieder seines Geschlechtes und vereinigte so fast alle Güter der Krawařze in seiner Hand. Unter andern erbte er auch die Herrschaft Sternberg. Georg war mit Kunigunde, der Tochter Jaroslaws von Sternberg vermählt und starb als der letzte Mann seines uralten und mächtigen Geschlechtes im Jahre 1466. Seine Güter hinterließ er seinen vier Töchtern Ludmilla, Kunigund, Johanna und Elsbeth (Wolny, Topogr., V. 720).

Um diese Zeit war bei der Marienkapelle der Benefiziat Benedikt angestellt. Im Jahre 1447 klagte er den Frank von Hartmanow, als Bürgen für Wenzel von Doloplaz wegen Nichtintabulierung von 2 Mark jährlichen Zinses von dem Dorfe Mrsklez (Nirklowitz) für diese Kapelle (Olm. Puhon IV. 137).

5. Wock von Sowinetz.

Georg von Krawarz verkaufte im Jahre 1447 an Wocko von Sowinecz (Sowinec-Eulenburg) die Burg Helfenstein, die Stadt Leipnik, die bei dieser Stadt sich befindliche Mühle, dann die Dörfer Ossek, Podolssi, Laučzka, Augezd Wladiczy (ein Teil von Unter-Augezd), Slawkow (Schlock), Beneschau, Neplechau, Kozlau, Wikleg, Laznik, Stanomieřzieze, Trnawka, Horka, Unter-Augezd, Thein, Lhota, Hlinsko, Sobiechleb, Radotin, Ober- und Unter-Néčic, Zunotin, Rakow, Parssowice, Čzernotjn, Simřzj und Walssowicze, die von Zbraschau, Austj, Kladnik, dann einen Hof in Weißkirchen mit zwei Gärten, das Dorf Hluzau mit allem Zubehör und mit Patronaten. Außerdem kaufte Wock von Sowinetz noch zahlreiche andere Güter, namentlich in der Bistritzer Gegend.

Seiner Gemahlin Machna aus Mezeřzičz wies er an und versicherte ihr 400 Schock Groschen zur Morgengabe auf das Dorf Sobiechleb mit Ausnahme des Patronatsrechtes, dann auf Ober- und Unter-Něčic (Olm. Landt. X. 39., 43., 54).

Der Stadt Leipnik schenkte Wock von Sowinecz in Anbetracht des Mangels, welchen die Bewohner der Stadt an geeigneten Weideplätzen litten, den „Zawrbek" (ten wsseczek kteryž ležj za Tosslowym Brodem po ty Kauty ffogta Teynskyho a po weliky les od Wrchniho Břzehu) zur Viehweide, zu Äckern oder Wiesen, wie es jedem einzelnen günstig erscheint (Na Helffensteynie, w Sobotu přzed Sw. Ssimonem a Gudau Ap. Bož. Leta 1453. — Weypis).

Außerdem erhielten Leipnik und Thein von demselben Gutsherrn diejenigen Wiesen, Rodungen (kopaniny) und Gärten, welche hinter der Leipniker Brücke, jenseits der Betschwa gelegen sind, genannt: Háná, Sadky, sodann die gegenüber von Haschkowetz, unterhalb der Lhotter Hura hinter der Leipniker Mühle und rings um Těčzkow (Těčkov — Ansiedlung „u Brušů" am Hlinsker Berg — proti Hasskowczy pod Lhotskau Hurau za Mlinem Lipenskym y ginde okolo z Těčzkowa). Alle diese Stellen waren ehemals mit Waldungen bedeckt — so berichtet die Urkunde. Wock von Sowinecz ließ dieselben ausroden und hatte anfänglich im Sinne, sie zu seinem Vorteil zu verkaufen. Er besann sich später jedoch anders, ließ diese Gebiete ausmessen und unter die Bewohner von Leipnik und Thein verteilen, da er auf diese Weise einen besseren Nutzen darin erkannte. Dagegen mußten ihm die Beschenkten 30 Schock Groschen und 3 Schock (d. i. 33 Schock) ohne 17 Groschen (im ganzen also etwa 1605 Kronen) in gewöhnlicher, guter, derzeit im mährischen Lande gangbarer Münze alljährlich zu Martini abliefern (Na Helffensteynie Wautery na Sw. Martina 1461. — Weypis).

Unter der Herrschaft des Herrn Wock von Sowinecz wurde im Jahre 1464 die 50 Zentner (= 2800 kg.) schwere St. Jakobus-Glocke auf eigene Kosten der Stadtgemeinde von einem Magister Jacobus gegossen.

In diesen Zeitraum fällt auch die Beschenkung des Leipniker Spitals (jetzt fürstl. Spital bei der Pfarrkirche) mit dem im Dorfe Pruß befindlichen Hofe. Das Spital bestand schon längst vor dem Jahre 1449 als Gemeindeanstalt und besaß das Dorf Pruß bei Prerau, wozu es — die Spitalsverwaltung stand im Obrigkeits-Verhältnisse zu diesem Dorf — in demselben Jahre von Matthias Sstala von Ziaukowicz auch dessen Freihof

daselbst samt Äckern ꝛc. um 30 Mark (etwa 1470 K) verkauft hatte. Die in böhmischer Sprache verfaßte Kaufurkunde lautet in wörtlicher Übersetzung also:

Ich Matthias Sstala von Ziaukowicz, auch mit meinen Erben, bekenne kraft dieses Briefes allgemein vor allen, welche denselben sehen oder ihn lesen hören werden, daß ich mit meinem guten Bedacht und auf den Rat meiner Freunde verkauft habe und kraft dieser Urkunde verkaufe von mir selbst und von meinen Erben mein eigenes Erbe und Gut, nämlich den Hof in dem Dorfe Pruß, welches Dorf zu dem Spital nach Leipnik gehört, mit einem Feldbau mit dem gepflügten und dem ungepflügten Acker, mit Wiesen und Weideplätzen, mit Hutweiden, Gestrüpp, Weidenbüschen, mit fließenden und nicht fließenden Gewässern, mit Seen, Ufern, Grenzen, Rainen, mit vollem Herrschaftsrechte und Zubehör, so wie dieser Hof von alters her in seinen Rainen und Grenzen besteht und diese ausgemessen sind, nichts mir noch meinen Erben und künftigen Nachkommen weder vom Herrschaftsrechte noch von Eigentumsansprüchen überlassend; und so wie ich sie selbst gehalten habe, diese alle habe ich verkauft zum rechtmäßigen Erbe der in der Hoffnung Gottes, Gott dem Herrn Fortgang nehmenden Armut des Spitals vor Leipnik und ihrer künftigen Nachfolger und zu seinen getreuen Handen, weiser Fürsorge dem Bürgermeister und dem Gemeinderate der Stadt Leipnik und ihren künftigen Nachfolgern, um dreißig Mark Groschen allgemeiner Münze, für jede Mark 64 Groschen rechnend, und für einen ungarischen Gulden, Kremnitzer Gepräges, welche ich schon in barem Gelde und vollständig bezahlt von ihnen genommen habe. Und daher verspreche ich oben geschriebener Matthias zugleich mit meinen Erben, auf meinen guten und reinen Glauben, ohne alle arge List den oben erwähnten Hof mit seinem ganzen Zubehör unsern Käufern, so wie es oben geschrieben steht, bei der ersten Herrenversammlung (Herrentag) oder längstens bei der zweiten, wenn die Tafeln des Landes Mähren in Olmütz eröffnet werden, in die Tafeln einzuschreiben und einzulegen; und mir sowie meinen Erben aus den Tafeln zu löschen und abzuschreiben; und dies auf meine Kosten; und die Arbeit, so wie es das mährische Land für Recht fordert, und nach der Intabulierung volle drei Jahre zu bestellen und abzuführen von jedem Menschen, sei er weltlich oder geistlich, von den Waisen, auch von den Rechten der Heiratsgüter, auch von den Juden, wer diesen oben beschriebenen Hof zufolge des Landrechtes teilweise oder insgesamt beanspruchen würde. So oft als es nötig wäre unsern obgenannten Käufern.

Und ich verspreche insbesondere für die Schüttleistung, so daß unsere obgedachten Käufer immer bei diesem Hofe bleiben sollen.

Und wir Gregor von Přzestawlk, Ssimon von Přzestawlk, Matthias Halama von Dobřicz, Paul Drahny von Mossczenicze, Warnoss von Hulein, Georg, des Matthes Sohn von Kyselowicz, Matthias, des Wany (Sohn) von Kyselowicz, Duchek, des Ostry, Hassek, des Ostry von Břzest, Johann Suchy von Břzest, Toman Zizka von Břzest, Stanek Czudil von Břzest, Martin Weyda von Ziaukowicz, Blaha von Ziaukowicz, Bürgen und gerechte Versprecher, versprechen mit ihm Matthias und für ihn mit unserem guten, reinen Glauben, mit gemeinschaftlicher und ungeteilter Hand, ohne alle arge List unsern oben geschriebenen Käufern, daß alle die Sachen, wie es oben geschrieben steht, unsern oben geschriebenen Käufern ehrlich und ordnungsmäßig eingehalten und in der Tat erfüllt werden sollen. Sollten wir dies jedoch nicht tun, was Gott der Herr verhüte, und sollte durch irgend welchen Brauch oder wegen irgend eines Dinges oder einer Ursache dieser obgenannte Hof in die Landtafeln nicht eingetragen werden können, so wie es oben geschrieben steht, so sollen wir obgenannten Bürgen schuldig sein und versprechen 40 Mark Groschen allgemeiner Münze, falls wir von unsern obgeschriebenen Käufern gemahnt würden, zu erfüllen und zu geben und in Leipnik zu erlegen unsern obgenannten Käufern. Sollten wir aber dieses alles nicht tun und die oben geschriebenen 40 Mark Groschen unsern obgedachten Käufern nicht einhalten, so geben wir kraft dieser Urkunde die volle Macht und das Recht, daß sie uns und unsere Güter pfänden in Städten, Marktflecken und in den Dörfern rechtsgemäß: so lange und so oft, bis wir diese oberwähnten Gelder geben und bezahlen, vollständig und gänzlich, auch mit allen Schäden, welche unsere obgeschriebenen Käufer wegen der Nichtzahlung des oberwähnten Betrags irgendwie erleiden würden, fahrend, zehrend oder darum Prozesse führend und für Boten verwendend, wenn sie diese Schäden mit Gewissen durchführen, ohne Treueschwüre und ohne Eide: alle diese Schäden versprechen wir ihnen, unsern obgenannten Käufern wieder zu erstatten: und dies unter der oben geschriebenen Pfändung.

Und falls jemanden von uns Bürgen in dieser Zeit, insolange die Angelegenheit nicht vorübergeht, Gott der Herr vor dem Tode nicht bewahren würde, da versprechen wir überlebenden und gebliebenen Bürgen, einen andern statt des Verstorbenen: den so erhaltenen binnen einem Monat zu uns zu stellen und diese Urkunde in ebendenselben Worten zu

ernenern und denselben unsern oftgeschriebenen Käufern wieder in ihre Gewalt zu geben unter der obgeschriebenen Pfändung.

Zu dieses allen Bestätigung und zur bessern Sicherheit erbat ich oben geschriebener Matthias Stala die edelgebornen Knappen (Panossen) Stanislaus von Řzikowicz, Jakob von Dobřziz, Wenzel von Doloplaz, Arkleb von Medařziz, Prožek von Wyssowicz, Hynek von Paczow und von Byroň, Wenzel von Lessna, daß sie ihre Siegel zum besseren Gewissen und zur Sicherstellung dieser aller Dinge, wie es in dem Briefe geschrieben steht, zu dieser Urkunde hinzuhängen möchten ohne ihren Schaden.

Welcher gegeben und geschrieben ist in Leipnik, im Jahre seit der Geburt des Sohnes Gottes 1449 am Dienstag am Tage des heiligen Hieronymus, Gelehrten Gottes (W Lipnicze Letha od Narozenj Syna Božjho 1449 w Autery den Sw. Heronyma, Doktora Božjho. — Weyris).

6. Albrecht Kostka von Postupicz.

Wock von Sowinecz verkaufte die Stadt Leipnik und die Herrschaft mit Beistimmung seiner Söhne Ctibor und Jaroslaw um 30.000 ungarische Gulden (Dukaten) im Jahre 1467 an Albrecht Kostka von Postupitz, den obersten Landrichter der Markgrafschaft Lausitz und obersten Kämmerer der Landtafel und des Landrechtes in Olmütz.

In dem Kaufbriefe sind folgende zur Herrschaft gehörigen Orte angeführt: Stadt Leipnik, die Dörfer Ossek, Podolssj, Augezd, Slawkow, Ronossow, Čzastow, Wiklek, Lassnik, Stanimierziez, Trnawka, Horka, Wolawy (jenseits der Betschwa, bei dem „Badhaus"), Tein, Lhotta, Hlinsko, Sobiechleb, Radotjn u. a.

Albrecht Kostka von Postupicz war mit dem Krawařzschen Geschlechte verwandt, indem seine Gemahlin Ludmilla eine Tochter Georgs von Krawařz war. Von den beiden Brüdern Albrechts war der eine königlich böhmischer Münzmeister, der andere, Johann, Herr auf Brandeis.

In dieser Zeit entstanden zwischen den Gemeinden Leipnik und Ossek mancherlei Streitigkeiten in Bezug auf die Gemeindewaldungen, genannt „Hory Lipenske". Der Gutsherr wurde angegangen, darüber zu entscheiden. Albrecht hörte die Gründe beider Parteien an und bestimmte durch eine Urkunde vom Jahre 1474 folgendermaßen:

Die Gemeinde Leipnik, als „Haupt und Erste", soll zu diesen Wäldern Heger bestellen und die Gemeinden Ossek und Lauczka sollen

nach altertümlichem Brauch zur Bezahlung der rechtmäßig aufgestellten Heger beisteuern. Wenn aus diesen beiden Gemeinden irgend jemand Bau- oder Brennholz benötigt, so soll er an den Stadtrat von Leipnik das Verlangen stellen und dieser wird die Heger anweisen, das verlangte Holz auszufolgen. Jedoch soll niemand das Holz eigenmächtig fällen. Sollte aber jemand nebst dem Bedarfe von dem erhaltenen Holz erübrigen, so darf dieses anderwärts weder ausgeführt noch verkauft werden, außer nach Leipnik.

Als Zeugen dieser Entscheidung sind angeführt: die Knappen (Panossen) Ctibor von Ledská, derzeit Hauptmann auf Helfenstein; Prokop von Prusynowicz und Količzin; Johann Prosenicžky von Ochab; Ctibor von Lipultowicz und von Wesseličžko (Na Helffenstynie. Wečztwrtek přzed Nedieli Letare. Letha 1474. — Weypis).

Albrecht Kostka von Postupicz war ein treuer Anhänger des böhmischen Königs Georg von Podiebrad. Als dieser, ein eifriger Utraquist, wegen seines Glaubens gegen seinen Schwiegersohn, den ungarischen König Matthias Corvinus, einen langwierigen und heftigen Krieg zu bestehen hatte, hielt Kostka treu zu seinem Könige Georg. Leipnik hatte damals wohl für die Königstreue seines Gutsherrn zu büßen; auch die Burg Helfenstein mußte eine Belagerung aushalten. Im Jahre 1468 hatte sich Matthias Corvinus bereits Mährens, Schlesiens und der Lausitz bemächtigt und nur wenige feste Schlösser konnten ihm erfolgreich Widerstand leisten. Unter diesen wenigen befand sich auch die Burg Helfenstein, welche Matthias nicht einnehmen konnte, obwohl dieses durch Natur und Kunst feste Schloß allezeit nur mit einer geringen, bloß grundherrlichen Besatzung versehen war.

Albrecht Kostka von Postupicz hatte indessen die Helfensteiner Herrschaft nicht lange für sich erhalten können. Der unselige Krieg mochte dabei auch manches mitgewirkt haben. Im Jahre 1475 mußte Kostka die Herrschaft Helfenstein schuldenhalber an den reichen Herrn Wilhelm von Pernstein abtreten (Codex Pernstein S. 78 und 79).

III.

Von

Wilhelm von Pernstein

bis auf

Kardinal Franz Fürsten von Dietrichstein.

1475—1622.

1. Die Pernsteine.

Die ritterliche Familie der Pernsteine war nicht nur eine der reichsten und angesehensten, sondern auch eine der ältesten in Mähren.

Ihr Stammvater lebte, wie uns die Sage erzählt, schon zur Zeit der markomannischen Könige und trieb sein Köhlerhandwerk in der Nähe des heutigen Pernstein im Brünner Kreise, dem Stammsitz dieses Geschlechts. Er war ein Slave, mit Namen Wěnawa, und von so riesenmäßiger Stärke, daß er einst einen Auerochsen, der sich in seine Hütte geschlichen und ihm sein Mittagsbrot genascht hatte, bei den Hörnern faßte und ihm einen vom Baume gerissenen Zweig behend durch die Nase zog, den Zweig hierauf zu einem Ringe flechtend. An diesem Ringe führte er den Ur nach Brünn zu dem erstaunten König, wo er alsdann dem Tiere vor dem ganzen Hof mit einem Hieb den Kopf vom Rumpfe trennte.

Der König, über solche Stärke und Kühnheit nicht wenig verwundert, schenkte dem Köhler die ganze Gegend, welche man von der Anhöhe, wo diese Heldentat geschehen war, übersehen konnte, und erhob Wěnawa in den Adelstand. Zum Andenken an die Begebenheit sollte er einen schwarzen Auerochsenkopf mit einem grünen, durch die Nase gezogenen Ring von Zweigen in einem goldenen Felde samt seiner Familie zum Wappen führen.

Wěnawa erbaute an dem Orte, wo seine Kohlenbrennerei stand, einen hölzernen Meierhof, welchen sein Sohn Prsten in ein steinernes Schloß verwandelte. Von dem zum Ringe zusammengeflochtenen Zweige des Stammherrn leiteten auch die Herren von Pernstein den Namen ihrer Stammburg ab. Ursprünglich hieß diese Prsten, später Prštyn, endlich nach der im 12. und 13. Jahrhundert beliebten Sitte, die Burgen deutsch zu benennen, Pernstein.

Das oben beschriebene Wappen führten die Nachkommen Wěnawas bis auf das Jahr 1631, wo der letzte Sproß dieses uralten, um Mähren

sehr verdienten Rittergeschlechtes, Wratislaw von Pernstein, am 25. Februar bei Tangermünde in Pommern (Wolmirstädt) in einer Schlacht gegen die Schweden fiel und keine Kinder hinterließ.

Der erste Geschlechtsname der Pernsteine hieß von Medlow; erst vom Jahre 1285 finden wir den Namen Pernstein.

Die bedeutendsten Männer dieses Geschlechtes waren: Wilhelm, im Jahre 1421 Landeshauptmann; Johann (1494—1548), welcher nach dem seinem Geschlechte gehörenden Recht Münzen prägte; Wilhelm, Herr von Helfenstein, der im hohen Alter zu Pardubitz am 8. April 1521 starb, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit; Wratislaw der Prächtige, Ritter des Goldenen Vließes, ein großer Liebhaber von Pracht und Bauten, wodurch er aber den Reichtum seiner Familie verringerte, so daß nach seinem Tode die Burg Pernstein 1596 verkauft werden mußte.

2. Wilhelm von Pernstein.

In den Jahren 1475—1521 herrschte auf Helfenstein Wilhelm von Pernstein. Er war der Sohn Johanns von Pernstein und gehörte zu den tapfersten und angesehensten Rittern seiner Zeit. Wilhelm war wie ehedem sein Großvater Landeshauptmann und überdies Hofmeister des Königreiches Böhmen. Sein Landesherr, König Wladislaw Jagello († 1516) schätzte den ausgezeichneten Mann sehr hoch und schlug dessen beide Söhne Johann und Adalbert bei einem 1497 zu Prag abgehaltenen Turniere feierlich zu Rittern.

Um ihm seine Gunst auch noch des weiteren darzutun, bewilligte König Wladislaw auf Fürbitten Wilhelms und wegen dessen zahlreicher treuen und immerwährenden Dienste, welche er dem Könige erwiesen hat und zu erweisen nicht aufhört, kraft seiner königlichen Gewalt im Jahre 1499 der Stadt Leipnik einen achttägigen Jahrmarkt und zwar am Tage und in der Oktave der Taufe Christi (Dan na Budinie Wečztwrtek przed Hromniczemi Letha 1499).

Unter demselben Datum und nahezu mit demselben Wortlaut ließ König Wladislaw den Leipnikern ein Privilegium ausfertigen, vermöge dessen der Stadt auch der Wochenmarkt an jedem Montag, ferner ein anderer, ebenfalls achttägiger Jahrmarkt und zwar am Tage Pauli Bekehrung bewilligt wurden (Dan na Budinie we Čztwrtek przed hodem Matky Boži Hromniczne Letha Bozzho 1499. — Beide Originale — auf Pergament mit den angehängten Siegeln — im Leipniker Stadtarchiv.

Um diese Zeit entstanden Streitigkeiten um den „Tiefen Zawrbek". Diejenigen Grundbesitzer, deren Äcker an diesen – gegenwärtig im Jahre 1906 von der Betschwa längst weggeschwemmten — Zawrbek grenzten, wollten sich nämlich einzelne Teile desselben aneignen und zu Wiesen verwenden, jeder seinem Acker gegenüber. Um diesen Streit endlich zu schlichten, wurden im Jahre 1494 von den Herren, dem Stadtrate und von dem Verwalter Jaroslaw alte und glaubwürdigste Personen aus der Gemeinde dazu berufen, damit sie aussagten, was sie in dieser Beziehung wüßten. Und diese erklärten, nachdem sie sich miteinander beraten hatten, daß es ihnen erinnerlich sei und daß sie stets von ihren alten Eltern gehört hätten, daß dieser „Tiefe Zawrbek" stets als Gemeindegut galt und daß zu demselben niemals ein anderer Ansprüche hätte und haben könnte als nur die Gemeinde.

Diese Entscheidung wurde nun angenommen und in die Stadtbücher zur Aufbewahrung für künftige Zeiten eingetragen (Weypis).

Es ist bereits früher erwähnt worden, daß die Stadt Leipnik zu dem Dorfe Pruß im obrigkeitlichen Verhältnisse stand. Im Jahre 1500 wurde dieses Dorf von der Gemeinde Leipnik mit dem in Pruß befindlichen und zur Stiftung des Leipniker Spitals gehörenden Hofe mit den Äckern, Wiesen und mit allem Zubehör begabt. Dafür war die Gemeinde Pruß zu Schüttungen (sypání) verpflichtet und hatte davon alljährlich zum Leipniker Spital 120 Metzen verschiedenen Getreides abzuführen und zwar im Leipniker Maße: 30 Metzen Weizen, 40 Metzen Korn (Roggen), 30 Metzen Gerste, 10 Metzen Hafer, 5 Metzen Erbsen und 5 Metzen Hanfsamen (W Lipniku den Sw. Marka 1500. Weypis).

Um die letztgenannte Schüttleistung zu verstehen, muß man wissen, daß in den guten alten Zeiten, als man in unsern Gegenden von Erdäpfeln oder Kartoffeln noch keine Ahnung hatte, eben die Hanfsamen geradeso als menschliche Nahrung dienten wie etwa heutzutage die Hirse oder die „Heidenkasch".

Im Jahre 1500 erteilte Wilhelm von Pernstein den Leipnikern das Privilegium, daß in der Stadt Leipnik und auf der ganzen Herrschaft Helfenstein die herrschaftlichen Weine nicht mehr ausgeschenkt werden sollten.

Wilhelm fand sich bewogen, dieses Privilegium zu erlassen, da unter den vielen Lasten, welche seine Untertanen tragen mußten und dennoch ohne alle Widerrede trugen, diese die größte war, indem die Leipniker nämlich ihren eigenen Erwerb vernachlässigen und die herrschaftlichen Weine

ausschenken mußten. Von nun an sollten die Bewohner von allen diesen und ähnlichen „Ungerechtigkeiten“ auf ewige Zeiten befreit werden (Dan na Hraniczych w pondieli den Sw. Wawřzinecze, Letha Panie 1500. — Weypis).

3. Der Übertritt zum Utraquismus.

Schon lange vor Wilhelm von Pernstein bahnte sich die Lehre des Magisters der Prager Universität, Johann Hus, auch in unsere Gegenden ihren Weg.

Einerseits der ungebundene Lebenswandel zahlreicher Geistlichen, welche den Gläubigen ein böses Beispiel und Ärgernis gaben, andererseits die Hinopferung der Lieblinge der böhmischen Nation — der Magister Johannes Hus wurde am 6. Juli 1415 zu Konstanz als Ketzer verbrannt und am 30. Mai 1416 erlitt dessen Freund Hieronymus von Prag dasselbe Schicksal — dies alles mußte im Volke eine heftige Erbitterung gegen die Feinde ihrer als heilige Märtyrer verehrten Landsleute hervorrufen und die Häresie nur fördern.

Das gewöhnliche Volk in Böhmen, seit jeher leicht erregbar, faßte einen unauslöschlichen Groll gegen die verhaßte katholische Geistlichkeit, welche ihren verehrten Hus trotz des kaiserlichen Geleitsbriefes dem gräßlichen Feuertode überantwortet hatte, und gegen die römische Kirche. Die Mährer, mit den Böhmen ihre Nationalität teilend, huldigten alsbald Hussens Lehre, besonders der Adel und das Landvolk.

Laczek von Kravařz, der Landeshauptmann, war seit jeher ein besonderer Freund des Hus und ein eifriger Beförderer seiner Lehre wie auch ein mutiger Verfechter der Ehre des Vaterlandes (legis dei zelator et famae gentis nostrae strenuus defensor). Er und sein Bruder Peter von Straßnitz sowie beinahe der gesamte Ritterstand Mährens unterstützten sehr den Hussitismus im Lande; sie beriefen hussitische Priester auf ihre Güter und nahmen sie gegen die katholischen („römischen“) Macht haber in Schutz. So wurde für den Hussitismus im Volke bald ein solches Übergewicht herbeigeführt, daß die Mährer durch ihren Eifer für den Hussitismus bald die Böhmen selbst überflügelten. (Vergl. Brandl, Kniha pro každ. Mor. 186. — Staří letop. čeští, 474 u. a.)

Ursprünglich waren es insbesondere die Kelchner oder Calixtiner (Pragers), welche bei den Mährern großen Anklang fanden. Aber noch im fünfzehnten Jahrhundert (1450) trennte sich von denselben eine kleine

Schar, vornehmlich Überreste der Taboriten, mißmutig über die Zugeständnisse, welche den Katholiken gemacht wurden und über das Verschwinden des evangelischen Geistes, aber auch durch die Not geläutert. So entstand die Sekte der Böhmischen oder Mährischen Brüder.

An die Ostgrenze verwiesen, verbreiteten sich ihre Gemeinden unter schweren Verfolgungen in Böhmen, Mähren und Polen, ließen ihre ersten Bischöfe von Waldenserbischöfen weihen und nahmen Überreste der Waldenser oder Pikarditen nebst andern stillen Frommen zu sich auf. Arm, bibelfest und friedfertig, in einer Reihenfolge von Anfängern, Fortschreitenden und Vollkommenen, verwarfen sie die Heiligen und Prälaten der katholischen Kirche, lehrten eine mystische Vereinigung des Körpers Christi mit Brot und Wein, wollten nicht die alleinseligmachende Kirche, sondern nur Glieder derselben sein und bewährten durch eine Kirchenzucht im Geiste der ersten Christen ein sittlich strenges, inniges, frommes und beschränktes Leben.

Die Böhmisch-Mährischen Brüder vermehrten sich im 15. Jahrhundert in Böhmen und Mähren so sehr, daß sie in beiden Ländern nicht nur viele Gemeinden ihrer Religion stifteten und dieselben mit den nötigen Predigern und Pastoren besetzten, sondern auch Bischöfe ihres Religionsbekenntnisses aufstellten und viele öffentlichen Schulen, dann Erziehungshäuser für die Seelsorge-Kandidaten, Collegia fratrum, errichteten (D' Elvert, Geschichte der Musik, 33).

In Leipnik selbst zeigen sich bereits im 15. Jahrhundert deutliche Spuren der Utraquisten im allgemeinen, als auch der Sekte der Mährischen Brüder insbesondere. Schon zur Zeit der Hussitenkriege (1419—1436) mag die Gemeinde dem Utraquismus stark zugeneigt gewesen sein, was, abgesehen davon, daß ja Laczek von Krawarz und seine Nachkommen die Lehre der Utraquisten oder Kelchner sehr begünstigten, auch schon daraus zu schließen ist, daß Leipnik von den Greueln dieser Zeit unberührt blieb. Bereits um das Jahr 1480 hatten die Mährischen Brüder in Leipnik einen eigenen Prediger (Wolny, I. 277) und da es zum Jahre 1500 heißt, daß vor dem Feste Pauli Bekehrung dieses Jahres der Senior der Böhmischen Brüder aus Böhmen und zugleich Pastor in Leipnik, Matthias Kunwaldsky, im 58. Lebensjahre und in demselben Jahre auch das Haupt der Böhmischen Brüder, Thomas, auf seiner Reise zur Synode nach Prerau daselbst starben, so ist es höchst wahrscheinlich, daß schon lange vordem eine zahlreiche Brüdergemeinde in Leipnik bestand. (Wolny, Kirchl.

Topogr.) Von Laczek von Krawařz bereits eingeführt und von dessen Nachfolgern auch späterhin begünstigt, fand die Lehre der Utraquisten und ihres Anhangs fruchtbaren Boden in Leipnik.

Während die Mährischen Brüder ein eigenes Bethaus (Zbor) in der jetzigen Schloßgasse — ehemals Zborská — errichteten, nahmen die Utraquisten (im weiteren Sinne) die Pfarrkirche in Beschlag und stellten auf dem Ringplatz die Statue des „heiligen" Johannes Hus auf.

Jedenfalls war im Jahre 1510 fast die ganze Gemeide häretisch und die katholische Geistlichkeit von da gänzlich verdrängt. So ist es erklärlich, daß in diesem Jahre Wilhelm von Pernstein nebst seinen beiden Söhnen Johann, dem obersten Kämmerer der Markgrafschaft Mähren, und Adalbert sich veranlaßt fühlten, auf dringende Bitten der Bürgermeister und des Gemeinderates der Stadt Leipnik die Bestimmung zu erteilen, daß diejenigen, welche den Gebrauch des Kelches eingeführt haben, d. h. unter beiden Gestalten kommunizieren, in Leipnik nicht unterdrückt werden sollen und daß zur Pfarrkirche kein Priester von römischer Seite ohne ihren (der Bürger) Willen eingesetzt werden solle. Sollte jedoch der Grundherr oder jemand seiner Nachfolger einen oder mehrere Priester römischer Seite hier haben wollen, so könne dies geschehen; jedoch müßte der Gutsherr ihnen eine besondere Kirche oder ein Kloster in oder außerhalb der Stadt erbauen (Dan w Prostějowie w Sobotu, na den Sw. Mistra Jana Husy, Letha 1510).

4. Fortgesetzte Fürsorge Wilhelms.

Damit Leipnik sich immer mehr vergrößere und emporhebe, überließ Wilhelm von Pernstein im Jahre 1512 der Stadt alle die Zahlungen derjenigen Bewohner, welche sich außerhalb der Stadt (in den Vorstädten) ansiedelten. (Dan na Pardubiczych w Pondělj den Swate Lucie, Letha 1512. — Weyp is).

Wie väterlich und herzengewinnend Wilhelm von Pernstein zu seinen Untertanen zu sprechen wußte, das ersieht man unter anderem aus dem Privilegium vom Jahre 1518. Darin bestätigte er alle von seinen Vorfahren und Herren von Helfenstein den Leipnikern erteilten Privilegien; nur jene sollten ihre Geltung verlieren, welche den nachfolgenden Artikeln widersprechen. In der Begründung sprach er aus, daß es ihm nicht mehr möglich war, den vielfachen Unbilden seiner Untertanen sowie deren Bedrückungen länger zuzusehen, indem dieselben durch bedeutende Abdrückungen

und große Gerichtskosten sehr litten, ja sogar einer den andern um seine Habe brachte. Solchen Vorgängen sollte nun ein Ziel gesetzt werden und alle, ob arm, ob reich, sollten zu ihren Rechten gelangen. Darum erachtete Wilhelm für dringend notwendig, durch eine besondere Verordnung nachstehende Artikel festzusetzen:

1. Jeder von den Einwohnern Leipniks, in der Stadt und in der Vorstadt, kann mit seinem Eigentum bei gesunden Lebzeiten oder auf dem Todesbette ganz nach seinem Belieben schalten und walten. Jedoch sollen bei Testamenten zwei Bürgermeister und zwei Ratsherren (dwa Purgmistry a z Konsselu dwa) gegenwärtig sein. Sollten aber beide Bürgermeister nicht abkommen können, so soll doch einer kommen mit drei Ratsherren. Das Testament soll in deren Anwesenheit vor sich gehen, wenn es dem Privilegium gemäß rechtsgültig sein soll.

2. Sollte jemand ohne Erben und ohne Testament von dieser Welt abgehen, so soll dessen Eigentum seinen nächsten Blutsverwandten, d. h. seinen Geschwistern zufallen, in deren Ermanglung deren rechtmäßig abstammenden Kindern.

3. Sollten jedoch solche Verwandten nicht vorhanden sein, so soll der jeweilig fungierende Stadtrat die Hinterlassenschaft besorgen und mit Zustimmung des Grundherrn die Hälfte derselben auf Kirchen, Spitäler, Fundationen verwenden; die übrige Hälfte soll unter die nächsten Verwandten, ebenfalls mit Zustimmung, zur Verteilung kommen. Sollten aber auch solche Verwandte sich nicht vorfinden, so bleibt auch die zweite Hälfte bei der Gemeinde Leipnik.

4. Wenn jemand seinen Sohn oder seine Tochter verehelicht, so sollen bei dieser Handlung endgültige Heiratsverträge abgeschlossen werden, welche künftige Unzukömmlichkeiten, Streitigkeiten und Irrtümer verhindern. Was in dem Vertrage festgesetzt wurde, soll seine volle Gültigkeit haben. Und über solche Verträge hinaus soll niemand mit Hintansetzung der eigenen und rechtmäßigen Söhne und Töchter dieser Ehe auf die Güter Ansprüche erheben. Jedoch falls die verehelichte Tochter früher sterben sollte als ihr Mann und Kinder nach ihr hinterbleiben, so sollen doch diese nach ihrer Mutter Anfallsrechte (Erbrechte) haben nach dem Vater ihrer Mutter (Großvater) zufolge des obgeschriebenen Verwandtschaftsgrades. Sollten aber auch solche Kinder minderjährig sterben, so bleibt das Gut wieder in der Gewalt des Vaters ihrer Mutter. Für die nach einem Sohne hinterbleibenden Kinder gelten dieselben Bestimmungen.

5. Sollten wegen solcher Güter unter den Verwandten Streitigkeiten entstehen infolge der Verwandtschaft oder unter andern Leuten, welche auf ein Testament hin irgend welche Rechte zu dem Nachlaß beanspruchen, so sollen solche Streitfälle durch beeidete Älteste (Starssy, Räte) aus Leipnik „zu Hause“ zwischen den Parteien geschlichtet werden. Im Falle aber diese zu keinem Resultat kommen könnten, so entscheidet darüber endgültig der Gutsherr. Auswärtige Urteile sind ausgeschlossen.

6. Was anderweitige Gerichtsverfahren anbelangt, wobei von andern Angelegenheiten in vorkommenden Fällen verhandelt wird, so gilt dafür insbesondere die Bestimmung, daß die Ältesten und der Stadtrat von Leipnik im Sinne ihres Eides gerecht mit den streitenden Parteien Verhandlungen vornehmen sollen. Falls aber eine Partei gegen diese Entscheidung wäre, so fällt der Gutsherr, wie es von alters her Brauch war, als oberste Instanz das endgültige Urteil.

7. Was die Witwen und Waisen anbelangt, so verspricht der Grundherr, dieselben gegen ihren und ihrer Freunde Willen weder er selbst noch seine Beamten an niemanden zu verheiraten.

8. Falls es vorkommen sollte, daß eine Tochter gegen den Willen ihres Vaters oder ihrer Mutter einen Mann nähme, so soll sie ihres Anteils, den sie von ihren Eltern zu fordern hätte, für verlustig erklärt werden. Wenn ihr jedoch der Vater oder die Mutter geben wollen, so hängt es von ihrem Willen ab.

9. Für das Anfallsrecht (S. 32) zahlten die Leipniker vordem 60 Mark Groschen jährlich; jetzt sollen sie verpflichtet sein, alljährlich 60 Schock böhmische Groschen in zwei Raten und zwar zu Wenzeslai 30 Schock böhmische Groschen oder nach Meißener Rechnung 60 Schock — und zu Georgi abermals 30 Schock böhmische oder 60 Schock Meißener Groschen. Was andere Abgaben anbelangt, so sollen diese auch ferner wie bisher nach den Registern abgeführt werden.

10. Die Freiungsgelder, welche die vom Hostein nach Leipnik kommenden Fleischer vom Verkauf des Fleisches bisher an die Gutsherrschaft entrichtet haben, sollen von jetzt an in die Gemeindekasse der Stadt Leipnik fließen.

Alle Artikel dieser gegenwärtigen Beschenkung und Instruktion sollen ohne alle Störung eingehalten und beobachtet werden (Genž gest Dan a Psan na Hraniczych. Wečztwrtek den Sw. Jana Křztitele Božjho. Letha 1518. — Weypis).

Unter Wilhelm von Pernstein wurde die Burg Helfenstein um ein beträchtliches Stück vergrößert, nämlich um den ganzen Raum von der sogenannten Herrenburg angefangen bis zum zweiten Tore, über dessen weitem Bogen ein in Stein gehauenes, mit gotischen Verzierungen geschmücktes, jetzt aber vom Wetter und von feindlichen Geschossen arg beschädigtes Reliefbild angebracht ist. Dieses Bild stellt einen Mann vor, welcher ein wildes Tier bei dem Kopfe hält, und hat offenbar Bezug auf das Kraftstück Wěnawas, des sagenhaften Ahnherrn der Pernsteine. Unter dem Bild ist eine in gotischen Buchstaben hergestellte, kaum noch lesbare Inschrift zu sehen, welche lautet:

ANNO DOMI M CC LXXX
WYLEM Z PERNSTEYNA
PAN NA HELFFENSTEYNIE.

Wilhelm von Pernstein, der sorgliche Wohltäter aller seiner zahlreichen Untertanen, von denen er wie ein Vater geliebt und verehrt wurde, starb im hohen Alter zu Pardubitz am 8. April 1521 in der Oktave des Osterfestes. Sein Sohn Johann erbte nebst den Tugenden des Vaters auch die meisten seiner Güter, unter diesen auch Weißkirchen, Drahotusch und Helfenstein.

5. Johann von Pernstein und seine Söhne.

Noch zu Lebzeiten Wilhelms war Johann von Pernstein selbständiger Herr auf den Besitzungen seines Vaters.

Unter seiner Herrschaft sollen in Leipnik die Mauern, Basteien, Zwinger und Tore aufgebaut und aufgeführt worden sein, wie sie heutzutage noch großenteils vorhanden sind.

Leipnik war mit Ringmauern, Gräben und Türmen längst schon versehen; doch mögen diese Befestigungen dem Grundherrn nicht mehr recht entsprechend erschienen sein, weshalb er dieselben von Grund aus neu herstellen ließ. Die Bauwerke wurden nicht als bloße Fronarbeiten behandelt; vielmehr leitete den menschenfreundlichen Herrn die Absicht, dem Volke Verdienst zu schaffen.

Weil Johann von Pernstein große Herrschaften in Mähren besaß, so ließ er von den umliegenden Herrschaften, als Neutitschein, Weißkirchen, Drahotusch, Prerau, Proßnitz, Tobitschau, Plumenau nicht nur die Steine zuführen, sondern auch Werkleute und Handlanger kommen, insolang es zur gänzlichen Ausführung der Stadtmauern notwendig war.

Bei diesem Bau wurde der Maurermeister mit 4, der Geselle mit 3 und der Taglöhner mit 2 Pfennigen täglich bezahlt. Zu jener Zeit ging man mit einem Heller neunmal um Bier; ein Faß Bier kostete fünf Groschen (Auszug).

Im Jahre 1519 überließ Johann von Pernstein der Stadt Leipnik die bei derselben am Flusse Betschwa befindliche Mühle zu demselben Kaufpreise, wie er sie selbst gekauft hatte. Von dieser Mühle mußte ihm die Gemeinde für 300 Metzen Kornmehl 26 Schock, per Schock 30 weiße Groschen und per Groschen 7 weiße Kreuzer (peniez bilych, Pfennige) zählend; für 400 Metzen Malz 36 Schock; für das Mästen von 16 Schweinen 5 Schock; für Beile $1\frac{1}{2}$ Schock; zusammen also $67\frac{1}{2}$ Schock und 20 Groschen Meißener Zählung jährlichen Zins abliefern. Dieser Zins sollte in halbjährigen Raten entrichtet werden und zwar zu Georgi die Hälfte und zu Wenzeslai die andere Hälfte. Nach Entrichtung dieser Abgabe sollten die Bürger aller andern Zahlungen von dieser Mühle ledig sein. Im Falle die Leipniker eine Ausbesserung oder eine Verbesserung an eben dieser Mühle vornehmen wollen, so dürfen sie es zum allgemeinen Wohl ohne Besteuerung ausführen.

In betreff der Walker und der Schusterknoppernmühle bei der ersteren bleibt es bei der von alters her üblichen Besteuerung und Benützung. Ebenso sollen die Roboten aus den Dörfern Unter Augezd, Lauczka bei Leipnik und aus Schlock in der herkömmlichen Weise zur Ausbesserung des Wehrs bei dieser Mühle, so oft als es nötig ist, Reisig zum Wehr zuzuführen und auf letzterem zu schütten, zur Mühle zugehören.

Auf den von alters her zu Leipnik gehörigen Gemeindegründen und an den Ufern der Betschwa ist es den Leipnikern anheimgestellt, falls sie einen passenden Ort zur Errichtung einer neuen Mühle finden, eine solche zum Nutzen der Gemeinde ohne irgend welche Abgaben aufzubauen und damit frei zu verfügen; ein anderer außer den Leipniker Bürgern darf es jedoch innerhalb dieser Gründe nicht tun (Na Zamku Helffenstejnie, Letha P. 1519. — Weypis).

Damit die Leipniker umso tätiger auf die Verbesserung und Hebung der Stadt bedacht sein können und sich in der Untertänigkeit und für die Zeit eines Bedürfnisses der Obrigkeit umso williger erweisen, ließ ihnen der Grundherr von dem Mautzins 20 Gulden mährisch nach, so daß sie von nun anstatt 80 fl. nur 60 fl. mhr. an die Gutsherrschaft von der Maut abzuführen hatten. Diese Abgabe sollte wie vordem zu Wenzeslai

einmal im Jahre geleistet werden (Na Zamku nassem Hraniczych Wpondělj přzed Narozenjm Panny Marye, Letha P. 1536. — Weypis).

Weil es in der Stadt schon in hinreichender Anzahl schankberechtigte Häuser gab und um zu verhüten, daß einer dem andern zum Schaden gereiche, setzte Johann im Jahre 1540 fest, daß niemandem mehr die Schankberechtigung erteilt werden solle außer denen, welche eine solche schon besitzen. Nur die beiden Häuser sollen noch für diesmal hinzugefügt werden, deren Inhaber Witek Bednařz und Kaspar Kowařz sind.

Betreffs der Weinlager soll jeder, welcher Weine in der Stadt abladet und im großen in oder außer der Stadt verkauft, die Hälfte des Weinzinses zur Gemeinde abführen. Jedoch den Juden ist es auf keinen Fall gestattet, Wein hier abzuladen oder hereinzuführen.

Nachdem die Stadt keine besonderen Einkünfte hatte, bewilligte der Gutsherr und setzte fest, daß die Gemeinde Salz ankaufe und im Rathause ablade. Wollte jemand von den Einwohnern Salz im kleinen verkaufen, so mußte er solches von dem Stadtrate (od Starssych) beziehen. Falls aber Fremde zu den Jahrmärkten Salz verkaufen wollten, so sei es ihnen gestattet.

Was die Gemeinde zur Ausbesserung der Mühle, der Brücken und Ableitungsgräben von der Betschwa sowie auch zur Ausbesserung des Spitals an Holz bedarf, soll aus dem hiezu bestimmten Wald von der jeweiligen Gutsherrschaft geliefert und von den Hegern an passenden Stellen angewiesen werden (Dan a Pšan na Zamku nassem Prostěgowie Wautery poštnj prwnj, genž slowe Invocavit. Letha Panie 1540. — Weypis).

In demselben Jahre begabte Johann einige Bewohner aus der Stadt Leipnik und aus den Dörfern Uhřzinow, Hrabuwka, Milenau, Střzedules (Mittelwald), Radkau, Opatowicz, Tein, Přzikaz, Ober- und Unter-Něčzicz, Radotin, Austj, Hlizau, Lhota und Tučzin mit den Äckern und Ödungen, welche dieselben bisher gehalten hatten. Diese Äcker und Ödungen erhielten die genannten Bewohner zu ihren Gründen als freies verzinsbares Erbeigentum zu den Leistungen, wie es mit ihnen ausbedungen wurde und wie sie in den Rentamtsregistern der Herrschaft Helfenstein eingetragen waren. Jedoch durften ohne Einwilligung des Gutsherrn oder des Gutsverwalters diese Äcker und Ödungen von den Gründen, besonders in den Dörfern, nicht verkauft werden. Die Absicht des Gebers war, daß das Grundeigentum nicht zersplittert werden sollte (Na Zamku nassem Padubiczych Wpondělj přzed Kwětnau Nedělj. Letha Panie 1540. — Weypis).

Im Jahre 1541 gestattete Johann von Pernstein der Stadt Leipnik, Wasser durch Röhrenleitung zum Bedarf der Stadt in die Röhrenbrunnen, in die Bräu- und Malzhäuser und noch in mehrere andere Häuser zu führen. Er ließ auch den Zins für dieses Wasser von den genannten Häusern der Stadt zu (W Prostiegowje w Patek po sw. Matěgi 1541. — Weyppis). —

Es ist bereits früher berichtet worden, daß der Leipniker Pfarrer und der Kaplan in den Jahren 1406 und 1419 von Boček von Labud mit Grundstücken im Dorf Podoly bestiftet wurden. Als aber die Pfarrkirche den Utraquisten überantwortet worden war, riß der Stadtrat die ganze Bočekſche Stiftung an sich und verfügte darüber wie über ein der Gemeinde gehöriges Gut. Der Tučziner Hof wurde verkauft und im Jahre 1540 überließ die Stadt Leipnik der Gemeinde Podoly vier Hutweiden gegen einen jährlichen Zins von 1 Schock und 18 Groschen erblich, jedoch mit der Bedingung, daß stets 10 Eichen darauf erhalten werden sollen. (W Lipniku den Sw. Urbana. — Orig. im Franzensmuseum zu Brünn). Die Stadt Leipnik spielte da wieder einmal die Grundobrigkeit und ihre gnädige Obrigkeit ließ es aus besonderer Zuneigung zu den Leipnikern huldvoll zu. —

Seit dem Jahre 1510 war Leipnik neben Prerau und Wallachisch Mezeritsch bis 1622 ein Hauptort der utraquistischen Irrlehre und ihrer Nebensekten in dieser Gegend und es wurden hier oft auch Zusammenkünfte der Häupter derselben oder sogenannte Synoden gehalten. Eine solche Synode wurde hier im Jahre 1540 abgehalten. Nachdem hier in diesem Jahre der Senior der „Brüder", Martin Michaletius, im 83. Lebensjahre gestorben war, fand am Mittwoch nach dem 20. Sonntag nach dem Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit eine Zusammenkunft der „Brüder", an welcher auch einige derselben aus Böhmen und Polen teilnahmen, statt. (Wolny, Kirch. Topogr.). —

Unter der Herrschaft Johanns von Pernstein sowie unter der seines Vaters Wilhelm feierte die Stadt Leipnik wohl ohne Zweifel eine der glücklichsten Perioden ihres Bestandes. Namentlich war es Wilhelm, der seine Untertanen nicht als bloße Arbeitsmaschinen und pünktliche Steuerzahler ansah, sondern vielmehr darin seinen besten und sichersten Vorteil suchte, indem er das Wohl der Untergebenen auf jegliche Weise förderte. Seine ausgedehnten Reichtümer verwendete er zum Ankauf neuer Güter, zur allseitigen Verbesserung derselben und zur Hebung des Wohlstandes seiner Untertanen, die er in fast patriarchalischer Liebenswürdigkeit und

in oft großmütiger Weise mit Wohltaten überhäufte, so daß sich alle glücklich priesen, die seine Untertanen wurden. Sein Sohn Johann trat vollständig in die Fußstapfen des Vaters und setzte das weiter fort, was dieser in der lautersten Absicht begonnen hatte.

Das Andenken an diese beiden Herren, die es in ihrer menschenfreundlichen Gesinnung recht wohl innehatten, daß die Untergebenen nicht allein der Obrigkeit wegen auf der Welt seien, erhielt sich noch bis auf unsere Zeiten im Munde des Volkes und so manche Sage kreist von diesen gütigen Herren im Lande, berichtend, wie die beiden die Herzen aller zu gewinnen verstanden.

Johann von Pernstein starb im Jahre 1548 und hinterließ drei Söhne: Jaroslaw, Wratislaw und Adalbert, deren jeder in seinem Anteil mehr als zehn Burgen und einige Hundert Dörfer zählte. Die Söhne erbten zwar die Güter, nicht aber die Tugenden ihres Vaters und der eine von ihnen, Wratislaw, der die meisten Güter an sich gebracht hatte, geriet durch Verschwendung in so große Schulden, daß er seine meisten Herrschaften verkaufen mußte und nicht einmal die Burg Pernstein, sein Stammhaus, im Besitz erhalten konnte.

6. Putha und Wenzel von Laudaniez.

Die Brüder Jaroslaw und Wratislaw von Pernstein verkauften im Jahre 1550 die Helfensteiner Herrschaft an Putha von Laudaniez, namentlich die Burg Helfenstein, die Stadt Leipnik mit ihren Vorstädten und der Mühle, dann die nachfolgenden Dörfer: Ober-Augezd mit der Maut, Leysek, Strajetz und Unter-Augezd, Trnawka, Laučzka, Slawkow, Bohuslawky, Smolow, Stržjtež, Popelow, Kozischow, Koly, Neplechow, Prowodow; die Orte Přzikazka; vier Untertanen in Simržj samt Patronaten und Zubehör (Olm. Landt.).

Putha (Puotha) von Laudaniez bestätigte mit seinem Sohne Wenzel der Stadt Leipnik im Jahre 1553 alle ihre Freiheiten, Privilegien und Begabnisse, welche sie von seinen früheren Vorfahren und Herren von Helfenstein erhalten hatte. Dieselben sollten in allen ihren Worten, Artikeln, Klauseln und Punkten Gültigkeit haben, gerade so, wie wenn sie in dem vorliegenden Bestätigungsbriefe in ihrer Originalsprache einzeln Wort für Wort geschrieben wären. Ausgenommen war jedoch der Fall, wenn der Gutsherr oder jemand seiner Nachfolger etwas zu der Herrschaft zukaufen

oder sonst eine Veränderung darin vornehmen wollte, so könnte der Brief des Herrn Wilhelm von Pernstein, vom Tage des hl. Laurenz 1500 datiert, darauf keinen Bezug haben; ebenso wie derselbe Brief auf seinen früheren Gütern keine Gültigkeit haben könnte, was sich übrigens von selbst versteht. Jedoch auf der Helfensteiner Herrschaft, so wie er dieselbe gekauft hatte, soll auch der erwähnte Brief sich erstrecken. Da die Obrigkeiten nicht nur Wohltäter heißen, sondern es auch sein sollen, so verspricht Herr Putha, auch eine gnädige Hand über die Ausführung und Beobachtung dieses Bestätigungsbriefes zu halten (Na Helffenstegnie Wečztwrtek den Pamatky Sw. Waczlawa Died. Čzesk. Letha 1553. — Weypis).

Worte, nichts als Worte! Leere Phrasen, wie die Folgezeit lehrte.

Im Jahre 1555, zur Zeit der Bürgermeister Peter Senwicke und Johann Tučzek, zählte die Gemeinde Leipnik insgesamt 348 Steuerzahler und zwar entfielen auf die Stadt 132, Osseker Gasse 50, Mährische Gasse (Aulicze Morawska, jetzt Töpfergasse) 27, im Umkreise der Stadt (Nordseite) 32, Weißkirchner Gasse 32, Neustift 17, zwischen den Gärten (Sauhrady, jetzt Betschgasse) 29, Zborgasse (Aulicze z Borska, jetzt Schloß gasse) 13, das Dorf Laučzka 7, die christlichen Inwohner 5, die jüdischen Inwohner 4. Die Steuer wurde in zwei Jahresterminen im Rathause abgeführt (Registrum Platuw vom Jahre 1555).

In diesem Jahre bestätigte Puta von Laudanicz auf inständiges Ansuchen der Zechmeister und Meister des Bäckerhandwerks die Satzungen ihrer Zunft in folgenden Artikeln:

1. Sollen zwei Zechmeister von den Bäckermeistern gewählt werden, welche die andern Meister und deren Wanderburschen zu leiten und zu führen hätten und die andern ansäßigen Meister und die Wandergesellen, ihr Gesinde, sollen sie vorerst in Ehren halten und ihnen gehorsamen; und wer diese Zechmeister weder in Ehren halten noch deren Anordnungen in ihrem Amte befolgen wollte, der soll mit Bewilligung des Stadtrates durch die Stadtzucht bestraft werden; die Zechmeister aber sollen sich gegen einen jeden geziemend ohne Unrechttun verhalten.

2. Die Meister sollen zu allen Quatembern in die Zunft zusammen kommen, wozu alle von den Zechmeistern zuvor beschickt werden sollen. Bei dieser Versammlung haben die Meister, wie zur Zeit diese oder jene Getreideart im Preise sei, nämlich Korn und Weizen, und wie groß oder wie klein das weiße und das schwarze Brot daraus zu backen sei, in gerechter Weise mit Rat des Amtmanns und der Konsuln dieser Stadt

zu erwägen und zu besprechen, so daß weder der Arme noch der Reiche Beschwerlichkeit finde und auch sie, die Bäcker, nicht umsonst arbeiten.

3. Wenn ein Meister, sobald zur Zunft beschickt wurde, hievon Kenntnis habend, ohne triftige Ursache nicht erschiene, der ist schuldig, zwei weiße Groschen zur Zunft zu erlegen und soll dazu in der oben beschriebenen Weise gestraft werden. Bei jeder Zusammenkunft hat jeder für die Bedürfnisse der Zunft einen halben Groschen zu geben.

4. Was die Ausübung des Handwerks anbelangt: Wenn ein Zunftmeister oder Meister irgend jemanden bezüglich des Handwerks zu beschuldigen hätte, so sollen die Zechmeister und Meister jeder Partei Gerechtigkeit erweisen.

5. Wer von den Meistern einer den andern ohne Ursache schelten oder in verspottender Weise, besonders in Handwerksangelegenheiten, vor den Leuten herabsetzen würde, der soll, wenn er dessen überführt wird, mit der Stadtzucht gestraft werden und die von den Zunftmeistern und Meistern ohne Rücksicht auf die Person auferlegte Strafe zur Zunft erlegen. Wer von den Meistern mutwillig und unfriedlich wäre und auch auf eine oder die andere Bestrafung durch die Zunftmeister nicht achten und gehorchen wollte, der soll ein Schock Groschen Strafe zahlen, und zwar die eine Hälfte in die Zunft und die andere zur Gemeinde.

6. Wer das Bäckerhandwerk nicht ordentlich und ehrlich erlernt hat, der soll unter ihnen nicht arbeiten, und wenn es ein Meister wäre, so soll er keine Handwerksburschen halten, und falls ein ausgelernter Gesell bei einem solchen arbeiten würde, der soll von den andern in gar nichts gefördert werden, wie dies auch anderwärts der Brauch ist.

7. Dies wird den Zunftmeistern und den Meistern insbesondere ans Herz gelegt, daß sie stets Vorräte von Korn- und Weizenbrot haben, ohne die Gemeinde wegen Bedarf zu bedrängen. Wenn eines Tags binnen 3—4 Stunden bei den Bäckern die hinreichende Menge an Brot sich nicht vorfinden sollte, so soll die ganze Zunft gemeinschaftlich in die Strafe von fünfzehn Groschen alb. (zu gl.) zur Gemeinde verfallen.

8. Was die Freiungen am Donnerstags-Wochenmarkte, angefangen vom Sonnenaufgang bis zum Untergang, anbelangt, so sollen auch andere, Hiesige und Fremde die Freiheit haben, jedoch nur Korn- und Laibbrot zu backen und zu verkaufen; aber zur Freiung an Jahrmärkten hat jeder das Recht, Korn- und Weißbrot zu verkaufen. Im Falle jemand außerdem Brot büke und so den Bäckern Hindernisse bereiten würde, so soll einem solchen jedesmal das Brot weggenommen und in das Spital gegeben werden.

9. Zur Zeit einer Teuerung und Hungersnot, wenn die Bäcker es nicht bestreiten könnten, die Gemeinde mit Brot zu versehen, und wenn die Mühlen aufgehalten wären, sollen die Bäcker es bei dem Stadtrate vorbringen, auf daß Freiungen einberufen werden; zu solcher Zeit ist jedermann berechtigt, ohne Hinderung Brot zum Verkauf zu backen, so lange als es die Bäcker zu keinem Nachteil für sich und die Zunft anerkennen.

10. Was das Verkaufen von allerlei Weiß- und Kornbrot anbelangt, so soll dieses auf einem entsprechenden Ort des Ringplatzes verkauft werden in der Weise, daß die einzelnen nicht gestört werden; zu Hause dürfen sie beiderlei Brot im Fenster oder auf den Tischen verkaufen. Bei dem Brotbacken sollen sie diese Ordnung einhalten: Eine Woche soll die eine Hälfte der Bäcker Weiß- und Schwarzbrot backen und die andere Hälfte nur Schwarzbrot, die folgende Woche soll die umgekehrte Ordnung stattfinden; bei diesem Abwechseln soll Woche für Woche für den hinreichenden Bedarf vorgesorgt werden.

11. Die Fastenbretzen sollen je zwei Bäcker oder wie es die Herren Konsuln für gut finden, der Reihe nach ein Jahr machen, das nächste Jahr wieder andere, wen die Reihe trifft; sollte jemand unvermögend dazu sein, so kann er die Reihe einem andern abtreten.

12. Bezüglich der Mühle soll es den Bäckern wie vormals so auch fernerhin gestattet sein, in einer der Stadtmühlen das Getreide ohne Hinderung frei zu mahlen und falls ihnen, besonders während der Freiung, ein Rad nicht ausreichen sollte, so soll ihnen ein zweites zum Mahlen angewiesen und überlassen werden; wer aber anderswo als in einer Stadtmühle mahlen würde oder mahlen ließe, der soll ohne Gnade den Herren Konsuln ein Schock Groschen Buße geben, wie dies eine alte Bestimmung anordnet.

13. Wenn ein ausgelernter und ehrsamer Bäckergesell sich ansäßig machen und seinen Nahrungszweig betreiben wollte, so soll er in die Zunft einen Gulden geben und bei der Vorweisung des Handwerks (Meisterstückes) ist er schuldig, den Zechmeistern und den Meistern einen Imbiß (swaczinn) zu geben, wie es der Brauch ist, jeder nach seiner Möglichkeit. Jedoch ein in diesem Handwerk ordnungsmäßig ausgelernter Meistersohn oder derjenige, welcher die Tochter oder die Witwe nach einem Meister heiraten würde, hat bei der Aufnahme das halbe Recht, d. i. er hat in die Zunft nur die Hälfte der Gebühr zu entrichten.

14. Wer das Handwerk zu erlernen beabsichtigt, hat seinen Geburtsschein vorzuweisen oder Bürgen, daß er diesen Schein besorgen und

bringen wird, zwei gute und vermögliche Männer, unter dem Pfand von 5 Schock Groschen (v ſſ gl) bis zum abgelaufenen Termin aufzustellen: der Lehrling soll es zwei Wochen bei dem Meister versuchen: falls es ihm gefällt, soll er mit dem Meister einen Vertrag schließen und wenn er zwei Jahre lernen wird, soll ihm der Meister Kleider zum Ausgehen und die Fußbekleidung geben, wenn er aber nur auf ein Jahr sich mit dem Meister verabreden würde, soll er seinem Meister ein Schock Groschen geben. Nach dem Auslernen ist jeder schuldig, in die Zunft ein Pfund Wachs und den Meistern ein halbes Achtel Weißbier nebst einem halben Schock böhmischer Groschen zu geben.

15. Die Zunftmeister führen das Zunftsiegel für mancherlei Bedürfnisse, nämlich eine gewundene Bretze, wie solche in diesem Brief gemalt ist und wie die Bäcker das Privilegium besitzen, eine solche auf der Fahne zu haben. Diese ihnen oben vorgeschriebene Ordnung sollen sie untereinander einhalten, haben und erfüllen ohne alle Übertretung jetzt und für künftige Zeiten, bei Vermeidung der Strafe von ihren Herren (Genz gest pſan adan Na Helffenſteynie Ten Čtwrtek pŕzed pamattku Sw. mikulaſſe Letta od narozenij Syna Buoziho 1555. — Original auf Pergament mit angehängtem Siegel des Gutsherrn im hiesigen Stadtarchiv).

Im folgenden Jahre borgte Putha von Laudanicz vom Olmützer Domkapitel für seine Bedürfnisse tausend Gulden. Da er dem Kapitel auf diese Forderung die ihm von der Stadt Leipnik zukommenden Abgaben verschrieb, nämlich 30 Schock Groschen (per Schock 60 Stück) à Groschen 7 weiße Pfennige (peniez bilych) gerechnet, so forderte er in einer Zuschrift die Gemeinde auf, zu dieser Schuldurkunde das Stadtsiegel beizudrücken und für ihn zu bürgen. Durch diese Bürgschaft sollte die Stadt keinen Schaden noch Beschwerlichkeiten zu besorgen haben und sollte ehrlich der Schuld entbunden werden (Na Helffenſteynie w Pondielj pŕzed ſlawnym hodem Nanebewſtupenj pana Kryſta 1556). —

In dieser Zeit bestand in Leipnik sowie auch anderwärts der Orden der Literaten, d. i. nach unsern heutigen Begriffen eine Art Gesangverein oder vielmehr: Intelligenzverein.

Die ersten Orden der Literaten entstanden schon sehr frühe, noch in der Zeit, wo der christliche Glaube sich in unsern Ländern in keine Sekten schied. Nach Beendigung der Hussitenkriege lebten sie aber besonders auf, um den gesunkenen Geist der Frömmigkeit und Andacht zu heben. Sie bestanden ursprünglich aus den ansäßigen Bakkalauren und andern unter

richteten Leuten, hatten ihre Satzungen und Artikel, besorgten den Gesang auf dem Chore, trugen zum Glanze von kirchlichen Feierlichkeiten, Beerdigungen u. dgl. bei und übten daneben Krankenpflege und andere christliche Werke.

Diese Vereinigungen mußten in jenen Zeiten, wo sie entstanden, natürlich einen ganz zunftmäßigen Anstrich gewinnen, mit Ältesten und Oberältesten und einer langen Stufenleiter von Strafen für vernachlässigte Pflichten zugunsten der Zunftlade.

Die Literaten erinnern vielfach an die deutschen Meistersänger, haben aber außer der zunftmäßigen Einrichtung mit denselben nichts weiter gemein. Ihren Namen mochten die Literaten dem Umstande danken, daß ursprünglich die gebildeten Männer des Ortes zu dem oben bezeichneten Zweck zusammentraten. Diese gelehrte Färbung verlor sich aber gewiß sehr frühe und bald ist ein Literat einer, qui literas noscit, der lesen kann: doch auch der Mangel dieser nützlichen Kenntnis hinderte niemand an dem Eintritt in die Fraternität.

Der Hauptzweck dieses böhmischen und mährischen Literateninstituts bestand in der Kultur und Beförderung des böhmischen und lateinischen anständigen Liedergesanges, welchen Vorsänger sowohl in der Kirche als auch bei öffentlichen Umgängen und Prozessionen leiteten. Weiter hatte dieses Institut zum Zwecke, Arme und Kranke zu unterstützen und zu pflegen, seine verstorbenen Mitglieder unter Begleitung der ganzen Bruderschaft feierlich zu beerdigen und zwar auf Kosten der Gesellschaft, wenn keine Mittel vorhanden waren, das Betragen, die Ordnung, den Fortgang in Sitten und Kenntnissen in den Schulen, als den besten Schatz sowohl der Kirche als des Staates und der Gemeinde zu beaufsichtigen u. s. w.

Da die Absicht dieser Gesellschaften und Bruderschaften bloß dahin ging, die Ehre Gottes, die Tugend, gute Sitten, Eintracht und Liebe unter den Menschen zu vermehren und auszubreiten, so konnte sich jeder Mensch, beiderlei Geschlechts, in dieselbe aufnehmen lassen (d'Elvert, Gesch. d. Mus., I. 135 u. f. — Jungmanns Wörterbuch u. a.).

Im Laufe der Zeit verbreiteten sich die Literatenorden bald so, daß selbst in kleineren Städten, ja selbst in den Dörfern derlei Genossenschaften bestanden. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Bruderschaften der Literaten von Kaiser Josef II. aufgehoben und ihr Stammvermögen wurde dem Volksschulfonde zugewendet.

Im Jahre 1558 traten die Leipniker Literaten vor Putha von Landanicz, legten ihm ihre Ordensstatuten vor und baten ihn, dieselben

zu bestätigen und in die Urkunde wörtlich aufzunehmen. Die Bitte wurde gewährt.

Der Inhalt der genehmigten Satzungen ist folgender:

Nach einer salbungsvollen, mit Zitaten aus der heiligen Schrift über die Geselligkeit im Herrn, über das gute Beispiel und die gegenseitige erbauliche Belehrung in der Ausübung gottesdienstlicher Handlungen reichlich gewürzten Einleitung, aus welcher die Notwendigkeit einer durch feste Normen zur Ehre und zum Preise Gottes geregelten Bruderschafts-Einigkeit hervorgeht, werden die Punkte, betreffend die Pflichten der Mitglieder, die Gestaltung und die Tätigkeit des Ordens, festgesetzt.

An hohen Festtagen, als zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, haben alle Mitglieder sich zur Mette, Frühmesse und Vesper sämtlich in der Kirche, jeder auf seinem Platze sitzend, einzufinden, unter Verfallen in die Strafe von einem weißen Groschen. Und wer am Sonntag, welcher in seiner Wichtigkeit beobachtet werden soll, zum Frühamt zu spät kommt, verfällt der Strafe, und zwar zum Introitus einen weißen Pfennig, zum Kyrie eleyson zwei Pfennige, zur Präfation vier Pfennige, zum Sanktus fünf Pfennige. Falls aber jemand dringend verhindert wäre zu erscheinen oder sollte sich die Notwendigkeit zum Fortgehn ergeben, so ist der Betreffende nicht schuldig, die Strafe zu erlegen, muß sich aber persönlich oder durch einen andern bei dem Ordensältesten anmelden, widrigenfalls er der Strafe doch unterliegt.

Zur Leitung des Ordens sind zwei oder drei Älteste (Senioren, Starssy) zu erwählen. Diesen liegt die Aufbewahrung und Aufrechterhaltung der Statuten ob sowie Anordnungen zu treffen, wer singen und was nach der Reihenfolge der Gedächtnisfeste gesungen werden soll. Den Ältesten werden zwei Jüngere (Mladssy) von den Literaten beigegeben, welche die Anordnungen der Älteren zu vollziehn, die Mitglieder zu Beratungen oder zu Leichenbegängnissen einzuberufen und andere Vorkommnisse zu besorgen haben. Bei Nichtbeobachtung ihres Amtes verfallen sie in die Strafe von einem weißen Groschen.

Im Falle unter den Mitgliedern Streitigkeiten oder Widerspenstigkeiten entstehen sollten, so sind solche von den Ältesten zu schlichten. Sollte deren Macht aber nicht ausreichen, so sind noch andere Gehülfen beizuziehn. Wenn jedoch jemand gar zu mutwillig wäre, so soll er aus der Gemeinschaft ausgeschlossen oder nach deren Ermessen mit Strafen belegt werden. Wenn aber jemand zu einer Sekte unter dem Deckmantel

einer besseren Religion sich flüchten sollte, um hier seinen Zorn durchzusetzen, da müßte schon durch die höhere Macht des Gutsherrn eingeschritten werden.

Die Ordensmitglieder sollen stets vermeiden: Uneinigkeit, Neid, Zorn, Hader, Ehrabschneiden, Verleumdungen, Aufgeblasenheit, Zänkerei, Hochmut; dagegen sollen sie in aller Demut, Bescheidenheit, Sanftmut gegen einander, in Liebe und Eintracht einer den andern achten und so dem ganzen Volke zum Muster dienen (Na Helffenstegnie Wnedély Přzed Pamatku Sw. Wita Mučzedlnika Božiho. Letha 1558. Miesyeze Čzerwna den 26. — Weypis).

Im April 1564 hielten die Brüder-Senioren eine Synode in Leipnik ab. Dieser Zusammenkunft der Brüderlichen Einigkeit wohnten viele aus Böhmen, Mähren, Polen, Schlesien und Preußen bei, worunter die ersten Häupter derselben, als Čzerwenka, Černy und Blahoslaw waren sowie später auch Augusta, hinsichtlich dessen man sich verständigt hatte, ihn wieder in die Unität aufzunehmen. Auch wurde der bekannte nachherige sogenannte Bischof dieser Sekte (seit 1571) Andreas Stephan (geboren in Proßnitz 1533) in den Brüderrat gewählt. Bei derselben Gelegenheit wurden auch einige zu Priestern geweiht. Die Synode dauerte 14 Tage (Auszug: Wolny, Kirchl. Topogr.).

Um diese Zeit war auch in der Nachbarstadt Weißkirchen eine nicht geringe Anzahl von Akatholiken. Der dortige Prediger der Pikharditen — so wurden die Brüder genannt — Thomas Přzelaučzsky disputierte nach der damaligen Gepflogenheit im Jahre 1567 oft mit den katholischen Pfarrern von Weißkirchen und Leipnik öffentlich über religiöse Dinge (Wolny, I. 20).

Auf Putha von Laudaniez folgte um das Jahr 1569 sein Sohn Wenzel im Besitze der Herrschaft Helfenstein. Wenzel von Laudaniez ist als der erste zu betrachten, welcher das Schulwesen Leipniks in eine feste Norm brachte.

Leipnik hatte zur Zeit der Mährischen Brüder bereits ein entwickeltes Schulwesen aufzuweisen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestand hier nachweislich ein Fonds zur Aushaltung der Schule. Allerdings war die hiesige Schule mehr für das reifere Alter eingerichtet und eine eigentliche „Kinderschule" als Vorstufe für die „Jugendschule" war bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch unter keine festen Normen gestellt: um als eine selbständige Anstalt betrachtet werden zu können, schien kein Anlaß vorhanden zu sein. Wer eben Lust und Geschick in sich

fühlte, bereitete die Kinder — Knaben, von Mädchen ist bis dahin nirgends die Rede — für die Jugendschule (sskola mladeže) vor. Diese Einrichtung führte mit der Zeit allerdings zu mancherlei Mißhelligkeiten, die endlich durch die Entscheidung des Grundherrn beigelegt werden mußten.

Seit vielen Jahren — so klagt der Gutsherr Wenzel von Laudanicz im Jahre 1569 — war schon bei der Pfarrschule hier ein nicht geringer Mangel seitens eines rechtmäßigen und angestellten (učzinieneho) Rektors und Kinderlehrers und dies aus dem Grunde, da einige Personen in der Stadt Winkelschulen errichteten und darin gegen das Ausmaß und gegen die guten althergebrachten Gebräuche und Gewohnheiten die Jugend nach ihrem Sinne unterwiesen.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, erließ Wenzel in diesem Jahre als Erbherr der Stadt Leipnik eine Bestimmung, welche die hiesigen Schulverhältnisse endgültig regeln sollte. Die Grundzüge dieser Verordnung sind folgende:

In Hinsicht darauf, daß ohne den literarischen Unterricht die christliche Religion sowie eine gute und lobenswerte Ordnung in der Gemeinde nicht gedeihen und ihren Fortgang nehmen können, erteilt der Gutsherr der sämtlichen Gemeinde das Privilegium, zur Schule bei der Leipniker Pfarrkirche einen würdigen und gelehrten Rektor, welcher die Jugend im literarischen Unterrichte in aller Religiosität unterwiese, nach freiem Willen anzustellen. Außer dieser alleinigen Schule soll keine andere Schule, noch irgend ein Winkelunterricht der Jugend und der Kinder geduldet werden. Darüber soll der Gemeinderat streng wachen und ein besonderes Augenmerk haben.

Sollte jemand gegen dieses Privilegium im ganzen oder gegen einzelne Teile desselben verstoßen, so soll jeder solcher als Störer der Religiosität, daher auch des allgemeinen Besten vom Stadtrate in Arrest gesetzt und darin eine Woche hindurch gehalten werden; außerdem hat er binnen vier Wochen 50 Schock Groschen bei dem Leipniker Stadtrat mit Bürgschaft zu erlegen, welchen Betrag der Stadtrat zur Hälfte für Schulzwecke, zur andern Hälfte für die Erhaltung der Spitalsarmen verwenden soll.

Den Brüderlichen Untertanen ist es gestattet, ihre Toten an einem eigens dazu angewiesenen Platze zu begraben. Wenn jemand stirbt, so kann dessen nächster Verwandte vom Leipniker Pfarrer verlangen, daß die Leiche von dem Rektor mit den Schülern zur Begräbnisstätte geleitet und dabei bei der Kirche ausgeläutet werde, wie es sich für einen Leichnam

gezient. In diesem Falle hat der nächste Freund des Verstorbenen dem Rektor der Leipniker Schule, ob dieser nun bei dem Begräbnisse anwesend ist oder nicht, nach altertümlicher Verordnung von jeder Bestattung ohne Rücksicht auf das Geschlecht fünf weiße Groschen zu geben (Na hradie Kwassyczych Letha P. 1569, we stržedu den Sw. Wawržinece. — Weypis).

Der allgemeine christliche Friedhof befand sich ursprünglich rings um die Pfarrkirche. Später wurde er erweitert und umfaßte den heutigen an die Kirche sich anschließenden Pfarrgarten und reichte südwärts bis an das Spital. Auf dem ehemaligen Friedhof wurde später (1609) der große Glockenturm erbaut. Die Mährischen Brüder hatten ihren Friedhof — Gärtchen genannt — in der Nähe ihres Bethauses Zbor, also in der nordwestlichen Ecke des jetzigen Klostergartens bei der Piaristenkirche. Aus dem Zborgebäude bauten später die Piaristen ihr Kloster. Als um das Jahr 1880 das aufgelassene Piaristenkloster teilweise zu Wohnungen adaptiert wurde, fand man in den unterirdischen Räumen, den ehemaligen Grüften, zahlreiche Menschengebeine und morsche Särge. Für reiche Leute wurden aber nicht nur auf den gewöhnlichen Begräbnisstätten, sondern auch in den Kirchen Grüfte errichtet. —

Um die Zeit der Herren von Laudaniez besaß die Gemeinde Leipnik im Dorfe Ossek ein Badhaus, d. h. ein Wirtshaus. Im Jahre 1571 verkauften die Leipniker dasselbe samt der Wasserleitung dem Vogte, den Ältesten und der gesamten Gemeinde Ossek.

In demselben Jahre kaufte ein gewisser Johann Hladiss einen besäten Acker zu drei Vierteln um 90 Taler. Der Acker war hinter den Mährischen Scheuern (Za Morawskymi Humny, jetzt Bahnhofgasse).

7. Katharina von Laudaniez und ihr Gemahl Peter Wock von Rosenberg.

Wenzel von Laudaniez war Landeshauptmann von Mähren und starb als der letzte männliche Sprößling dieses alten Herrengeschlechtes im Jahre 1571. Seine nachgebliebene und einzige Tochter Katharina wurde 1574 als großjährig erklärt und nahm nun selbständig Besitz von ihrem väterlichen Erbe.

Bald nach der Übernahme der Herrschaft hatte Katharina mit ihren Untertanen in Leipnik einen ärgerlichen Streit auszufechten.

Seit mehreren Jahren erlaubten sich nämlich die Herren von Laudaniez, die doch nicht nur Wohltäter heißen, sondern es auch sein wollten,

Angriffe auf die den Leipnikern von früheren Gutsherren zugestandenen verbrieften Privilegien und Freiheiten. Katharina, ein recht verwöhntes Kind, war der Meinung, mit ihren Untertanen ebenso verfahren zu dürfen; da stieß sie jedoch auf entschiedenen Widerstand.

Auf eine Beschwerde der Gemeinde wurde im Jahre 1577, am Montag vor St. Georg, zu Leipnik ein Vertrag abgeschlossen, und zwar durch Vermittlung des Znata von Lomnicz und auf Rziczan, obersten Richter der Markgrafschaft Mähren, des Zdenek von Rziczan, Kawka von Rziczan und auf Braunow, Johann d. Ält. von Zierotin und auf Namiest, zwischen den Bürgermeistern und dem Stadtrate an Stelle der gesamten Gemeinde Leipnik einerseits und zwischen Johann d. Jüng. von Zierotin und auf Straßnitz, Heinrich Brtniczky von Waldstein und auf Brtnicz, als Bevollmächtigten des edelgebornen Fräuleins Katharina von Laudaniez und auf Helfenstein an deren Stelle anderseits. Einen solchen Vertrag suchten die Leipniker Bürger und die Gemeinde schon seit mehreren Jahren mit dem Landeshauptmann von Mähren und mit Zacharias von Neuhaus (z Hradcze) auf Teltsch und Polna, damaligem obersten Kämmerer von Mähren, und dem ehemaligen mährischen Landeshauptmann an Stelle der Katharina von Laudaniez abzuschließen.

Die Artikel des Vertrags sind folgende:

1. Was die Testamente, Verkäufe sowie Abtretungen anbelangt. Laczek von Krawarz und Wilhelm von Pernstein gaben den Leipniker Stadt- und Vorstadtbürgern das Privilegium, mit ihrem Eigentum frei schalten zu können. Auf Anstiften des Pflegers (obersten Beamten der Herrschaft), Georg Kostelak, machte Wenzel von Laudaniez Eingriffe in diese Freiheiten, indem die Bürger ihr Eigentum nur mit Bewilligung der Obrigkeit (d. i. des Grundherrn) veräußern und abtreten durften. Auf die Beschwerde der Leipniker wurde durch den Vertrag festgesetzt, daß die genannten Privilegien auch ferner in ihrer Gültigkeit unangetastet erhalten werden sollen; jedoch mit der Bedingung, daß Käufer und Verkäufer innerhalb der Herrschaft sich ansiedelnd, verbleiben sollen. Über derlei Vorkommnisse hat nicht der Gutsverwalter, sondern lediglich nur die Bürgermeister und der jeweilige Stadtrat zu verfügen.

2. Seitens der unentgeltlichen Fron- und Fuhrleistungen der Handwerker und anderer Personen aus der Gemeinde wurde darauf eingegangen, daß die Leipniker ihren Privilegien gemäß auch von diesem Ansinnen der Gutsherren fernerhin bewahrt werden sollen. Für Geld und

gute Worte aber sei es dem Gutsherrn gestattet, von den Bewohnern derlei Leistungen ohne jeden Zwang entgegenzunehmen.

3. Bezüglich der Gerichtsbarkeit wurden den Leipnikern Hindernisse gelegt, so daß sie in ihren gewährleisteten Rechten, wie solche in befestigten Städten in diesem Lande gelten, sich geschmälert sahen. Wenn jemand von den Einwohnern der Stadt starb und Vermögen oder bares Geld hinterließ, so ließ der Grundherr, sobald er dies erfahren hatte, solche Gelder unter dem Vorwand einer Anleihe erheben. In dem Vertrage wurde nun festgesetzt, daß diese Angelegenheiten sowie die Waisengelder wie früher, so auch künftig in der Macht der Bürgermeister und des Stadtrates belassen werden sollen, jedoch mit der Bedingung, falls jemand sich auf den Gutsherrn berufen sollte, so sollte ihm solches weder vor noch nach dem Ausspruche gewehrt werden. Im Falle der Gutsherr den Ausspruch des Stadtrates als gerecht anerkennt, so soll es bei demselben bleiben und derjenige, welcher sich dem richtig gefällten Ausspruche nicht fügen wollte, soll nach dessen (des Gutsherrn) Ermessen bestraft werden.

Die Waisengelder soll weder der Gutsherr selbst noch jemand von ihm dazu Abgeordneter nehmen; nur der Stadtrat hat ein solches Vermögen oder bares Geld sowie andere Angelegenheiten zu besorgen, da derselbe (der Stadtrat) darüber Rechnung legen und den Waisen gerecht werden muß.

4. Eine weitere Beschwerde lautet: Wenn jemand aus oder bei der Stadt sich eine Waise oder eine Witwe zur Ehe auserkor, so trat er ins Rathaus vor den Bürgermeister und den Stadtrat mit den Verwandten, um da eine Bewilligung zur Eheschließung zu erlangen und bedurfte laut des von Wilhelm von Pernstein erteilten Privilegiums keiner Anzeige an die Gutsherrschaft. Wenzel von Laudanicz macht hierin jedoch Eingriffe, indem er von solchen Eheschließungen Abgaben forderte. Dem Vertrag zufolge sollen die Bürgermeister und der Stadtrat die Macht haben, Witwen und Waisen nach Anhörung der Gründe und Erklärung des freien Willens beider Teile sowie der Verwandten ohne Anzeige bei der Herrschaft oder bei dem Verwalter die Bewilligung zur Ehe zu erteilen, außer auf fremde Herrschaften und dieses ohne irgend welche Abgaben, wie ja die Leipniker darauf ein Privilegium besitzen.

5. Den Begabnissen und Freiheiten entgegen wurden den zur Helfensteiner Herrschaft gehörigen Dörfern die herrschaftlichen Weine zum Ausschenken gegeben. Solches soll von jetzt an unterlassen werden, mit Ausnahme jener Dörfer, welche sich freiwillig durch einen Vertrag mit

Putha von Laudaniez zum Ausschank dieser Weine herbeigelassen haben, namentlich Witonieze, Bisstowieze, Groß Augezd (Wysoky Augezd). Andere Dörfer jedoch dürfen auf der ganzen Herrschaft weder herrschaftliche noch eigene oder andere, zu denen sie auf irgend welche Weise gekommen sind, zum Ausschank bringen.

6. Puta von Laudaniez und darauf Wenzel von Laudaniez errichteten gegen den altertümlichen Brauch ein Bräuhaus in Bohuslawek und eines in Thein unterhalb des Schlosses Helfenstein, den Leipniker Bürgern zum nicht geringen Nachteil und die Dörfer, welche bisher das Bier aus Leipnik bezogen hatten, mußten dasselbe nun vom Herrn nehmen. Dadurch wurden die Leipniker in ihrem Gewerbe verkürzt. Wie solches von alters her im Gebrauche war, sollten auch fernerhin die zur Herrschaft Helfenstein gehörigen Dörfer ihr Bier von den Leipnikern zum Ausschenken beziehn.

Da jedoch die Leipniker darauf kein Privilegium hatten, so gestanden die Bevollmächtigten im Namen der Katharina von Laudaniez denselben auch dieses Vorrecht zu, keineswegs aus Pflicht, sondern aus gutem und freiem Willen: damit die Stadt Leipnik jetzt und auf künftige Zeiten sich hebe und die Bewohner lieber dahinein ziehen und daselbst andächtig und tugendhaft ihre Gewerbe treiben. Somit sollen von nun an alle die zu Helfenstein gehörigen Erbdörfer, namentlich Offek, Tupecz, Unter-Augezd, Trnawka, Bohuslawek, Laučzka, Schlock, Hlinsko, Radotin und Sobiechleb das Bier nur von Leipnik beziehn. Falls aber jene von anderwärts solches beziehn sollten, ja, wenn es selbst herrschaftliches Bier wäre, so haben die Leipniker das Recht, ohne welchen Anstand solches Bier nach Leipnik zu konfiszieren und es beliebig zu verwenden oder die Fässer zu behacken. Die jedesmalige Bierabnahme von den Leipnikern ist binnen vier Wochen vom Tage des Bezugs zu bezahlen; die Vögte und Gemeindeämter in den Dörfern sollen ohne Entlohnung hiezu behilflich sein.

Solche Großmut mußte aber auch entsprechend erwidert werden. Die Leipniker hatten für diese neue Freiheit, ebenfalls aus gutem und freiem Willen, aus treuer und aufrichtiger Untertanenliebe zum Edelfräulein Katharina von Laudaniez, als ihrem Erbherrn, von der auf Obligationen versicherten Schuld der verstorbenen Herren Putha und Wenzel von Laudaniez 3.000 Gulden nachzulassen, welche Forderung den Leipnikern längst hätte bezahlt werden sollen. Die nicht sichergestellten Schulden blieben vorläufig unerwähnt (Letha Panie 1577. W pondiely przed Sw. Girzjm w Miestie Lypnjku. — Weypis).

Im Jahre 1581 fand in Leipnik abermals eine Versammlung der Mährischen Brüder statt und es wurde hiebei nur über Disziplinarangelegenheiten verhandelt. —

Katharina von Laudaniez verehelichte sich mit Peter Wock von Rosenberg und trat mit ihm im Jahre 1580 auf Helfenstein in Gütergemeinschaft.

Beide bestätigten der Stadt Leipnik alle älteren Privilegien und Freiheiten. Eine Kinderschule der Augsburger Konfession, welche 1585 errichtet werden sollte, bestätigten beide in demselben Jahre im vorhinein und befreiten deren Inwohner von allen Leistungen und von dem Heimfallsrechte.

Die beabsichtigte Errichtung dieser zweiten Schule mag jedenfalls unterblieben sein, da in der Folgezeit von einer solchen nirgends die Rede ist. Überdies wollte aber später der Gutsherr Georg von Würben und Freudenthal eine gleiche Schule gründen, stieß jedoch auf einen Widerstand der Leipniker, welche das Privilegium auf nur eine Schule vorwiesen.

Dieselben Gutsbesitzer — Katharina und Peter Wock von Rosenberg — befreiten zugleich das in der Vorstadt Zborska gelegene Gemeidehaus samt dem Bethause der Mährischen Brüder, worin die Prediger und ihre Diener wohnten, sowie deren Spital samt Friedhof oder „Garten, wo sie ihre Toten begraben", ferner zwei von alters her zum Zbor gehörige Wiesen und Äcker von jeder Abgabe oder Leistung, die Bewohner dieser Häuser aber auch vom Heimfallrechte, erlaubten ihnen, freie Gewerbe zu betreiben und schenkten zum Zbor auch noch ein freies Ackerstück. Der Stadtrat aber versprach, dies in keiner Weise beeinträchtigen zu wollen (W miestie Lipnjku čtwrtek po rozeslanj S. S. Apoſſtolu 1585. Orig. im fürsterzb. Archiv zu Kremsier).

Im Jahre 1582 erbaten sich die älteren und alle übrigen Gesellen des ehrsamen Schusterhandwerks von den Zechmeistern und den Meistern ihrer Zunft eine Verhaltungsordnung, wie eine solche auch in andern Städten zur Beförderung der Ordnung und Ruhe bestand. Die Bitte wurde ihnen gewährt und die erlassenen Verhaltungsvorschriften beruhen auf folgenden Artikeln:

1. Was das Versammeln in der Herberge anbelangt. So wie die älteren und auch alle Gesellen die Ordnung haben, jeden Sonntag nach dem Mittagessen zusammenzukommen, so sollen sie sich versammeln. Wenn aber einige in die Kirche oder in den Zbor in die Nachmittagspredigt

(na Pubiedni kazanj) gehen wollen, so ist es ihnen freigestellt. Wenn nun alle in der Herberge (na Hospodu) versammelt sind, ohne die Vesperpredigt zu versäumen (nessporujho kazanj neopomigegicze), so sind sie schuldig, diese Ordnungen dabei zu lesen und zu hören wie auch alle derselben zu beobachten. Jedoch am Sonntag vor jedem hohen Kirchenfest ist es ihnen überlassen, zu kommen oder auszubleiben. Und wer mutwillig am Sonntag nicht erscheinen oder einen weißen Pfennig (Penjze bileho) nicht schicken würde, der soll einen halben Groschen Strafe — außer eines triftigen Grundes wegen — erlegen.

2. In die Badestube sollen sich jede zweite Woche am Samstag um 19 Uhr (xjx, d. i. um 7 Uhr abends) alle versammeln, widrigenfalls der Ausbleibende oder wenn er den Pfennig nicht schickt, der vorhin erwähnten Strafe verfallen würde. Doch sollen sie zwei Wochen vor jedem hohen Kirchenfeste wie auch vor jedem Jahrmarkt nicht in die Badestube gehn, aber nach diesen ist es ihnen nicht verwehrt.

3. Wann immer die Gesellen in der Herberge zusammenkommen, so sollen sie sich also verhalten: Vorerst sollen sie Gottesfurcht üben, den Herrn Herbergsvater (Pana Tatika), die Frau (Herbergs-) Mutter, all sein Gesinde und auch seine Gäste durch Wort und Tat, auch sich selbst untereinander, insbesondere die älteren, zur Leitung von den Herren Zechmeistern erwählten Gesellen in Ehren halten und ihnen gehorsam sein. Auch in andern Herbergen und in den Werkstätten sollen sie sich gegen den Wirt, dessen Frau und Gesinde wie auch gegeneinander ehrbar aufführen. Wer sich nicht solchermaßen verhielte, muß einen Groschen alba Strafe geben und er sei nach gerechtem Ermessen der Altgesellen zu bestrafen.

4. Wenn ein Geselle auf irgend welche Weise mit einem andern um Geld spielen und hierüber in Streit und Rauferei geraten würde, der soll einen Groschen alb. Strafe geben und nach dem Urteilsspruch der älteren und der andern Gesellen mit der Gesellenzucht bestraft werden. Falls aber ein Altgeselle sich derart vergessen sollte, so soll er doppelt gestraft werden. Die Lehrlinge (Pacholata) werden den Altgesellen in der Macht überlassen, damit sie dieselben in geziemender Zucht halten, ihnen deren Willen nicht nachsehen, Spiele und anderes Schlechte bei ihnen verhindern.

5. Mit leichtfertigen, leichtsinnigen und unordentlichen Personen zu trinken und Umgang zu pflegen ist untersagt. Sollte jemand in dieser

Hinsicht sich vergehn, der soll nach dem Spruch aller Gesellen wirklich gestraft werden.

6. Welcher Gesell sich freventlich betrinken und dabei einer tierischen Handlung sich schuldig machen würde, der soll nach dem Spruch aller Gesellen bestraft werden.

7. Den Müßiggang soll kein Gesell sich zu schulden kommen lassen. Wer müßig gehen oder der Ordnung zuwider aus der Werkstätte austreten und wandern würde, der soll der Strafe der Zunftmeister und der Meister nicht entgehn, dem vom Gutsherrn gegebenen Privilegium gemäß.

8. Sollte irgend welcher Zwist unter den Gesellen entstehn, so sollen die Altgesellen in diesem Fall nicht eigenmächtig handeln, sondern ohne Verzug den Zunftmeistern hievon die Anzeige machen. Diesen aber liegt es ob, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Sollten jedoch die Alt oder die Junggesellen etwas anderes dem entgegen vornehmen, so sollen sie nach Überweisung und Spruch der Zunftmeister und der Meister gestraft werden.

9. Wenn ein Gesell in Arbeit zu treten verspricht, so soll er es auch ausführen und nicht zu einem andern Meister eintreten. Im entgegengesetzten Falle verfällt er der Strafe der Zunftmeister und der Meister.

10. Welcher Gesell, in Arbeit bei einem Meister stehend, an einem Werktag müßig wäre, der soll mit der Stadtzucht gestraft werden.

11. Welcher irgend hiesige Meisterssohn bei seinem Vater oder bei seiner Mutter nach dem Tode des Vaters arbeiten würde, der soll nicht verhalten werden, zur Zunftordnung zu kommen, falls er aber bei einem andern Meister in Arbeit stünde, so soll er gleich wie andere Gesellen den Vorschriften Genüge leisten.

12. Bezüglich des Trinkens u. dgl. gelten folgende Regeln: Wenn die Gesellen in der Herberge zusammenkommen, so sollen sie bei der Zunftordnung für Bier nicht mehr sammeln als 5 ß alb. (Pfennige oder Heller) und in der Badestube 4 ß alb. und falls Wein ausgeschenkt würde, so sollen sie bei der Ordnung (Zusammenkunft) nicht mehr sammeln als zu zwei (ij) Seidel.

13. Wenn irgend ein Gesell, diese Ordnung (Zunftregeln) außer acht lassend, eine unehrbare Handlung in der Herberge, in der Werkstätte, in der Stadt und wo immer begehn und hierauf sich entfernen sollte, so sollen die Altgesellen und alle andern Gesellen mit Bewilligung der Zunftmeister und der Meister hinter ihm schreiben und ihm als einem unordent

lichen Menschen keinen Platz geben, insolange er seine Sachen nicht in Ordnung gebracht hat, wie es die Zunftordnung weist.

Alle diese Vorschriften werden den Alt- und allen übrigen Gesellen, den jetzigen und künftigen, zur genauesten Darnachachtung empfohlen und den jeweiligen Zunftvorstehern ist es anheimgestellt, diejenigen, welche diese Gebote übertreten und ihrer wenig achten, je nach dem Verschulden zu bestrafen. Sollte irgend jemandem einer dieser Artikel nicht recht verständlich sein, so soll er sich diesbezüglich ohne Bekritteln hinterrücks an die Zunftmeister wenden.

So geschehen zur Zeit der Zunftmeister Jakob Bernhout und Johann Zaworka im Jahre 1582 (Letha P. Tisycztho Pietisteho Osmdesateho druheho, W Nedielj przed S. Bartolomiegem. — Original auf Pergament im Besitz der Familie Kuntschik). —

Im Jahre 1585 erbte eine gewisse Katharina Machačzek aus Kremsier das Haus und den Grundbesitz nach ihrem Bruder Georg Mierka. Davon schenkte sie einen Acker (za Dolezielowymi Humny) nebst einem andern hinter der Weißkirchner Gasse gelegenen zum Hofe des Leipniker Spitals; einen andern, ebenfalls hinter der Weißkirchner Gasse befindlichen Acker widmete sie dem Zbor der hiesigen Mährischen Brüder; den übrigen Besitz, nämlich ein Haus, einen Grund bei der Stadt, Rodungen, Äcker, Wiesen, Gärten, eine Fleischbank und andere Fahrnisse behielt sie — gemäß den für Leipnik geltenden Privilegien — für sich (Kniha zelena — Purg rechtnj, K. 19).

Das hiesige Spital hatte somit binnen kurzer Zeit eine nicht unbedeutende Bereicherung erhalten. Zehn Jahre zuvor kaufte der Stadtrat zu dem Spitalshofe einen nach Johann von Dubiczko hinterbliebenen Grund von der Witwe desselben, Anna, und von den Waisen (Kniha Purgr. F. 1, K. 14). —

Vor Bartholomäi des Jahres 1587 fand hier eine Zusammenkunft der Brüderlichen Einigkeit statt, die aus Mähren, Böhmen, Polen, Schlesien und Preußen beschickt wurde und 14 Tage gedauert haben soll. Bei Gelegenheit dieser Synode wurde der bereits durch 16 Jahre hier als Pastor wirkende Bruder Paul Jessen zum Bischof dieser Sekte gewählt. Derselbe war in Thurzo geboren, wurde 1571 zum Pastor in Leipnik erwählt, erbaute hier ein bedeutendes Haus und verblieb daselbst bis 1594, in welchem Jahre er zu Bezuchow starb. Außerdem wurden auf dieser Synode noch andere Vorstände der Mährischen Brüder gewählt

so Johann Ephreim zum Senior, Andreas Boreas, Johann Niemčansky und Samuel Sušiczky zu Räten. Auch wurden dabei mehrere zu Priestern ordiniert.

Während dieser Tagung, am 3. September 1587, fuhr gerade der Olmützer katholische Bischof Stanislaus Pawlowsky auf der Rückkehr aus Polen durch Leipnik und mußte es mit betrübten Augen mit ansehn, wie selbst der Gutsherr Peter Wock von Rosenberg mit den Brüdern speiste und seine Gemahlin Katharina nebst andern Damen die Speisen zubereitete (Correspondent, XVI. 112).

Solche Synoden oder Zusammenkünfte der Brüder fanden hier in dieser Zeit noch öfters statt, so im Jahre 1589, wo Johann Ephreim zum Bischof gewählt wurde, und 1592, bei welchem Anlaß nebst mehreren Priester-Ordinationen die Brüder Johann Pogel, Zacharias Ariston, Johann Albin und Jakob Alphäus zu Konsistorialen oder Kirchenräten erwählt wurden. (Wolny, K. Top.)

Im Jahre 1590, am 26. März, wurde das Brüderliche oder pikhardistische Bethaus (Zbor) in der Vorstadt, da, wo später das Piaristenkloster errichtet wurde, zerstört und gleich wieder am 4. April aufs neue aufgebaut (Auszug).

Mit dem letzten Herrn von Pernstein auf Helfenstein schien der Glücksstern der Leipniker weichen zu wollen. Die verminderte Zuneigung und die Anfechtungen der beiden Landanieze wurden zwar durch den Vertrag von 1577 glücklich behoben, ja, es wurden sogar neue Erfolge erreicht. Freilich hat dies manche bange Sorge, viel Ärger und manche schwere Opfer gekostet; aber die vordem etwas verwöhnten Leipniker kamen doch noch mit einem blauen Aug davon und hatten mit Stolz doch damals dargetan, daß sie selbst ihrer angestammten Grundobrigkeit mit Glück opponieren durften. Zwar waren wohl die nachfolgenden Gutsherren ihnen nicht minder mit Gunst und Huld zugetan: doch auf ganz andere Art begann das wandelbare Geschick den Leipnikern mitzuspielen. Widrige Naturereignisse und andere Drangsale traten nun auf, um als Vorboten noch ärgerer Dinge auf künftige schweren Heimsuchungen allmählich, aber doch nachdrücklich vorzubereiten.

So wütete hier im Jahre 1584 die Pest, die damals auch in Brünn und Olmütz eingerissen war und zahlreiche Opfer gefordert hatte.

Das Jahr 1587 hatte einen ungewöhnlich großen Winter, welcher von Martini bis über Ostern dauerte. Dadurch entstand wegen des Mahlens eine große Not unter den Menschen.

Sodann war im Jahre 1593 die Betschwa dermaßen angeschwollen, daß das Wasser am 4. Juni die Vorstadtgassen und den Hlinsker Berg erreichte und einen großen Schaden an Äckern und Feldfrüchten verursachte (Auszug).

8. Unter den Grafen von Würben und Freudenthal.

Peter Wock von Rosenberg und seine Gemahlin Katharina verkauften im Jahre 1593 die Burg Helfenstein samt Herrschaft, Vorburg, Schank- und Bräuhaus und Mühle im Dorfe Thein, Leipnik mit Patronat, Bethaus, Schule der Mährischen Brüder und mit allen zu der Herrschaft gehörigen Dorfschaften an den Landeshauptmann Heinrich Grafen von Würben und Freudenthal um den Preis von 110.560 mährischen Gulden.

Heinrich von Würben (Hynek Starssy Bruntalsky z Wrbna na Bruntaly a Helffenstegnie) bestätigte noch in demselben Jahre (1593) den im Jahre 1577 mit Katharina von Laudaniez abgeschlossenen Vertrag, versprach die Stadt bei ihren Begabnissen, die sie von alters her besaß, bei ihren Gewerben und ihren Verdiensten zu belassen und den Bewohnern keine Hindernisse zu legen, überdies stets eine schützende Hand um ihrer aufrichtigen und treuen Untertänigkeit willen über ihnen zu halten. Dafür überließen ihm die Leipniker aus freiem Willen, nicht aus Pflicht, die Lieferung des Biers aus dem Theiner Bräuhause in das Dorf Offek (Dathum w Miestie Lypnjku w Pondiely po Pamateze Sw. Jana Krztitele Panie. Letha 1593. — Weypis).

Auf Ansuchen des Bürgermeisters, des Stadtrates und vieler Personen aus der Stadt Leipnik bestätigte und erläuterte Heinrich von Würben 1594 speziell noch alle bisherigen Privilegien, Begabnisse, Verträge und alle andern Freiheiten und Bestätigungen, welche einzelne Bürger insbesondere und die Stadt Leipnik überhaupt von dessen Vorfahren und Herren von Helfenstein und Leipnik schon besaßen, und fügte in Ermanglung älterer darauf bezüglichen Begabnisse noch die nachstehenden Artikel hinzu:

1. Die Witwen und Waisen aus der Stadt und Vorstadt sollen nicht mehr wie bisher zum Dienste des Gutsherrn oder seiner Beamten

ohne ihren Willen genommen werden. Jedoch dürfen dieselben Witwen und Waisen beiderlei Geschlechtes auf fremde Herrschaften ohne Vorwissen und Bewilligung des Herrn weder zur Ehe zugesprochen noch verheiratet werden; aber im Schutze des Stadtrates sollen sie auch ferner verbleiben.

2. Die in die Gemeindeämter gewählten Personen aus der Stadt und der Vorstadt sollen nicht länger als ein volles Jahr in demselben Amte fungieren. Außer einem wichtigen Anlaß, welcher eine Neuwahl verhindern sollte, sind die bisherigen Funktionäre nach Ablauf des Jahres zu entheben und andere an deren Stelle zu erwählen, wie es auch vordem der Brauch war.

3. Die Amtspersonen, welche gegen den Grundherrn irgend welche Übertretungen verschulden, werden während ihrer Amtstätigkeit nicht in den Helfensteiner Arrest gegeben, sondern sollen in der Stadt nach dem Stadtrechte bestraft werden. Jedoch in Fällen eines bedeutenden Verbrechens oder eines Hals- und Ehrlichkeitsvergehens behält es sich der Gutsherr vor, nach eigenem Ermessen den Betreffenden zu bestrafen, wo es ihm beliebt.

In Anbetracht solcher Wohltaten sollen die Leipniker für den Gutsherrn beten, ihn im guten Angedenken behalten und in Fällen künftiger Bedürfnisse ihm umso bereitwilliger dienen.

Als Zeugen dieser Urkunde sind genannt: Albrecht Sedlniczky von Choltiez und Bartossowicz, oberster Richter des Fürstentums Troppau, und der Wladyka Getřzich Podstatsky von Prusenowicz und auf Bodenstadt (Na Zamku Bruntaly we Čztwrtek den Swatych Třzech Kralu. Letha P. 1594. — Weypis).

Gleichzeitig wiesen die Bürgermeister, der Stadtrat und eine dazu erwählte Deputation der Stadt Leipnik dem Gutsherrn einen Artikel aus ihren Begabnissen vor, welcher sich auf die Leipniker Kirche und Pfarre bezog, und baten, ihnen diesen Artikel näher zu erklären und ein darauf Bezug habendes Privilegium zu erteilen.

Heinrich von Würben hörte ihre inständige und demütige Bitte, bedachte seine Pflicht, daß er von Gott dazu erschaffen und aufgestellt sei, um dessen heiliger Gnade getreu zu dienen, seine Kirche und seinen heiligen Gottesdienst in seiner Sorge und in seinem Schutze zu haben, damit dies alles in guter Weise gedeihe und beobachtet werde, zu sorgen; er bedachte ferner, daß er vor Jesu Christo stehen und von allem Rechenschaft ablegen müsse, und neigte sich ihrer inständigen Bitte hin, damit umso besser bei der Religiosität und ihrem Heile sie und ihre Nachkommen erhalten werden könnten, und erwies ihnen die Gnade, nämlich:

Die Kollatur und die sämtliche Besorgung der Kirche und der Pfarre wird dem Stadtrate überlassen. Somit kann derselbe zur hiesigen Pfarre und zur Kirche einen Priester bestellen und ihn aushalten ganz nach freiem Willen; jedoch auf die Art, daß nur ein ordentlicher, frommer evangelischer, nach dem Wittenberger Ritus ordinierter Priester angestellt werde, damit er das Wort Gottes aufrichtig und ohne alle Zugaben und menschliche Glossen predige, die hl. Sakramente nach der Einsetzung Christi — und besonders das Abendmahl unter beiden Gestalten erteile und alle andern kirchlichen Verrichtungen erfülle: und dies alles in Gemäßheit des Wortes Gottes und der dem Kaiser Karl V. im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg vorgelegten Artikel der Augsburger Konfession. Über solche Priester soll der Stadtrat seine schützende Hand halten, ihnen weder selbst schaden noch die Unbilden anderer zulassen.

Bei dem Gottesdienste sollen die Bewohner der Stadt Leipnik alle Ehrfucht, Innigkeit und Frömmigkeit an den Tag legen: so ist es der Wille Heinrichs von Würben. Besonders sollen die Sonntage und andere hohe Feiertage, auch die Feste Mariens, welche ihren Grund im Worte Gottes haben, geheiligt und im Gottesdienste zugebracht werden. Während des Gottesdienstes dürfen keine knechtlichen Arbeiten, Schänke und Ausgelassenheiten geduldet werden, worüber der Stadtrat streng zu wachen hat. Falls derselbe in dieser Hinsicht seine Pflicht nicht erfüllt, so muß er dem Gutsherrn jedesmal fünf Schock weiße Groschen aus eigenem Säckel Strafe zahlen.

Weiters verzichtet der Gutsherr auf das Anfallsrecht nach dem Pfarrgeistlichen. Jedem Priester steht es zu, bei gesunden Lebzeiten sowie auf dem Totenbette sein Vermögen seiner Ehegattin, seinen Kindern oder Verwandten oder wem irgend es ihm gefiele, zu vermachen und zu geben. Sollte ein Priester ohne Testament sterben, so sollen seine Gattin und seine Kinder, in deren Ermanglung seine nächsten Anverwandten ihn beerben. Wenn gar keine Verwandten vorfindig wären, so soll die Hinterlassenschaft auf den literarischen Unterricht armer Kinder, für Arme oder für das Spital verwendet werden.

Über alle diese Angelegenheiten hat der Leipniker Stadtrat zu sorgen. (Datum und Zeugen völlig gleichlautend mit dem vorigen Privilegium).

Im Jahre 1595 kauften der Bürgermeister und der Stadtrat von einem gewissen Georg Hertel die Mühle, genannt Slepyho oder Na Chladowie; dieselbe befand sich unterhalb der Gemeindemühle an demselben

Wasser und Mühlgraben, unweit der kleinen Brücke, wo der Weg in die am Hlinsker Berg gelegenen Rodungen (Kopaniny) und nach andern Richtungen hinüber, führt (Kniha Purgrechtnj K 20 und L). Seit 1633 ist die Mühle eingegangen, nachdem unweit davon — zwischen der heutigen Scholzischen Vordermühle und dem „Badhaus“ — eine andere aufgebaut wurde.

In dieser Zeit (1593) wurde auch der Weg zur Wiese unterhalb des Hlinsker Berges (pod Hurau Hlinskau) angelegt (Kniha Purgr.) Dieser Weg erhielt später den Namen Trhowica, weil dort einst zur Pestzeit der Markt abgehalten wurde. —

Auf den Grafen Heinrich von Würben folgten auf der Herrschaft Helfenstein um das Jahr 1596 dessen Söhne Johann, Georg und Stephan Bruntalsky von Würben, auf Freudenthal, Helfenstein und Goldstein.

In eben diesem Jahre wurde die Stadtpfarrkirche renoviert und der Turm bei derselben von den Fenstern an, wo (damals) die Glocken hingen, bis hinauf mit „Unkosten“ der Leipniker Gemeinde erhöht. Dieser mit drei Knöpfen versehene Turm war mit Kupfer völlig gedeckt und stand in dieser Gestalt von 1596 bis 1613.

Im genannten Jahre (1596) bestand der Stadtrat aus folgenden Personen: Johann Mierka, Wenzel Kutanek, Johann Futschik, Johann Bolehlawsky, Bürgermeister; Johann Ruschikwas, Paul Hawranek, Veit Kliment Ondruschek, Matthias Barwiz, Georg Trnawsky, Martin Palata und Martin Slowaczek, Schöffen: Matthias Postrzihacz, Stadtrichter (Auszug).

Die vorhin genannten Herren Johann, Georg und Stephan von Würben bestätigten gemeinschaftlich im Jahre 1597 als Herren und Erben von Helfenstein und Leipnik den hiesigen Literaten das von Puta von Landanicz im Jahre 1558 erteilte Privilegium, daß dieselben wie bisher, so auch fortan bei dem Gottesdienste ihre Pflichten erfüllen und ruhig und ohne Störung den Namen der göttlichen Majestät verherrlichen können. Überdies gestatteten die Herren, daß zur Hebung des Ordens jedes Mitglied den Ordensvorstehern jährlich viermal zu je einem halben weißen Groschen und zwar zu den Quatembern zu zahlen schuldig sei.

Wenn ein Ordensmitglied selbst oder seine Gattin oder eines seiner Kinder aus diesem Jammertal abberufen wird, so dürfen dieselben auf dem Friedhof bei der Pfarrkirche oder auch in derselben wie sonst begraben werden.

Im Falle eines Wechsels des Seelsorgers, sei es infolge Abgangs durch den Tod oder durch freiwilliges Abtreten, darf ein neuer Seelsorger nur mit Wissen und Berufung seitens der Literaten ernannt, bestellt oder entlassen werden.

Weil die Literaten erwiesenermaßen keinerlei Promotion von keiner Seite haben und bei dem Gottesdienste nicht geringen Mangel leiden, so gestatten die Gutsherren denselben, nach Ablauf der zu Pauli Bekehrung abgehaltenen Freiung ein beliebig viel Eimer enthaltendes Gefäß Wein (gednu Nadobu Wina držiezy w Sobie czokoliw Wieder) zu Gunsten des Ordens auszuschenken.

Zeugen der Urkunde sind: Georg der Ältere Sedlniczky von Choltiez und auf Roßwald, Hofrichter des Gerichtes und Hofes des Fürstbischofes Heinrich des Jüngeren von Wrbna (Würben) auf Stemplowecz und Morawiez und Stephan der Ältere von Wrbna (Datum na Zamku Brunthaly W Pondiely den Pamatky Tržech Kralow. Letha 1597, den 7. Ledna čz. January. — Weypis).

Um diese Zeit wurde der neue Friedhof (bei St. Peter) angelegt. Der bei der Pfarrkirche gelegene war bereits überfüllt und wurde nur mehr für die Bevorzugten und die Reicheren, die sich eine eigene Grabstätte zu kaufen im stande waren, verwendet. Der beim Zbor befindliche Friedhof oder „Garten" war nur für die „Brüder" bestimmt und nicht groß. Man sah sich daher veranlaßt, einen neuen Friedhof ausfindig zu machen.

Die Tradition erzählt, daß einst zwei Schwestern, als sie sich in einer Todesgefahr befanden, das Gelübde getan haben, ihren Acker zum Friedhof zu widmen. Nach glücklicher Errettung haben sie ihr Versprechen treu erfüllt, zugleich hoffend, daß sie dereinst im eigenen, aber dennoch geweihten Grund und Boden die abermalige Ankunft des Erlösers erwarten würden, die ja ohnehin nicht lange mehr auf sich warten lassen werde. Denn es ging ja damals die Prophezeiung unter dem Volke, daß nach Antritt des neuen Jahrhunderts ein großer Religionskrieg ausbrechen werde, wobei sehr viele Menschen, Schuldige und Unschuldige, den Tod erleiden müssen, daß hierauf aber eine kurze Zeit des allgemeinen Friedens eintreten werde, während welcher alle Menschen zu der einzig wahren Religion bekehrt werden sollen, worauf endlich urplötzlich, aber nicht mehr zum Schrecken des noch übrig gebliebenen Menschengeschlechtes das jüngste Gericht anbrechen würde.

Das prosaische Grundbuch (Kniha Zelena-Purgrechtnj, O, 5.) berichtet dagegen über die Anlage des neuen Friedhofs folgendermaßen:

Im Jahre 1598 kaufte Wenzel Sokol einen oberhalb des Baches neben dem großen Garten des Mladwanek, wo derzeit das Gemeindebegräbnis (Pohřzeb Obecznj) ist, gelegenen Garten samt Scheuer von dem Herrn Bürgermeister und den Herrn Stadträten der Stadt Prerau an Stelle der Waisen nach dem verstorbenen Martin Panek um die Summe von 30 Gulden.

Im Jahre 1600 übernahmen die Bürgermeister und der Rat der Stadt Leipnik den obgenannten Garten mit Ausnahme der Scheuer von Wenzel Sokol zur Anlage eines neuen Kirchhofes (Zapis na nowy Kerchow). —

Die hiesigen Mährischen Brüder hatten bis dahin wohl ein Bethaus, Zbor, aber keine eigene Kirche. Im Jahre 1600 erbauten sie daher die Kirche zu Ehren des hl. Franziskus Seraphikus — die jetzige Piaristenkirche. —

Die Brüder von Würben und Herren von Helfenstein mußten sich in ihren Besitzungen wohl bald abgeteilt haben, da in den nächsten Jahren nur einer von ihnen, Georg der Ältere Bruntalsky von Wrbna (Giřzik Starssy), allein als Herr von Helfenstein und Leipnik genannt wird. Um das Jahr 1608 hatte er seiner Gemahlin Alena 15.000 Gulden als Morgengabe auf das Gut angewiesen; nach deren frühzeitigem Tode nahm er eine gewisse Christine von Roggendorf auf Mollenburg zur Gattin. -

Im Jahre 1608 weist Leipnik die letzte Synode der Mährischen Brüder auf. Auf derselben wurden Matthäus Ribinus und Martin Gratianus zu Stellvertretern des Bischofs Johann Cruciger ernannt.

Am Freitag nach dem Gedächtnis Mariä Verkündigung, im Jahre 1609, kauften die Bürgermeister und der Rat der Stadt Leipnik infolge bestimmten Auftrags Seiner Gnaden des Herrn Georg des Älteren von Freudenthal und Würbenthal und auf Helfenstein mit Vorwissen und Willen der gesamten Gemeinde der Stadt Leipnik das Eckhaus gegenüber der Schule (jetzt Haus Nr. 68) bei der Kirche zur Erbauung eines Glockenturmes an dieser Stelle von Johann Sjmyez um die Summe von 390 Gulden (nach der jetzigen Währung etwa 8.190 Kronen). Der Verkäufer erhielt vom Stadtrate bare 50 fl. Angeld, die übrige Summe von 340 fl. sollte vom Jahre 1609 angefangen zu Martini à 12 fl. bis zur völligen Abstattung in Jahresraten abgezahlt werden (Kniha Purgrechtnj).

Der Bau des Glockenturmes wurde alsbald in Angriff genommen. Am 4. April 1609 wurde der Grundstein gelegt und am 12. November desselben Jahres stand der Turm vollendet. Zu Beginn dieses Baues waren Johann Mierka, Johann Mikssow, Georg Czikan und Johann Zahradka Bürgermeister; bei der Vollendung bekleideten Martin Zygmundek, Matthias Postřzihačz, Martin Kanturek und Jakob Hontela diese Würden. Martin Bartek war damals Stadtrichter, Wenzel Sokol Stadtschreiber, Matthias Plorantius Pfarrer (ecclesiasticus). So berichtet die auf der Außenseite unterhalb der Sonnenuhr angebrachte Inschrift auf dem Glockenturm.

Der Turm wurde deshalb so fest gebaut, weil er nicht allein die bis dahin im Kirchturme hängenden schweren Glocken aufnehmen, sondern doch auch in hervorragender Weise zu Befestigungszwecken dienen sollte, was in der Folgezeit auch der Fall war.

Die Tradition läßt irrtümlich den besagten Turm vom Gutsherrn erbauen, was sein Wappen über der Inschrift besagen soll. Doch befindet sich auch das alte Leipniker Stadtwappen dabei. Was sollte das wohl besagen? — Das Wappen des Grundherrn hat übrigens nur die Patronanz zu bezeichnen. Angeblich ließ Georg von Würben den Koloß erbauen damit der Michel, Leipniks größte Glocke, besser untergebracht werden könnte, als dies im Kirchturm tunlich war. Die eben erwähnte Inschrift und das alte Grundbuch sagen jedoch ausdrücklich, daß der Glockenturm auf Kosten der Gemeinde errichtet wurde. Derlei Verwechslungen kommen übrigens öfter vor und haben zumeist nur in dem flüchtigen und ungenauen Leser der betreffenden Inschriften ihren Grund, zumal, wenn dieselben schwieriger zu entziffern sind.

Über den Michel selbst, welcher 90 Zentner oder 5.040 Kilogramm wiegt und seit jeher den Stolz, ja, gewissermaßen das Wahrzeichen der Leipniker bildet, gehen mancherlei Sagen unter dem Volke. Einige lassen die Glocke mit dem reinen Tone in einem Sumpfe des Zawrbek, andere wieder bei den Fleischbänken von einem unreinen Tiere herauswühlen. Die auf der Riesenglocke angebrachte Aufschrift meldet dagegen, daß die St. Michaelsglocke im Jahre 1604 auf Kosten der Gemeinde von einem Meister Zacharias in Olmütz gegossen wurde. — Doch soll diese Tatsache nichts von dem geziemenden Nimbus der Glocke — der drittgrößten in Mähren — vermindern. —

Gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde Leipnik von verschiedenen Unglücksfällen hart heimgesucht. Doch waren dies nur die Vorboten noch ärgerer Bedrängnisse.

So riß hier bereits 1599 eine andauernde sehr große Teuerung ein und währte bis zum Jahre 1611. Im Jahre 1605 brach nicht nur hier, sondern auch in andern Städten und Ortschaften Mährens eine schlimme Epidemie aus, welche bis in das Jahr 1606 (we čzasu nakazieneho mornjho Powietřzj) dauerte und sehr viele Menschen hinwegraffte.

Diese und andere Mißfälle bewirkten, daß die Gemeinde im Jahre 1611 — also bald nach dem kostspieligen, anbefohlenen Turmbau — dem Grundherrn einen freien Hof im Dorfe Ossek gegen ein Haus in der Vorstadt und eine Daraufzahlung abtreten mußte.

Der darauf bezügliche Kauf- und Tauschvertrag wurde durch Johann Balczar Czetrys von Kynsperk auf Kunewald und Zauchtel, Viktorin den Älteren Ziernowsky von Ziernowa, Johann den Älteren Ziernowsky von Lydkowicz und auf Rausko, Kryssťoff Ulesstorff von Niemczy und auf Zienawicz und Johann den Älteren Zieleczky von Počzeniez und auf Wssehowicz als Freunde (Zeugen) der beiden Parteien abgeschlossen.

Hiedurch verkaufte der Gutsherr — Georg der Ältere Bruntalsky von Würbenthal auf der Burg Helfenstein, S. M. des Königs von Ungarn und Böhmen Kämmerer und S. Hoheit des Fürsten (Erzherzogs) Maximilian von Österreich Mundschenk — der Leipniker Gemeinde sein Haus in der Vorstadt von Leipnik, nahe am Weißkirchner Tor gelegen, und seinen Hof ebendaselbst mit den geackerten und ungeackerten, den besäten und unbesäten Äckern, mit Wiesen, Gärten, Rodungen und allem Zubehör, gerade so, wie er dieselben von dem Edlen (Wladjka) Viktorin Ziernowsky von Ziernowa durch Kauf an sich gebracht und gehalten hatte.

Dagegen verpflichteten sich die Leipniker, ihren Freihof im Dorfe Ossek mit allen besäten und unbesäten, geackerten und ungeackerten Äckern, mit Wiesen, Gärten, Baumgärten, Rodungen, mit einem Stück Feldes, mit Betschwa (Ufern), Zinsfee, mit Privilegien, Freiheiten, kurz mit allem Zubehör, wie sie alles dieses von Peter Wock von Rosenberg und auf Wechynie, Majoratsherrn des Hauses Rosenberg und ihrem damaligen Herrn bekamen und hielten, am nächsten Freitag nach der Ausfertigung der Abtretungsurkunde den Gutsherrn antreten zu lassen und sodann zum nächsten Bartholomäi 800 Gulden mährisch — 1 fl. à 30 Groschen und 1 Groschen à 7 Kreuzer de alba gerechnet — welchen Betrag der Grundherr für diesen Hof dem Viktorin Ziernowsky geben sollte, auf sich zu nehmen und den Gutsherrn darin zu vertreten. Was jedoch die Fahr[illegible], Hausgeräte, Vieh und allerlei mobile Sachen (tkuntj) anbelangt, so

dürfen beide Seiten, jede von ihrem Hofe, dieselben nehmen und zum eigenen Nutzen verwenden.

Da aber der Herr eine Wiese, Wolowska genannt (bei dem schon eingegangenen Dorfe Wolawy oder Wolowy gelegen), für sich ausbedungen hat, so erhalten die Leipniker dafür die Rodung Janikowska, welche sich zu dem Hofe sehr eignet.

Als Beweis seiner besonderen Gnade und Liebe zu ihnen stattete der Gutsherr dieses verkaufte Haus und den Hof samt den dazu gehörigen Äckern und Wiesen mit einem besonderen Privilegium und einer solchen Freiheit aus. So sollten die Leipniker von solchen dazu gehörigen Grundstücken, von denen früher keine Abgaben in die Helfensteiner Renten geleistet wurden, auch ferner von dergleichen Leistungen befreit sein und sie hatten überdies das Recht erlangt, das genannte Haus und den Hof mit Äckern und Wiesen an wen immer verkaufen, abgeben oder freimarkten zu dürfen, außer an Personen des höheren Standes (Stalo se na Lypnjku Letha Panie 1611 w Pondielj po Pamateze Swatych Petra a Pawla, ginačz 4. dne July. — Weypis).

Georg von Würben erwirkte den Leipnikern im Jahre 1613 vom Kaiser Matthias zu den bereits bestehenden drei Jahrmärkten noch einen vierten nebst einem Pferdemarkte. Die älteren drei Jahrmärkte waren: 1. am Tage Pauli Bekehrung zum christlichen Glauben; 2. in der Oktave des Fronleichnams und 3. am Tage St. Gallus (Hawla). Der neu hinzugekommene sollte am Montag nach der Himmelfahrt Mariens durch volle acht Tage nebst der gewöhnlichen Freiung abgehalten werden; der Pferdemarkt am Mittwoch nach dem Fastensonntag Invocavit (Dan w Miestie naſſem Widuj Weczwrtek po Sw. Stiaſtnym. Letha Panie 1613. — Weypis).

Die zur Erbittung dieses neuen Jahr- und des Pferdemarktes und der Konfirmation der früheren drei Jahrmärkte abgesandte Deputation bestand aus Martin Zygmundek, Primator, aetatis suae 42 Jahre; Johann Zahradka, aus dem alten (vorjährigen) Rate; Thomas Čzermak, Thomas Kozeluh, Konſuln (Mladſſj).

Der im Jahre 1499 vom König Wladislaw Jagello bewilligte achttägige Jahrmarkt in der Oktave der Taufe Christi findet weiter keine Erwähnung und scheint, auf eine andere Zeit des Jahres verlegt worden zu sein. Die Deputation bat den Kaiser Matthias um Aufnahme aller bisher im Gebrauch stehenden Jahrmärkte in einen und denselben Majestätsbrief, was auch gewährt wurde.

Das Jahr 1613 brachte aber auch über Leipnik eine schwere Heimsuchung. Am 14. April (dominica in albis = Weißer Sonntag) brach im Schloß durch Unachtsamkeit des Kindermädchens ein heftiges Feuer aus, welches der Stadt ein namenloses Elend zufügte. Das Schloß ist ziemlich errettet worden: aber das Feuer drang, durch den Mittagswind angetrieben, bald in die Offeker, Laučzker, Weißkirchner Gasse und auch in die Stadt und verwandelte binnen drei Stunden an 200 Bürgerhäuser und Gründe in einen Aschenhaufen. Darunter waren die Kirche zum hl. Franziskus Seraphikus, der Zbor, das Rathaus, die Fronfeste, die Stadtschule (Haus Nr. 68), die Pfarrei, in der Pfarrkirche der Altar, die Orgel und alles, was darin von Holz war, ferner der Turm, das Stadtspital (jetzt fürstliches Pfründnerhaus) u. a. Nur die auf der Südseite der Stadt gelegenen Häuser wurden von dem feindlichen Element verschont.

Der Schaden war so groß, daß es selbst dem Feinde unmöglich gewesen wäre, einen namhafteren anzurichten. Dies alles wurde als eine besondere Strafe Gottes angesehn und von dieser Zeit folgte auch Schlag auf Schlag, „so daß Leipnik immer mehr und mehr sowohl durch feindliche Truppen, Veränderung der Obrigkeit als auch durch andere Strafen in die Ruine versetzt worden". (Auszug u. a.)

Vorzeiten war diese große Feuersbrunst auf der Sonnenuhr des Glockenturmes bildlich dargestellt und wurde durch ein 1613 zu Olmütz gedrucktes Gedicht, als dessen Verfasser der „Bruder" Joanides Daňhel Skočzowsky gilt, besungen. Skočzowsky war zu dieser Zeit Pastor in Parschowitz und Hlinsko.

Der vor dem Brande mit Kupfer gedeckte Kirchturm wurde hierauf in demselben Jahre mit einem niedrigen Dächlein versehn. Die Wiederherstellung sämtlicher abgebrannten Objekte konnte nur allmählich vor sich gehn, da man selbstverständlich nicht gleich so viel Baumaterial und Arbeiter und wohl auch das nötige Geld aufzutreiben vermochte. So wurde die Wiedererbauung des Stadtspitals, wie der an dem Hause angebrachte Denkstein besagt, erst im Jahre 1616 auf Kosten der Gemeinde vollendet. —

Der Gutsherr Graf Georg der Ältere von Würben und Freudenthal kaufte im Jahre 1614 von Wenzel Moll von Modritz (Modřzelicz) das Gut Kwassitz um den Preis von 62.000 Gulden (744.000 K).

Wenzel Moll von Modřzelicz war von 1612 bis 1620 auch Herr von Weißkirchen und verlor dieses Gut infolge seiner Teilnahme am

Böhmischen Aufstand. Sein Vater, ebenfalls Wenzel Moll geheißen, kaufte im Jahre 1571 die gegen Thein hinter der Gemeindemühle gelegene Mühle nach dem verstorbenen Nikolaus Giczinsky um 2.100 fl. (25.200 K), verschrieb dieselbe — damals war er Verwalter auf Helfenstein — im Jahre 1577 seiner Gemahlin Anna Krzywadska von Zawadka und der Sohn verkaufte die Mühle im Jahre 1589 dem Gutsherrn Peter Wock von Rosenberg um 1692 Gulden 22½ Groschen (20.320 K. — Knihy Purgr. B. 7). —

Georg Bruntalsky von Würben stand bei Kaiser Matthias in hoher Gunst. Durch seinen Einfluß erlangten die Leipniker im Jahre 1613 die Vermehrung und Bestätigung der Jahrmärkte. Als kaiserlicher Rat und Kämmerer bekleidete er auch in Mähren hohe Würden und Vertrauensstellungen. Unter andern erscheint er im Jahre 1613 in dem Streite der Neutitscheiner mit ihren Untertanen, den Strambergern, als königlicher Pazifikator (Friedensstifter) und brachte im Verein mit andern Herren einen gütlichen Vergleich zwischen den beiden Parteien zu stande. Georg war einer der eifrigsten Anhänger der protestantischen Lehre und suchte derselben überall auf seinen Gütern den Weg zu bahnen.

In Böhmen und Mähren gaben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Utraquisten ihre älteren Lehrmeinungen auf und vermischten dieselben mit lutherischen und kalvinischen Lehren. Dieses Gemisch nannte man die Böhmische Konfession. Auch die „Brüder" verstanden sich zur Annahme dieses Glaubens.

Unter Kaiser Maximilian II. (1564—1576) stellte der böhmische Landtag die Bitte, der Kaiser möge die Gültigkeit der Böhmischen Konfession durch ein Privileg gewährleisten; allein diese Bitte schlug Maximilian ab, indem er erklärte, daß sich die Stände mit seinem Versprechen, jede Verfolgung von ihnen fernzuhalten, begnügen müßten.

Wenn also um diese Zeit in Leipnik und in Mähren überhaupt von den Utraquisten die Rede ist, so ist hiebei nur die sogenannte Böhmische Konfession zu verstehen. Der fortwährende Wechsel der Lehrmeinungen und die geringe Stabilität derselben gab dem Volke Anlaß, daß einzelne Gläubige diesem Wechsel nicht immer im gleichen Schritt folgten. Daher benannte man das hiesige damalige Schulhaus bei der Pfarrkirche (Nr. 68), wo sich die Gläubigen insbesondere an Sonn- und Feiertagen nach dem Nachmittagsgottesdienste zu verschiedenen religiösen Übungen, wohl auch zur Fortbildung in der christlichen Lehre zu ver-

sammeln pflegten, gewiß nur spottweise das Haus der fünfundzwanzig Religionen.

In diesem Wirrwarr bestand hier damals allerdings auch eine ausgeprägt protestantische Religionsgemeinde mit eigenen Pastoren; doch führten auch die utraquistischen Prediger den Amtstitel Pastor, d. h. Hirt.

Georg von Würben gebot im Jahre 1616 als Grundherr der Stadt Leipnik durch ein Manifest, keine andere Lehre als die der Utraquisten und der Augsburgischen Konfessionsverwandten wie auch nur dergleichen Priester innerhalb der Stadt zu dulden.

Damit seine Untertanen deutscher Zunge hier in der Stadt und anderwärts auf seiner Herrschaft sich im guten und heilsamen Glauben erbauen können, errichtete er auf eigene, nicht geringe Kosten für sich, seinen Hof sowie für die eben genannten Untertanen im Jahre 1610 — auf Grund des Majestätsbriefes des Kaisers Rudolf II. — in der Vorstadt die Schloßkirche zur hl. Dreifaltigkeit (später Getreidemagazin, jetzt Kanzleien der Herrschaft, Schloßgasse).

In Erkenntnis des Umstands, daß der Gottesdienst ohne Beihülfe der Schüler und Sänger füglich nicht gedeihen könne, ließ der Grundherr zu dieser erwähnten Kirche eine besondere deutsche Schule errichten. Nachdem er solches jedoch näher in Erwägung gezogen hatte, erkannte er als das zweckmäßigste, von einer solchen besonderen deutschen Schule abzulassen, um mit einer solchen Zweiteilung der Schule kein Ärgernis zu geben, da die Leipniker von seinen Vorfahren ein Privilegium auf nur eine Schule hatten. Auch könnte es ja darnach aussehen, als wären seine mährischen (d. h. slavischen) und deutschen Untertanen, welche doch einmütig sich zur unverfälschten Augsburger Konfession bekennen, untereinander uneinig. Da ferner es Beispiele genug gab, daß in mehr bevölkerten Gemeinden, als es Leipnik ist, eine Schule beiden Kirchen und beiden Nationalitäten entsprechen könne, so verleibte er diese separate deutsche Schule der Stadtschule ein.

Zur besseren Hebung und zum leichteren Gedeihen dieser einzigen Schule fand Georg als mächtiger und erblicher Herr der Herrschaft Helfenstein und von Leipnik folgende Artikel anzuordnen:

1. Die Begabung und das Privilegium des Herrn Wenzel von Laudaniez auf diese Schule de dato 1569 wird im ganzen Wortlaut, in der Tendenz, in allen Perioden, Klauseln, Punkten und Worten hiemit bestätigt und ratifiziert.

2. Da der Grundherr diese deutsche Schule mit der städtischen vereinigt, so fordert er von den Eltern, daß sie ihre Kinder beiderlei Geschlechtes in diese so vereinigte Schule zum Unterrichte schicken sollen; worüber die Geistlichkeit ein besonderes Augenmerk haben soll.

3. Setzt derselbe fest, daß die Pfarrer oder Priester beider Kirchen, der mährische (d. h. slavische) und der deutsche, eine sorgfältige Inspektion über diese Schule halten sollen. Diesen sollen immer vier rechtschaffene, würdige und geeignete Personen, und zwar immer drei aus den Literaten und einer aus den Deutschen beigegeben werden, welche ein sorgfältiges Augenmerk auf die Schule, ihre Leitung und auf die gesamte Schülerschaft haben sollen, so daß die letztere in beiden Landessprachen, in der mährischen wie in der deutschen, im Latein und im Griechischen je nach Notwendigkeit, sodann in den literarischen Wissenschaften, vorzüglich aber in der Frömmigkeit und in guten Sitten sorgfältig und treu unterrichtet, geleitet und ausgebildet werde.

In jedem Quartal oder längstens in jedem Semester soll ein ordentliches Examen in Anwesenheit des Stadtrates, der Literaten und der Priesterschaft aus der Helfensteiner Herrschaft stattfinden. Ferner sind die Inspektoren verpflichtet und sie haben die Macht, Aufsicht zu führen über den Lebenswandel und die Haltung sowie der Offiziale und der Leiter der Schulen insbesondere, so auch der Jünglinge, welche sich in der Schule aufhalten. Sie sollen nach Erfordernis ermahnen, warnen und wenn etwas unter denselben vorfallen sollte, schlichten, in wichtigen Fällen mit Rat und Beihülfe der Priester, Bürgermeister, des Stadtrates und der Vorstände der Literaten auch mit wirklichen, entsprechenden Strafen einschreiten: damit eine geordnete Disziplin und Zucht gedeihen und eine gute Ordnung erhalten und somit die Schule ein wahres Seminarium pietatis et honestatis werden könne.

4. Es sollen immer drei Offiziale, nämlich ein Rektor, ein Kollega und ein Kantor zum Zwecke einer leichteren Arbeit und eines besseren Erfolges erhalten werden, von denen einer immer ein guter Deutscher sein soll, welcher nicht allein seiner Klasse in der Schule vorstehen und die Jugend in der deutschen Sprache unterrichten, sondern auch in der Deutschen Kirche den Gesang so oft als nötig nach der ihm gegebenen Instruktion des deutschen Priesters ausüben, den Katechismus am Sonntag nach der Vesper und in der Fastenzeit bei dem Salve üben, die Leichen mit einem deutschen Gesang und der ganzen Schule geleiten könne.

Die Schüler, welche hier verbleiben wollen, müssen dem Rektor, dem Kollega und dem Kantor unterwürfig und gehorsam sein, sie achten und in den Arbeiten bei der Jugend treu unterstützen. Es sollen deren der bessern Erhaltung wegen zu den zwei Offizialen acht Personen samt den Diskantisten und nicht mehr sein. Sie sollen im Schulhause wohnen und sich jedes nächtlichen Umherschweifens und besonders in den Schankhäusern enthalten und gegen jedermann achtungsvoll, ernst und geziemend aufführen, widrigenfalls sie im Schulhause keinen Platz finden sollen.

5. Zur leichteren Aushaltung der erwähnten Offiziale dieser Stadtschule setzt der Gutsherr dieses an und gibt selbst von den Abgaben, welche der Leipniker Stadtrat ausgehoben hat und ausheben wird, die Summe von 20 Gulden (420 K) und dies getrennt in zwei Terminen, nämlich zu Georgi 10 fl. mähr. und zu Wenzelai 10 fl. (210 K). Die Gemeinde Leipnik soll jährlich 24 fl. (504 K) beisteuern und die Literaten, wie es bisher üblich war, 4 fl. (84 K). Davon erhält der Rektor 22 fl. (462 K), der Kollega 16 fl. (336 K), der Kantor 10 fl. (210 K) jährliches Salär. Überdies hat die Gemeinde wöchentlich 20 Pfund Fleisch für den Kollega, den Kantor, die Jünglinge und die Diskantisten zu geben.

Das im Jahre 1613 durch Feuersbrunst zerstörte Spital ließ Georg von Würben auf seine Kosten wieder aufbauen, da die Gemeinde unvermögend war und um ein ewiges Andenken nach sich und ein Beispiel zur Nachahmung für seine Nachfolger zu hinterlassen; auch weil überdies die mährischen Stände im Jahre 1615, am Montag nach St. Elisabeth, zu Brünn die Verordnung erlassen hatten, daß die Obrigkeiten mit Beihülfe ihrer Untertanen die arbeitsunfähigen Armen versorgen sollen, damit solche nicht auf fremden Gründen sich herumschlagen und betteln. (Vergl. S. 80. — Wer hat das Spital in Wahrheit wieder hergestellt? Einerseits verbrieft und besiegelt, andererseits in Stein gehauen!)

Damit die oberwähnte Schule sowie auch das Spital besser besorgt werden können, bestätigte der Gutsherr die seit alters her übliche Schüttung der Stiftungsuntertanen der Leipniker aus dem Dorfe Pruß, nämlich 120 Metzen verschiedenen Getreides, und zwar: 30 Metzen Weizen, 10 Metzen Korn, 30 Metzen Gerste, 10 Metzen Hafer, 5 Metzen Erbsen, 5 Metzen Hanfsamen Leipniker Maßes. Diese Schüttung sollte zu keinem andern Zwecke verwendet werden als eben nur für die Schule und für das Spital.

Zur Bestellung des hinter der Osseker Gasse auf Horetzko gelegenen Ackers, welcher eigentlich zu diesem Spital gehört, werden die Stiftungs

untertanen aus Pruß bestimmt. Ferner sollen immer vier Kühe zu dem Spital und zur Schule gehalten werden, wozu das nötige Gras aus dem Garten, Tržetinowska genannt, hinter der großen Brücke, das Heu zur Winterfütterung von den Gemeindewiesen und das Stroh aus dem Gemeindehofe genommen werden soll. Ebenso sollen alljährlich zwei Schweine in der Gemeindemühle für die Armen und für die Schülerschaft ausgefüttert werden.

Da der verstorbene Nikolaus Hrdina in seinem Testamente über die Verwendung seiner Hinterlassenschaft nichts Näheres bestimmt hat, so soll — dem alten Privilegium gemäß, daß der Stadtrat dergleichen Hinterlassenschaften mit Zustimmung der Obrigkeit zu Stiftungen verwenden solle — das sämtliche Vermögen des eben genannten Bürgers im Betrage von 670 Gulden (14.070 K) dem Spital zugewendet und den Armen nach Erfordernis Fleisch dafür gekauft werden.

Dies bestätigend, setzt Georg gleichzeitig fest, daß in diesem Spital stets 10 Personen ausgehalten werden sollen. Fremde sollen in das Spital nicht aufgenommen werden, sondern nur die Untertanen aus der Stadt und der Vorstadt Leipnik, von der Herrschaft Helfenstein und endlich, insolange die Kwassitzer Herrschaft bei den Herren von Würben verbleiben wird, auch von dieser Herrschaft.

Sollte ein in das Spital Aufgenommener nach seinem Tode ein Vermögen hinterlassen, so soll dieses nur dem Spital wieder zufallen.

Zur Verwaltung des Spitalsvermögens sind drei würdige Personen unter bindender Kraft eines Eides zu bestellen, welche nach Ablauf eines Jahres bei Gelegenheit der Rechnungslegung des Gemeinderates der Stadt Leipnik in Gegenwart der von der Obrigkeit und von der Leipniker Gemeinde zu diesem Behufe berufenen Personen schuldig sind, von den Einkünften und Ausgaben Rechnung zu legen.

Alle Testamente, welche wann und von wem immer ordnungsmäßig verfaßt worden sind, sollen von dem Stadtrate und in Anwesenheit der Wirtschafter des Spitals öffentlich eröffnet und gelesen werden und diese werden, falls jemand dem Spital etwas vermacht hat, wenn es eine Barschaft ist, solche gleich in Empfang nehmen und in die Spitalstruhe aufbewahren. Im Falle etwas unter der Hand einfließt, so sollen sie es in die Register eintragen, jährlich verrechnen und für die Bedürfnisse des Spitals ausgeben. Der Überschuß ist auf Zinsen und sichere Hypothek anzulegen, auf daß das Stiftungskapital sich nicht vermindere, sondern wachse.

Schließlich vermacht der Gutsherr selbst zum ewigen Angedenken und zur Hebung des Spitals sowie zur Erweiterung des Kapitals und der Einkünfte 600 Gulden (12.600 K) bares Geld, welches nach seinem Tode binnen einem halben Jahre von dessen Vormündern zu Handen der Wirtschafter der Schule und des Spitals als ewiger Wiederkauf (Wydrkauf) abgeführt werden soll.

Wenn die Schule oder das Spital irgend einer Ausbesserung bedürfen sollten, so soll diese nicht aus den Spitalsgeldern, sondern auf Kosten der Leipniker Gemeinde bestritten werden, damit so eine Abnahme des Spitalsfondes verhindert werde.

Zeugen dieser Urkunde sind die Herren Getřzich von Kunowicz auf Ostrow und Kunowicz und Johann Friedrich von Zierotin auf Altitschein, Moržieze und Tlumačzow. (Na Lipniku w Pondiely Po Slawnem Wzkřziessenj Spasytele nassseho Geżisse Krysta Letha Panie 1616. — Weypis).

9. Zur Zeit des Böhmischen Aufstandes.

Graf Georg von Würben- und Freudenthal hatte wohl die besten Absichten, seine Untertanen glücklich zu machen; es schien fast, als ob die schönen Zeiten der Pernsteine zurückkehren wollten. Doch wurde der gütige und fromme Herr selbst jäh vom Verhängnis ereilt und seine Leipniker sollten einer fast ununterbrochenen Kette von Drangsalen und schweren Prüfungen entgegensehn.

Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts kam bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges Schlag auf Schlag in so heftiger Weise, daß man den völligen Ruin der Stadt fast schon besorgte. Den verzweifelnden Bewohnern blieb nur noch der einzige Trost, daß sie in dieser Hinsicht nicht vereinzelt standen und weit und breit gleiche Leidensgenossen fanden.

Ein allerdings trauriger Trost! —

Seit langer Zeit war im Königreiche Böhmen eine große Gährung unter den Ständen. Die Ursache waren die Religionsstreitigkeiten zwischen den Katholiken und den Protestanten, welche letzteren sich mit den Utraquisten nicht allein befreundet, sondern vielmehr vereinigt hatten.

Als am 23. Mai 1618 mit dem Prager Fenstersturz das Signal zum Aufstand in Böhmen gegeben wurde, suchten die Rebellen auch die Mährer zur Untreue gegen den Kaiser Matthias zu verleiten; wirklich

fanden sich nur wenige vom Herren- und Bürgerstande, welche dem Kaiser Treue und Anhänglichkeit bewahrt hatten.

Der Aufstand war bereits im Jahre 1617 von den Häuptern der adeligen Opposition aufs eifrigste angeregt worden; als Kaiser Matthias 1619 starb, weigerten sich die Stände, seinen Nachfolger Ferdinand II. als König anzuerkennen, und schickten den Grafen Heinrich Matthias von Thurn mit einem Heere von 16.000 Mann nach Mähren. Dieser nahm in kurzer Zeit den südwestlichen Teil des Landes ein, während die mit ihm verbündeten Schlesier und Lausitzer den nordöstlichen Teil des Landes, darunter auch Leipnik und Weißkirchen, einnahmen. Der zahlreiche akatholische Adel Mährens benützte diese Gelegenheit, besuchte sehr oft den Grafen von Thurn und schloß heimlich ein Bündnis mit ihm wider seinen als König von Böhmen schon gekrönten Regenten, den Kaiser Ferdinand II.

Die böhmischen Stände, die sich nun schon mit den mährischen, schlesischen und lausitzischen verbündet hatten, erklärten Ferdinand der Königswürde für verlustig und beriefen den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, das Haupt des protestantischen Fürstenbundes in Deutschland, auf den Thron. Friedrich wurde zwar 1619 als König von Böhmen gekrönt, aber seine Herrschaft dauerte nicht lange. Mit der Schlacht am Weißen Berge (8. November 1620), in welcher das böhmische Heer eine vollständige Niederlage erlitt, verlor Friedrich, der später sogenannte Winterkönig, auch die böhmische Krone und begab sich in eiliger Flucht aus dem Lande.

Nun war Ferdinand II. wieder Herr in allen seinen Ländern. Ein furchtbares Strafgericht traf die Rebellen. In Prag wurden achtundvierzig der tätigsten Beförderer des Aufstands gefangen genommen und vor eine außerordentliche Kommission gezogen. Siebenundzwanzig starben von ihnen auf dem Blutgerüste, von dem gemeinen Volk eine unzählige Menge. Die Güter der Rebellen wurden konfisziert und der Kaiser beschenkte damit seine Getreuen in verschwenderischer Weise.

In Brünn wurden die mährischen Häupter der Rebellion ebenfalls verhaftet und in ähnlicher Weise bestraft. Unter den Verhafteten war auch Georg Bruntalsky von Würben. Er verlor Burg und Herrschaft Helfenstein, ebenso die Herrschaft Kwassitz mittelst Konfiskation auf immer.

Die Stadt Leipnik, die ganze Helfensteiner Herrschaft und die Judenschaft wurden aus der Untertänigkeit Georgs von Würben entlassen und durch kaiserliche Kommissäre zu Handen des Kaisers am Montag

nach dem Gedächtnis der Mutter Gottes (Maria Lichtmeß) 1621 vom kaiserlichen Fiskalamte eingezogen.

Um alle Privilegien der Stadt war es hiemit geschehen!

Georg von Würben starb während der Inquisition. Nach seinem Tode wurde er, der ehemalige Günstling des Kaisers Matthias, zwar in die wegen der Rebellion verwirkten Ehren wieder eingesetzt; doch die Güter Helfenstein und Kwassitz blieben verloren. Die Herrschaft Kwassitz wurde seiner hinterlassenen, tapferen Witwe Helena am 12. Mai 1625 von der kaiserlichen Kammer um 6400 Dukaten überlassen, welche dieselbe ihrem zweiten Gemahl und Besitzer von Napagedl, Johann von Rotal, im Jahre 1636 um 24.027 Gulden abließ.

Nach der Bestrafung der Rebellen begann Ferdinand II. in seinen Erbländern die sogenannte Gegenreformation. Alle kalvinischen Prediger wurden verbannt (1620), später auch die lutherischen aus Böhmen, Mähren und Österreich und es wurden Kommissionen eingesetzt, welche in allen königlichen Städten die Bewohner zum katholischen Glauben zurückführten, was auch sämtliche katholischen Landstände auf ihren Besitzungen mit ihren Untertanen vornahmen.

Der Aufstand im Reiche war nun allerdings gedämpft, aber die Kriegsunruhen hörten hiemit noch keineswegs auf. Vielmehr entbrannte jetzt ein neuer Krieg, wo der vorhergehende ja noch nicht einmal beendet war.

Bethlen Gabor, der Bundesgenosse des vertriebenen Friedrich von der Pfalz, brach im Jahre 1621 in Mähren mit einer Kriegsmacht ein und unter andern mußte sich auch Leipnik ihm ergeben und ausplündern lassen. Gabriel Bethlen, der furchtbare Feind Österreichs und der katholischen Kirche, nicht zufrieden mit seinem Fürstentum Siebenbürgen, das er seinem rechtmäßigen Herrn, Gabriel Bathori, mit Hülfe der Türken entrissen hatte, ergriff mit Begierde die Gelegenheit beim Böhmischen Aufstande, sich auf Unkosten der österreichischen Provinzen zu vergrößern, die sich geweigert hatten, ihn als den Herrn von Siebenbürgen anzuerkennen. Ein Verbündeter Bethlens war der Markgraf Johann Georg von Brandenburg, Besitzer von Jägerndorf. Derselbe war als einer der vorzüglichsten Teilnehmer des Böhmischen Aufstands von Ferdinand II. wegen Felonie geächtet und seines Besitzes verlustig erklärt worden. Nicht gesonnen, sich sein Herzogtum Jägerndorf entreißen zu lassen, beschloß er, nur der Gewalt zu weichen, und brandschatzte und verwüstete als Kommandant des Winterkönigs Schlesien und Mähren. Das ganze Land war mehr als je

ein Tummelplatz der hin und her ziehenden Kriegsscharen. Kaiser Ferdinand erhielt Hülfe von der Spaniern, welche ihrerseits neapolitanische Hülfstruppen mitbrachten. Auch der König von Polen, Sigismund III., der Schwager Ferdinands, schickte einige Tausend Kosaken, wahre Bluthunde, zu Hülfe. Diese zogen auf der Heerstraße nach Nieder-Österreich und fügten den Leipnikern manches schwere Ungemach zu.

Um Maria Lichtmeß 1621 kamen die Spanier nach Leipnik und nach Wallachisch-Meseritsch. Die Wallachen, welchen die Wirrnisse des Krieges willkommene Gelegenheit zu Freibeutereien gaben, fielen über sie her, konnten sie jedoch nicht überwinden; dennoch nahmen sie ihnen eine große Beute ab. Die Spanier waren auch in der Wsetiner Gegend, konnten aber daselbst nichts ausrichten.

Am vierten Sonntag nach Ostern kehrten die Polen aus Wien durch Mähren wieder in ihre Heimat zurück und richteten abermals einen großen Schaden an wie auf ihrem ersten Durchmarsche.

Mittlerweile war der Markgraf Johann Georg bis nach Ungarn vorgedrungen und vereinigte sich mit Bethlen Gabor. Der beschlossene gemeinsame Einfall in Mähren wurde nun bewerkstelligt, bei welcher Gelegenheit Leipnik eingenommen und die Burg Helfenstein belagert wurde; es war Mitte Oktober 1621. Die Wallachen halfen unter Anführung des Ritters Adam von Wičzkow, unterstützt von ungarischen Truppen, bei der Belagerung der Burg treulich mit; dennoch gelang es dem Markgrafen nur durch List, sich des festen Felsenschlosses zu bemächtigen.

Es ist dies das erste und soweit man weiß, auch das einzigemal, daß die Burg Helfenstein eingenommen wurde. Von den Zeiten des Interregnums bis auf dieses Jahr 1621, durch die ganze Zeit des Hussiten- und des Dreißigjährigen Krieges kam dieser feste Berghorst sonst nie in die Gewalt einer äußeren, feindlichen Macht, obwohl die Burg stets nur mit einer geringen, bloß grundherrlichen Besatzung verteidigt wurde.

Man kann sich kaum vorstellen, welcher Schrecken und welche Kleinmütigkeit sich der Leipniker und aller Bewohner in der Umgebung bemächtigen mußte, als sich die Nachricht verbreitet hatte, daß die Burg Helfenstein, der Stolz und fast die einige Zuversicht aller, in die Gewalt des Feindes gefallen sei. Wenn nun auch dieses unüberwindliche Schloß verloren war, so war ja überhaupt nichts mehr zu hoffen. Willenlos und mit fatalistischer Resignation ließen in der nächsten Zeit die Bewohner alles über sich ergehen. —

Trotz des raschen Vordringens und der scheinbaren Erfolge der Verbündeten war ihnen im ganzen das Kriegsglück nicht günstig und der unberechenbare Bethlen Gabor knüpfte schon im Oktober desselben Jahres plötzlich Unterhandlungen mit dem Kaiser an, welche am 6. Jänner 1622 zum Abschlusse des Friedens von Nikolsburg führten, von welchem jedoch Graf Thurn, Markgraf Johann Georg und „andere deklarierte Rebellen" ausgeschlossen waren. Es war ein Friede, dem keine allzu lange Dauer vorherzusagen war, da der ränkevolle Siebenbürger Fürst ebenso leicht etwas einging, als er es wieder brach, sobald die Umstände ihm günstigeren Erfolg zuwinkten.

Mitten unter diesen Drangsalen und stürmischen Bewegungen kam nach Leipnik die Nachricht, daß die Stadt eine neue Obrigkeit erhalten sollte. Am 16. April 1622 schenkte der Kaiser Ferdinand II. die Herrschaft Helfenstein samt Leipnik, ferner die Herrschaften Weißkirchen und Drahotusch gegen Tilgung jener Forderungen, welche seine Getreuen darauf aushaften hatten, dem berühmten und einflußreichen Bischofe von Olmütz, dem Kardinal Franz Fürsten von Dietrichstein, zum Lohne für die großen, dem Staate und der Kirche von letzterem geleisteten Dienste sowie zum Ersatze für die an seinen Gütern erlittenen Schäden, welche die dem Kaiser Ferdinand II. widerspenstigen und ungehorsamen Rebellen und Unkatholiken verursachten.

Hiemit war über Leipniks ferneres Schicksal endgültig entschieden.

10. Rückblick und Kulturverhältnisse Leipniks in dieser Zeit.

Die Übernahme der „Herrschaft Leipnik" durch den Kardinal Dietrichstein leitet in den Verhältnissen der Stadt eine neue Epoche ein.

Alle Beziehungen der Bürger zu ihrer Obrigkeit werden allmählich andere, worauf auch schon die Umänderung des Herrschaftsnamens gewissermaßen hindeutet. Vor Dietrichstein hieß das Gut: Herrschaft Helfenstein, seit dem Kardinal führt es den Namen: Herrschaft Leipnik.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts kamen die Herrscher und der Adel zu der Einsicht, daß sie durch Begründung von Städten ihr Einkommen um ein bedeutendes vergrößern können, und sie statteten dieselben mit mannigfachen Privilegien und Vorrechten aus, lediglich zu dem Zwecke, um dadurch die Leistungsfähigkeit ihrer Untertanen zu erhöhen. Die Stadt

existiert in den ersten Perioden nur des Gutsherrn wegen. Die Bürgerschaft obliegt ihren Untertanenpflichten, zahlt dem Grundherrn pünktlich den vorgeschriebenen und in den Herrschaftsregistern sorgfältig verzeichneten Zins, wird gelegentlich vererbt, verkauft oder auch gekauft, freut sich dann und wann ihres beschränkten Untertanenverstandes, ist auch stolz auf ihren Vorzug vor der leibeigenen, rechtlosen und ungebildeten Landbevölkerung, führt schlecht und recht ihr kümmerliches Dasein weiter und tritt pflichtschuldigst gänzlich in den Hintergrund, während der Grundherr eigentlich die Seele und die handelnde Person für die Unselbständigen, Unmündigen ist und die Summe der Machtvollkommenheit in sich zu bergen berufen erscheint.

So war die Lage der Dinge während des 13. und 14. Jahrhunderts und wohl auch später noch in Leipnik und überhaupt in allen Untertanen oder Herren-Städten.

Unter den Pernsteinen ward das Verhältnis einigermaßen ein anderes. In Wilhelms Charakter lag es, alle seine Untertanen glücklich zu wissen und den bisherigen Bedrückungen und Ungerechtigkeiten ein Ende zu machen. Auch unter seinem Sohne währte noch die Zeit des Wohlbefindens für Leipnik und der Wohlstand der Stadt wuchs zusehends.

Freilich wurden die Leipniker durch das Wohlwollen der reichen und einen gewissen patriarchalischen Zug bewahrenden Pernsteine etwas verwöhnt. Schwerer mußte es den Bürgern werden, sich in die fragliche Fürsorge der nächstfolgenden Herren zu finden, bis endlich nach dem Tode des letzten Landanitz sich der beschränkte Untertanenverstand vermaß, vor dem obersten Gerichte des Landes Hülfe gegen die Nergeleien der Gutsherren zu suchen. Der teilweise glückliche Erfolg dieses Schrittes weckte das Selbstbewußtsein der Bürger in höherem Grade und die Zeitverhältnisse trugen das Ihrige bei, daß sich die Bewohner immer mehr als mittätige Glieder der Gesellschaft fühlten.

So trat allmählich der Zustand ein, daß die Bande des Abhängigkeitsverhältnisses sich in dem Maße lockerten, als der Grundherr nicht mehr der alleinige und ausschließliche Gebieter und Nutznießer, sondern vielmehr der Lenker des ihm untergebenen Stadtwesens wurde.

Allerdings hatte sich die Leipniker Gemeinde durch die Anteilnahme an der Sache der Rebellen schwer vergangen und hatte auch die Folgen dieses Fehltrittes schwer zu büßen. Allein nachdem sie wirkliche Reue an den Tag gelegt hatte, so konnte sich doch auch die Obrigkeit der Einsicht

keineswegs verschließen, daß eben nur eine selbstbewußte Bürgerschaft erstarken und dadurch wiederum eine umso festere Stütze ihrer gnädigen Obrigkeit werden könne.

Dieser Zustand der Wechselseitigkeit war einer späteren Zeitperiode vorbehalten.

a) Kirchliche Verhältnisse.

Nach dem ehemaligen gotischen Bau der hiesigen Pfarrkirche, von welchem gegenwärtig nur noch sehr dürftige Spuren vorhanden sind, ist zu schließen, daß dieses Gotteshaus im 12. Jahrhundert mag erbaut worden sein. Somit gehört die Kirche zu den ältesten im Lande.

Der ursprüngliche Bau bestand aus dem jetzigen Hauptschiff; die Seitenkapellen und das Presbyterium wurden erst im Laufe der Zeit zugebaut und trotz der nachherigen Umwandlung in eine moderne Bauart blieb doch die Größe des Hauptgebäudes unverändert. Nach der Geräumigkeit der Kirche ist zu urteilen, daß sie als Pfarrkirche für eine ansehnliche Gemeinde erbaut wurde. Der erste Pfarrer kommt jedoch urkundlich erst im Jahre 1238 vor.

Diese Pfarrkirche blieb dem katholischen Gottesdienste bis zum Jahre 1510 gewidmet. Von da an nahmen sie die Utraquisten in Besitz und hielten sie bis zum 7. August 1622. Seit dieser Zeit dient sie wieder den Katholiken als Gotteshaus.

Die sogenannte Piaristenkirche wurde laut der an der Außenseite angebrachten Inschrift im Jahre 1600 zu Ehren des hl. Franziskus Seraphikus erbaut; sie war ursprünglich für die Mährischen Brüder bestimmt.

Während der Zeit der Häresie starben in Leipnik auch einige einflußreiche Männer der Brüdersekte, als: 1502 der Schreiber dieser Gemeinde, Bruder Tuma; 1524 der Arzt Johann Kohaut; 1553 der seit 1516 eng. Rat und in der Gemeinde sehr bekannte, zu Bronownic geborne Daniel Hraniczky; vor 1557 war hier Georg Hossek Pastor und starb 1559 in Ungarisch Brod. Ferner starben hier: 1562 der in Slezan desselben Jahres ordinierte Matthias Blssansky; 1565 der mit der Gemeindegeschichte vertraute Diakon Tobias Bezpero und der hiesige Pastor Sturm, Baccalaureus, einst Bürger in Leitomischl, aus Preußen, Verfasser guter Lieder und eines Kanzionals, 1555 zu Proßnitz als Geistlicher bestätigt; 1572 der hiesige Pastor Lukas Trzewjnek, ordin. in Bunzlau

1562; am 8. Juli 1588 Georg Israel, geboren zu Ungarisch-Brod 1506, in Bunzlau 1540 ordiniert, 1542 mit Johann Augusta Abgesandter der Brüder zu Luther, nach 1548 eine Zeitlang auf kaiserlichen Befehl eingekerkert, später Superintendent der Brüder in Polen, seit 1550 Rat, 1557 zum Bischof in Slezan erwählt, ein Schmiedssohn, schrieb auch eine Geschichte der Konfession in Polen, „ecclesiae majoris Poloniae apostolus“, auch lateinischer Epigraphist, von vielen Krankheiten geplagt, starb im 83. Lebensjahre; 1590 der polnische Brüder-Pastor Sieradiensis hier als Gast, in convocatione; 1601 der Pastor Zacharias Solinus, „cujus tempore typographia F. F. (fratrum) floruit“ (in Kralitz, Namiešt u. a.); 1601 der beim Zbor untätige und auch geizige Pastor Paul Jaworniczky, ordiniert in Leipnik 1587, ein Sonderling; 1606 Johann Blahoslaw, 1523 zu Prerau geboren, besuchte die Goldberger Schule, ging hierauf nach Wittenberg und bezog 1549 die Königsberger Universität. Wegen der hier eingetretenen Pest blieb er nicht lange und zog nach Basel, wo er seine theologischen Studien mit ausgezeichnetem Erfolg vollendete. Er wurde 1553 zum Diakon und Katecheten der Bunzlauer Brüdergemeinde ordiniert, 1557 zum Konsenior und bald darauf zum Senior der schlesischen Brüdergemeinde gewählt, kam als solcher 1558 nach Eibenschitz, übersetzte das neue Testament in die böhmische Sprache, verfaßte auch eine mustergültige Grammatik. (Nach Gindelys böhm. Museal-Zeitschrift, 1856, und dem Brünner Wochenblatt starb Blahoslaw 1571 zu Kromau in Mähren auf einer Visitationsreise). — Endlich starb hier 1622 der Konsenior Wenzel Cornu (Horn) „pius senex“.

Neben den Utraquisten, die in der späteren Zeit einen völlig protestantischen Anstrich annahmen, und den ihnen glaubensverwandten Brüdern gab es auch eine besondere Religionsgemeinde der Augsburger oder lutherischer Konfession, zu der sich hauptsächlich die deutsche Bevölkerung hinneigte.

Von den hiesigen Pastoren sind folgende bekannt: Wenzel Towaczowsky, ging 1561 nach Boskowitz über; Valentin Tragunsky, starb 1588; 1593 Georg Facilides; Paul Jawornicus, geboren 1561, starb im 40. Lebensjahre 1601 (Sonderling?); 1603 Georg Welicz, geboren in Ungarn, zuerst Schullehrer in Leipnik, dann als Diakon 1603 zu Wittenberg ordiniert; 1606 Daniel Ruchirides, geboren zu Bielitz, „Vice-Inspector districtus Olomucens.“ (der lutherischen Gemeinden); 1608 und 1609 Matthias Plorantius, geboren in Ungarn, ehemals Lehrer der Söhne Karls von Zierotin, 1604 Diakon zu Holleschau, zu Wittenberg

ordiniert, 1607 Pastor zu Lipow bei Straßnitz, seit 1609 sogenannter Dechant in Leipnik; 1622 Johann Zahora, Konsenior der Brüder, Musiker und Liederdichter, starb hier 1622.

Leipnik ist auch die Geburtsstadt des bekannten Schriftstellers Tobias Zaworka. Derselbe war Pastor zu Daubrawnik in Mähren, 1592 lutherischer Pfarrer in Öls (Olschy bei Tischnowitz), 1593 Pastor in Bistritz am Hostein.

Über das hiesige Judentum wurde schon an anderer Stelle gesprochen (S. 26).

Die hiesige Synagoge und der jüdische Friedhof weisen auf ein sehr hohes Alter hin.

---

b) Das Unterrichtswesen.

Wann und unter welchen Umständen in Leipnik der erste öffentliche Unterricht eingeführt worden ist, das müssen wir wegen Mangel an diesbezüglichen verbürgten Nachrichten dahingestellt sein lassen. Es ist jedoch höchst wahrscheinlich, daß die Stadt in den ältesten Zeiten ihres Bestandes einer Lehranstalt nicht entbehrt habe.

Bereits im Jahre 1238 wird hier ein Pfarrer urkundlich genannt. Sollte da nicht auch in Leipnik, einem wohl schon damals belebten Orte an der wichtigen Handelsstraße nach Polen, eine sogenannte Stiftsschule, wie solche in kleineren Städten bei den Pfarrkirchen damals bestanden, eingerichtet gewesen sein? Es liegt nicht so fern, dies anzunehmen, daß der Kaplan des Markgrafen auch hier eine solche Pfarrschule ins Leben gerufen haben mag, wenn sie etwa noch nicht vorhanden war.

Zu verwundern wäre es aber für jeden Fall, wenn die Krawařze, welche doch auf ihren anderwärtigen Besitzungen auch auf das Schulwesen Bedacht genommen hatten, gerade ihren Leipniker Untertanen die Wohltat der Schulbildung vorenthalten haben sollten. Die Krawařze bestifteten unter andern im Jahre 1389 die Fulneker Schule und sicherten dem dortigen Rektor ein bestimmtes Einkommen. Sollten die Leipniker damals trotz ihres Wohlstands für den Schulunterricht minder empfänglich gewesen sein? — Man betrachtete die Schule als etwas Selbstverständliches, ließ sie ruhig wirken und ließ auch wenig über sie verlauten.

Ursprünglich mit dem Kirchendienste verbunden, wurde die Schule in Leipnik frühzeitig mit dem Spital vereinigt. Über die ersten Zustände

des hiesigen Schulwesens liegen keine ausdrücklichen Nachrichten vor; erst zur Zeit der Mährischen Brüder erfahren wir Umständlicheres darüber.

Die Schulen dieser Sekte waren so vortrefflich eingerichtet, daß auch Ausländer ihre Kinder nach Mähren schickten, namentlich nach Eibenschitz, Prerau, Proßnitz, Fulnek, Austerlitz, Leipnik und Groß-Meseritsch. (Verg. Brandl; Wolny, Top. u. a.)

Gewiß hat die Leipniker Schule um das Jahr 1564 bereits ein hohes Ansehen genossen und sie mag schon damals den Charakter einer höheren Schule gehabt haben; denn es ließe sich sonst wohl nicht leicht erklären, warum solche Personen gerade in Leipnik zu Priestern geweiht worden wären, welche ihre Studien an andern Orten vollendet hatten. Der Sitz eines Bischofes weist nicht allein hin, daß hier Priesterweihen, wie solche hier öfter vollzogen wurden, stattfinden mußten; die Bischöfe trachteten auch gewiß, an ihrem Sitze solche Anstalten zu begründen, die zu Priestern befähigen konnten, wie ja solches überdies auch ein Synodalbeschluß vorschrieb, z. B. 1584 auf der Synode zu Jung-Bunzlau in Böhmen.

Die Schule hatte hier bereits im 15. Jahrhundert zu ihrer Aushaltung einen Fonds, der hauptsächlich durch Vermächtnisse Testierender entstanden war und erhalten wurde. So findet man in den Stadtrechnungen jener Zeit öfters die Schule im Zusammenhang mit dem Spital erwähnt, zumeist in der Art, daß von Vermächtnissen die Rede ist, welche für das Spital und für die Schule zugleich bestimmt waren. Auch wurde schon frühzeitig an die Vergrößerung dieses Fondes gedacht, indem man von demselben Gelder an Parteien verlieh und die Zinsen für die Schule besonders verrechnete (Liber memorialis 1488 und andere Schriftstücke im hiesigen Gemeindearchiv).

Daß man neben der erwähnten höheren — nach unsern heutigen Begriffen etwa eine Art Mittelschule, etwa Lyceum, damals aber „Jugendschule", zum Unterschied von der „Kinderschule", genannt — auch noch eine Kinder- oder Elementarschule (šškola ditek) für die Anfänger bestehen mußte, ist, wie es ja schon die Natur der Sache mit sich bringt, selbst verständlich; nur hatte man eben die Kinderschule bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch unter keine festen Normen gestellt und man betrachtete sie als keine selbständige und notwendige Anstalt, sondern faßte sie viel mehr nur allenfalls als eine Abteilung der Gesamtschule auf von aller dings unwesentlicher und untergeordneter Bedeutung. Wer eben Lust und

Geschick in sich fühlte, bereitete die Abc-Schützen für die Jugendschule (šškola mladeže) durch Privatunterricht vor. Diese Einrichtung führte mit der Zeit allerdings zu mancherlei Mißhelligkeiten, welche selbst in die Gesamtschule eingriffen und endlich durch die Entscheidung des Gutsherrn beigelegt werden mußten (1569).

In der Zeit des ersten Bestandes der Leipniker Schule mag sie ausschließlich von den Bewohnern im Rayon der Stadt und der Vorstädte benützt und beschickt worden sein. Als dann aber die Schule unter den Mährischen Brüdern einen weithin über die Grenzen reichenden Ruf erlangte, strömten wißbegierige Jünglinge aus allen Weltgegenden herbei, um sich in Leipnik die wünschenswerten Kenntnisse anzueignen, selbst aus Polen und Ungarn.

Bereits seit dem 16. Jahrhundert ist die hiesige Schule eine Pflichtanstalt für die Ortsjugend gewesen. Gutsherrliche Verordnungen forderten nachdrücklich den Schulbesuch. Namentlich ist es Georg von Wrbna, der eifrige Beförderer der Schule und des Protestantismus, welcher den Eltern das fleißige Schicken zur Schule angelegentlich ans Herz legt und von der Geistlichkeit beider Nationalitäten ein besonderes Augenmerk auf den Schulbesuch fordert (1616). Ja, ein Jahrzehnt später bestimmt der Kardinal Dietrichstein sogar, daß niemand, der nicht lesen und schreiben kann, innerhalb der Stadtmauern sich ansiedeln dürfe (1628).

Über die Dauer der Schulpflicht in den vergangenen Jahrhunderten ist uns nichts bekannt. Offenbar schickten die Eltern ihre Kinder so lange in die Schule, bis sie glaubten, daß dieselben nun hinlänglich gelernt hätten.

Die Nebenämter, als der Organisten, Meßner und Türmer oder Thurnerdienst erweiterten das fixe, allerdings recht kärgliche Einkommen der Offiziale, die mitunter trotzdem ein schönes Vermögen zu sammeln verstanden; manche von ihnen besaßen Bürgerhäuser und erwarben Sitz und Stimme im Stadtrate. Häufig war das Lehramt nur eine Vorstufe für das Priesteramt, ja, auch wohlbestallte Pastoren und Prädikanten fanden es nicht unter ihrer Würde, die Jugend zu unterrichten, welcher Umstand zur Hebung des Lehreransehens nicht wenig beitrug. In der späteren Kinderschule hatten die Jünglinge, welche die Jugendschule besuchten, den bestellten Offizianten auszuhelfen.

Zum Jahre 1555 wird der hiesige Rektor Stanislaus genannt. Er mag ein wohlsituierter Leipniker Bürger gewesen sein und führte als solcher den halbjährigen Zins ab, und zwar: vom Hause 12 Groschen,

vom Wasser (Wasserleitung) 3 Groschen, andere, mit 5 % verzeichnete Steuer (zum Zbor?) 5 Groschen, Zehent 2 Heller (8). — 1603 lebte hier der Pastor Georg Welicz, vordem Schullehrer in Leipnik. — 1606 starb hier der Senior der Brüdergemeinde, Johann Blahoslaw, der sich ehemals auch mit dem Schulunterrichte befaßt hatte.

Da die Mährischen Brüder dem Schulwesen ein besonderes Augenmerk widmeten, so ist leicht einzusehn, daß fast alle ihre Geistlichen, welche in Leipnik wirkten, mehr oder minder zu dem hiesigen Schulwesen in Beziehung standen, teils als Verfasser guter Schulbücher, teils als Beförderer des Schulunterrichtes. Von den hervorragendsten wären anzuführen: Daniel Hranicky, † 1553; Georg Israel, † als Bischof 1588; Paul Jessen, † als Bischof 1594; Konsenior Wenzel Cornu (Horn), pius senex, † 1622 u. a.

c) Verfassungsverhältnisse und Rechtspflege.

Als oberste Instanz der Stadtgemeinde galt von jeher der Grundherr. Er war die Obrigkeit für die gesamte Herrschaft. Als unmittelbares Oberhaupt der Gemeinde und Stellvertreter des Herrn — der Obrigkeit — führte ursprünglich der vom Grundherrn eingesetzte Vogt alle Angelegenheiten der Stadt. Allein da demselben in Rechtssachen aus den Bürgern gewählte Schöffen (Schöppen, Starssy, Konsuln) schon frühzeitig zur Seite standen, so war die Gewalt des Vogtes eine beschränkte.

Aber bald erlangte Leipnik als Munizipalstadt das Recht, sich seine unmittelbare Obrigkeit, den Stadtrat, selbst zu wählen und die Gemeindeangelegenheiten selbständig zu verwalten, wiewohl die Stadt dem Grundherrn dessenungeachtet immer noch untertänig verblieb und bei Wahlen des Magistrats die Bestätigung desselben einholen mußte.

Die Verleihung des Magdeburger Stadtrechtes hat die freiere Stellung der Gemeinde herbeigeführt; Leipnik besaß aber auch schon früher das Recht der freien Wahl nach deutschem Rechte.

Ein Ratskollegium mit einem Bürgermeister, meist aber mit mehreren (2 bis 4, auch 5) an der Spitze leitete die Verwaltung der Kommune und der Vogt oder Stadtrichter hatte nur die Richter Funktionen zu vollziehen. Jedem Bürgermeister lag die Sorge für sein ihm zugewiesenes Stadtviertel oder für die Vorstadt ob, der erste Bürgermeister oder Primator leitete aber das gesamte Stadtwesen. Der hiesigen Judenschaft war seit alters her der Judenvogt vorgesetzt. Ein Amt in der Gemeinde konnten

nur Personen von unbescholtenem Lebenswandel und anerkannter Rechtschaffenheit bekleiden. Eine Amtsperson zu beschimpfen, galt als ein schweres Verbrechen.

Der Stadtrat wurde in der Regel jährlich von den wahlberechtigten Bürgern gewählt: Inwohner (hofferzi) zählten nicht mit. Nur das Amt des Stadtschreibers oder Notars, der eine Geschäftskenntnis und einige gelehrte Vorbildung aufweisen mußte, hatte eine längere Funktionsdauer. Nach Ablauf der Amtswirksamkeit scheint eine Wiederwählbarkeit der Funktionäre gestattet gewesen zu sein; doch liebte man eine gewisse Abwechslung. Der abtretende oder „alte Stadtrat" hatte aber seinen Einfluß auf die Gemeindegeschäfte neben dem „neuen" nicht gänzlich verloren, was eben den Zweck hatte, daß das Gemeindewesen vor plötzlichen Wechselfällen oder gar Umstürzen bewahrt werden sollte. Mancher bewährte Primator bekleidete mit geringfügigen Unterbrechungen jahrelang diese Würde; dasselbe war der Fall bei den andern Mitgliedern des Magistrats. Auf solche Weise war eine gewisse Gleichförmigkeit in der Amtsführung zu erzielen; auch war dies mitunter zur Durchführung eines größeren Planes oder Vorhabens durchaus nötig, nicht nur rätlich.

Bei der Einfachheit der Rechtsnormen war eine gelehrte Vorbildung der Amtspersonen, außer bei dem Amtsschreiber, später Syndikus, nicht erforderlich; jedoch konnte nur ein Gemeindeangehöriger ein Gemeindeamt bekleiden. Dem obersten Bürgermeister oder Primator unterstanden die Konsuln, der Stadtschreiber, die Amtsboten, die Schergen und der Nach- oder Scharfrichter.

Als später die Zünfte entstanden, bildeten sie innerhalb ihres Kreises eine eigene Gerichtsbarkeit. In besonderen oder Ausnahmsfällen nahmen die Zunftmeister die Mitwirkung des Stadtrates in Anspruch.

Die Gesetze, die Verfassung, überhaupt alle Rechtsnormen enthielten die Privilegien, Handfesten, Begabnisse u. dgl. Bei jedem Wechsel der Obrigkeit ließen sich die Gemeinde und die Zünfte ihre „für ewige Zeiten" erteilten Privilegien von neuem bestätigen; in späterer Zeit erlangten dieselben gegen Entrichtung der Taxen auch die Bestätigung des Landesherrn.

Auch die hiesige Israelitengemeinde hatte schon frühzeitig eine von der Christengemeinde abgesonderte Rechtspflege. Die Juden bekamen von den Gutsherren gleichfalls Privilegien und der Kardinal Dietrichstein trug ihnen 1628 auf, daß sie sich auch künftighin so zu verhalten haben

wie sie es seit alters her getan haben. Von den Judenprivilegien soll jetzt aber keine Spur sein.

Zum Jahre 1592 beruft sich das hiesige Grundbuch (Kniha zelená) auf das Judenrecht. In dieser Zeit war Moyses Pickny Richter in der Judengemeinde und 1607 wird Jakub Zialmann (Sohn des Salomon) als Judenvogt angeführt.

Bemerkenswert ist, daß im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Juden hie und da Familiennamen führten, was später bis auf die josefinische Zeit nicht der Fall war. Da wurden zur näheren Bezeichnung der Person der Vorname und der des Vaters genannt, z. B. Moyses Sohn des Aaron, Baruch Nathanu — Sohn des Nathan, Sarah Ezechielu — Tochter des Ezechiel u. a. (Kniha zelená u. a.)

Da in den verschiedenen Gesetzessammlungen jedes System fehlte, das Gerichtswesen und das Gerichtsverfahren auf zufälligen Verordnungen und Beschlüssen beruhte und durch Privilegien mannigfach behindert war, so lag es mit der Rechtssicherheit in der guten alten Zeit im argen. Zudem war die Justiz sehr hart, oft unmenschlich. Diebstähle, unsittlicher Lebenswandel, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Beschimpfungen derselben und ähnliche Vergehen wurden mit dem Pranger, d. i. Schandsäule, mit Untertauchen in der Betschwa, ja, selbst mit dem Tode bestraft und der Nachrichter war eine wichtige und vielbeschäftigte Persönlichkeit.

In den vorigen Jahrhunderten wurde der hiesige Scharfrichter zu den Exekutionen in nachfolgende Städte genommen, welche um ihn bewaffnete Mannschaft zur Convoy (Begleitung) abschickten, nämlich: Neutitschein, Freiberg, Stramberg, Wallachisch-Meseritsch, Wsetin; diese gaben ihm das Quartalgeld einmal im Jahre 8 Gulden. Nach Löschna, Chorin, Bodenstadt wie auch auf die Herrschaften Holleschau und Weißkirchen wurde dieser in damaliger Zeit unentbehrliche, wenngleich ehrlose Mann ebenfalls berufen.

Als die Weißkirchner einst mit ihrem Grundherrn, Zdenko von Zambach, einen Prozeß führten, schrieb derselbe (1605) nach Leipnik, man möchte ihm den Scharfrichter zulassen, damit dieser einige dortige Bürger ad torturam (zur Geißel) nehme. Aus freundnachbarlicher Zuneigung zu den Weißkirchnern wollten jedoch die Leipniker nicht dareinwilligen, insolange bis von dem dortigen Stadtrate ein Requisitionsschreiben unter dem Gemeindesiegel an sie nicht erlassen würde. Darob erzürnte der Herr von

Zambach und hielt die Weißkirchner an, daß sie einen Scharfrichter halten müssen. „Weßhalb auch der Prozeß zu Olmütz bei dem Obergerichte, auf daß es zum Nachteil und Präjudiz des Leipniker Halsgerichtes nicht sein möchte, intentieret worden, indem auch die Drahotuscher Herrschaft zu dem Leipniker Halsgerichte gehörig ist".

Nach Altitschein nahm man den Scharfrichter auch und schickte um ihn stets vier Personen ab.

Die Dorfschaften auf der Helfensteiner Herrschaft verabreichten zur besseren „Unterhaltung" dem Scharfrichter viermal des Jahres in Vigilia zu vier Heller (8) einen wöchentlichen Gehalt ins Rathaus. Auch andere Herrschaften, welche zum Leipniker Stadtgerichte gehörten, waren verpflichtet, das Quartalgeld zu entrichten, als Wschechowitz, Malhotitz. Die Herrschaft Wesseliczko, dann Suschitz, Ratzlawitz, deren Kapitularherren zur Reparierung der Wege und Brücken behilflich und Steine zuzuführen schuldig waren, salarierten dafür den Scharfrichter nicht. Ferner waren Pawlowitz und Prusinek von der Drewohostitzer Herrschaft zu dem Leipniker Stadtgerichte zugehörig und halfen die Steine (auf die Straßen) zuführen.

Die Amtswohnung des Nemesisdieners war in dem einzeln stehenden Eckhause in der nach ihm benannten Gasse (Katova ulice, jetzt Judengasse), in der Nähe des sogenannten Krinolinentores. Verfolgte fanden im Bereiche dieses sonst nur mit Scheu angeblickten Hauses ein sicheres Asyl, wurden aber durch die Berührung desselben „unehrlich". Der Ort der traurigen Amtsverrichtung des Henkers befand sich hinter der Weißkirchner Gasse unweit der im freien Felde stehenden Kapelle. Der schaurige Platz heißt bis heute „U spravedlnosti". Jetzt steht an dieser Stelle ein Kreuz.

In der guten alten Zeit war man bei der Bestrafung der Verbrecher nicht besonders skrupulös. Für geringere Verbrechen, zum Beispiel für einen Diebstahl, wurde der Täter ohne vieles Federlesen auf die „Gerechtigkeit" aufgeknüpft.

Bei einer Justifikation fehlte es nach althergebrachtem Brauch keineswegs an einem umständlichen und aufregenden Zeremoniell. Der „arme Sünder" wurde vom Henker samt Assistenz, den Schergen oder Scherchen, aus der „Scherchstube" (Ringplatz Nr. 88) abgeholt. Als er die Schwelle des Gefängnisses überschritt, wurde das im Türmchen über der Scherchstube befindliche Glöcklein und auch das im Rathaustürmchen geläutet. Im Türmchen vom heutigen Blauen Stern ertönte ein drittes

Glöcklein. Das schrille Geläute dauerte, bis der Delinquent seine Missetat an der „Gerechtigkeit“ gebüßt hatte. Der Körper des Gerichteten blieb so lange hängen, bis er von selbst herabfiel; dann wurden die von den Raben übrig gelassenen Überreste an Ort und Stelle verscharrt.

Zur größeren Autorität der „Gerechtigkeit“ — des Galgens — war mit der Errichtung einer neuen immer eine Art Volksfest verbunden. Zuerst mußte der Primator die Balken heben helfen, sodann die übrigen Stadträte und Amtspersonen in der Reihenfolge des Ranges, endlich die Bürger und Inwohner. Mit Befriedigung muß jedoch festgestellt werden, daß doch der bessere Teil der Bevölkerung an derlei nicht eben erbaulichen Festlichkeiten wenig Geschmack fand, so daß viele Nervenschwache zum Beiwohnen durch Bußen von einem Gulden angehalten werden mußten.

Für die eingelaufenen Strafgelder wurde sodann Bier gekauft und zur Weihe des Tages von den Anwesenden ausgetrunken.

d) Das Zunftwesen.

Der dem Mittelalter eigentümliche Korporationsgeist, welcher sich in einer scharfen Absonderung der Stände äußerte, trieb die Genossen eines Handwerks zu einer innigeren Vereinigung an und gab den Zünften ihre Entstehung. Jedermann offenbarte das Streben, nur von seinesgleichen gerichtet zu werden. Der Drang nach gesellschaftlichem Umgang mit Personen von gleicher Hantierung, nach Gedankenaustausch mit Fachgenossen, das Bedürfnis eines gemeinsamen Schutzes, eines wechselseitigen Einverständnisses und Beistands, alles das richtete sein Augenmerk und sein Sehnen nach einer geschlossenen und nur von Personen gleichen Standes und gleicher Beschäftigung gebildeten Körperschaft.

Jeder Meister und Gesell war verpflichtet, der Zunft seines Handwerks anzugehören und die Vorschriften derselben streng zu beobachten. Auch die Lehrlinge hatten sich in die Innung aufnehmen zu lassen. Jeder nicht inkorporierte Professionist oder Gewerbsmann war als ein verderblicher „Stöhrer oder Pfuscher“ und Winkelarbeiter anzusehen und durfte nicht geduldet werden. Doch konnten Witwen das Gewerbe ihres verstorbenen Mannes unbehelligt betreiben.

Wo in einer Stadt sich eine hinreichende Anzahl gleicher Gewerbe treibenden befand, da wurden sie zu einer Zunft vereinigt. Verwandte Professionen wurden zueinander einverleibt; so bildeten die hiesigen

Bäcker und Lebzelter, die Schlosser, Grob- und Kupferschmiede je eine Zunft, Innung oder Zeche. Waren von einem Handwerke nur wenige Bekenner vorhanden, so mußten sie sich ihrer Zunft in einer größeren Stadt anschließen. So gehörten die hiesigen Uhr- und die Handschuhmacher zu ihren Zünften nach Olmütz.

An der Spitze einer Zunft standen zwei Zunftmeister und in der Regel vier ältere Meister, deren einem die Zunftkasse-Gebahrung oblag. Auch pflegten die Zünfte ab und zu einen besoldeten, aus ihrer Mitte gewählten Zunftschreiber zu haben. Die Zunftleitung wurde alljährlich durch Wahl aus der Innung erneuert. Jedes Mitglied der Zunftleitung genoß ein besonderes Ansehen, war mithin eine Respektperson und hatte Anspruch auf das Prädikat „Herr". Eine solche Person zu beleidigen, galt als schweres Verbrechen und wurde streng geahndet.

Der Zunftleitung lag ob das Vorlesen der Zunftordnung bei den Versammlungen, die Tagesordnung bei denselben, die Wachsamkeit über die Einhaltung der Vorschriften und Üblichkeiten der Zunft sowie im Falle eingetretener Streitigkeiten die Gerichtsbarkeit über die Mitglieder. Bei schwereren Fällen wurde der Angeklagte jedoch dem Stadtgericht übergeben.

Zur Zunftversammlung, gewöhnlich Zunftordnung (Pořzadek) oder kurzwegs Zunft geheißen, welche in der Regel in jedem Quartal stattfand, hatte jeder Meister und jeder Geselle pünktlich zu erscheinen. Wer ohne triftigen Grund fernblieb oder erst nach Eröffnung der Lade kam, wurde bestraft. Meistersöhnen waren besondere Vorrechte eingeräumt. Die Strafen oder Bußen wurden in Geld von einem halben Groschen alb. bis zu einer Mark (1 Schock) oder in Wachs bis zu fünf Pfund (//) auferlegt. Das Wachs wurde teils verkauft und der Erlös zu Zunftzwecken verwendet, teils der Kirche gewidmet; in diesem Falle hatten zwei Jungmeister stets den Vorrat an Kerzen zu den Standhaltern oder Tragleuchtern (postawnjky) wie auch das Brennen der Lichter in ihrer Obhut. Zur Verhütung von Exzessen hatte jeder, bevor er das Zunftlokal betrat, die Waffen und den Stock abzulegen.

Bei der Zunftversammlung kamen Angelegenheiten der Zunft zur Erledigung und nach Erschöpfung des Programmes oder auch in Ermanglung geeigneter Konferenz-Gegenstände wurde bei fröhlichem Mahle, wobei Bier und Wein keinesfalls fehlen durften, gegenseitiger Gedankenaustausch in recht kameradschaftlicher Weise und in freier, gehobener Stimmung, mit

dem erleichternden Bewußtsein getaner wichtiger Arbeit gepflogen. Der Ausdruck „zechen“ hat von den Zechen oder Zünften seine Herleitung. Zwar war es in den Satzungen festgestellt, wieviel jeder in der Versammlung an Getränk vertilgen dürfe; aber solche Bestimmungen standen zumeist nur auf den alten Pergamenten zierlich geschrieben, weil sie dahin so schön paßten. Der Geist war wohl willig, solange er nicht einem stärkeren Geiste weichen mußte. Die Gäste und der Herbergsvater waren mitunter etwas vergeßlich und erlangten das Gedächtnis in der Regel erst wieder, als es zum Begleichen der „Zeche“ kam. Übrigens aß und trank man meistens auf Unkosten der Zunft oder ein Mitglied traktierte die andern aus besonderen Anlässen; dies letztere war insbesondere der Fall, wenn jemand in die Zahl der Meister aufgenommen wurde.

Aus der Zahl der noch vorhandenen, genau geführten Rechnungen der hiesigen Bäckerzunft sei hier eine solche Rechnung vom Jahre 1561 über eine derart veranstaltete Traktation — Imbiß oder Swačzina genannt — als Exempel vorgeführt, sie lautet: Für Rindfleisch 1 ℔ und 6 Groschen (ein Pfund Groschen = ein Schock — ßß gl.); für Kälbernes 14 gl.; Safran und Pfeffer 7 gl.; Gewürznelken 1 gl.; Muskatblüte (zakwiet) 5 Pfennige (ϐ); Grieß 9 ϐ; Sahne (Smetanu) 9 ϐ; Milch 12 ϐ; Essig 6 ϐ; vier Hennen 5 gl. 5 ϐ; Kren 4 ϐ; Bier für die Köchin 1 gl.; 5 Seidel Butter 8 gl. 7 ϐ; Käse 4 gl.; Lebzelt 6 ϐ; Zwiebel 2 ϐ.

Später (1608) scheint das Bedürfnis nach „geistiger und leiblicher Nahrung“ bei den Zunftmitgliedern um ein bedeutendes gestiegen zu sein; denn es wurden laut den Verzeichnissen der Bäcker viele andere Dinge zu den eben angeführten Traktationsgegenständen hinzugefügt. Man begnügte sich nicht mehr mit geringeren Gaben von Bier; es mußte dasselbe schon faßweise herbeigerollt und auch Wein, Kuchen u. dgl. mehr spielten eine größere Rolle.

Wie es bei den Bäckern zuging, so hielten es auch die andern Zünfte; keine wollte oder durfte zurückbleiben. Es erscheint somit nicht sehr auffällig, daß nicht allzu viele Strafgelder wegen versäumter Zunftversammlungen einkassiert wurden; die Zunftmeister haben es eben verstanden, das Programm der „Ordnung“ ebenso anziehend wie geistreich zusammenzustellen.

Weil der Mensch aber nicht allein für diese Welt leben soll, sondern auch für die Wohlfahrt der Seele zu sorgen hat, so ward auch der Kirche

nicht vergessen. Auf die vom Altgesell geschehene Einladung sollten die Gesellen bei den in der Pfarrkirche auf Kosten der Lade gehaltenen Quatembermessen um acht Uhr früh in geziemender Kleidung ohne Stock und Seitengewehr erscheinen. Auf pünktliche Teilnahme am Festgottesdienste sah man sehr streng. Zwei Jungmeister mußten bei der Messe „aufwarten", d. h. ministrieren. Das Zuspätkommen wurde mit Geldbußen bestraft. Außerdem hatten die Gesellen beiden Nachmittagspredigten (pupiednj a nessporny kazanj) an Sonn- und Feiertagen beizuwohnen.

Ebenso hatten alle Gesellen an allen Quatembersonntagen nachmittags um 4 Uhr in der Wohnung des jeweiligen Obervorstehers, geziemend gekleidet und bei Eintritt zur Lade ohne Stock oder anderes Seitengewehr, zu erscheinen. Den Meistern war das Waffentragen nicht ausdrücklich verboten.

Auf Reinlichkeit wurde ein besonderes Augenmerk gerichtet. Diesem Zwecke sollte die Badestube (lazen) dienen; jedes Gewerk mußte an einem bestimmten Tage in der Woche seine Gesellen — in der Regel um 19 Uhr, d. i. nach der heutigen Zeitrechnung um 7 Uhr abends — dahin schicken.

In späterer Zeit hatten Kaiser Karl VI. und Kaiserin Maria Theresia eine Reihe von Bestimmungen, die Generalien, über das gesamte Zunftwesen erlassen. Seit dieser Zeit herrschte eine gewisse Gleichförmigkeit in allen Zünften des ganzen Reiches, während früher beinahe jede Stadt ihr Zunftwesen in eigener Weise gestaltete.

Als im Jahre 1860 die Zünfte aufgehoben wurden, lieferten die ehemaligen Zunftvorsteher ihre Akten dem Magistrate ab, wobei jedoch eine pedantische Kontrolle keineswegs stattfand, weil man dem alten Gerümpel und den wertlosen Schriftstücken durchaus keine Bedeutung beimaß. Es ist mithin nur dem Zufall zu verdanken, wenn man heute eine authentische Nachricht über die Wirksamkeit der Zünfte zu Gesichte bekommt.

Nach den vorhandenen Nachrichten ist die

Zunft der Schuster

die älteste unter den Zünften Leipniks. Sie führte im Siegel das Wappen der Pernsteine nebst einem unter dem Auerochsenkopf befindlichen Reiterstiefel und einem Schuh. Darüber ist die Jahreszahl 1521 und ringsum lautet die Umschrift: S. · SVTORVM · CIVITATIS · LEIPNICE ·

Aus der Wirksamkeit der

Bäckerzunft

sind so manche verläßliche Nachrichten vorhanden. Das zinnerne, in einem massiven Holzgriff eingefügte Petschaft der Zunft führt eine unter einer Königskrone befindliche Bretze, welche von zwei aufrechtstehenden Löwen gehalten wird; ringsum ist die Umschrift: 15·5·6· Peczet * Miesta * Lipnika * Cechv: Pekarskeho:

Blühend war in Leipnik ehemals auch die

Tuchmacherzunft;

doch scheint sie sich erst spät konstituiert zu haben. Sie führte im Siegel eine Wollschere mit zwei Kardendisteln und die Umschrift: Pecet : Po : Ce : Su : Me : Lipnika : 1·7·4·6 *

Im Jahre 1617, am Dienstag vor Franz Xaver, d. i. am 3. Oktober, legten die alten Zunftmeister, nämlich Laurenz Hontele, Peter Gedliže, Simon Koblih, Zacharias Drahotousky, den neugewählten Zunftmeistern Paul Nahonka, Georg Hontele, Johann Niemeczek, Michael Streyczek die ordnungsmäßige Rechnung über die Zunftgebarung und führten ihnen die Summe von 118 fl., ein silbernes Gekrit (Petschaft?) und 18 Pfund (//) Wachs ab.

Die Tuchmacherzunft war mithin verhältnismäßig reich; andere Zünfte hatten um diese Zeit kaum die Hälfte eines solchen Kassenbestandes aufzuweisen.

Wichtig für die Verteidigung der Stadt war auch die uralte Zunft der

Waffenschmiede,

welche ihre Werkstätten in dem Gemeinde-Zeughaus, dem sogenannten Czahußek oder Zahusek, aufgeschlagen hatten. Nach Auflassung der Festung wurde die Anfertigung von Waffen aller Art überflüssig, weshalb sich die Zunft von selbst auflöste. Oberhalb der Werkstätten war ein Gemeinde-Tanzsaal. An der Stelle der ehemaligen Waffenmagazine und der Arbeitskammern sind jetzt Trödlergeschäfte und ein Kaffeehaus eingerichtet.

Außer den angeführten Zünften gab es in Leipnik noch seit alters her die

Zunft der Bienenzüchter

oder die Medardus-Bruderschaft, welche sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Zu den alten Zünften gehört auch noch die

Schneiderzunft,

von welcher jedoch nur dürftige Nachrichten auf uns gekommen sind.

Außer den genannten Zünften hatten in Leipnik ihren Sitz auch noch die Zünfte der Fleischer, der Kürschner, der Schmiede, Schlosser und Wagner, der Weber und der Töpfer.

An der Spitze einer jeden hiesigen Zunft standen je zwei Zunftmeister; die Tuchmacher hatten deren aber vier. Jede der Zünfte hatte in der Pfarrkirche ihre Zunftfahnen und die mit den Abzeichen der Hantierung versehenen Tragleuchter, welche alle bei kirchlichen Feierlichkeiten in Verwendung gebracht wurden.

IV.

Von

Kardinal Franz Fürsten von Dietrichstein

bis zur

Aufhebung des Unterthänigkeits- und schutzobrigkeitlichen Verhältnisses.

1622—1848.

1. Die Dietrichsteine.

Von dem fürstlichen Geschlechte der Dietrichsteine erzählt die Sage, daß es von einem Sohne des Königs Swatopluk abstamme, der ebenfalls Swatopluk hieß. Derselbe begab sich nach Kärnten und wurde vom Könige Arnulf mit großen Gütern begabt.

Leider kann diese Sage durch nichts begründet werden. Soviel ist gewiß, daß das erste Glied dieses Geschlechtes zum erstenmal schon im Jahre 1102 angeführt wird. Eine ununterbrochene Reihe der Glieder dieses Geschlechtes, das jetzt im Mannsstamme ausgestorben ist, läßt sich dagegen historisch erst vom Jahre 1508 bestimmen.

Die Dietrichsteine führen in ihrem Wappen zwei aufrechtstehende Messer, deren abgerundete Spitzen nach außen umgebogen sind. Die Sage berichtet uns von dem Ursprung dieses Wappens folgendes:

Der Urahne dieses berühmten, um das österreichische Kaiserhaus und um die katholische Kirche sehr verdienten Geschlechtes geriet einst in die türkische Gefangenschaft. Ein Großer bestellte ihn zu seinem Gärtner. Als er jedoch auf eine wunderbare Art aus der Sklaverei befreit wurde, schenkte ihm der Kaiser zur Erinnerung an seine einstmalige Beschäftigung die beiden Gärtnermesser in sein Wappen.

Nach der Burg Dietrichstein in Kärnten, nächst der Stadt Feldkirchen, nach dem ursprünglichen Sitze, erbte den Namen ein berühmtes Geschlecht, dessen Ahnen mit den Kärntner Fürsten verwandt waren und in den schriftlichen Denkmalen des elften Jahrhunderts erwähnt werden. Der erste dieses Stammes soll Ruprecht von Dietrichstein, ein tapferer und mit den Herzogen von Kärnten verschwägerter Ritter gewesen sein und 1050 gelebt haben.

Von der Stammburg widerstand im Jahre 1483 der tapfere Herr Pankratius von Dietrichstein dem Heere des ungarischen Königs Matthias.

Als er jedoch einsah, daß er dem mächtigen Belagerer nicht widerstehen könne, verbrannte und zerstörte er seine Burg selbst, damit die Ungarn darin nicht festen Fuß fassen könnten. Die Burg wurde später wieder aufgebaut.

Pankratius' Sohn Siegmund von Dietrichstein, Herr auf Holenburg und Finkenstein, erhielt von Maximilian I. für sich und seine Nachkommen die Würde des Erbschenken in Kärnten sowie die Freiherrenwürde in Österreich und hierauf auch im hl. Römischen Reiche. Siegmund starb 1533 und wurde laut letztwilliger Anordnung Kaiser Maximilians I. neben dessen Sarge in der Burgkapelle zu Wiener Neustadt begraben. Siegmunds jüngerer Sohn Adam Freiherr von Dietrichstein leistete auch den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. treffliche Dienste. Unter andern wurde er zum obersten Hofmeister der Erzherzoge Rudolf und Ernst, der Söhne Maximilians II. ernannt. Als im Jahre 1572 die Herrschaft Nikolsburg in Mähren durch Heimfall an Kaiser Maximilian II. zurückfiel, übergab letzterer dieses Gut als lebenslängliches Lehen an seinen Liebling Adam von Dietrichstein, welcher von den mährischen Ständen als Mitbewohner aufgenommen wurde. Da derselbe nach drei Jahren den erwähnten Kaiser auf seiner Reise von Prag nach Wien mit Ehren bewirtete, schenkte ihm der Monarch das Lehensgut Nikolsburg als eigenes Erbe. Adam ist der Ahne der Dietrichsteine von Nikolsburg.

Er starb am 15. Jänner 1590 zu Nikolsburg und wurde neben Maximilian II. zu Prag in der Domkirche begraben. Er hinterließ drei Söhne, Max, Franz und Siegmund. Seine Gemahlin war Margareta Fürstin von Cardona, aus königlichem Geblüte, die er 1555 in Spanien ehelichte.

Der zweitgeborne Sohn Adams von Dietrichstein, Franz, war einer der bedeutendsten Männer seines Geschlechtes. Er wurde am 22. August 1570 zu Madrid geboren und in der Kirche zu St. Juste getauft. Seine Paten waren Didak Herzog von Cordova und Anna von Mendoza. Franz hörte zu Prag die schönen Künste und die Philosophie; da er jedoch eine Neigung zum geistlichen Stande zeigte, so schickte ihn sein Vater auf die theologischen Studien des Deutschen Kollegiums zu Rom. Hier empfing er den Unterricht von den Jesuiten durch drei Jahre. Ehe er aber seine Studien vollendete, starb sein Vater.

Papst Klemens VIII. und Kaiser Rudolf II. überhäuften ihren Liebling mit Ehrenstellen. Franz wurde vom Papste zum Kanonikus zu

Olmütz und Breslau ernannt wie auch zu seinem geheimen Kämmerer. Rudolf II. übergab ihm 1594 die Propstei Leitmeritz. Im Jahre 1597 wurde Franz zum Priester geweiht und feierte zu Prag seine Primiz.

Nach dem Tode des Olmützer Bischofs Stanislaus Pawlowsky von Pawlowitz († 2. Juni 1598) boten der Papst und der Kaiser das erledigte Bistum ihrem Schützling an: doch das Olmützer Kapitel weigerte sich, denselben zum Bischofe zu erwählen, vorschützend: Der Priester Dietrichstein sei viel zu jung, besuchte nicht die allgemeinen Studien durch volle drei Jahre, sei weder der Heiligen Schriften noch der Kirchenrechte Doktor: es sei ihm zwar das Kanonikat daselbst zugesagt, aber er habe nicht Sitz und Stimme im Kollegium noch residierte er bisher bei der bischöflichen Kirche. — Klemens VIII. räumte jedoch alle diese Bedenken hinweg und erklärte Franz von Dietrichstein — selbst zum bischöflichen Amte für fähig. Überdies ernannte er denselben am 3. Mai 1599 zum Kardinal der hl. römischen Kirche und stattete ihn mit dem Titel der Kirche des hl. Sylvester auf dem Marsfelde aus. Der neue Kardinal erhielt die freudige Nachricht davon, gerade als er die hl. Messe zu Ende gelesen hatte. Nun gab das Olmützer Kapitel nach und erwählte den Kardinal am 26. Mai 1599 zum Bischof von Olmütz. Der heilige Vater weihte selbst den Neuerwählten in Rom in demselben Jahre zum Bischof.

Wie sehr der Kardinal auch von Kaiser Matthias geehrt wurde, beweist der Umstand, daß letzterer sich die Königskrone zu Prag von Franz von Dietrichstein aufsetzen ließ. Ebenso genoß derselbe die Auszeichnung, daß er den Matthias mit der Erzherzogin Anna im Stephansdom zu Wien traute.

Auch bei Kaiser Ferdinand II. stand der Kardinal in hoher Gunst. Nach der Schlacht am Weißen Berge (8. November 1620) wurde er mit Karl von Liechtenstein als bevollmächtigter kaiserlicher Kommissär in Böhmen und Mähren eingesetzt. Den beiden waren alle Landesämter bis zur definitiven Einführung neuer Normen untergeordnet.

Am 16. April 1622 schenkte Ferdinand II. dem Kardinal Dietrichstein die Güter Weißkirchen und Trahotusch, welche ihr letzter Besitzer Wenzel Moll von Modřzelitz wegen Teilnahme an der Rebellion nebst allen seinen übrigen Besitzungen (1620) verloren hatte, ebenso das benachbarte Leipnik samt der Burg Helfenstein, „um ihm für seine standhaften, treuen und ersprießlichen Dienste einigermaßen ein recompens und Ergötzlichkeit zu geben". (Olmützer Landtafel XXXV. 5.)

Durch Kauf und kaiserliche Schenkungen vermehrte der Kardinal die nach seinem Bruder Max († 1602) geerbten bedeutenden Güter; er kaufte die Herrschaften Nieder-Kaunitz, Wostitz u. a.

Nachdem er vom Kaiser Ferdinand im Jahre 1623 in den Rang der Reichsfürsten erblich erhoben wurde, bestimmte er seinen Neffen Max Grafen von Dietrichstein zum Erben seiner fürstlichen Würde und aller seiner Güter. Ferdinand II. bestätigte diese seine Einrichtung, daß Graf Max Dietrichstein nach dem Tode seines Oheims und sodann stets von seiner Nachkommenschaft der älteste Sohn weltlichen Standes Fürst sei und das Recht habe, sich behufs Sitz und Stimme im Reichstage einzukaufen.

Der Kardinal starb nach einer kurzen Krankheit am 19. September 1636 zu Brünn im Alter von 66 Jahren, als der Älteste im Kardinal-Kollegium. Seiner Anordnung gemäß wurde sein Leichnam in einen hölzernen Sarg gelegt und mit diesem in einen zinnernen. So wurde er nach Olmütz überführt und in der Gruft in der Domkirche zu St. Wenzel beigesetzt.

Die Nachfolger des Kardinals auf der Herrschaft Leipnik waren: 1636—1655: Maximilian; 1655—1698: Ferdinand; 1698—1708: Leopold; 1708—1738: Walther Xaver; 1738—1781: Karl; 1781 bis 1808: Johann Karl; 1808—1854: Franz Josef (Dietrichstein-Proskau-Leslie); 1854—1858: Josef von Dietrichstein, der letzte männliche Sproß seines Stammes. Seine drei Töchter genossen das Gut gemeinschaftlich bis 1860. Am 3. Juni 1862 teilten die Erbinnen den Dietrichsteinischen Besitz unter einander. Weißkirchen, Leipnik und Drahotusch bekam Fürstin Gabriele, verehelichte Hatzfeld-Weißweiller; der übrige Besitz fiel den beiden andern Schwestern der Fürstin Gabriele zu.

2. Unter dem ersten Dietrichstein.

Groß war die Not und der Jammer in Leipnik, als der Kardinal Dietrichstein die Herrschaft hier antrat. In einfacher, aber umso beredterer und eindringlicherer Darstellung werden uns die damaligen Zustände von den gleichzeitigen — wohl vom Primator Zygmundek stammenden — Aufzeichnungen geschildert:

„Zur Zeit des Böhmischen Aufruhrs und auch noch in den folgenden Jahren war die Markgrafschaft Mähren mit vielen Militärtruppen

von allerlei fremden Mächten und Nationen angefüllt, als: deutschen, polnischen, slowakischen, kroatischen, spanischen, wälschen, neapolitanischen, ungarischen u. a.

Unter andern Städten war Leipnik, als eine Grenzfestung unweit Schlesien, mehr als andere bedrängt und um die Habe gebracht worden. Einigemale ist die Vorstadt vom polnischen, ungarischen und türkischen Volke (Bethlen Gabor) in Brand gesteckt und das Gemeinde- und Waisenvermögen, sowie andere Sachen von den feindlichen Truppen räuberisch und in gewaltsamer Weise weggenommen worden. Zuletzt hat dieses Volk die Stadttore gesperrt und niemanden von der Bürgerschaft herausgelassen und die Bürger wurden so lange gepreßt, bis sie dem Feinde auf eine Woche nebst Aushaltung 2.000 Gulden erlegt hatten".

Unter andern zog am Donnerstag nach St. Lukas (Mitte Oktober) 1622 Adam Czegkowsky mit seinen Wallachen in Leipnik ein. Da er die Stadt nicht plünderte, so sollte man ihm 4000 Gulden geben. Darauf stießen (am Donnerstag nach Dreifaltigkeit) die Spanier und mit ihnen Waldstein zu ihm, gaben vor, daß sie sich dem Herrn Adam unterworfen hatten, brannten die Stadt aus, mordeten mehrere Einwohner und bereiteten den Menschen große Drangsale. Dies geschah hauptsächlich am 20. Sonntag nach Dreifaltigkeit. Hierauf zog am nächsten Montag ein großes Heer der Ungarn und der Markgraf von Jägerndorf-Brandenburg gegen Leipnik, ein Teil durch Holleschau, ein anderer bei Třebetitz vorbei, nach Hullein die übrigen. Es sollen ihrer gegen 200.000 Mann gewesen sein. Die Ungarn und Horaken (Wallachen) plünderten die ganze Gegend vom 17. Sonntag nach Dreifaltigkeit bis zu Weihnachten (Swiet se točzj, Gedenkbuch der Familie Foltin).

„Als endlich die Leipniker ausgesogen waren, liehen die Herrschaften und auch andere Städte in Anbetracht des Elends, da schon im Jahre 1622 und 1623 die Landesmünze 20 Gulden ein Dukaten und ein Taler 10 Gulden in Valore war, der Leipniker Gemeinde 80 Tausend dar.

Der Metzen Salz war in diesem Jahre pr. 80 Gulden, ein Zentner Butter 300 Gulden, eine Kuh 50 Gulden, ein Kuhfuß (Keule) für 3 Gulden, ein Metzen Korn 20 Gulden mährisch; sicher eine Scheidemünze!

Das alles haben sich die Truppen zugeeignet und die Leipniker mußten es mit weinenden Augen anschauen. In diesem Jahre ist aller Beschwerlichkeit und Teuerung voll gewesen. Auch hat die Unfruchtbarkeit im Jahre 1622 angefangen und das folgende Jahr 1623 die Teuerung

fortgedauert. Im Jahre 1624 hat das Laib Brot zwei weiße Groschen gekostet, das später, als das Korn auf 2 Gulden kam, in derselben Größe um einen Pfennig zu bekommen war. Infolge dieser Teuerung sind im Jahre 1624 viele Menschen Hungers gestorben.

Als im Jahre 1623 die kaiserliche Armee sich wider Gabriel Bethlen und die hungarischen Tartaren durch Anhetzung der ersteren bei Göding aufgestellt hatte, wurde dieselbe von dem Feinde umringt und die kaiserlichen Truppen haben eine so große Not leiden müssen, daß sie bis 3.000 Pferde verzehrt haben; die Hunde, Katzen, ja sogar Mäuse (Ratten) sind damals rar gewesen.

Die königlich polnischen Truppen, welche damals den Kaiserlichen zu Hülfe gekommen waren, haben den Mährern einen großen Schaden zugefügt, so daß also nicht alle (Mährer) nach Hause revertieret sind. Da haben sich ihnen aber die Mährer entgegengestellt und mit kaltem Stahl Tag und Nacht dergestalt zugesetzt, daß die Polen wegziehen mußten. Hier in Leipnik ist nicht einer geblieben; denn das deutsche Volk war den Polaken nicht geneigt" (Auszug deren Merkwürdigkeiten).

„Am Donnerstag vor Pfingsten 1623 zogen die Polen durch Mähren bei Leipnik, Prerau, Hullein und Holleschau vorbei. Es war wieder eine große Angst, daß sie morden sollen, und wiederum richteten sie großen Schaden an. Das Jahr darauf lagerten sich um Ostern die Polen zwischen Prerau und Leipnik, verwüsteten die Saaten auf den Feldern und richteten großen Schaden an. Hierauf zogen sie am Freitag nach St. Maria Magdalena nach Schlesien und als sie bezahlt wurden, zerstreuten sie sich nach allen Gegenden". — So berichtet unser Gewährsmann Foltin.

Das traurigste in diesen verwirrten Zeiten war aber, wie alle gleichzeitigen Nachrichten übereinstimmend klagen, daß man sich weder vor Feinden noch vor Freunden in acht nehmen konnte, da man ja beide überhaupt gar nicht einmal voneinander unterscheiden konnte. Die Truppen selbst machten nach Mannsfeldscher Manier keinen Unterschied zwischen Freund und Feind; sie sogen und beuteten eben beide aus. —

Während aller dieser stürmischen Vorgänge und Kriegshetzen wurde die Bekehrung der ketzerischen Leipniker zum katholischen Glauben vorgenommen.

Gleich nach der Übernahme des Gutes befahl der Kardinal durch ein Detret vom 19. Juni 1622, alle Privilegien der Stadt zu erheben

und zur Aufbewahrung in die Hofkanzlei zu Kremsier abzuführen. Ferner befahl er am 21. Juni d. J. allen Pastoren, bis zum hl. Wenzelsfeste (28. September) desselben Jahres alle Kirchen, Bethäuser nebst Schulen zu räumen und die Hälfte aller Einkünfte dieses Jahres nachzulassen.

Zugleich berief er drei Jesuiten aus dem Olmützer Kollegium, nämlich die P. P. Johann Drahovius — Drahowsky, Freund und Ratgeber des seligen Johann Sarkander, Pfarrers in Holleschau — Niklas Mužik und Johann Wydra, welche die Gegenreformation der Stadt und dreier andern Pfarreien: Weißkirchen, Ossek und Sobiechleb nebst 24 Dörfern sogleich unternahmen. Sie siedelten sich im Hause des akatholischen sogenannten Bischofs (episcopium) an, über dessen Eingange das Bernardinische: Domum episcopi decet sanctitudo, decet modestia etc. zu lesen war, reinigten die Kirche, schafften den Kelch von der Höhe des Altars ab und stellten nebst dem Hochaltar drei Nebenaltäre: zur Mutter Gottes, zum hl. Ignaz und hl. Franz Xaver, welche die Häretiker kassiert hatten, wieder her und kurz darauf wurden dieselben von dem Olmützer Suffragan Ignaz Grafen von Kolowrat konsekriert.

Nachdem inzwischen auch der Pfarrhof ausgebessert und mit der Stadtmauer umringt wurde, die Kirchen in Ossek und Sobiechleb ebenfalls hergestellt und statt der häretischen katholische Schulmänner überall eingesetzt worden sind, haben die Glaubensboten binnen kurzer Zeit 3.500 Akatholiken bekehrt. (Wolny, Kirchl. Topogr.)

Anderwärts, z. B. in Sternberg, gaben Dragoner dem bekehrenden Worte der Patres Jesuiten den entsprechenden Nachdruck (Wolny, Topogr. V. S. 745); in Holleschau mußten Sperrung der Werkstätten und Wegnahme des Handwerkzeugs mithelfen. Hier in Leipnik sollen es auch zwei Wagen, der eine mit Broten, der andere mit Wanderstäben und Bettelsäcken beladen, getan haben. Die Leipniker hatten nun die Wahl, aus dem einen oder dem andern Wagen über ihr Schicksal zu entscheiden.

Nun läßt es sich wohl denken, daß die meisten, nicht aus Überzeugung, sondern durch die Not gedrängt, massenhaft zur alleinseligmachenden Kirche übertraten. Man beherzige nur die Teuerung und Hungersnot und die Kriegsschauer, die in eben diesen Jahren herrschten und den beredten Bekehrern sehr zu statten kamen. Selten bot sich noch eine derart günstige Gelegenheit dar, alle die Schrecknisse als eine gerechte Strafe des beleidigten Gottes so wirksam hinstellen zu können, als eben in diesen bedrängten Tagen! — Überdies war die katholische Religion nach der folgenschweren

Schlacht am Weißen Berge Siegerin und die Ketzer, der neuen Obrigkeit auf Gnade und Ungnade überliefert, konnten schließlich noch froh sein, daß sie, dem damaligen Brauche entgegen, verhältnismäßig noch viel glimpflicher behandelt wurden als andere anderwärts.

Den klarsten Beweis, daß die hiesige Bevölkerung, den Primator mit inbegriffen, nur gezwungen und eben deshalb nur zum Schein in den Schoß der katholischen Kirche übertrat, liefert — abgesehen von der eben erzählten, allerdings nicht ganz verbürgten Sage und von den zwischen den Zeilen deutlich erkennbaren Stoßseufzern in den bis jetzt noch erhaltenen Aufzeichnungen aus der unmittelbar auf die Bekehrung folgenden Zeit — der Umstand, daß der Kardinal selber der Bekehrung nicht recht traute und den Rückfall seiner neuen Untertanen wirklich befürchtete, weshalb er auch für geraten fand, nicht locker zu lassen und zur größeren Befestigung des neu gewonnenen Glaubens später die Piaristen nach Leipnik zu berufen (Annalen des Piaristen-Ordens).

Nur drei hartnäckige Stadträte hatte der Gutsherr nötig auszuweisen und vier andere sollen von der Vorsehung mit jähem Tode bestraft worden sein, nachdem der Bürgermeister (Primator) nebst fünf Räten am 6. November 1622 in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt sind. Der katholische Gottesdienst und andere Andachten konnten nun in der Mährischen Hauptkirche, d. i. der jetzigen Pfarrkirche, nach einer Unterbrechung von mehr als 112 Jahren fortan wieder ihren ungestörten Verlauf haben und am 7. August 1622 wurde daselbst tatsächlich der erste katholische Gottesdienst gefeiert. Der Besitznahme der beiden andern Kirchen, der Deutschen Kirche und jener der Mährischen Brüder, standen hierauf keine weitern Schwierigkeiten entgegen. Vorerst war ja der Gottesdienst in der Hauptkirche, die andern waren vorläufig noch gesperrt. Bis zu Ostern 1623 waren fast alle Stadtbewohner, unter denen es vor 1622 nur fünf und dazu noch fremde Katholiken gab, nebst den Dörfern bekehrt.

Auf Befehl der Obrigkeit wurde von dem Bürger und Kirchenvater Johann Rydl der mit Vorwissen des Stadtrates bei ihm und seinem Gehülfen Georg Schimek verborgene, aus einer schweren Monstranz und neun Silberkelchen, Meßkleidern und anderem Geräte bestehende Kirchenschatz im Jahre 1623 an die Mährische Hauptkirche zu St. Jakob maj. ordnungsmäßig abgeführt. Zur Zeit der Rebellion waren dem Rydl diese Kirchenkleinodien gegen feierliche Angelobung übergeben worden. Obwohl nach der Erneuerung des katholischen Glaubens in Leipnik von allen

Eiden entbunden, verriet er das ihm anvertraute Gut dennoch nicht und führte dasselbe erst auf obrigkeitlichen Befehl der vom Kardinal 1623 eingesetzten Stadtbehörde ab. Für diese bewährte Treue erhielt Rydl zwei den Rebellen abgenommene, von der Lančzker Straße bis zum Bach und von da bis gegen Bohuslawek reichende Äcker zum erblichen Eigentum (Kniha Zelena).

Am 6. Mai 1623 hörte die Tätigkeit der Jesuiten in Leipnik auf und die Pfarre samt dem Dekanate wurde einem katholischen Geistlichen, namens Andreas Stephanides, in Schlesien geboren, übergeben, der aber noch in diesem Jahre an der Epidemie starb. Sein Nachfolger war seit dem 28. Oktober 1623 der zu Gleiwitz in Schlesien geborne Johann Tančzik, welcher vordem in Tobitschau war. Unter Tančzik wurde durch fürstliche Bevollmächtigte am 24. Juli 1625 ein Vertrag wegen des Zehents und anderer Giebigkeiten von der Gemeinde mit demselben abgeschlossen (Acta consistorii ad annum).

Endlich wurden am 28. September 1624 alle diejenigen, welche bisher den katholischen Glauben nicht haben annehmen wollen, von Leipnik „landesverwiesen".

Mit der katholischen Pfarre wurde auch das Leipniker Dekanat wieder eingerichtet. Obgleich des Dekanats vor 1622 nicht ausdrücklich erwähnt wird, so mag es höchstwahrscheinlich zu den viel älteren gehören; denn auch die akatholischen Seelsorger in Leipnik nannten sich zum Teil im 16. Jahrhundert „Dechant". Aber im 17. Jahrhundert war es weit größer als gegenwärtig, indem dazu auch Teile der jetzigen Dekanate Odrau (die Pfründen Odrau, Bodenstadt, Sponau und Mankendorf), Keltsch (Sobiechleb), Holleschau (Domaželitz) und Prerau (Pawlowitz) gehörten.

Die Leipniker sollten bald Gelegenheit erhalten, sich der aufschimmernden Gnade und Verzeihung seitens ihres neuen Herrn würdig zu erweisen. Um St. Laurenz (10. August) des 1626 wurde die Stadt von den aus Schlesien heranziehenden Feinden, nämlich von dem Grafen Mannsfeld und dem Herzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar (nach Brandls Vaterlandskunde: Bernhard von Weimar) mit 18.000 Mann umringt und heftig belagert. Die Bürger wurden nachdrücklich aufgefordert, die Stadt zu übergeben. Aber die Leipniker weigerten sich nicht nur standhaft, dies zu tun, sondern leisteten mutig und entschlossen mit Hintansetzung und

Aufopferung ihres Hab und Guts sowie des eigenen Lebens den Feinden tapfere Gegenwehr, so daß die Feinde die Belagerung abbrechen und unverrichteter Sache abziehen mußten. Nachdem sie noch die Dörfer der Umgegend verwüstet hatten, zogen die von Wallenstein verfolgten Feinde von Leipnik in fluchtähnlicher Hast gegen Prerau, Holleschau, Ungarisch-Brod und von da nach Ungarn, wo sie sich zerstreuten.

Ganz anders bewiesen sich damals die Weißkirchner, welche allsogleich wieder zu den Waffen griffen und die Mannsfeldischen Truppen nach einer von Martin Hidunk, damaligem Leipniker Primator, hinterlassenen Urkunde mit 1000 Talern begünstigten. Als aber die kaiserlichen und spanischen Truppen unter dem später so berühmt gewordenen Wallenstein (Albrecht von Waldstein) heranrückten und die Hülfe von den Mannsfeldischen ausblieb, wurde Weißkirchen von den spanischen Truppen erstürmt.

Die Folgen dieser ihrer neuerlichen Rebellion waren für die Weißkirchner sehr traurig. Sie kamen in eine umso härtere Botmäßigkeit, während die Leipniker für ihre Treue und Tapferkeit wieder zu Gnaden kamen.

Im Jänner des nächsten Jahres erließ der Kardinal an die fürsorglichen und getreuen Bürgermeister und den Stadtrat von Leipnik eine huldvolle Zuschrift, in welcher er dieselben auf ihre Beschwerdebriefe tröstet, daß er solche empfangen, und auch beherzigt und verstanden habe. Wiewohl er nicht geringes Leid darüber trägt, daß seine Untertanen so beschwert seien; jedoch da allen dieses Kreuz auf die Schultern gelegt worden ist, so ist es nötig, dasselbe geduldig bis zur Zeit zu tragen. In wenigen Tagen soll von den Leipnikern eine Mannschaft (Soldatesska) ausgehoben wie auch seitens des Proviants beigeholfen werden. Da aber die Soldaten im Essen und Trinken so wählerisch sind, so will der Kardinal bei dem Obersten Miniati anordnen, daß dabei eine bessere Ordnung eingehalten werde.

In einem Postskript desselben Schreibens erwähnt er, daß darüber mit dem Kaiser verhandelt werde, um den Leipnikern aufzuhelfen. Hiebei verspricht er hoffend, daß sie bald von allen Soldaten befreit sein werden und der erlittene Schaden soll ihnen durch Begabnisse und seine fürstliche Gnade sowie auf eine andere Art dermaßen wieder ersetzt werden, so daß sie nicht nur mit Weib und Kind, sondern auch ihre Nachkommen Trost finden sollen (Datum w Miestie Widnj nadomie naſſem 9. dne Mieſyeze Jan. 1627. Weyris).

Der zugesicherte Trost ließ allerdings noch fast anderthalb Jahre auf sich warten; doch war nicht der Mangel an gutem Willen des Kardinals daran schuld als vielmehr der damals so beliebte schwerfällige und umständliche Gang des Bureaukratismus, welcher eben jedes raschere Fortschreiten hemmte. Der Kardinal war ernstlich bestrebt, die Herzen seiner reuigen Untertanen zu gewinnen; denn sein politischer Blick mochte ihm deutlich geoffenbart haben, daß er in diesen unberechenbaren Zeitläuften der Treue und Anhänglichkeit sehr bedürftig sein werde.

Aus dieser Zeit ist über die Mitglieder des hiesigen Stadtrates bekannt: 1623 nennt sich der Kürschner Martin Zygmundek Primator; er bekleidete in früheren Jahren und auch später noch wiederholt diese Würde. Sein Grabstein ist an der südlichen Außenseite der Pfarrkirche, unweit der Sakristei, angebracht und noch heute gut ersichtlich. — 1624 waren Thomas Čzermak, Martin Kanturek, Martin Bistřiczky und Nikolaus Čzernoch Bürgermeister. 1626 war Martin Hidunk Primator.

3. Wiedererlangung der verlorenen Privilegien.

Endlich sollte für die hoffenden Leipniker wieder eine glückliche Stunde schlagen, wo sie als Zeichen der Wiederversöhnung mit ihrer Obrigkeit ihre alten Vorrechte, auf welche sie seit jeher so stolz waren, wieder ungestört und frohen Sinnes genießen konnten. Im Jahre 1628 erteilte der Kardinal Dietrichstein der Stadt ein neues Privilegium, in welchem die früheren, durch Teilnahme an der Rebellion verloren meist wieder erneuert und bestätigt wurden.

Das Privilegium ist in böhmischer Sprache verfaßt und da es zugleich eine erneuerte Ordnung in die Verhältnisse der Stadt Leipnik bringt, auch weil es ein deutliches Licht auf die Zustände dieser Zeitperiode wirft, so mag es hier in möglichst treuer Übersetzung folgen. Es lautet:

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Zum ewigen künftigen Gedächtnisse und zur unverletzten Bestän digkeit der unten beschriebenen Sachen.

Wir Franz von Gottes Gnaden der heiligen römischen Kirche unter dem Titel Sanctae Mariae Frans Tyberim, Kardinal und Fürst von Dietrichstein, Bischof zu Olmütz, Fürst der Königlichen Böhmischen Kapelle,

Graf: Seiner Kaiserlichen Majestät Geheimer Rat, auch der Erblichen Königreiche und Länder Seiner Majestät Protektor, dann Bevollmächtigter Gouverneur der Markgrafschaft Mähren und Oberster General-Kommissär.

Wir zweifeln nicht, daß allen insgemein, und einem jeden besonders bekannt und wissentlich ist, was für einen unbilligen, mutwilligen und unglücklichen Aufruhr und solche Rebellion die Bewohner aus drei Ständen der Markgrafschaft Mähren im Jahre des Herrn Eintausend sechshundert und neunzehn wider ihre eigene, ordnungsmäßig erwählte und einmal angenommene höchste Obrigkeit, den durchlauchtigsten und unüberwindlichsten, großmächtigsten Ferdinand den Zweiten, erwählten Römischen Kaiser, König von Ungarn und Böhmen ꝛc. verursacht und vor sich genommen haben.

An dieser abscheulichen Rebellion haben nicht nur alle Bewohner, mit Ausnahme der Prälaten und der Geistlichkeit und einiger wenigen Personen des Herren, des Ritter- und des Bürgerstandes einen Anteil genommen; sondern es hat sich auch der Magistrat und die Gemeinde der Stadt Leipnik damit beflecket, und sind in vielen Sachen schuldig befunden und überwiesen worden.

Aus dieser Ursache haben sie ihre alle und verschiedenen ordentlich und rechtmäßig erworbenen Privilegien, Freiheiten, Schenkungen und Begabnisse, welche sie von alters her von Unsern Vorfahren, Herren und Inhabern der Herrschaft Leipnik und Helfenstein erhalten, bestätigt und bekräftigt gehabt haben, verloren, sich deren verlustig gemacht und sich selbst darum gebracht.

Gleichwie Wir oben benannter Franz Kardinal und Fürst von Dietrichstein ꝛc. ꝛc. — weil Wir vom durchlauchtigsten, unüberwindlichsten, großmächtigsten Römischen Kaiser Ferdinand dem Zweiten, König von Ungarn und Böhmen, Markgrafen von Mähren, Kaiser und Unserem gnädigsten Herrn das Gut Helfenstein und Leipnik und andere für Unsere untertänige Anhänglichkeit, Treue und Standhaftigkeit, welche Wir in obgesagter Rebellion zu Seiner Kaiserlichen Majestät mit nicht geringen Gefahren Unseres Lebens erwiesen, und behalten haben, auch zum Ersatz der nicht unwesentlichen Schäden und Auslagen, in welche Wir wegen Erhaltung obgesagter Treue geraten sind, zu Unserem, und Unserer Erben und künftigen Nachfolger und Fürsten von Dietrichstein Erbeigentume, aus kaiserlicher Gnade und Güte geschenkt, verliehen, rechtmäßig übergeben bekommen und empfangen haben — als rechtmäßige Obrigkeit,

rechtmäßiger Herr, Fürst und Erbe des Gutes Helfenstein, und Leipnik, alle diese und verschiedene Schenkungen, Freiheiten, Privilegien, und Begabnisse, dem Magistrat, sowie der ganzen Gemeinde und der Vorstadt bürgerschaft Unserer Stadt Leipnik kassieren, verwerfen, und mit diesem Briefe aufheben, und für ungültig erklären.

Weil aber das menschliche Geschlecht durch Verführung der ersten Eltern, sehr gröblich verdorben, und allezeit mehr von sich selbst zum Bösen, als zum Guten geneigt ist; daher es auch kommt, daß wir in unsern Werken von uns selbst unvollkommen, sehr oft fallen, und von dem Wege der Gerechtigkeit abweichen; und da Wir durch vieles und öfteres höfliches Bitten und demütig eifriges und reumütiges und der Gnade begieriges Ansuchen des besagten Magistrats und der ganzen Gemeinde Unserer Stadt Leipnik besonders bewogen sind; da Wir darin ein besonders großes Vergnügen haben, daß die Leipniker Unser väterliches Ermahnen angenommen, und sich zu diesem werktätig gefüget, und ihren heidnischen Irrtum, dem sie vor Unserer Regierung über sie, folgten, verließen; zum wahren und alleinseligmachenden, römischkatholischen Glauben alle insgesamt übergetreten, und sich mit Uns vereinigt haben. Ja da Wir es wohl wissen, daß die Gerechtigkeit — weil Wir selbst die Barmherzigkeit Gottes benötigen — nicht ausgeübt werden kann, sondern ein jeder, nicht nur daran, daß er auch ein Mensch sei, sich erinnern und lieber über einen Fall seines Mitbruders und Nächsten allezeit ein Mitleiden und eine Reue, als eine Freude zu haben verbunden ist, und da Wir dieses betrachtet haben, daß der oben beschriebene Bürgermeister, Magistrat und die ganze Leipniker Stadt- und Vorstadtgemeinde gegen Uns, Unsere künftigen Erben allezeit treu und untertänig und gehorsam jetzt und künftig sich zu bezeugen, auch dessen sich bei Uns durch verschiedene schuldige Unterwürfigkeit dankbar zu verdienen versprechen und sich verbinden.

Gleichwie sie alles das durch eine standhafte und wahre Probe und ein solches Beispiel bei dem nach Schlesien und in das Markgraftum Mähren von feindlichen Völkern gemachten vergangenen Einfall Uns wirklich gezeigt haben, als sie von dem Feinde sehr und wahrhaft zur Übergabe Unserer Stadt Leipnik aufgefordert worden sind, nicht nur die Stadt zu übergeben sich weigerten, auch nicht übergaben, sondern mit Aufopferung ihres Hab und Guts, dann des Lebens, dem Feinde sich standhaft zu widersetzen sich bestrebt haben, so haben Wir mit Unserem guten Wissen und dem Rat Unserer lieben Getreuen, auch damit sie, die

Leipniker, die jetzigen und künftigen Stadt- und Vorstadtbewohner mit ihren Weibern, Kindern und Nachkömmlingen von Uns und Unserem fürstlich Dietrichsteinischen Stamme eine ewige und lobenswürdige Erinnerung haben, desto besser ihren Erwerb und ihre Nahrung suchen, und sich mehr und mehr emporbringen und dadurch die Stadt in ein größeres Ansehen kommen könnte, haben Wir aus bloßer Unserer fürstlichen Gnade und Güte diese neue Gnade und Freiheit erteilet, und erteilen, geben und verleihen ihnen auf künftige ewige Zeiten.

Vorzüglich und erstens: Weil wir nebst allen andern Dingen zuerst das Reich Gottes suchen und uns um die Seligkeit unserer Seelen bekümmern und bestreben sollen, und es nötig ist, damit diese zeitlichen Dinge, obschon sie im Geistlichen ihren heilsamen Umfang und Grund haben, desto besseren Fortgang und größeren Zuwachs haben möchten.

Zuvörderst wollen Wir, daß vom Datum dieses Unseren Briefes niemand mehr, weder in Unsere Stadt Leipnik, noch in die Vorstadt, oder in eine Innung, unter keinem ausgedachten Vorwande als Bewohner und Mitnachbar aufgenommen werde, außer er hat zuvor samt Weib und erwachsenen Kindern den heiligen römischkatholischen Glauben angenommen und das hochwürdige Sakrament des Altars unter Einer Gestalt von dem Stadtpfarrer öffentlich empfangen.

Weil aber Unsere Städte mit rechtschaffenen und wohlverhaltenen Menschen besetzt werden sollen, und damit sie wie beim Gottesdienste und Literatenchore, also auch beim Magistrate, ja auch in allen lobenswürdigen, der Stadt nützlichen politischen Dingen täglich mehr und mehr sich vermehren könnten, und sich vermehren, geruhen Wir folgendes zu verordnen und ordnen an: daß künftig niemandem, der nicht lesen und schreiben kann, innerhalb der Mauer, sondern nur außer der Mauer in der Vorstadt sich ansäßig zu machen, und ein Haus zu besetzen und anzukaufen vergönnt werden solle.

Weiter sind alle Bewohner samt ihren Eheweibern und ihren erwachsenen Kindern schuldig, wenigstens einmal des Jahres vermöge des Kirchengebotes das hochwürdige Sakrament des Altars von ihrem Geistlichen und Pfarrer unter Einer Gestalt zu empfangen, und sollte niemand ketzerische Bücher in seinem Hause haben, viel weniger lesen, oder solche bei seinen Dienstleuten oder Inwohnern dulden und darüber hinausgehen.

Item bei den jährlichen Prozessionen und Opfergängen sollen sie fleißig erscheinen, die Innungen ihre Fahnen und Wachskerzen haben, und bei allem diesen, sowie bei der Fronleichnamsfeierlichkeit, sowie bei den

andern Sonn- und Feiertagen, so wie die Innungen in andern katholischen Städten von alters her tun, sich aufführen und ihnen nachfolgen. Außer dem sind sie auch schuldig, nicht nur die heilige Faste fleißig zu beobachten, sich von Fleisch zu enthalten, sondern es soll auch niemand von ihnen, weder an Markttagen noch Jahrmärkten an Fasttagen Fleisch kochen oder braten, vielweniger verkaufen, und solches in seinem Hause oder vor dem Hause dulden.

Sollte aber wer immer entweder aus der Gemeinde oder aus dem Magistrate über was immer für einen dieser Artikel sündigen, oder einen übertreten, oder der Magistrat es der Gemeinde nachsehen, so soll ein solcher nicht nur mit Arrest, sondern auch mit einer von Uns und Unsern künftigen Erben anerkannten Strafe ohne Gnade belegt werden. Weswegen nicht nur Unser jetziger und künftiger Oberamtmann der Herrschaft Helfenstein, sondern auch der Stadtpfarrer darauf, damit dieses gehalten werde, besondere Aufsicht haben sollen.

Zweitens. Damit aber bei der Stadt Leipnik und Gemeinde nicht nur in der Andacht, sondern auch in der Gerechtigkeit gute Ordnung beobachtet werde, soll von Uns und Unsern Nachkommen und Erben, oder wen Wir dazu bestimmen, alljährlich zur Zeit des Neujahrs der Magistrat durch Personen, welche mit Frömmigkeit, gutem Ruf und Klugheit geziert sind — worin Wir von dem Pfarrer und dem Amtmann benachrichtigt werden können — nach altertümlichem Gebrauche und nach altertümlicher Ordnung erneuert und an die Konsulnstellen bestellt werden; welcher Magistrat nicht nur die sämtliche Gemeinde in guter Ordnung zu leiten, das Böse zu verhindern und das Gute anzuerkennen, aber auch dem Armen, wie dem Reichen, dem Einheimischen, wie dem Fremden mit Gerechtigkeit ordentlich zu dienen und solche (Gerechtigkeit) zukommen zu lassen schuldig sein wird. Damit sie (die Magistratspersonen) dieses umso gültiger ausüben können, werden sie können darin in allen diesen die Einrichtungen und Rechte, deren sie von alters her entweder gemäß ihren Begabungen oder Gebräuchen genossen, (werden sie können) für künftige Zeiten genießen, auch zu dem höheren Gerichte, wie sie es vordem taten, ihre Zuflucht nehmen, von diesem Belehrung nehmen, jedoch niemandem eine Berufung oder Appelation zu demselben verwehrend. Zu diesem Gerichte sollen alle diese Ortschaften gehören, welche von alters her zu dieser Stadt und zu diesem Gerichte gehörten.

Und obschon der Magistrat von sich selbst in allem der Gemeinde ein gutes Beispiel geben und ihr mit Tugenden und lobenswürdigen Taten

vorangehen soll; wenn es sich aber wegen menschlicher Schwachheit ereignen sollte, daß eine Magistratsperson wider Uns, oder Unsere Erben und Nachkommen sich etwa zu schulden kommen ließe und eine Strafe verdiente, dieselbe (Person) soll nicht im Arrest auf Unserem Schlosse Helfenstein gegeben, sondern hier in der Stadt Leipnik mit städtischem Urteil nach Unserem Erkenntnisse gestraft werden. Sollte sie sich aber eines großen Vergehens schuldig gemacht haben, welches Leben oder Ehre anging, oder eines bedeutenderen Vergehens, oder was eine triftigere Ursache davon wäre, daß sie (die Person) mit städtischem Arrest nicht bestraft zu werden anerkannt würde: dieses behalten Wir Uns und Unsere Nachkommen vor, jede solche Person nach Unserem Willen und ihrem Verschulden mit Arrest entweder im Schloß oder wo es Uns anderwärts scheinen wird, bestrafen zu lassen.

Drittens. Damit aber Unsere erwähnten Leipniker Untertanen sich sowohl in der Frömmigkeit und in gutem Rufe, als auch in ihrer Wirtschaft und Einrichtung emporbringen und ihr Dasein ausbreiten können, geruhen Wir ihnen diese Gnade, damit sie von Uns und Unseren künftigen Erben ein würdiges Denkmal haben, sowohl den Bürgern im Zirkel der Mauern, als auch den rings um die Stadt in den Vorstädten ansäßigen Nachbarn zu erweisen, zu tun und mit diesem Briefe zu bekräftigen.

Zuvörderst und erstlich, was das Gemeindehaus und den Gemeindehof, genannt Wolowsky, in der Leipniker Vorstadt nächst dem Weißkirchner Tore samt allem und verschiedenem Zugehör dazu, auch die Mühle, die Äcker, Wiesen, Gärten, Hutweiden, Wälder, Bäche, Ufer, Teiche, und was sie sonst von alters her ohne Beirrung mit vollkommenem Rechte hielten, anbelangt, alles dieses, damit sie es frei, auch für künftige Zeiten, sowie sie es vordem genossen haben, bestätigen und bewilligen Wir ihnen mit diesem Unseren Briefe.

Die verschiedenen Zahlungen aber, zu denen sie verpflichtet sind, die sollen sie pünktlich, durchaus nichts unter wirklicher Strafe verschweigend, in Unsere Helfensteiner Renten rechtzeitig abzuführen verbunden sein. Die Verpachtungen aber, welche sie gegen Bezahlung haben, können sie nach ihrem und Unserem Belieben behalten, außer wenn Wir oder Unsere Nachkommen welche übernehmen möchten, oder sie möchten solche abtreten, so werden sie zu diesen Zahlungen nicht verpflichtet sein. Und weil in Ansehung der Gründe und Grenzen und Grenzsteine öfter unter den Menschen Zwistigkeiten und Streitigkeiten entstehen, so geruhen Wir, damit diesen zeitlich vorgebeugt werde, gnädig dazu zu bewilligen, daß die

Leipniker und auch die Dorfschaften, die an ihre Äcker, Rodungen und Wiesen in der Nachbarschaft sind und angrenzen, verschiedene Grenzzeiger bei Bergen, Hutweiden, Weidenbüschen, Ufern von einer und von der andern Seite des Wassers alljährlich, wenn sich der Magistrat erneuert und die Gemeindeverpflichtungen übernimmt, erneuern und geeignete Personen zur Erneuerung solcher Gemeindegrenzzeichen, ja auch zur Besichtigung der Ufer auf künftige ewige Zeiten zu entsenden die Macht und das Recht haben.

Zweitens. Im Hinblick darauf, daß die Stadt mit großem Aufwande und mit Ausbesserungen baut und errichtet, und da Wir wollen, daß sie von Tag zu Tag sich mehr vermehren und verbessern könnte, überlassen und geben wir ihnen, den Leipnikern, alle Zahlungen von den rings um die Stadt ansäßigen Menschen; ferner den Zins von den Hosteiner Fleischern, welche das Fleisch in die Stadt Leipnik zur Freiung führen, und den Zins von dem durch Röhren in die Bräu- und Malzhäuser geleiteten Wasser; wie auch wer Weine in der Stadt abladen wollte und solche im großen unter dem Reifen verkaufen würde, der wird schuldig sein, davon der Gemeinde den altüblichen Zins zu geben.

Endlich soll ihnen aus Unsern Wäldern zur Ausbesserung der Mühle, der Brücke und der Wassergräben, und zur Ausbesserung des Spitals das von Unsern Hegern an gehörigen Orten angewiesene Holz jetzt und künftig verabfolgt werden.

Viertens. Erlauben Wir diesen Unsern Leipniker Untertanen zum Wohle und Vorteile der Gemeindekammer, daß sie können und die Macht haben, im Rathause Salz abzuladen und zu verkaufen, worin ihnen niemand ein Hindernis, besonders von den Bürgern, den umliegenden Dörfern, aber auch auf den Gründen Unserer Helfensteiner Herrschaft bei Strafe der Konfiszierung eines solchen Salzes in Unsere Kammer jetzt und auf künftige Zeiten gemacht werden soll. Jedoch die Jahrmärkte nehmen Wir davon aus, wo ein jeder, sowohl Einheimische als Fremde, um die Freiung genießen zu können, sein Salz frei und ungehindert zu verhandeln die Macht haben wird. Wie auch, wenn ein Nachbar für seinen häuslichen Bedarf anderwärts wo immer solches Salz kaufen wollte, das soll niemandem verwehrt werden; wenn aber jemand von den Nachbarn dieser Stadt Salz hacken oder verkaufen wollte, der wird solches vom jetzigen und künftigen Magistrat zu beziehen schuldig sein.

Fünftens. Die Heimfallsgüter, welche Uns und Unsern künftigen Erben, als ihrer Obrigkeit, nach der Landesordnung gebühren, schenken

Wir ihnen, so daß sie alle, wie beiderlei Geschlechtes Eltern, so auch beiderlei Geschlechtes ihre großjährigen Kinder und Waisen über ihre beweglichen und nicht beweglichen Güter und Anfälle die Macht haben, entweder bei gesunden Lebzeiten oder auf dem Totenbette nach ihrer fest gesetzten Ordnung und nach ihrem Rechte zu testieren und sie (die Güter) als Erbschaft, wem irgend es ihnen am besten schiene und gefiele, zu vermachen, auch die Vormünder den Waisen und Gütern einzusetzen: jedoch so, daß ein jeder Testierende nach seinem guten Willen allezeit etwas der Geistlichkeit der Stadt Leipnik vermache. Sollte es aber jemand unterlassen, so sind die Erben, ein jeder von seinem Erbteil nach seinem Belieben allezeit etwas der erwähnten Geistlichkeit zu geben verbunden. Zur besseren Bekräftigung, Versicherung und Vergewisserung sollen allezeit diesem Testamente einige Ratspersonen, damit auch der Magistrat davon Wissenschaft habe, berufen werden.

Für diese ihnen von Uns erwiesene Gnade sind sie, die Leipniker, für alle Zeiten Uns und Unsern künftigen Nachfolgern verbunden, alljährlich sechzig Gulden mährischer Rechnung, und zwar in zwei verschiedenen Terminen, nämlich zu Georgi dreißig, und zu Wenzeslai die andern dreißig Gulden fixen Zins in Unsere Helfensteiner Renten zu erlegen. Sollte aber jemand von ihnen ohne Testament von dieser Welt abgehen, und keine Kinder hinterlassen, so soll dieses Vermögen nach Auszahlung des Anteils der Gattin, und Bezahlung der gerechten Schulden, auf seine nächsten einheimischen oder fremden Blutsfreunde, nämlich auf seine Brüder und Schwestern; sollten aber auch diese nicht sein, auf deren eheliche Kinder fallen, aber mit unten angesetzten Ausnahmen.

Erstlich, daß sich jeder Großjährige und im Lande Ansäßige in Tag und Jahr zu dieser seiner Gerechtigkeit bei Verfall dessen auf Uns und Unsere künftigen Nachfolger melde. Wenn aber ein Erbe außer dem Lande wäre und eine rechtsgültige Ursache, warum er sich zu seinem Anfalle in Jahr und Tag nicht melden konnte, ausweist, der soll seinen Anteil nicht verlieren.

Zweitens. Sollte aber der nächste Erbe kein bei der Stadt Ansäßiger, sondern der Heimfall auf Fremde und Fremdherrschaftliche fallen, so muß zuerst der fünfte Teil dieses Vermögens für die Geistlichkeit der Stadt Leipnik entnommen und verwendet werden, und vier Teile sind dem überseeischen und fremdherrschaftlichen Erben auszufolgen.

Drittens. Falls sich unter diesen vier Teilen ein Grund vorfinden sollte, so muß ein solcher Grund mit einer rechtschaffenen Person binnen

einer ihm vom Magistrat festgesetzten Zeit besetzt werden oder er selber Jahr und Tag darin wohnen; und solange er denselben (Grund) nicht besetzt, so ist er alle Verpflichtungen, wie ein anderer oberer und unterer (Vorstadtbürger oder) Nachbar zu verrichten schuldig, und dieses bei Verfall eines solchen Grundes auf Uns und Unsere künftigen Nachkommen.

Letztens. Wenn aber solche Freunde als: Brüder, Schwestern oder eheliche Kinder nach ihnen nicht vorhanden wären, so soll der zu dieser Zeit in der Stadt Leipnik bestehende Magistrat das Vermögen verwalten und die Hälfte desselben auf Kirchen, Spitäler und Stiftungen (Seelen messen), aber mit Unserem Rate oder dem Unserer Nachkommen, der Helfensteiner und Leipniker Herren, verwenden, und die andere Hälfte unter die nächsten Anverwandten, auch mit unserem Rate, wohin es ihnen beliebt, übergeben. Und wenn gar keine solchen Verwandten vorfindig wären, so soll die zweite Hälfte der Leipniker Gemeinde zufallen.

Was aber nicht wohlverhaltene Leute betrifft, deren Vermögen und Erbschaft, wie auch von diesen Gründen sollen und werden Uns und Unsern Erben zufallen.

Sechstens. Wie es auch der Brauch und das Landesrecht ist, daß alle Untertanen ihre Waisen der Obrigkeit beim neuen Jahre vorstellen müssen, aus welchen Waisen die Herrschaft nach Belieben entweder zu ihrer eigenen Bedienung zu nehmen, oder andern, wie es ihr beliebt, zur Bedienung zuzuteilen die Macht hat; damit aber die obgenannten Leipniker Stadt- und Vorstadtbürger auch in diesem Unsere besondere Gnade genießen, so sprechen Wir sie auch von der Stellung der Waisen und Verteilung derselben in fremde Dienste frei, und sie sollen niemals mehr von Uns und Unsern Nachkommen zu diesen (Stellungen der Waisen) aufgefordert werden, sondern der Magistrat der Stadt Leipnik soll für die Waisen Sorge tragen, sie zum Guten anhalten, nach ihnen öfters, da, wo es sich gehört (schriftlich) anfragen, für ihren Nutzen sorgen, vor Schaden warnen und ihnen darüber Rechnung legen.

Was aber die Entlassung solcher Waisen, Witwen anderer ansäßigen Stadt und Vorstadtbürger auf fremde Gründe anbelangt, kann ein jeder, welcher sich irgend in der Stadt oder in der Vorstadt Leipnik seßhaft macht, wenn er durch Jahr und Tag auf dem Grunde seßhaft war, seinen Grund oder sein Haus mit einer rechtschaffenen Person besetzen und alle Schuldigkeiten entrichten — auf diese Art auch die großjährigen Waisen beiderlei Geschlechtes — mit Bewilligung des Magistrats und mit Vorwissen

Unseres Amtmanns von dort wegbegeben und sich auf fremden Gründen, wo es ihm beliebt, ansiedeln.

Dieses aber nehmen Wir aus, daß, was Unsere eigene Person oder die künftigen Herren und Inhaber dieser Stadt anbelangt, wenn Wir einige Waisen zu Unserer Bedienung würdig anerkennen sollten, Wir solche in Unsere Dienste nehmen und bis zur Veränderung ihres Standes behalten können.

Siebentens. Gleichwie die obgesagten Stadt- und Vorstadtbürger vorher die Macht hatten, untereinander vollgültige Heiratsverträge zu schließen, so wollen Wir, daß auch jetzt und künftig um der Vermeidung aller und verschiedener künftigen Widerwärtigkeiten und Streitigkeiten willen, wenn einer von ihnen seinen Sohn oder seine Tochter ausheiratet, solche endgültige Verträge schließen, und sie in keiner Beirrung, aus welcher irgend welche folgenden Verwirrungen entstehen könnten, belassen. Denn was hier beschlossen wird, das muß standhaft sein, und über diese Verträge hinaus soll niemand, außer den Söhnen und Töchtern, welche rechtskräftig und ehelich von ihnen abstammen, auf dieses Vermögen Ansprüche erheben.

Wenn aber die verheiratete Tochter früher als ihr Gatte mit dem Tode abgehen und ehelich gezeugte Kinder nach sich hinterlassen sollte, so haben solche nichtsdestoweniger nach ihrer Mutter zu dem Vermögen des Vaters (ihrer Mutter, demnach Großvater) oder der Mutter (Großmutter) derselben, wie auch die nach einem Sohne hinterbliebenen Kinder zufolge der Verwandtschaft das Recht und den Heimfall. Sollten aber solche Kinder noch minderjährig sterben, so bleibt das Vermögen in der Gewalt des Vaters und der Mutter derselben (also der Großeltern). Wenn aber in Ansehung des Vermögens zwischen Freunden vermöge der Verwandtschaft, oder andern Leuten, die vermöge des Testaments einen Anspruch auf das Vermögen haben wollten, welche Zwistigkeiten entständen, so sollen diese Zwistigkeiten durch die Ältesten (den Magistrat) aus Leipnik, sowohl die jetzigen als auch die künftigen zu Hause zwischen den Parteien durch ordentliche Eide derselben entschieden werden. Sollten sie es allein nicht treffen, so sollen sie sich deswegen an Uns oder an Unsere künftigen Nachfolger, die Herren von Helfenstein, wenden, und sich mit Uns beratend, ein gerechtes Ende machen: weil Wir nicht wollen, daß darüber anderwärts geurteilt würde. Was die übrigen Streitigkeiten und Zwistigkeiten, die um andere vorkommende Sachen entstehen, anbelangt, so wollen Wir, daß über diese und dergleichen auf ähnliche Art die Ältesten, und der Rat der Stadt Leipnik zwischen den Parteien auf ihren Eid nach gerechter Beurteilung Aussprüche und Urteile fällen.

Wollte aber eine Partei wider diese Entscheidung sein, so sollen sie sich an Uns oder an Unsere künftigen Nachkommen deshalb wenden; und Wir oder Unsere Nachkommen werden ihnen einen Richter aufstellen, oder sie dahin, wo sie von alters her wegen anderer Dinge eine Aufklärung einholten, zum Gericht entlassen.

Weil es aber öfter geschieht, daß die Söhne und die Töchter aus dem väterlichen und mütterlichen Gehorsam austreten und wider deren Willen sich verehelichen: damit Wir diesen Fehltritt bei unserer Stadt Leipnik jetzt und künftig unterbrechen und die Kinder in der geziemenden Ehrfurcht und in Gehorsam gegen ihre Eltern, wie sie es zu bewahren schuldig sind, erhalten, so ordnen Wir auch dieses mit Unserem Briefe an, und wollen es so haben: falls ein Sohn, den Rat seiner Eltern verachtend, gegen ihren Willen und gegen ihre Meinung heiraten, oder eine Tochter ihren Stand verändern sollte, so soll ein jeder solcher oder eine solche — jedoch mit Unserer und Unserer Nachfolger Ratifikation und Bestätigung — ihren Anteil, den sie vom Vater oder von der Mutter zu erhalten hätten — außer die Eltern selbst wollten ihnen aus Liebe etwas geben, was Wir ihrem Willen überlassen — verlieren.

Achtens. Was das Bierbrauen anbelangt, so geruhen Wir darein gnädig einzuwilligen und ihnen die Macht einzuräumen, daß nach althergebrachtem Brauch und solcher Gewohnheit die ansäßigen Leipniker Bürger das Bier brauen und zu Hause ausschenken können, worin ihnen von niemandem, wie in der Stadt, so auch in der Vorstadt durch Ausschank des herrschaftlichen Bieres — Unser herrschaftliches Haus, wo allein herrschaftliches Bier ausgeschenkt wird, davon ausgenommen — irgend eine Beschwerlichkeit und ein Hindernis jetzt und auf künftige Zeiten gemacht werden soll. Jedoch dieses sollen sie fleißig in acht nehmen, daß allezeit gute und taugliche Biere gebraut und ausgeschenkt werden, und weder teuerer, noch wohlfeiler, als wie das herrschaftliche Bier ausgeschenkt wird. Und weil Wir es wollen, daß Unsere Stadt Leipnik mehr und mehr sich emporschwinge, und die Bewohner sich umso besser ernähren können, so wollen Wir ihnen auch dieses gönnen, daß sie ihre Biere in die sieben unten namentlich erwähnten, zu Unserer Herrschaft Helfenstein zugehörigen Dörfer, als in das Dorf Tupecz, in das Dorf Trnawska, in das Dorf Bohuslawek, in das Dorf Slawkow (Schlock), in das Dorf Lančzka, in das Dorf Radotin und in das Dorf Sobiechleb jetzt und auf künftige Zeiten ohne Unsere und Unserer Nachkommen Hinderung frei

ablegen können. Was ferner den Ausschank verschiedener Getränke betrifft, die können sie auch frei ausschenken, außer dem Weinschank, welchen Wir Uns vorbehalten und zu diesem werden Wir selbst Unsere Weine zu geben und dieselben zu Unserem Nutzen ohne Hindernis aller Bewohner ausschenken zu lassen die Macht haben. Wenn aber jemand von ihnen, den Leipniker Bewohnern, Branntwein brennen und damit seinen Handel führen wollte, so werden sie können solche (gebrannte Getränke) nicht nur brennen, und zu Hause ausschenken, sondern auch in die Dörfer Unserer Helfensteiner Herrschaft ohne Unsere und Unserer künftigen Nachfolger Hinderung abgeben. Auch erlauben Wir ihnen, daß sie aus Unserem Bräuhause die Hefe zum Branntwein nehmen und kaufen können. Sollte aber auf dieser Helfensteiner Herrschaft in was immer für einem Dorfe oder in einer Stadt fremdherrschaftlichen, und woher immer stammenden Branntwein, außer von den Leipniker Bürgern allein, wer immer von den Leuten, seien es Untertanen von Helfenstein oder Freihofinhaber, für Geld ausschenken oder verkaufen, destomehr, wenn solchen (Branntwein) irgend jemand brennen sollte: einem jeden solchen kann denselben (Branntwein), als eine unerlaubte Brennerei — außer es wäre aus Irrtum und Unwissenheit geschehen — samt Krügen und Kesseln, worin der Branntwein gebrannt wird, der Magistrat der Stadt Leipnik, und hat die Macht dazu, zu nehmen, zu konfiszieren und zum allgemeinen Besten zu verwenden; Uns aber und Unseren Nachkommen, den Herren des Helfensteiner Gutes (soll) dieser und diejenige Person, wer irgend es wäre, in die Strafe von fünf Schock Groschen verfallen.

Für diese ihnen, den Leipnikern, von Uns erwiesene Gnade und Befreiung sind sie schuldig, und werden alljährlich in die Helfensteiner Renten achtzig Gulden mährischer Rechnung in zwei verschiedenen Terminen, nämlich zu Georgi die eine Hälfte, und zu Wenzeslai die andere Hälfte, geben und entrichten.

Neuntens. Obschon Wir sie, die Leipniker, als ihre erbliche und rechtmäßige Obrigkeit, nicht anders als andere Herren ihre Untertanen in dieser Markgrafschaft Mähren, durch Roboten genießen könnten nach Unserem Belieben, und die Macht dazu hätten, so sind Wir nichtsdesto weniger begierig, daß sie den Unterschied, welchen Wir zwischen Unsern untertänigen Bürgern und Bauern aus bloßer Gnade für das Ansehen der Stadt machen, wirklich erkennen mögen, sprechen Wir sie, die Leipniker, von allen wie immer Namen habenden Roboten los und frei, jedoch so,

daß sie Uns, wenn Wir glücklich in die Stadt Leipnik oder auf die Herrschaft Helfenstein ankommen, oder von dort wegfahren, so weit es nötig wäre, längstens auf vier Meilen Landes die Pferde zum Zuspannen zu besorgen und zuspannen zu lassen verbunden sind. Die Inleute (Hofferzi) sollen auch zu keiner Robot gezogen werden; sie werden aber verpflichtet sein, sich zu Botschaften, wenn es nötig sein wird, gegen angemessene und gewöhnliche Bezahlung, verwenden zu lassen.

Zehntens. Was die Jahr- und die Wochenmärkte betrifft, die sie von alters her durch Verleihung Seiner Kaiserlichen Majestät und ihrer vorigen Herrschaft genossen haben, bei denen und solchen, dieses erkennend, daß sie zum Wohle der Stadt dienen, wollen Wir sie, die Leipniker, gnädig belassen und schützen. Deshalb soll der erste Jahrmarkt am Tage Pauli Bekehrung zum christlichen Glauben, der zweite den Donnerstag nach dem Fronleichnamsfeste, der dritte den Montag nach Himmelfahrt der seligsten Gottesgebärerin und der vierte am Gedächtnistage des hl. Gallus (Hawla) mit acht aufeinander folgenden Tagen und gewöhnlichen Freiungen; ebenso ein Pferdemarkt an dem Mittwoch nach dem ersten Fastsonntag, genannt Invocavit, alljährlich gehalten werden, weil Wir es wollen, daß sie, die Bewohner der Stadt Leipnik, Unsere lieben Untertanen, die jetzigen und auch die zukünftigen, auf alle diese gewöhnliche Art, wie dies in andern Städten dieser Markgrafschaft Mähren, entweder aus Recht oder aus Gewohnheit gehalten und eingehalten wird, halten, beobachten und genießen und dabei Getreide, Pferde, auch alle und allerlei andere kaufmännische Sachen, einheimische und fremde, und an den dazu vom Magistrat angewiesenen Plätzen verkaufen und kaufen können und die Macht haben.

Dazu sollen nirgends in den Dörfern auf Unsern Gründen auf eine Meile von der Stadt Leipnik die Handwerker, außer sie haben sich der städtischen Innung zugesellt, ihr Handwerk zum Schaden der städtischen Handwerkleute treiben oder sich ungewöhnliche Märkte zueignen.

Was aber die in der Stadt Leipnik ansäßigen Juden anbelangt, die sollen und werden sich auch vermöge ihrer ihnen von den vorigen Herren von Helfenstein verliehenen und bestätigten Begabnisse jetzt und in künftigen Zeiten so verhalten, wie sie sich von alters her unter keinem ausgedachten Vorwande in keine bürgerlichen Nahrungszweige sich einmischend und eingreifend, (verhalten haben), so daß sie zu keinem Hindernisse und Schaden der Bürger seien.

Sollte aber zwischen einem Christen und einem Juden, wie es oft aus menschlicher Schwachheit geschieht, ein Zerwürfnis und Mißverständnis

entspringen, so wird der Jude vor einem christlichen Richter erscheinen und vor ihm den Christen anschuldigen müssen. Hier soll einem jeden nach Ausmaß der Gerechtigkeit Genüge geleistet werden.

Den Zins aber von dreißig Eimern jüdischen Wein, den sie Kascher Jain (Koscher-Wein) nennen, da den Leipnikern der Weinschank abgenommen worden ist, sind sie schuldig, in Unsere Helfensteiner Renten auf künftige Zeiten zu erlegen.

Und weil die Stadt Leipnik durch die unglücklichen und betrübten Zeiten zu sehr großem (khlawni) und sozusagen völligem Verderben geführt worden ist, und sie, die Leipniker, keine geringen Ausgaben auf Straßen- und Brückenreparaturen haben, so überlassen Wir ihnen nicht nur die Maut in der Stadt Leipnik, sondern Wir verbessern ihnen solche, gestattend, daß sie noch einmal so viel, als sie vordem aus der Maut zu nehmen pflegten, nehmen können und die Macht haben.

Für welche Gnade sie in Unsere Renten alljährlich auf künftige Zeiten zu Wenzeslai sechzig Gulden mährischer Rechnung geben sollen.

Was aber von der Gemeinde von alters her für die Schule, die Kirche und die Ordensdiener oder für andere Geistlichkeit aufgewendet wurde, das soll ebenfalls auf keine Weise von ihnen vermindert werden. Und gleichwie die vorige Obrigkeit aus den Helfensteiner Renten für die Leipniker Schuloffiziale, zum leichteren Unterhalt derselben, alljährlich zwanzig Gulden mährisch, in zwei verschiedenen Terminen, nämlich zu Wenzeslai zehn Gulden und zu Georgi die andern zehn Gulden zu geben angeordnet hat: weil Wir nicht wollen, daß unter Unserer Regierung der Orden und die Geistlichkeit vermindert, sondern Wir darauf bestehen, daß deren Zunahme immer mehr und mehr vergrößert werde, so soll auch dieses alles aus den oben besagten Unsern Helfensteiner Renten für diese Schule alljährlich auf künftige Zeiten auf die oben beschriebene Art ausgefolgt werden.

Letztlich. Weil sie von alters her ein gewisses Wappen und ein Petschaft für ihre wichtigen Gemeindebedürfnisse gebrauchten, so bestätigen Wir ihnen nicht nur ein solches Wappen, sondern erneuern es ihnen auch auf unten beschriebene Art: erstlich sollen sie haben einen Schild, mit drei Feldern, von denen das untere, welches den oberen Rand des Schildes mit der Spitze erreicht, schwarz ist, und darin ein gelber Löwe mit offenem Rachen, unter der königlichen Krone stehend, im grünen Gebirge mit den Hinterfüßen haftend. Die oberen zwei schief liegenden Felder sind gelb

und rot und in jedem diesem zweifachen Felde sind zwei Messer aus Unserem Wappen, oben aber auf diesem Schilde ist ein roter Fürstenhut, wie dieses alles durch Malerkunst und Wissenschaft deutlicher und klarer in diesem Unsern Briefe ausgedrückt ersehen werden kann. Welches Wappen der Magistrat und die Leipniker Gemeinde entweder zur Zierde der Stadt gemalt, oder auf dem Petschaft zum eigenen Bedarf und zum Siegeln von allerlei Briefen ausgraviert, und zudem rotes Wachs, nach altertümlicher Art zu gebrauchen die Macht haben werden.

Damit diese Unsere ihnen erwiesene Liebe eine geziemende Vergeltung empfangen könnte, was eine gerechte Sache ist, so wird der obenerwähnte Magistrat Unserer Stadt Leipnik, der gegenwärtige und der zukünftige, immer am Tage des heiligen Franziskus, Bekenners des Herrn, sowohl für die Erhaltung Unserer Gesundheit — bei Unseren Lebzeiten — eine heilige Messe, wie auch nach Unserem Tode Anni Versarium auf Kosten der Gemeinde alljährlich lesen zu lassen verbunden sein, und dabei selbst erscheinend, für Uns zu Gott dem Herrn beten und um das Opfer gehen.

Zur bessern Sicherheit dessen, daß sie sowohl von Uns, als auch Unsern künftigen Erben und Besitzern Unseres Gutes Helfenstein ohne alle Hinderung bei allem dem, was in diesem Unsern Briefe geschrieben ist, geschützt werden, haben Wir mit Unserem richtigen Wissen Unser größeres Insiegel zu diesem Briefe beidrücken lassen, und Uns darin mit Unserer eigenen Hand unterschrieben.

Dessen Datum auf Unserem erblichen Schlosse Nikolsburg am Tage des heiligen Adalbert, Bischofs und Märtyrers des Herrn, anders am zehnten Tag des Monats Mai im Jahre des Herrn Eintausend Sechshundert achtundzwanzig zählend.

Ff. von Dietrichstein.

Ad Mandatum Illust^mi ac
Reu^mi Dni Dni Cardinalis proprium
Joan. Methudius de Coraa.

Die Verlautbarung dieses neuen Privilegiums erfüllte ohne Zweifel die Herzen aller Leipniker mit innigster Freude; erleichtert haben gewiß alle nach langem Bangen und Hoffen aufgeatmet. Mit den neuen Gnaden kam auch neues Leben unter die Bewohner und christlichkatholische Tugend und Frömmigkeit hatten unter der fürsorglichen Regierung des Fürsten und Kardinals ihre Stätten in Leipnik aufgeschlagen.

Ganz besondere Freude hatten die Leipniker darüber, daß ihnen insbesondere die von alters her zur Stadt gehörigen Waldungen „bleibend und feiend“ wiedergeschenkt und der Stadt Leipnik allein zugelassen und befreit wurden. „Ossek und Laučzka aber“, so melden die damaligen Aufzeichnungen, „diese zwei Dörfer sollen dazu kein Recht haben, weil sie mit dem Feinde gehalten, der Stadt Leipnik zu Hülfe nicht gegangen sind, sie zu wehren nicht geholfen und lieber selbe anderwärts hin, zu den Feindlichen Zuflucht genommen, die Leipniker bei dem Feinde verraten und ihre Stadt für nichts gehalten haben“.

Doch waren hierin die Leipniker im Irrtum und die Freude war ein wenig voreilig. Die Wiederzuwendung des Stadtwaldes wurde vom Kardinal nicht verbrieft. Was er wohl für Gründe haben mochte, gerade der schönsten und wertvollsten Besitzung der Leipniker Bürgerschaft und der Gemeinde zu vergessen? Sollten vielleicht die Bürger, an deren gänzlich aufrichtiger und rückhaltloser Bekehrung er doch nicht so ganz zu glauben schien, für etwaige notwendige Fälle im Zaume gehalten werden?

Solange der Kardinal lebte, mochte er wohl den Leipnikern allein den ganzen Stadtwald mündlich oder wenigstens stillschweigend zugestanden haben. Allein bald nach seinem Tode erhoben die Ossecker und Laučzker ihre vermeintlichen Ansprüche auf diesen Wald und wußten sie länger als zwei Jahrhunderte hindurch mit Hilfe der fürstlichen Beamten zu behaupten.

Durch das erneuerte Privilegium erhielt Leipnik die Freiheit, mit polnischem Steinsalz handeln zu können. In Leipnik war die Lagstatt. Außerdem waren noch die Städte Meseritsch, Mährisch-Ostrau, Freiberg, Neutitschein, Weißkirchen, Stadt-Liebau und Bautsch berechtigt, mit solchem Salze zu handeln und daselbst es abzuladen. Wenn aber jemand anderer außer diesen Städten solches Salz führte, so war dieses in Kontrebande verfallen, wovon die Kaiserliche Kammer die eine Hälfte, die andere aber den angeführten Städten zufallen sollte. Auch wurde unberechtigten Salzhändlern das Salz weggenommen.

Für diese Freiheit führten diese Städte von jeder Tonne, Balwan genannt, an die kaiserliche Kammer einen harten Taler, der 90 Kreuzer galt, und der Stadt Leipnik von jeder Tonne Salzes 26 Groschen ab.

Im Laufe des Jahres 1628 erhielten auch die einzelnen Zünfte die Bestätigung und Vermehrung ihrer Privilegien. Da dieselben meist alle mehr oder minder ähnlichen Inhalt aufweisen, so mag hier nur das Privilegium der Schuster im Auszuge vorgeführt werden; es lautet:

1. Sollen die Zunftmitglieder eine Fahne und Tragleuchter in der Kirche haben. Den hl. Messen, Predigten, Prozessionen, an Sonn- und Feiertagen und insbesondere am Fronleichnamsfeste und während der ganzen Oktave desselben sollen sie alle insgesamt fleißig beiwohnen und bei jeder Prozession bei der Fahne und zwischen den Kerzen, jeder sein Haupt bekränzt, persönlich erscheinen. Auch sollen sie an hohen Festtagen sowie an allen Sonntagen des Jahres auf den Tragleuchtern die aus der Zunft gelieferten Wachskerzen brennend unterhalten, worüber die Jungmeister sorgfältig zu wachen schuldig sind. Wer von den Zechmeistern und Meistern sich bei einer solchen Prozession nicht einfinden würde, der soll, außer im Falle unzureichender Gesundheit, schuldig sein, zur Strafe zwei Pfund Wachs in die Zunft zu erlegen. Wenn jemand das Ausleihen der Tragleuchter zum Zwecke der Bestattung eines Leichnams ansprechen würde, so ist er verbunden, ein Pfund Wachs in die Zunft dafür zu entrichten.

2. In der Zeit vom Palmsonntag bis zu Ostern ist jeder Meister samt Weib, Kind und Gesinde schuldig, zur Beicht und Kommunion zu gehen und dies bei Strafe der Schließung des Handwerks insolange, bis er dieser jedem römisch-katholischen Christen zukommenden Pflicht entspricht. Ebenso sollen die Quatemberzeiten, viermal des Jahres, beobachtet werden und sie hiebei zur hl. Messe und um das Opfer gehen, wovon der Erlös zur besseren Unterhaltung des Kaplans bestimmt ist.

3. Alljährlich sind zwei Zunftmeister zur Leitung der Meister und Wanderburschen dieser Zunft zu wählen und alle andern Meister und das Gesinde (čzeladka, d. i. Gesellen oder Burschen und Lehrlinge) sollen ihnen mit Gehorsam und Achtung entgegenkommen, widrigenfalls der Schuldige mit der Stadtzucht — jedoch im Einvernehmen mit dem Leipniker Magistrat und falls es die Zunftmeister für gut erachten — zu bestrafen ist. Und wenn etwa Zwistigkeiten vorkämen und die Zunftmeister im Verein mit den Meistern solche zu Hause in der Zunft zu schlichten nicht vermöchten, so sind in diesem Fall einige Personen aus einer andern Zunft zur Beratung beizuziehen und der Schuldige ist nach dem Spruch sämtlicher Meister zu bestrafen.

Nach Ablauf des Jahres haben die abgehenden Zunftmeister von allem ordentlich Rechnung zu legen und an ihre Stelle sind andere zu wählen. Sobald die Zunftmeister zur Zunft beschicken, hat sich ein jeder unverweilt dahin zu begeben und falls jemand es unterlassen sollte zu kommen, besonders wenn der Leisten herumging (kopytem), so soll er schuldig sein, zwei Groschen Strafe zu zahlen, und wenn mit dem Keile

(Klinczem) beschickt wurde, einen halben Groschen zur Zunft zu erlegen. Wenn aber jemand aus einem triftigen Grunde nicht abkommen könnte, so soll er es den Zunftmeistern melden, und falls es diese für entschuldigt ansehen, von der Strafe befreit sein. Wenn jemand von den Meistern gegen einen andern in der Zunft zu sprechen hätte, so soll er aufstehen und ehrlich über ihn klagen und die Zunftmeister sollen nach Anhörung beider Parteien ohne Rücksicht auf die Person in gerechter Weise das Recht sprechen. Wenn jemand von ihnen diesen oder jenen Meister in seinem Streitfalle benötigen sollte, so sollen ihm dieselben zugelassen werden. Wer von den Meistern eine geheime Zunftangelegenheit offenbaren oder auswärts als einer Zunftstreitigkeit einen parteiischen Rat geben oder seinen Angehörigen sich damit anvertrauen, ebenso wer einen andern verspotten würde, der soll zwei weiße Groschen, falls es ein Zunftmeister wäre, doppelt so viel Strafe in die Zunft geben. Wer deshalb aber irgend einen Zwist mutwillig herbeiführen würde, der soll über diese Strafe hinaus nach dem Urteilsspruch der Zunftmeister und Meister bestraft werden.

4. Wenn ein Jungmeister die Absicht hat, zur Zunft beizutreten, um für sich das Meisterrecht auszuüben, der soll vorerst, falls er ein Überfeldischer und Fremder ist, seinen Geburtsschein und den Handwerksbrief in der Zunft vorzuweisen und sich mit den andern in dem römisch katholischen Glauben zu vergleichen schuldig sein.

Was die Hosteiner Käufe anbelangt, da sollen die Zechmeister vier von den Meistern zum Aussuchen der Häute, wie der kleinen, so der großen, ausgearbeiteten, wie der Rohhäute, ja auch der roten, erwählen. Diese Personen haben zu untersuchen, ob der Ankauf gut sei, und falls dem so ist, haben sie die Zunft zu beschicken und für alle zu kaufen. Wer von den Meistern bei dem Ankauf mithalten will, der soll sich dazu melden und sodann seinen Entschluß nicht ändern. Wer aber bei der Ansage anwesend war, zum Ankauf aber nichts gab, der soll dazu kein Anrecht haben, sondern es sollen nur die Käufer sich gerecht darein teilen. Wenn jedoch der Ankauf gering sein sollte, nämlich zehn große Häute oder zwanzig kleine, ausgearbeitete oder rohe oder auch rote, so soll dies ein Meister ohne Hinderung der übrigen allein kaufen können. Falls aber die Meister einen großen Kauf nicht behalten wollten und einigen gefiele derselbe, so sollen sie mit Zustimmung der Zunftmeister diesen Kauf zu nehmen die Freiheit haben. Wer sich aber in dergleichen ohne Bewilligung einließe und deshalb eine Streitigkeit verursachte, der soll vier Groschen Strafe in die Zunft zu geben schuldig sein.

5. Wollte ein Gerber oder ein Geselle in der Stadt Leipnik wohnen und sein Handwerk ausüben, so soll er mit den Meistern des Schusterhandwerkes die Zunft zu halten und mit ihnen Eines zu beobachten schuldig sein und von den Fleischern soll er weder die Häute zum Schlag (na Sšlak) zusammenkaufen noch das Geld vorausgeben, bevor die kleinen oder die großen Häute fertig wären. Die Hosteiner Häute sollen in den Häusern unter Strafe von vier Groschen nicht gekauft werden, sondern nur auf dem Ringplatz. Auch sollen die Gerber, wie sie es in andern Städten beobachten, die ausgearbeiteten Häute trocken zu Markte auf den Ringplatz bringen und solange solche nicht von den Zunftmeistern der Schusterzunft gezeichnet worden wären, sollen sie bei Strafe von vier Pfund Wachs von einer großen, und einem Pfund von einer kleinen Haut aus der Stadt an Überfeldische dieselben nicht verkaufen. Von dieser Strafe soll eine Hälfte der Kirche, die andere Hälfte der Schusterzunft zukommen. Wer von den Meistern auf dem Markt einem andern durch Winkelvorkauf ein Hindernis verursachen würde, der soll vier Groschen in die Zunft erlegen. Wer bei einem solchen Verkauf der Hosteiner oder einheimischen Häute, außer den Jahrmärkten, sei es ein Jude oder ein anderer, der kein Recht dazu hätte, ertappt würde, der soll der Strafe von einem Schock Groschen in die Helfensteiner Renten verfallen.

6. Wer sich mit diesem Handwerk in der Stadt Leipnik ansäßig machen wollte, der soll sich vorerst in der Zunft anmelden und ein Pfund Wachs, ein Schock Groschen Wehrgeld (peniez zbrognych) in die Zunft geben, den Meistern eine Mahlzeit (Swačzinu) veranstalten und das Handwerk (Řzemeslo-Meisterstück) nach Gewohnheit und Brauch dieser Zunft vorlegen. Nach Erfüllung dieser Bedingungen soll ihm von den Zechmeistern ein Platz zum Verkaufen der Fußbekleidung angewiesen werden und er soll sich als Jungmeister gegen die Altmeister gehorsam und ehrerbietig betragen. Jedoch ein Meistersohn wie auch derjenige, welcher eine Tochter oder die Witwe eines Meisters zur Frau nähme, hat nur die Hälfte des Wehrgeldes und das Mahl zu geben. Wenn dagegen ein Meistersohn eine Tochter oder die Witwe eines Meisters heiraten würde, so soll er das ganze Recht genießen (also nichts zahlen) und nur das Gastmahl den Meistern geben. Die Zechmeister haben aber mit Zuziehung eines von den Meistern über die Güte der Marktware genau zu wachen und die Fehler zu bestrafen. Ferner soll niemand die Fußbekleidung auf dem Markte verkaufen, bevor alle versammelt sind, bei Strafe von den Stiefeln $^1/_2$ Groschen und von den Schuhen 2 Pfennige. Ebenso darf

die von den Hofteinern vorgekaufte Fußbekleidung, außer auf dem Jahrmarkte, niemand auf dem Markt bei Strafe von vier Groschen verkaufen.

7. Wer das Handwerk lernen will, soll vorerst seinen Geburtsbrief in der Zunft vorweisen und als Aufdinggeld ein Pfund Wachs geben; sodann sollen ihm zwei Wochen zur Probe (na kosstowanj) gewährt werden, und wenn es ihm gefiele, so soll er mit dem Meister entweder auf ein Jahr oder auf zwei Jahre den Vertrag eingehen und für die Einhaltung desselben Bürgen aufstellen. Nach dem Auslernen hat er ein Pfund Wachs in die Zeche zu erlegen. Demgemäß darf jeder Meister höchstens bis drei Gesellen und den vierten Lehrjungen halten und keinen weiter, bei Strafe von vier Groschen. Der Gesell soll am Sonntag vom Meister den Lohn bekommen und ohne dessen Vorwissen nicht ausstehen (austreten). Wenn er aber doch mutwillig austräte, so soll er mit der Stadtzucht bestraft werden oder dennoch arbeiten. Wenn jemand ein solches mutwillige Ausstehen verschwiege, so soll er einen Groschen in die Zunft geben und ein Meister soll einem andern das Gesinde, bei Strafe von einem Pfund Wachs zur Zunft, nicht abreden. Wenn ein Gesell mutwillig müßig ginge und von dem Meister solches geduldet würde, so soll der Meister einen Groschen Strafe zahlen und der Gesell sich der Bestrafung der Meister unterwerfen.

8. Die ordinären Stiefel (Sskornie), welche in die Helfensteiner Renten zum Bedarf der Obrigkeit für Teicharbeiten angefertigt werden, sollen sie der Reihe nach machen. Wer nicht selbst für sich arbeiten kann, soll dafür einen andern Meister verwenden und die, welche solche Stiefel bedürfen, sollen es vier Wochen voraus den Meistern zu wissen geben. Sollte man jedoch auf der Herrschaft Helfenstein solche Stiefel nicht benötigen, so sollen den Rentregistern gemäß von dieser Zunft sechs Gulden mährisch für das Jahr, in welchem die Stiefel nicht geliefert wurden, in die Helfensteiner Renten fließen und abgeführt werden. Und wenn diese Stiefel gearbeitet werden, so soll dem betreffenden Schuster zu einem Gulden mährisch dafür gezahlt werden.

9. Was das Herumgehen mit dem Recht, das Beschauen des Handwerks (Meisterstücks) anbelangt, so sollen dazu Personen aus der Zunft alljährlich gewählt werden und diese haben ihrem Beruf bei Strafe eines Groschens nachzukommen. Wenn jemand von der Zunft abtreten und das Handwerk nicht mehr ausüben wollte und er verlangte von der Zunft ein Zeugnis, so soll ihm also geschehen. Jedoch wenn er binnen Jahresfrist nicht zurückkehren sollte, so muß er nach dieser Zeit bei der Rückkehr dieselben Bedingungen erfüllen, ausgenommen das Meisterstück, die für

die Neueintretenden gelten. Niemand darf bei Strafe der Stadtzucht und von 15 Groschen zur Zunft mutwillig das Handwerk ausüben (d. h. Pfuscher oder Stöhrer sein). Wenn eine Witwe die Zunft halten und das Handwerk fortsetzen wollte, so soll es ihr, solange sie sich bis zur Veränderung des Standes ehrbar aufführt, nicht versagt sein. Wenn ein Meister nach dieser oder jener Bestrafung sich nicht bessern wollte und etwas gegen die Ehrbarkeit täte, so soll ihm bis zu seiner Besserung das Handwerk eingestellt werden.

10. Wenn ein Zunftmitglied oder jemand seiner Angehörigen stürbe, so sollen alle, außer einer triftigen Ursache, bei Strafe eines Pfundes Wachs zur Zunft zum Leichenbegängnis erscheinen. In den Dörfern soll kein Schuster geduldet werden, außer er hielte zur Zunft und würde alle Zunftpflichten erfüllen; die Dawiderhandelnden seien nach Spruch der Zunft zu bestrafen. Ebenso darf niemand zusammengekaufte Schusterwaren außer der freien Freiung und des Jahrmarktes in die Stadt Leipnik zum Verkauf bringen oder führen, bei sonstigem Verfall derselben. Die konfiszierte Fußbekleidung soll verkauft werden und die eine Hälfte des Erlöses zur Zunft, die andere Hälfte in die Helfensteiner Renten fließen. Endlich soll niemand auf der Herrschaft Helfenstein außer den Leipniker Schustern und Gerbern das Leder verkaufen; wer darin ertappt würde, hat in die Helfensteiner Renten ein Schock Groschen und in die Zunft eine Orthe (Zeche, d. h. ein Viertel dieser Summe) zu erlegen. Auch soll keiner weder von den Schustern noch von den Gerbern den Juden, ebenso nicht die Juden auf der Herrschaft einander selbst zur Bearbeitung des Leders das Recht haben; der Übertreter soll nach Spruch der Meister mit der Stadtzucht bestraft werden und fünf Groschen Strafe, und zwar die eine Hälfte in die Helfensteiner Renten, die andere in die Zunft erlegen (Gehoż Tatt. na domie naſſem Biſkupſkym Knižetczym w Mieſtie Brnie den Pamatky Sw. Lidmilly Mučedlnicze Panie ginak 16. mieſyecze Zaŕzj Letha P. 1628. — Origin. auf Pergament im Besitze der Familie Kuntschik).

Mit jubelnden Herzen begrüßten die von harten Schlägen arg mitgenommenen Leipniker die neuen Privilegien, welche ihnen das Ende ihrer Knechtschaft ankündigen sollten, und mit der Gunst ihres Grundherrn, des Kardinals, kehrte ihnen auch wieder die Gnade des Kaisers zurück.

Im Jahre 1629 begabte Kaiser Ferdinand II. auf Fürbitte des Kardinals die „Fürsorglichen Bürgermeister und Konsuln sowie auch die

gesamte Gemeinde“ mit einem neuen Jahrmarkt, welcher am Dienstag vor dem jährlichen Gedächtnis der hl. Katharina Märtyrin abgehalten werden sollte.

Diese neue Begünstigung hatten die Leipniker ausdrücklich nur dem Umstand zu verdanken, daß sie durch die vorhergehenden Jahre fast zum völligen Verderben gelangt und gegenwärtig bereits alle der wahren römisch-katholischen Kirche Nachfolger und gehorsame Söhne der hl. Kirche geworden sind (Dan w Miestie Nassem Widnj Wautery přzed Swatym Jakubem Apoſſtolem Panie, ginak 24. Čzerwenecze Letha 1629. — Original im hiesigen städt. Archiv; auch Weypis).

Während die Leipniker schon die Früchte der Freiheit genossen, schmachteten ihre Nachbaren, die Weißkirchner, noch in harter Botmäßigkeit, aus welcher sie erst am 6. August 1629, also mehr als ein volles Jahr nach den Leipnikern, durch einen gleichen Freibrief des Kardinals erlöst wurden. Ihre Jahrmärkte konnten sie aber erst mit Ende Juli 1632 wieder eröffnen, wie dies aus einer Zuschrift des Weißkirchner Stadtrates an den Leipniker zu ersehen ist, worin dieser um Publizierung der in Weißkirchen abzuhaltenden Jahr- und Viehmärkte, gegen Bezahlung von 4 Groschen alba an den Gemeindeboten für dessen Arbeit, ersucht wird. (Maudrym a opatrnym Purgmistru a Raddie Miesta Knižeczyho Lipnika, nad Rzekau Bečwau, Panum Přzatelum a Saufedum Nassim zwlaſſtie Millym ꝛc. Dattum w Miestie Hraniczych 24. Aprilis 1632). —

Im Oktober 1629 erhielt der hiesige Dechant Tančzik die Pfründe Prerau und seit Mai 1630 erscheint in Leipnik als Pfarrer Matthias Switawsky.

4. Nach vollzogener Versöhnung mit der neuen Obrigkeit.

Nach erlangter Befreiung aus der Botmäßigkeit erfreute sich Leipnik auf einige Zeit der Ruhe und nach fast zehnjähriger unausgesetzten Bedrängnis schien wieder die strahlende Sonne der Stadt den milden Glanz ihres Angesichtes zuwenden zu wollen. Die Furie des Dreißigjährigen Krieges wütete zwar noch fort, aber ihr Tummelplatz war nach andern, mehr entfernten Gegenden verlegt, so daß unsere Länderstriche nun mittelbar und daher weniger empfindlich von dem lärmenden Kriegsgetöse berührt wurden.

Die Stadt hatte nun für kurze Zeit Muße, um ihre inneren Angelegenheiten ordnen und ihren Handel und Wandel im Sinne des wiedererlangten Privilegiums gestalten zu können sowie um sich auch von den harten Proben der jüngsten Vergangenheit einigermaßen zu erholen und zu neuen zu stärken; denn bald sollten wiederum neue Drangsale Leipnik heimsuchen.

Der im Jahre 1613 durch den großen Brand ruinierte Kirchturm wurde im Jahre 1632 wieder umgebaut; es wurde nur ein einfacher niedriger Dachstuhl auf demselben errichtet und mit Schindeln gedeckt. Doch schon im nächsten Jahre brannte er wiederum ab.

Am 30. August 1633 brach in dem Hause des Lebzelters Johann Pulka (Polky), neben dem Gemeindehause Zahußek (Zeughaus), beim Brotbacken in Abwesenheit des genannten Pulka gegen 12 Uhr mittags ein Feuer aus, zu welcher Zeit die Leute größtenteils auf dem Felde beschäftigt waren. Da die Bürger damals ihr Getreide wegen der Feindesgefahr in der Stadt vor ihren Häusern hatten und ein heftiger Südwind das Feuer antrieb, so daß wegen der großen Hitze kein Zutritt zu demselben möglich war, so legte die Feuersbrunst bald 35 schankberechtigte und 8 kleinere Häuser in der Stadt, alles Getreide, Effekten, ferner das Gemeindehaus Zahußek, die Schule (Nr. 68), die Pfarrei, den auf der Kapelle und auf der Kirche mit Ziegeln gedeckten „kostbahren" Dachstuhl in Asche. Das Innere der Kirche aber wurde soweit errettet, daß hinein kein Feuer kam.

Der Dachstuhl auf der Kirche und auf den Kapellen wurde hierauf aufgesetzt und das Dach mit Schindeln gedeckt. Der Kirchturm wurde aber — wegen Mangel an Geld — erst 1635 wieder hergestellt.

„Paul Ceußner, bürgerlicher Zimmermeister von Olmütz, hat diesen Turm gebaut: der hiesige Stadtschreiber und Ungarisch-Broder Bürger Wenzel Sokol hat am 10. August 1635 die Denkwürdigkeiten in mährischer Sprache verfaßt und in den Knopf deponiert; der Leipniker Maler Johann Alexander Neustädter, Sohn des verstorbenen Paul Alexander Neustädter, vorzeiten Pfarrer im Dorfe Ossek, des evangelischen Glaubens, hat den Knopf am 20. Oktober 1635 vergoldet und endlich der Zimmermeister Thomas aus dem Dorfe Schlock, der auch den Turm mitgebaut hat, den Knopf am 23. Oktober desselben Jahres aufgesetzt". So meldet der „Auszug deren Merkwürdigkeiten".

In eben diesem Jahre wurde der Fischteich oberhalb der Ziegelscheuer, zwischen den Gemeindehutweiden (jetzt Wiese und Acker des Kleinmüllers

Kaspařík), auf einen Stich tiefer gemacht und der Damm erhöht. Die Kosten trug die schankberechtigte Bürgerschaft von dem einkassierten Gebräu pr. 2 fl. 15 kr. gerechnet. Auch der Teich Marhotzky, aus welchem das Wasser in die Stadt und zur Mühle (in der Mühlgasse) geführt wird, wurde 1633 tiefer und breiter gemacht und ein neuer Damm errichtet. Die Kosten hiefür wurden durch eine Kollekte aufgebracht. In beiden diesen Teichen wurden damals Fische gehalten.

Ferner wurde der Gemeindewald „Hory Lipenske" gemessen, vom „Bründel" bei dem Bache hinter den Schlocker Feldern, von dem Rain an der Bodenstädter Grenze und von dem Rain hinter dem Bache in der Hölle an der Weißkirchner Grenze.

Die der Brücke gegenüber gelegene Gemeindemühle, die sogenannte Vordermühle, jenseits der Betsch, wurde auch in diesem Jahre aufgebaut und unterhalb derselben wurde eine andere Mühle bei dem Wege, wie man in die „Kopanina" fährt, von der Gemeinde verkauft. Diese zweite Mühle, „na Chladowye" oder „Nahladowie" genannt, befand sich an der Stelle, wo sich die Wege zur Hura und gegen Neuhof trennen, östlich vom heutigen „Badhaus". Die Spuren des ehemaligen Mühlgrabens sind noch heutzutage deutlich sichtbar.

Damals bestand der Stadtrat aus nachfolgenden Personen: Martin Siegmund, Primator; Daniel Mierka, Johann Riedel, Johann Řzemenařz, Thomas Lautner, Bürgermeister; Martin Hořzin, Christian Kolařz, Johann Jannschka, Martin Spalowsky, Johann Lautner, Matthes Řzeznik, Johann Sobierad, Johann Wawerka, Schöppen; Wenzel Sokol, Stadtschreiber; Johann Niemečzek, Stadtrichter. —

Vor dem Dreißigjährigen Kriege wurden fast alle Amtsschriften der Gemeinde in der böhmischen Sprache — es war ehemals die Bezeichnung „Mährisch" allgemein gebräuchlich — verfaßt. In Mähren war ja das „Mährische" landesüblich und man fand darin nichts Besonderes, wenn selbst stockdeutsche Gemeinden wie z. B. Bodenstadt, ihre Privilegien in böhmischer Sprache abgefaßt erhielten. Der deutsche Michel fand darin kein Haar. Wenngleich Leipnik bereits seit dem ersten Bestande von Deutschen bewohnt war, ja, obwohl die innern Angelegenheiten Leipniks nach deutschem Rechte, dem Magdeburger, geleitet wurden, so waren die Deutschen hier nichtsdestoweniger in der zwar nicht beengenden, aber doch immerhin achtunggebietenden Minorität. Sie fanden dieses Verhältnis nicht besonders drückend, akklimatisierten sich und wurden eben — Leipniker. Die Deutschen

und die Mährer vertrugen sich als gute Nachbarn und von nationalen Reibungen in der heute üblichen Weise war hier — wie überhaupt in Mähren — Jahrhunderte hindurch keine Spur.

Im Jahre 1610 erbaute zwar der Gutsherr Georg von Wrbna eine deutsche Kirche und errichtete bald darauf eine deutsche Schule, vereinigte aber die letztere gleich mit der „mährischen" Stadtschule, „da es ja doch darnach aussehen könnte, als wären seine mährischen und seine deutschen Untertanen, die doch einmütig sich zur unverfälschten Augsburger Konfession bekennen, untereinander uneins". Damals handelte es sich nämlich um das Privilegium auf nur Eine Schule, keineswegs aber um nationale Beweggründe.

Mit der Schlacht am Weißen Berge (1620) war es anders geworden. Die böhmische Sprache galt als die Sprache der Ketzer und Rebellen für unwürdig und selbst ketzerisch; sie verwilderte immer mehr und so kam es, daß die deutsche Sprache nach der Gegenreformation in den böhmischen und mährischen Städten immer mehr und mehr Anklang fand. Der Übergang von der gewohnten „mährischen" Sprache des Amtes zur deutschen vollzog sich auch in der Leipniker Gemeinde allmählich, aber doch stetig noch während des Dreißigjährigen Krieges.

Obwohl der Kardinal Dietrichstein seine Zuschriften an den Leipniker Stadtrat zumeist noch in böhmischer Sprache richtete, so ist es doch nicht zu verkennen, daß die deutsche Sprache von ihm doch bevorzugt wurde, wenngleich die böhmische doch der großen Masse des Volkes wegen nicht gänzlich und mit einem Schlage zu entraten war. Den Keim zur Entwicklung des deutschen Wesens hatte aber der Kardinal doch gelegt und schon unter seinem Nachfolger zeigte es sich, daß das von ihm gepflanzte Körnlein bald zu einem mächtigen Baume gedieh.

Die Bewohner Leipniks waren zwar alle katholisch geworden; aber das Hinneigen zu dem früheren Religonsbekenntnisse, dem die Eltern und Voreltern angehört hatten, war doch nicht so ganz ertötet und der Kirchenfürst mußte wachsam und auf der Hut sein, damit seine Untertanen nicht rückfällig würden. Auch sah er ein, daß die echt christkatholische Sitte und Religion nur dadurch guten Fortgang nehmen und dauernd befestigt werden könne, wenn die Religiosität schon den Kindern ins Herz gepflanzt wurde.

Eine gute Schulbildung hielt eben der Kardinal Dietrichstein nicht für staatsgefährlich, sondern vielmehr als ein recht brauchbares Mittel zur Heranziehung „rechtschaffener und wohlverhaltener Menschen, ja, auch zu allen lobenswürdigen, der Stadt nützlichen politischen Dingen" dienlich.

Nur durch vortreffliche Schulen konnte die wahre Religion festen Grund fassen und segensvoll gedeihen. Überdies durfte ja das jetzt katholische Leipnik in Bezug auf den Schulunterricht nicht hinter dem ehemaligen, mit Schulanstalten von ausgedehntem Rufe versehenen häretischen zurückbleiben und somit war die Gründung einer tüchtigen Schule nicht allein ein Nützlichkeitszweck, sondern auch eine selbstverständliche Notwendigkeit. Die Folgezeit lehrt, daß der Fürst in seiner Wahl der Mittel keinen Fehlgriff getan hat.

Obwohl ein Freund und eifriger Beförderer der Jesuiten, mochte er doch wohl erwägen, daß der neubegründete Orden der Piaristen oder Priester der Frommen Schulen seinen gesteckten Zielen doch mehr entsprechen dürfte: befaßten sich doch die Jesuiten mehr mit der Erziehung der adeligen Jugend, während doch auch der Arme und Niedrige bildungsbedürftig ist.

In Rom lernte der Kardinal den hl. Josef von Calasanza, den Stifter des Piaristenordens persönlich kennen. Er erwirkte von ihm, daß er nach Mähren seine Priester sende, und errichtete zu diesem Zwecke mehrere Klöster für dieselben, so zu Nikolsburg im Jahre 1631, zu Straznitz und zu Leipnik im Jahre 1633. In Leipnik übergab er ihnen die Kirche zum hl. Franziskus Seraphikus. Ihr Kollegium stattete er reichlich aus und errichtete daselbst das Noviziat. Es war nämlich eine große Not mit der Zusendung der Piaristen aus Italien nach Mähren; der hl. Josef hatte übrigens selbst nicht viele Priester zur Verfügung. Wenn aber der Orden in Mähren gedeihen sollte, so mußte er durch einheimische Mitglieder ergänzt werden, welche, der Landessprachen mächtig, der böhmischen und der deutschen, mit dem Volke und mit der Jugend sich verständigen konnten. In das neue Noviziat zu Leipnik kamen daher im Jahre 1633 von Straznitz acht Piaristen Novizen mit ihrem Meister und Lehrer Johann Täuf. a S. Thecla. Im Leipniker Rathaussaale ist ein Ölgemälde, welches die Bewirtung der angekommenen ersten Piaristen durch die Leipniker darstellt.

Im folgenden Jahre 1634 wurde an der Stelle des ehemaligen Bethauses der Mährischen Brüder, „Zbor", das Kollegium für die Piaristen auf Kosten des Fürsten hergestellt; die Patres bekamen, „weil sie ein strenges Leben geführt und schlechte Aushaltung gehabt", aus den fürstlichen Renten ihre Aushaltung und wurden verpflichtet, die Jugend im Lesen, Schreiben und Rechnen, den Elementen der lateinischen Sprache

und in der christlichen Religion zu unterweisen, Ordnung und Sitte zu lehren und so der frommen Absicht des Stifters zu willfahren.

Allerdings ging es anfänglich mit dem Schulunterricht nicht gleich nach Wunsch und Willen vorwärts; der noch junge Orden hatte mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen und die schweren Kriegszeiten waren dem gedeihlichen Fortgang der Schule durchaus nicht förderlich. Aber später sollte es besser werden und die einstige Blüte des Leipniker Schulwesens sollte in neuer Form umso glänzender erstehen.

Zum Unterhalte des Ordens bestimmte der Kardinal laut Testament de dato 29. Dezember 1634 von dem Großgute Leipnik jährlich zwei Mut Weizen, ebensoviel Korn, 5 Faß Wein à 10 Eimer, 10 Schock Fische, 300 Klafter Holz, wöchentlich ein Faß Bier und 1000 Gulden im baren Geld. Der Nachfolger und Bruderssohn des Kardinals, Fürst Maximilian von Dietrichstein, welcher nach dem im Jahre 1636 erfolgten Tode des Kardinals denselben beerbte, bereicherte und vermehrte die Ordensleute, wie es ihm vom Kardinal testamentarisch aufgetragen wurde.

Maximilian folgte seinem Oheim auf dessen Gütern laut dem vorher erwähnten, vom Kaiser genehmigten Testament. Er war der Sohn des Bruders vom Kardinal und erhielt vom Kaiser für sich und für seine Nachkommen — für den Erstgebornen — die Würde eines Reichsfürsten. Er führte fortan den Titel: „Maximilian von Gottes Gnaden des heiligen Römischen Reichs Fürst von Dietrichstein, zu Nikolsburg, Herr zu Hollenburg, Finkenstein und Thalberg, Erbschänk zu Carnten, Ritter des goldenen Vließ, Römischen Kaiserlichen Majestät Rath ꝛc. ꝛc."

Er bestätigte der Gemeinde Leipnik im Jahre 1638 die von seinem „Vetter und Vorfahr", dem Kardinal, gegebenen Privilegien. — „Und damit gemelte Unsere Stadt Leipnik", fügte er hinzu, „Unsere zu ihnen tragende fürstliche affection, und Zuneigung um so viel mehr zu verspüren, bewilligen Wir derselben auch hernach specificirte Puncta: Erstlich wegen des Ritterstandes, oder Adelspersonen, daß selbe ohne Unser Vorwissen, und Consens, oder Unserer Erben, und Nachkommen, wegen nicht entrichtender Zünß, Kayserliche Contributionen, Und Unserer Alldortigen Gemein-Auflagen, auch die jährliche Gülten von ihren Häusern, denen Waisen und Erben, welche sie zu bezahlen schuldig, kein Haus mehr kaufen dürfen; Dann auch Macht noch Recht mit haben eigenen Hürten zu ihren Vieh zu halten, sondern solches unter, und bey der Gemein-Vieh hütten lassen sollen, auch nicht mehr Schaaf-Vieh über der Gemein Verwilligung zu halten, und zu hütten.

Andern: So verwilligen Wir die Straf von denen, so sich aus Unseren Waisen, oder Unterthanen, Manns- und Weibspersohnen alldort nicht wohl verhalten, und sonst Uns derenselben Gerechtigkeit, und Erb-Gebührnussen von Rechtswegen verfallen, daß sie Unser dick erwehnter Stadt Rath zu Leipnik hinfür an derselben gebrauchen, und zu ihren Gemein-Handen nehmen, und Ausbesserung der Weeg, Pflasters, und anderer Gemein-Nothdurfften (doch treulich) verwenden können und sollen.

Drittens: bewilligen Wir, daß Unsere Weißkircher in die Gemeinden, welche von Altershero zu Unser Stadt Leipnik, und ihren Recht gehört, keinen Eingrief zu thuen Macht haben sollen: Im Falle sie aber darwider thäten, auf Anzeig -- und Beweisung auf sie vor Uns in gebührende Bestrafung genommen werden sollen.

Meinen, setzen, und wollen, gebiethen auch hierauf allen Unsern jetzt und künftigen Regenten, Ober-Hauptmann, Amts- und Bestandsleuten, Pflegern, Burggrafen, und Rendschreibern, und dann allen viel besagter Unserer Stadt Leipnick, und Herrschaft Unterthanen, sammentund sonderlich mit Ernst, daß sie bemelten Unsern jetzig und künftigen Rath, und Burgerschaft bey solchen confirmirt und ertheilten Begabnussen unperturbirter ruhig lassen, darwider in keinerley Weis weder von sich selbst beschweren, handlen, oder jemand anderen zu thuen verstatten, sondern hierob vestiglich zu halten, darbey zu schützen, und manuteniren, so lieb einem jeden ist Unsere schwere Straf, und Ungnad.

Geben auf Unser fürstl. Burg Nikolspurg den 15. Februarii 1638".

(Dem vom Kaiser Josef II. i. J. 1782 bestätigten Privilegium entnommen: daher die Rechtschreibung von der des Originals etwas abweichend. -- Beide Origin. im Leipn. städt. Arch.)

5. Leipniks Antheil an den Schwedenkriegen.

Leipnik hatte seit mehreren Jahren vom Kriegslärm nur wenig zu hören bekommen, da das Mährerland überhaupt seit der Unterdrückung des Böhmischen Aufstands von der Kriegsfurie verschont war. Bald genug sollte jedoch auch für unsere Stadt wieder die Zeit schwerer Bedrängnisse nahen.

Als im Jahre 1642 die Schweden in Mähren einfielen und die in ihren Festungswerken ebenso verwahrloste als von dem k. k. Kommandanten Anton Miniati feig verteidigte Hauptstadt Olmütz am 15. Juni ohne Schuß und Schwertstreich mittelst Kapitulation unter persönlicher Anführung

des Feldherrn Torstenson besetzten, ohne irgend einen der feierlich zugesicherten Vertragspunkte halten zu wollen, da war auch die ganze Gegend den Plünderungen und Brandschatzungen derselben ausgesetzt.

Der schwedische Kommandant von Olmütz, Obrist Königsheim, entbot unter andern am 21. Juni 1642 drei Personen aus dem Rate der Stadt Neutitschein zu sich, um sich der Neutitscheiner zu versichern. Die Abgesandten wurden jedoch vom kaiserlichen Volke bei Slawitsch aufgehoben und auf den Helfenstein gebracht. Diese Gefangennahme der Neutitscheiner Abgesandten mußten die Leipniker büßen. Nach Johann dem Täufer erschienen die Schweden vor Leipnik und die Stadt mußte ihnen Brandsteuer zahlen.

Um den 14. Juli zog Erzherzog Leopold gegen Olmütz, um es zu belagern und den Schweden wiederum abzunehmen. Nachdem er jedoch eingesehen hatte, daß alle Versuche, die Festung einzunehmen, vergeblich waren, brach er am Samstag vor Maria Magdalena (22. Juli) die Belagerung ab und schlug zwischen Leipnik und Weißkirchen sein Lager auf. Hierauf zog er nach Schlesien und kehrte in diese Gegend nicht mehr wieder. Fünf Tage darauf kamen wieder die Ungarn in einer Stärke von 24 Kareit oder Schwadronen. Ein Teil von ihnen blieb in Prerau, ein anderer (3 Kareit) und die übrigen zogen nach Schlesien.

Beide Heere machten an Feldfrüchten einen großen Schaden, sogen die Bevölkerung aus und nahmen das Vieh weg. „Der Krieg muß den Krieg ernähren", galt ja in dieser Zeit als allgemeiner Grundsatz. Daß das Volk deshalb allen Soldaten, ob feindlich, ob freundlich, abhold war, läßt sich denken. Es widerstrebte Freunden und Feinden, und da es gegen die Gewalt nichts ausrichten konnte, so flehte es wenigstens die Zuchtrute des Himmels auf alles Kriegsvolk herab.

Am 5. Juli 1643 griff der General Torstenson durch den Obristen Mordan mit dem Obristen Dörfling die Stadt Leipnik an und umzog dieselbe mit einer großen Anzahl seiner Truppen. Die Belagerten wehrten sich lange Zeit getreulich und tapfer, wollten sich auf keinen Fall ergeben und setzten ihren Leib und ihr Blut daran, als getreue Untertanen der Obrigkeit.

Der Feind beschoß die Stadt heftig aus den Pöllern mit Granaten wie auch aus den Stücken (Kanonen) mit Kugeln und Steinen, zog seine Stücke in die klösterlichen Schulen, tat gegen die stärkste, bei der Brücke (am Offeker Tor) gestandene Bastei aus drei Kartaunen (Carthaune =

große Kanone) 150 Schuß, bis es ihm endlich gelang, eine Bresche in die Mauer zu schießen und die Stadt mit Sturmeshand einzunehmen.

Dörfling verfuhr mit den Überwundenen „als Erbfeind“ auf eine barbarische und tyrannische Weise. Nachdem er mit seinen sämtlichen Truppen in die Stadt eingedrungen war, befahl er allsogleich, die auf den Stadtmauern aufgestellten Geschütze herunterzulassen und wegzunehmen. Von diesen wurden über 20 der schönsten Stücke weggeführt. Nun forderte Dörfling von der Bürgerschaft 3.000 Reichstaler Brandsteuer oder Ranzion, von der Herrschaft ebensoviel, widrigenfalls er die ganze Stadt anzünden ließe. Jeder Bürger mußte 50 harte Reichstaler dazu geben, sodann sollte die Stadt verschont und bei den Kaiserlichen („Unsrigen“) gelassen werden. Die verlangten 6.000 Taler wurden auch richtig abgeführt; dessenungeachtet wurden aber zahlreiche schwedische Truppen eingelassen und es wurde ihnen befohlen, die Stadt und die Vorstadt zu plündern.

Zwölf lange Wochen verblieb Dörfling mit seinem Regiment in dem ausgeplünderten Leipnik. Vor seinem im September desselben Jahres erfolgten Abmarsche ließ er noch die Stadttore gleich anzünden, auf drei Stellen in dieselben Schießpulver geben und in die Luft sprengen, die Wälle und Mauern zerstören, ja, die ganze Stadt sollte in einen Aschhaufen verwandelt werden, wozu es aber zum Glück nicht kam.

Zwei Jahre darauf, am 23. Oktober 1645, fielen die Schweden „unter dem Generallieutenant und Obrist zue Roß und Fueß ꝛc. Hanß Christoff von Königsmargk aufs neue mit vielen Tausend Truppen“ in Leipnik ein. Abermals wehrte sich die bedrängte Bürgerschaft herzhaft, aber leider wieder vergeblich. Nach einer achttägigen Belagerung fiel die Stadt zum zweitenmal in die Hände der siegreichen Schweden.

Schrecklich hausten die herzlosen Feinde im Jahre 1643, noch schrecklicher diesmal. Durch acht Tage und Nächte wurden nicht nur die Bürgerhäuser, sondern auch die Kirchen rein ausgeplündert, die kostbaren Kirchenkleinodien gänzlich ausgeraubt. Laut Aufzeichnung des Zeitgenossen Matth. Hoffer wurde der Kirchenschatz im Betrage von 4.000 Gulden weggenommen.

Nicht genug daran, daß die Stadtbewohner schon völlig ausgezogen, von aller ihrer Habe entblößt, bis auf das nackte Leben ausgeplündert, in die äußerste Armut und bis zum Bettelstabe gebracht, an Geist und Körper durch die vielen und schweren Schläge des Mißgeschicks ganz zu

grunde gerichtet waren — es hätte mögen einen Stein erbarmen! — die rohen Schweden in ihrer Entmenschheit und in ihrer maßlosen Raubsucht kannten kein Erbarmen mit den Besiegten.

Gegen eine zu leistende Zahlung von 5.000 Gulden wurden viele Bürger als Geiseln nach Jägerndorf und dann nach Freudental ins Hauptquartier geschleppt, wo sie durch lange Zeit im Arrest verbleiben und dem herzlosen Feinde noch zu der Brandsteuer 3.000 harte Taler erlegen mußten.

Rührend ist der Bericht des hiesigen P. Rektors des Piaristenkollegiums nach Rom, wohin der hiesige, in Leipnik seit 1642 eingesetzte Dechant Bartholomäus Czeglei vor den Schweden heimlich entwichen war, hierüber zu lesen: „In multis semper angustiis et tribulationibus fuimus et sumus, ex quo Lipnitium hostis post 22 fistulis aeneis vibratos globos, deditione cepit tam saeculares, quam regulares et ecclesiasticos alios miserabiliter affixit. Et post haec ex civibus quidem 2.000 imperiales, ex nobis vero cum decano 100 imperiales violenter expressit, secus in captivitatem abiissemus. Turrim parochialis ecclesiae tentans subruere pulvere nytrio, noster Fr. Marcus Antonius, murarius coactus fuit, foramina excutere, sed fere spatio 2 horarum laborans, nil perfecit". (Annales.) Zu deutsch: Immer in sehr vielen Beschwerden und Drangsalen waren und sind wir, demgemäß der Feind aus 22 ehernen Röhren (Kanonen) Kugeln in die Stadt schleuderte und Leipnik nach freiwilliger Übergabe einnahm, sowohl Einheimische als reguläre Truppen und andere kirchliche Besatzung mit Elend erfüllte. Und nachdem dieser (Feind) von den Bürgern 2.000 Taler, von uns aber mit dem Dechant 100 Taler erpreßte, gingen wir in die Gefangenschaft. Der Feind, den Turm unserer Pfarrkirche angreifend, trachtete denselben durch Schießpulver zu zerstören; unser Bruder Markus Antonius war gezwungen, die Quellen (von Leipnik) auszuschöpfen, wo er in einem Zeitraume von 2 Stunden arbeitend, nichts bewirkte.

Kein Wunder, daß der ehemalige Wohlstand der Stadt ganz vernichtet war und daß viele Häuser von ihren Besitzern verlassen wurden. (Originalschreiben der Bürgerschaft an den Fürsten von Dietrichstein, an den schwedischen Befehlshaber in Freudental und gleichzeitige Schriften im hiesigen Pfarrturmknopfe, sämtlich im Franzensmuseum zu Brünn.)

Erfreulicheres melden die Nachrichten über den Helfenstein. Zu dieser Zeit war diese Burg mit kaiserlichen Truppen besetzt. Dahin flüchteten sich

auch viele Landeskavaliere, Geistliche und andere Leute. So mancher von den Flüchtigen mag hier seine Schätze auf einem verborgenen Plätzchen heimlich vergraben haben, um sie für den Fall, als auch dieses feste Schloß doch in die Gewalt der Schweden gelangen sollte, zu sichern. Darum fabelt wohl heute noch das Volk nicht so gänzlich mit Unrecht von vergrabenen Schätzen auf Helfenstein.

Auch viele von den Leipniker Bürgern und Bauern aus der Umgebung suchten auf dem Helfenstein Schutz; doch der Burgkommandant erlaubte diesen nur, sich vor dem Burgtore außerhalb der Mauern zu verschanzen. Die Spuren dieser Verschanzungen sind noch sichtbar bis auf den heutigen Tag.

Der damalige k. k. Befehlshaber auf Helfenstein, der tapfere Graf Stephan von Wrbna, dem der Helfenstein seit seiner Kindheit her wohl bekannt war, machte auf die vor Weißkirchen und Leipnik liegenden Feinde öfters Ausfälle und fügte ihnen namhaften Schaden zu. Einen solchen Ausfall unternahm er auch am 23. Juli 1643, als die treulosen, schwedisch gesinnten Wallachen aus der Wsetiner Gegend den Schweden Proviant zuführten, schlug ihre Bedeckung bei der Trawniker Mühle, nahe an Weißkirchen, und erbeutete alles für seine Besatzung.

Die Schweden versuchten auch in den Jahren 1643 und 1645 die Burg Helfenstein einzunehmen. Mehrmals stürmten sie dieses feste Schloß; aber die tapfere Garnison unter dem erwähnten trefflichen Grafen Wrbna schlug mutvoll die Anstürmenden zurück und die sieggewohnten Schweden mußten allemal mit blutigen Köpfen unverrichteter Sache abziehen. Die Spuren der schwedischen Geschosse sind an den beiden ersten Toren der Burg wie auch an dem Mauerwerk bis jetzt noch deutlich sichtbar.

Im Jahre 1646 kam der General Wittenberg — ein geborner Fynn, er selbst schrieb sich Artweth Würtenberger von Debern, der Königl. Majestät und Cron Schweden Reichs-Zeugmeister ꝛc. — mit seiner ganzen Armee am 2. November bei der Stadt Leipnik anmarschiert, hielt hier acht Tage still, ließ sich, er selbst, im Kloster in der Vorstadt nieder. „Hat guet Regiment gehalten. Ihm mußte man nichts des Proviants" — wohl aber eine starke Kontribution — „verschaffen. Darnach zog er an einem Freitag mit seiner Armada von hier ins Teschnische ab". (Aufzeichnungen des Matth. Hoffer.)

6. Nach der Schwedenzeit.

Durch die Brandschatzungen im Schwedenkriege und durch andere Unglücksfälle geriet Leipnik, das schon vordem ohnehin Not mehr als genug hatte, dermaßen in die Schulden, daß es bei der schweren Zeit für die Stadt fast undenkbar schien, sie könnte noch jemals sich erholen und dem augenscheinlichen gänzlichen Untergange entrinnen.

So mußte die Stadt — laut amtlichen Quellen — im Jahre 1643 der Torstensonschen Armee 26.549 fl. 42 kr., am 2. Dezember 1645 der Königsmarkschen Armee 24.928 fl. 14 kr., am 20. Dezember 1646 der Würtembergschen Armee 5.520 fl. 22 kr., zusammen daher 56.998 fl. 18 kr. Kontribution leisten. Außerdem mußten den Schweden noch geliefert werden: Mobilien, Getreide, Pferde, Rinder, Schafvieh, auch Kleider nebst andern Giebigkeiten. Im ganzen kosteten Leipnik die Schwedenkriege in barem Gelde 108.136 Gulden 59 Kreuzer und 1 Denar (₰).

Da die Stadt schon ohnehin ganz erschöpft war, so blieb nichts anderes übrig, als Anleihen zu machen, um die von den Schweden geforderten Abgaben entrichten zu können. Die ganze Schuld belief sich am Ende des Dreißigjährigen Krieges auf 51.138 fl. 41 kr. 1 ₰.

Die Gläubiger setzten der bedrängten Stadt wegen Zahlung der Kapitalien sowohl, als auch der Interessen hart zu, drohten bereits, auf alle der Gemeinde angehörenden Gerechtigkeiten, Giebigkeiten und Gefälle in den Zugehörungen die gerichtliche Exekution zu führen. Den geängstigten Bewohnern schien kein Ausweg aus dieser Verlegenheit offen zu bleiben: ihr und ihrer Nachkommen gänzliches Verderben lag augenscheinlich am Tage, zumal die Gemeindegefälle, Einkünfte und Zugehörigkeiten zur Bezahlung einer so hohen Schuld nicht nur bei weitem unzureichend waren, sondern auch die bürgerlichen Privathäuser und derselben Inwohner mit einer unerschwinglichen Last hätten belegt und dadurch gänzlich ruiniert werden müssen.

In dieser Not und Verzweiflung wandte sich die Gemeinde mit inständigen Bitten an ihre damalige Obrigkeit, den Fürsten Maximilian von Dietrichstein und dieser erwirkte bei Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1653 eine „kostbahre" Kommission, welche von den Gläubigern nicht nur einen billigen Nachlaß, sondern auch leidliche Zahlungstermine behufs Abstattung der Schuld zu stande bringen sollte.

Die besagte Kommission traf in Leipnik ein und „die Verwilligte Schulden-Tractation wurde auf eifrige Interposition der in Sachen vom

Königlichen Amt der Landeshauptmannschaft verordneten Herren Commissarien Johann Jakertowsky Sudity und Johann Iwansky von Iwanitz" am 4. August 1653 abgehalten, nachdem zuvor die gesamten Gläubiger zusammengerufen worden waren.

Nichtsdestoweniger brachte die „kostbahre" Kommission der Stadt nicht nur keine Erleichterung, sondern sie vermehrte im Gegenteil deren Schuldenlast.

Da es nun der Gemeinde umsomehr unmöglich war, sich der Schuld zu entledigen, so war Fürst Maximilian von Dietrichstein „gemüßiget worden", dieselbe auf sich zu nehmen und den drängenden Gläubigern zu bezahlen. Dagegen hatten sich „der Primas, Bürgermeister, Rath und die gesambte Gemeinde nebst unterthäniger Erkanntnuß der ihnen Dießfalls erzeigten obrigkeitlichen Gnad, und Hülfe, sich dahin verbunden von ihren Gemein-Einkünfften auf Abschlag der Post" (Schuld) und bis zur völligen Abstattung nicht mehr als 1.200 Gulden rheinisch in das fürstliche Rentamt alljährlich zu bezahlen, ungeachtet die laufenden Interessen, „so hernach der Stadt zum Besten weiter nicht gelofen", von dem übernommenen Kapitale jährlich weit mehr betragen hätten, als diese 1.200 Gulden.

Mittlerweile starb aber Fürst Maximilian im Jahre 1655 und sein Sohn Ferdinand (1655—1698) folgte ihm in der Herrschaft nach.

Obwohl nun Ferdinand das mit der Gemeinde und mit seinem Vater Maximilian getroffene Übereinkommen bestehen ließ, so konnte nichtsdestoweniger die gänzlich verarmte Stadt mit dem erwähnten Quantum per 1.200 fl. nicht aufkommen, vielweniger mit der paktierten Zahlung zuhalten. Die Gemeinde tat ihr möglichstes, um sich nur der schweren Bürde zu entledigen. Die Bürger steuerten aus ihrem Privatsäckel nach Kräften bei, ja, selbst die Dienstboten und Handwerksgesellen mußten mit herhalten. In den Jahren 1660 und 1661 wurden außerordentliche Gebereien auf sechs Jahre ausgeschrieben und es mußten auch Dienstboten von jedem Gulden Lohn zu 1 bis 3 Kreuzer, die Handwerksburschen aber wöchentlich zu 1 Kreuzer erlegen.

Jedoch die Stadt war zu sehr erschöpft und aller Mittel bar, um selbst bei den größten Anstrengungen sich aufhelfen zu können.

Wahrlich! kein erfreuliches Angedenken hatten die Schwedenkriege hinterlassen. Was halfen den ins größte Elend gebrachten Leipnikern die erbeuteten Schwedenfahnen, die bis heute noch irgendwo auf dem Rathausboden neben anderem Gerümpel aufbewahrt sein sollen! Und die eisernen

Kanonen, welche die Leipniker einst bei guter Gelegenheit den Schweden abgenommen haben sollen und die erst vor wenigen Jahrzehnten ein Leipniker Kaufmann als altes Eisen erstanden hatte, die wurden einstmals, falls sie wirklich echt waren, mit schweren Opfern erkauft!

Die Schuldenlast, gleich einer tausendköpfigen Hydra, wollte sich nicht verringern, sondern wuchs immer höher an.

Da traten nun abermals der Primas, die Bürgermeister und der Rat im Namen der Bürgerschaft vor ihre Obrigkeit, den Fürsten Ferdinand, mit untertänigen Bitten, der Fürst möchte zur leichteren und schleunigeren Abstattung der Schuldenlast, den der Kommune Leipnik angehörenden und von ihr possedierten Bierschank in den sieben Dorfschaften der Herrschaft Helfenstein, nämlich Tupetz, Trnawka, Bohuslawek, Lauczka, Lhota, Radotein und Sobiechleb oder wo sonst die Stadt des Bierschankes berechtigt war; dann den ihr ebenfalls zustehenden Branntweinschanks-Nutzen auf der ganzen Herrschaft Helfenstein sowie eine ebenfalls der Kommunität zugehörige, sogenannte Trawniker Mühle nebst einem gleichfalls der Gemeinde zugehörigen Hause, genannt Grabaczowsky, wo der obrigkeitliche Wein geschenkt wurde, und endlich den sogenannten Zwolnyskischen Acker pro Soluto annehmen, dafür ein „ergiebiges Quantum der Schuld-Summa defalzieren und den Überrest auf eine jährliche Zahlung von 500 Gulden gnädigst reducieren und mindern".

Obwohl nun der erwähnte Bierschank in den sieben Dorfschaften, dann der Branntweinschanks-Nutzen auf der ganzen Herrschaft Helfenstein, zumal die Stadt den Bier- und Branntweinschank in der Stadt Leipnik für sich reserviert hat, nach genau geprüften Gemeinde-Raittungen der Kommune nicht so viel eingetragen hatte, daß man den jährlichen deductis deducendis überbleibenden Nutznießungen nach, solchen über 1.500 fl. Kapital anraitten, der gewöhnlichen Taxe nach aber, gesetzt, es wäre solcher vollständig genutzet worden, hierauf über 6.000 fl. hätte anschlagen müssen, die Trawniker Mühle aber, woran jährlichen obrigkeitlichen Zinses 62 Schock Groschen hafteten, wie auch das erwähnte Gemeindehaus in der Stadt, zumal der Weinschank der Obrigkeit ohnedies zugehört hat, und endlich der Zwolnyskische Acker um ein weit leichteres hätte erkauft werden können: so hat der Fürst nichtsdestoweniger, um allein seinen treugehorsamen Untertanen aus so großer Verlegenheit demaleinst väterlich herauszuhelfen, den oberwähnten Bierschank in den sieben Dorfschaften oder wohin die Stadt sonst das Bier auszuschrotten berechtigt war; dann

die Branntweinschanksnutzung auf der ganzen Herrschaft Helfenstein, die Stadt Leipnik davon ausgenommen, um die Summe von 9.000 fl.; die Trawniker Mühle mit Nachsehung des darauf haftenden jährlichen Mühlzinses von 62 Schock, pr. 802 fl. rheinisch 28 kr.; das Haus in der Stadt, wo zwar der obrigkeitliche Wein geschenkt wurde, jedoch die Biergebräu-Branntwein-Nutzung und andere bürgerlichen Emolumente der Kommunität vorbehalten und allein zugehören sollten, per 933 fl. rh. 20 kr.; den Zwolnyskischen Acker aber per 187 fl. rhn. 50 kr. pro Soluto angenommen und von dem Schuldkapital daher zusammen 10.923 fl. 38 kr. abgeschlagen. Zugleich wurden auch „wegen des Obrist-Wachtmeisters Riet" 100 fl., dann für 700 Stück Stammholz aus den Stadtwäldern zum Theiner Wehr mit 210 fl. abgeraittet und defalziert und die übrige Zahlung auf 590 fl. jährlich reduziert. Die diesbezügliche Zession der angeführten Possessionen gegen Abschreibung der dafür angesetzten Summe (von 10.923 fl. 28 kr.) wurde im Jahre 1662 ausgefertigt und die erwähnte Zahlung der 500 fl. jährlich angefangen.

Wie bereits gesagt worden, belief sich die ganze Schuld der Stadt auf 51.138 fl. 41 kr. 1 Pfennig. Laut der mit der Gemeinde gepflogenen Abraittungen (Abrechnungen) vom 14. Mai 1692 wurden noch ihre verfessenen Rentzinsen von St. Georgi 1670 bis dahin 1672 mit 636 fl. rh. 18 kr. 3 Pfennig zugeschlagen und also betrug die völlige Schuld in Summa 51.775 fl. rhn., wovon zwar ein Nachlaß von 9.040 fl. getan wurde, und somit hatte die Gemeinde im ganzen 42.735 fl. rhn. zu bezahlen. Von 1662 an hatte sie vermöge der mit ihr gepflogenen Abraittungen unter dem 14. Mai 1692 und seither bis 14. Mai 1694 von der erwähnten Summe per 42.735 fl. bereits so viel abgezahlt, daß bis zum 20. Oktober 1696 der Kommune nicht mehr als 1.290 fl. 35 kr. und 5 Heller noch zu bezahlen rückständig geblieben war. Den Rest schenkte jedoch Fürst Ferdinand auf inständiges Bitten der Gemeinde.

Somit hatten den Grundherrn die Zessionsobjekte vom Jahre 1662, obwohl solche ohnedies in einer höheren Summe angenommen wurden, als sie nach dem Erträgnis wert waren, inklusive der letzthin der Kommune nachgesehenen 1.290 fl. 35 kr. 5 Heller, nebst einer in das Rentamt restierenden Nearcoman'schen Schuldpost von 370 fl. wie auch an ihren (der Gemeinde) andern obrigkeitlichen Zinsen und Schuldigkeiten von 339 fl. 24 kr. 1 Heller zusammen also 2.000 fl. in allem 12.923 fl. rhn. 38 kr. gekostet.

Am 20. Oktober 1696 endlich fand die letzte Verrechnung bezüglich der übernommenen 42.735 fl. zwischen dem Fürsten und der Gemeinde statt und es wurde unter diesem Datum der rechtskräftige Zahl- und Quittierungsvergleich zur Sicherheit beider Teile aufgesetzt und eines der drei ausgestellten gleichlautenden Exemplare auch in die königliche Landtafel Mährens auf eigene Kosten des Fürsten zur Einverleibung eingesandt.

Der Vergleich enthielt zugleich die Bestimmung bezüglich des bisher üblichen Branntweinzinses. Die Gemeinde erlangte die Nachsicht desselben, da, wie sie vermeinte, dieser nur wegen der Dorfschaften wäre gereicht worden. Aber in dem Urbarium (Grund- und Güterbuch der Stadt) wurde im Gegenteil befunden, daß der fragliche Branntweinzins jährlich mit 80 fl. mähr., nämlich zu Georgi 40 fl. und zu Wenzeslai 40 fl. unter andern Schuldigkeiten der Stadt Leipnik per Expressum verzeichnet sich befand, folglich nicht in Anbetracht (intuitu) der Dorfschaften, sondern wegen des bis zu diesem Zeitraume in der Stadt Leipnik mit und neben dem Bierschank habenden und possedierenden Branntweinschanks von undenklichen Jahren gereicht wurde und auch wirklich auf den bürgerlichen Häusern in der Stadt Leipnik haftete. Zudem war auch bei der Übernehmung des bereits angeführten, ohnehin teuer bezahlten Bier- und Branntweinschankes keine beiderseitige Intention gewesen, daß dieser Branntweinzins nachgesehen werden, sondern in suo esse verbleiben solle: wie er denn auch unerachtet der übernommenen Bier- und Branntweinschanks-Gerechtigkeit vom Jahre 1662 stets und allezeit bis auf diese Stunde in die fürstlichen Renten abgeführt wurde. Somit soll die Gemeinde, gleichwie bisher, also auch künftig solchen ins fürstliche Rentamt unverweigerlich abzuführen schuldig und verbunden sein. (Zu Vernehmen einem ordentlichen Zahl- und Quittierungs-Vergleich, so heut ꝛc. — de dato in Wien, den 20. Oktober 1696. — Original auf Pergament, im hiesigen Gemeinde-Archiv. — Zur Vergleichung der Währung: 1 fl. rhn. = 60 kr. à 4 Pfennige oder Denare — ℔ — oder 6 Heller; 200 fl. mähr. = 233 fr. 20 kr. rhn.; 241 fmhr. 15 gr. = 281 fr. 45 ∽ Reichswährung oder rheinisch. — Vergl. auch: Kniha Zelena F. 1, 1658.)

Fürwahr! Not lehrt beten, aber auch betteln und — Demütigungen ertragen! Die Leipniker konnten damals, am Schlusse des 17. Jahrhunderts, endlich mit voller Berechtigung froh sein, daß sie der Seeschlange von

Schuldenlast doch schon los und ledig geworden waren und nicht mehr nötig hatten, ihre gnädige Obrigkeit unausgesetzt Jahrzehnte hindurch anzubetteln und sich ebenso unausgesetzt vorrechnen zu lassen, daß mit ihnen nur ein schlechtes Geschäft zu machen sei. Aber auch die fürsorgliche Obrigkeit konnte aufatmen, daß sie des schier endlosen Quengelns überhoben war.

Die bösen Nachklänge an die schreckliche Schwedenzeit konnten jetzt endlich als aus der Welt geschafft betrachtet werden; doch das demütige Zusammenknicken vor der hohen Obrigkeit und deren Beamten — vom gestrengen Herrn Ober-Hauptmann angefangen bis zum niedersten Rendtschreiber — blieb seither noch beinahe mehr als anderthalb Jahrhunderte den Leipnikern eigen.

—

Aus diesem Zeitraume sind noch nachstehende, auf Leipnik bezügliche Erinnerungen zu verzeichnen:

Seit 1642 war hier als Pfarrer und Dechant Bartholomäus Czeglei eingesetzt. Der entwich jedoch vor den Schweden heimlich nach Rom und nach seiner Rückkehr resignierte er erst 1652 von Prag aus. Vom Juni d. J. wurde die Verwesung des Dekanats dem Freiberger Pfarrer Wenzel Cosmian, die der Pfarre aber dem Benediktiner-Ordenspriester P. Georg Italy übertragen. Am 5. November 1652 erhielt der aus Zwittau gebürtige Dr. der Theologie und apostolische Notar Matthäus Bernard Kristelius die Inwestitur samt dem Dekanat. Er erwirkte vom Ordinariat im Jahre 1661 die Erlaubnis, das Gut Podoly, welches nur 59 fl. 55 kr. jährlich eingetragen haben soll, um 3.000 bis 3.500 fl. verkaufen zu dürfen, wozu es aber nicht kam. —

Es ist bereits erzählt worden, wie die nahe Burg Helfenstein im Schwedenkriege ihre Existenzberechtigung so glänzend dargetan hat. Trotz alledem brachte es im Jahre 1656 der Neid und die Angeberei dahin, daß die stolze Burg auf Befehl des Kaisers Ferdinand III. außer Verteidigungszustand gesetzt, deren Befestigung — symbolisch — niedergerissen, von Bewohnern entblößt und der Vernichtung preisgegeben wurde (de dato Laxenburg, den 27. April 1656).

Das vorhandene Geschütz: 11 Kanonen, Doppelhaken ꝛc. und sonstiger Kriegsvorrat, 1829 Zentner Pulver, Handgranaten, neunpfündige Kugeln ꝛc. wurden dem Olmützer Festungskommando ausgefolgt.

Welch eine kurze Spanne Zeit kann hinreichen, um selbst die mächtigste Stütze und stolze Beherrscherin einer ganzen Landschaft dem Verderben und der Vergessenheit zu überantworten! Wer hätte noch zehn Jahre zuvor den schmählichen Sturz der unbezwinglichen Feste geahnt! Seit ihrem Bestande hatte sie ein einzigesmal, 1621, und da nur durch Verrat und Kriegslist einen Feind innerhalb ihrer Mauern gesehen, trotzdem sie zu wiederholtenmalen selbst von gewiegten Kriegsführern belagert und gestürmt wurde. —

Die alten Satzungen der Handwerksgesellen scheinen mit der Zeit ihrer Bestimmung nicht mehr so recht entsprochen zu haben oder sie büßten doch wenigstens manches an Autorität ein, da sich die Zechmeister und Meister bewogen fanden, auf inständige Bitten ihrer Gesellen denselben neue Verhaltungsstatuten zu dekretieren. „Bei jedem Fall der Urteilsspruch bereit und was ja noch abgängig oder dunkel wäre, ersetzen die Glossen" der Zunftältesten und Meister.

So stellten im Jahre 1651 die Zechmeister und Meister „des ehrsamben neuen Schusterhandwerkes" ihren Gesellen 28 Artikel (§) zur genauesten Darnachachtung auf. Von diesen Artikeln mögen hier die bemerkenswertesten angeführt werden:

§. Alle Gesellen, auch die Lehrlinge (Synaćzkowe) sollen an Sonntagen, überdies an Festtagen der gebenedeiten Jungfrau und an andern apostolischen, geheiligten Festtagen fleißig in die Kirche gehen und die hl. Messe und andern Gottesdienst fleißig und andächtig hören und nicht vernachlässigen. Ebenso sollen sie am Fronleichnamsfeste bis zu Ende der Oktave zugleich mit den Herren Meistern bei der Fahne und den Trag-leuchtern bekränzt teilnehmen. Wenn ein Gesell zu einer solchen Prozession sich nicht einstellen sollte, so hat er einen Groschen alb. Buße zu geben.

§. Zur Zunftordnung hat jeder Gesell pünktlich zu erscheinen. Sollte jemand aus einem triftigen Grunde nicht kommen können, so hat er sich bei dem Altgesellen anzumelden und wenn er den schuldigen Kreuzer in Silber geschickt hat, so soll er Ruhe haben. Sollte jedoch ein Gesell ohne triftige Ursache so trotzig sein und nicht zur Ordnung kommen, so soll er in Haft genommen und mit der Stadtzucht bestraft werden: außerdem hat ein solcher einen Groschen, ein Altgesell aber zwei Groschen alb. Buße zu zahlen.

§. Kein Gesell darf bewaffnet zur Ordnung kommen, bei Strafe von einem halben Groschen und ein Altgesell von einem Groschen alb.

§. Die Altgesellen sollen gegeneinander sich mit Achtung betragen und andern ein gutes Beispiel geben, bei Strafe von zwei Groschen alb. Ebenso sollen auch die andern Gesellen zu den von den Zechmeistern aufgestellten Altgesellen ehrerbietig und gehorsam sich bezeigen, von ihnen weder schlecht denken noch ihnen nachreden, bei wirklicher Strafe.

§. In der Herberge sollen sie den Herbergsvater, die Herbergsmutter, deren Kinder, Gesinde und andere Gäste in Ehren halten; auch ihre Meister und deren Ehegattinnen, wie zu Hause, so auch anderwärts, sich eines heimlichen Verdens gegen den Meister oder die Meisterin enthaltend. Auch gegeneinander sollen sie sich in den Werkstätten, auf den Spaziergängen und wo immer jeder ehrbar, lobenswürdig verhalten und keiner darf durch Schimpfen, Fluchen, schändliches Schwören sich vergehen, bei Strafe von einem Groschen und ein Altgeselle von zwei Groschen ohne Gnade.

§. Alle Gesellen sollen an hohen Jahresfesten nach der Vesper in die Badestube gehen, bei Strafe von einem halben Groschen und ein Altgesell von einem Groschen alb. Und falls er wegen Notdurft des Meisters nicht gehen könnte, so kann er, nachdem er den Altgesellen einen halben Groschen gesandt hat, fernbleiben.

§. Wenn die Gesellen in der Herberge zusammenkommen und es wird Bier oder Wein ausgeschenkt, so haben sich die Altgesellen also zu verhalten: Für das Bier soll zu drei Kreuzern und für den Wein zu einer halben Maß eingenommen werden; falls sie jedoch das Bier oder den Wein aus einem andern Hause nähmen, so soll nur die Hälfte davon eingesammelt werden.

§. Sollte ein Gesell eigenmächtig müßig sein und ohne des Meisters Bewilligung, wann immer, insbesondere vor den Feiertagen oder vor den Jahrmärkten sich dies zu schulden kommen lassen oder andern einen Grund zum Müßiggang geben, so soll der oder ein anderer (d. h. Verführer und Verführter) zu Pfand (in Haft) genommen werden und zu vier Groschen Bußgeld zu geben schuldig sein.

§. Die Lehrlinge sollen von den Altgesellen in geziemender Zucht gehalten werden und, sich des Spieles und anderer Ausgelassenheiten enthaltend, sich an gute Sitten gewöhnen, bei von alters hergebrachter, den Lehrlingen zukommender Buße (Ohrfeigen, Schopfbeuteln, Knieriemen u. dgl.).

§. Notorische Trinker sollen Buße geben, was sie vom Meister auf die Woche erhalten, und falls einer von den Gesellen davon wissen und

bei der Ordnung über einen solchen Gesellen verheimlichen und nicht melden sollte, der soll in dieselbe Buße wie der andere verfallen.

§. Wenn ein Gesell in der Herberge oder wo immer, vom Mantel entblößt, gehen, denselben hinter sich schleppen oder nur auf einer Schulter tragen sollte, der soll einen halben Groschen, ein Altgesell einen Groschen Buße geben.

§. Falls ein Gesell erkranken würde und kein Geld hätte, so sollen ihn die Gesellen entweder bei dem Meister oder in der Herberge verpflegen und, wenn es notwendig wäre, zu einem oder zu zweien bei ihm sein, bis sie sich vergleichen und von den Gesellengeldern aus der Kasse ihm gegen Pfandnehmung leihen. Nach der Genesung soll er wieder zurückerstatten, und falls er stürbe, so soll alles nach ihm Verbliebene, Kleider oder andere Sachen, bei der Zunftkasse bleiben. Und wenn seine Verwandten dies verlangen würden und den Gesellen das, was diese ihm geliehen oder für ihn verwendet haben, wieder zurückerstatten und bezahlen wollten, so sind die Gesellen schuldig, ihnen dies herauszugeben. (8. Sept. 1651. — Unter dem Ältesten in der Zunft Nikolaus Tichy und unter den Zunftmeistern Gallus (Hawla) Wšetečka und Johann Suchanek. — Origin. im Besitz der Familie Kuntschik).

Auch die Schneider erneuerten ihren Gesellen im Jahre 1657 die Zunftregeln, welche lauten:

In Anbetracht der nicht geringen Ausgelassenheiten und des unordentlichen Verhaltens seitens der Gesellen werden auf ihre inständigen Bitten diese Artikel festgesetzt:

1. Jeder Gesell ist verpflichtet, jeden zweiten Sonntag auf die Herberge zu kommen und in die Zunftlade einen Kreuzer und ein Lehrling (pacholik) einen Pfennig (Mali peniz) zu erlegen, bei Strafe von einem halben Groschen alb. und ein Altgesell einen Groschen. Falls er nicht kommen könnte, soll er das Geld schicken und Ruhe haben.

2. Ein Gesell, welcher hier bisher nicht in Arbeit gestanden ist, soll bei der ersten Zusammenkunft einen halben Groschen alb. und ein Lehrling zwei Pfennige in die Kasse geben.

3. Kein Gesell soll, wenn er bei der Zunftordnung am Tische sitzt, beim Aufstehen den Mantel herablassen, bei Strafe von einem halben Groschen und ein Altgesell von einem ganzen Groschen.

4. Kein Gesell soll mit Waffen zur Ordnung erscheinen, bei Strafe von einem halben Groschen und ein Altgesell von einem Groschen.

5. Kein Altgeſell ſoll vom Tiſch (z Zaſtoli) aufſtehen, d. h. aus der Arbeit treten, ſolange er ſeine Stelle keinem andern übertragen hat, bei Strafe von einem Groſchen.

6. In der Herberge ſoll jeder Geſell den Herbergsvater, die Herbergsmutter und alle Angehörigen derſelben in Ehren halten, ebenſo ſeine Mitgeſellen; in der Werkſtätte, auf den Spaziergängen und überall ſoll ſich jeder ehrbar und lobenswert betragen, ſich des Schimpfens, ſchändlichen Schwörens, Fluchens, ſchmutziger Reden, was gegen Gott und gute Menſchen iſt, enthalten, bei Strafe von einem Groſchen und ein Altgeſell von zwei Groſchen ohne Gnade.

7. Jeder Geſell ſoll um 8 Uhr in der Werkſtätte bei der Arbeit ſein.

8. Jeder Geſell ſoll im anſtändigen Mantel und in ſolchen Kleidern in der Herberge erſcheinen, bei Strafe von einem halben Groſchen und ein Altgeſell einem Groſchen. Falls ein neu zugewanderter Geſell ſolche Kleider nicht haben ſollte, ſo ſoll ſein Jahreslohn binnen zwei Wochen gegeben werden, damit er ſich anſchaffen könne, und wenn er dies vernachläſſigen würde, ſo ſoll er der erwähnten Strafe verfallen.

9. Alle Geſellen ſollen je vier Wochen um 19 Uhr (d. i. nach der heutigen Zeitrechnung um 7 Uhr abends) in die Badeſtube gehen, bei Strafe von einem halben Groſchen. Im Falle ſeiner Verhinderung ſoll er gegen Einſendung eines Groſchens für die Altgeſellen davon befreit ſein.

10. Wenn ein Geſell mutwillig müßig ſein ſollte ohne Bewilligung des Meiſters, ſo ſoll dies der Meiſter dem Altgeſellen anzeigen und dieſer iſt ſchuldig, den Müßiggänger in Pflicht (Haft) zu nehmen und am Samstag zwei Stunden vor dem Abend in den Stadtarreſt zu führen, woher ein ſolcher ohne Willen und ohne Zuſtimmung des Meiſters nicht zu entlaſſen iſt. Wenn aber derſelbe (Geſell) ſo eigenwillig wäre, dem Altgeſellen nicht zu gehorchen, ſo ſoll dieſer ſich mit dem Zunftmeiſter beraten und eigenmächtig nichts unternehmen.

11. Wenn ein Geſell mit einem andern zanken und ihn beſchimpfen würde, der ſoll einen Groſchen Strafe geben und ein Altgeſell doppelt. Sollten aber beide ſchuldig befunden werden, ſo ſollen beide je nach Verſchulden beſtraft werden; falls ſie ſich aber ſchlagen oder raufen würden, ſo ſollen ſie anderweitig nach Erkenntnis der Herren Meiſter geſtraft werden.

12. Wenn einer mit dem andern wo immer (um Geld) ſpielen ſollte, der ſoll mit einem halben Groſchen, ein Altgeſell doppelt beſtraft werden.

13. Wenn ein Gesell sich betrinken würde, so soll er den Lohn für eine Woche als Strafe erlegen.

14. Wenn ein Gesell in der Herberge oder anderswo etwas Ungeziemendes verüben und verschulden würde, weswegen die Gesellen von dem Herbergsvater aus der Herberge verwiesen worden wären, so soll die ganze Zunft über einen solchen Missetäter beraten und den Schuldigen über jeden daraus entstandenen Schaden belangen.

15. Wenn ein Gesell in der Herberge oder wo anders etwas Ungebührliches verüben oder Schulden machen und dann flüchten würde, so sollen die Gesellen mit Bewilligung der Meister hinter ihm schreiben und was für ihn verausgabt wurde, das sollen sie von ihm belangen.

16. Wenn ein Gesell in der Herberge oder anderswo schamlos, den Mantel abnehmend, umhergehen sollte, der soll einen halben Groschen und ein Altgesell einen Groschen Strafe geben.

17. Wenn ein Pfuscher (powalač) des Schneiderhandwerks gefunden würde, welcher bei den Meistern nicht arbeiten wollte, sondern auf der Seite, sei es auch durch Flickereien, Schaden machen würde, so sind die ordentlichen Gesellen schuldig, einen solchen zu Gunsten der Meister und sich selbst abzuschaffen und als einen Unordentlichen (Störer) nicht zu dulden.

18. Wenn ein Gesell vom Meister wandern will, soll er eine Woche zuvor ordnungsmäßig Abschied nehmen; ein Lehrling hat zwei Wochen vor jedem hohen Feste oder vor jedem Jahrmarkt auszutreten und darf erst zwei Wochen nach einem Jahrmarkt Abschied nehmen; der Meister kann ihn jedoch verabschieden, wann er will.

19. Wird ein Gesell krank und es ist kein Geld vorhanden, so sollen ihn die Gesellen entweder bei dem Meister oder auf der Herberge pflegen. Wenn es nötig ist, sollen eine oder zwei Personen bei ihm sein bis zur Vergleichung. Gelder können ihm aus der Gesellenkasse gegen einen Pfand dargeliehen werden. Nach erfolgter Genesung hat er das Darlehen zurückzuzahlen; sollte er aber sterben, so sollen seine Kleider und andere Sachen bei der Kasse verbleiben. Sollten hingegen die Anverwandten des Verstorbenen nach ihm fragen, so haben die Gesellen gegen Entrichtung aller Auslagen ihnen die Sachen wieder zu geben.

20. Wenn ein Meister, sei er der Höchste oder der Geringste, oder sein Kind oder sonst ein Angehöriger stirbt, so sind alle Gesellen bei Strafe von einem Groschen schuldig, zum Begräbnis zu gehen.

Gegen die Alt- und gegen die Jungmeister haben sich die Gesellen in der Werkstätte, beim Begegnen, in den Schenkhäusern und allerorts ehrbar und geziemend zu betragen; sie sollen sie nicht verspotten oder verhöhnen. Wer dagegen handelt, soll in der Zunft nicht geduldet werden, damit von einem räudigen Schafe nicht andere angesteckt werden. Wo jemand solche (schlechte) Sitten erworben hat, dort soll er wieder beschämt werden, auf daß er sich bessere.

Sollte ein Gesell diese Artikel aus Auflehnung und aus Stolz verspotten, so soll er vom Zunftmeister und von den Meistern zum abschreckenden Beispiel mit dem Stadtarrest bestraft werden (Genz gest pſan a obnowen wmiestie Lypniku w den S. Martina Biſkupa Letha 1657. — Orig. im Stadtarchiv). —

Im Jahre 1658 wurde die drittgrößte Glocke Leipniks, die St. Laurenzglocke, 30 Zentner = 1680 kg schwer, gegossen und der Gemeinde zugeeignet.

Als im Jahre 1659 das Theiner Wasserwehr vom Hochwasser arg beschädigt wurde, mußte es durch herrschaftliche Roboter wieder hergestellt werden. Auf Befehl der Herrschaft mußten auch die hiesigen Bäcker für die Arbeiter das nötige Brot backen und hatten bereits über 200 Metzen verbacken, das Laib zu zwei Pfund, ohne irgend ein Entgelt für ihre Mühe erlangen zu können, außer daß die einzelnen „Zue Zwey Füderley Holtz, welches gantz Grün vnd Vntauglich geweßen bekhomen Haben".

Da sonst die Bäckerzunft noch nie mit derlei Ansinnen behelligt worden war, sondern allezeit ein Schloß- oder Hofbäcker das Brot für solche Arbeiter und für das Hofgesinde auf Kosten des fürstlichen Rentamts bereitet hatte, so wandte sich die ganze Bäckerzunft Leipniks an den Grundherrn, den Fürsten Ferdinand von Dietrichstein mit allerunterthänigsten Bitten um Abstellung dieser Beeinträchtigung ihrer Privilegien. Der Fürst beschied das Memoriale, daß die Bäcker künftighin von jedem Metzen drei Kreuzer Backlohn und das hiezu notwendige Holz allemal erhalten sollen. —

Das Gebäude des Piaristenkollegiums muß durch die schwedische Invasion arg beschädigt worden sein, da es als überdies zu klein, seit Mai des Jahres 1660 auf Kosten des Fürsten Ferdinand von Dietrichstein neu hergestellt und erweitert wurde. Der Grundstein zu diesem neuen Gebäude wurde am 19. Mai 1660 um 4 Uhr gelegt und der Gründer bestimmte von den für das Personal des Ordens gewidmeten tausend

Gulden auf den Bau jährlich 200 fl. zu verwenden. Der Aufbau dauerte jedoch bei diesen bescheidenen Mitteln mehr als ein Jahrhundert und erst im 1775 war das neue Gebäude vollendet. Allerdings war dabei der Orden, da die veranstalteten Sammlungen nur spärlich einflossen, vornehmlich auf die Selbsthilfe angewiesen. Die zum Bau nötigen Ziegel mußte der Boden des Klostergartens liefern (Annales) und noch heutzutage ist die Stelle, wo das Tonmaterial hergenommen wurde, deutlich zu sehen: eine ziemlich ausgedehnte viereckige Vertiefung mit einem kleinen Teich in der Mitte, unweit des Dörrhäuschens. —

Am 5. April 1661 ist der (vorletzte, verletzte?) Turmknopf auf der Pfarrkirche durch den Zimmermeister Matthias Doležel heruntergenommen und wieder aufgesetzt sowie der Turm mit Schindeln gedeckt worden. In diesem Jahre war Johann Hrabowsky Primator. Die Pfarrkirche wurde aber 1670 renoviert, weißgemacht und neu gepflastert; die Chorstiege wurde verfertigt, der Kirchturm um drei Klafter erhöht und mit Blech beschlagen. Johann Hrabowsky war damals wieder Primator.

Im selben Jahre war zweimal Exundation (Überschwemmung) und zwar eine sehr große; sie machte einen namhaften Schaden an Äckern, Wiesen und Wasserwehren.

In diesem Jahre galt das Getreide: 1 Metzen Weizen 18 Groschen, Korn 30 Kreuzer, Gerste 27 kr., Hafer 15 kr. —

Der Dechant Kristelius (Cristelli) starb 1671 und am 10. März d. J. wurde Georg Ignaz Scholarides (Žák), bisher zu Keltsch, investiert. —

Die Leipniker Zunftprivilegien dienten andern zum Muster. So wurden 1672 die Tuchmacher-Privilegien oder Artikel der Kaunitzer Meister auf Grundlage der Leipniker Privilegien ausgestellt. —

Der Dechant Scholarides starb am 16. Mai 1682 im 56. Lebensjahre. An seine Stelle kam nach Leipnik am 25. Juni 1682 der bisherige Pfarrer zu Ossek, Martin Malek. Unter ihm wurde am 17. August 1682 die Generalvisitation durch den Suffragan Grafen von Breuner daselbst abgehalten. Der Suffragan fand die Pfründe in folgendem Zustande: „Die nicht konsekrierte Pfarrkirche hat drei Altäre, auf den Seiten die konsekrierten zum hl. Ignaz und Franz Xaver, und den in der Marienkapelle; das Schiff ruht auf sechs gemauerten Pfeilern, hat 11 gotische Fenster, ist 58 Schritte lang, 18 breit, hat 12 Wandbilder, auf dem Chor eine gute Orgel, Ziegelpflaster, Schindeldach und 3 Türen mit Vorhallen. Ringsum der geräumige Friedhof, wo nur Vermögliche gegen

3 fl. an die Kirche begraben werden — andere auf dem großen außerhalb der Stadt. Auf dem Turme am Schiffende die Uhr und vier alte Glocken, am Kirchhofeingang auch ein steinerner Turm".

Zur Pfarre gehörten zu dieser Zeit „vor der Bečzwa" 24 und „bei der Steinsäule" 12 Metzen Äcker, eine Wiese auf 4 bis 5 Fuhren Heu, wovon jedoch schon früher ein Stück von etwa 5 bis 6 Metzen zum Acker gemacht wurde — die Obrigkeit betrachtete dies als prekär — zwei kleine Gärten und ein Küchengarten; Zehent von städtischen Gründen und vom Dorf Laučzka jährlich bei 130 Schock an Weizen, Korn, Hafer und Gerste; vom Gute für das Zehent aus dem Theiner Bräuhause von jedem Gebräu ein Eimer Bier, 1 Schock Hechte und 1 Schock Mittelkarpfen, dann 50 Klafter Brennholz gegen Macherlohn und ohne Zufuhr; vom Dorfe Schlock jährlich 20 bis 22 fl.; vom Hlinsker Kirchspiel bei 18 fl. rhn., Hühner und Eier. Der Kaplan war zu unterhalten. Der Schulmann bezog von der Stadt jährlich 40 fl. und der Organist 46 fl. rhn. 40 kr. Die Gemeinde Laučzka begrub ihre Toten auf dem dortigen Friedhof ohne Priester, was verboten wurde. Dem Dechant wurde vom Visitator anbefohlen, recht fleißig zu sein, „ut remissum hactenus nonnihil affectum et devotionem populi erga insignem hanc parochialem ecclesiam verbo et exemplo resuscitet". —

Im Jahre 1683 zog durch Leipnik das Heer des tapfern Polenkönigs Johann Sobieski dem Kaiser Leopold I. zu Hilfe, als Wien von den Türken belagert wurde. Vor Drahotusch lagerten über 16.000 Polen, welche nach den damaligen Anschauungen als ein sehr frommes und freundliches Volk bezeichnet werden. Der übrige Teil des Heeres zog durch Hof. —

Mißbräuche in der einseitigen Auffassung der Zunftprivilegien kamen auch schon früher vor. Den Zunftartikeln gemäß hatten die Mitglieder der Tuchmacherzunft das Recht des Überkaufs, falls es ihre Mittel erlaubten. Somit stand es jedem Leipniker Tuchmacher frei, überfeldische Tuche zu kaufen, dieselben zu Hause aufzuziehen, zu kämmen und nach Belieben zuzurichten, endlich ellen- oder stückweise zu verkaufen. Ihrem Privilegium gemäß hatte die Zunft alljährlich zu Georgi fünf Gulden und zu Wenzeslai fünf Gulden vom Tuchhandel in die Helfensteiner Renten zu erlegen und außerdem jeder Tuchmacher zu 12 Groschen Handwerksgeld.

Nun hatte um das Jahr 1686 nur ein gewisser Matthias Sauffek den Überkaufshandel allein betrieben, da den übrigen Tuchmachern die Vermögensverhältnisse dies nicht gestatteten. Die letzteren wollten daher

den Saussek verhalten, die übliche Jahresgebühr von 10 fl. allein zu zahlen. Dieser weigerte sich jedoch, mehr zu zahlen als jeder andere und berief sich auf die Artikel. Da wandten sich nun die Tuchmacher an den damaligen fürstlichen Schloßhauptmann Johann Nikol. Sartori mit einem Memoriale um Abhilfe. Der Hauptmann verwies die Supplikanten an den Magistrat, als die erste Instanz, mit dem Bedeuten, daß es als billig erscheine, wenn nur derjenige, welcher den Nutzen hat, auch die Lasten zu tragen habe und daß einer für den andern zu leiden nicht schuldig sei: somit habe der alleinige Überkaufshändler Saussek den jährlichen Handelszins allein zu tragen (23. 8bris 1686). —

Der Dechant Malek starb am 6. Mai 1686; ihm folgte auf der Pfründe seit 4. Juli d. J. der bisherige Pfarrer zu Sobiechleb Georg Balschanek. Dieser um die Kirchenbauten hochverdiente Priester errichtete in der Sobiechleber Kirche den St. Josefsaltar und stiftete dazu drei hl. Messen jährlich. 1691 erbaute er das St. Elisabeth-Spital in Leipnik; 1693 und 1694 vergrößerte er die Pfarrkirche durch Hinzubauung zweier Kapellen. Zur selben Zeit bestand hier eine Barbara-Bruderschaft. Am St. Barbaratage pflegten die Mitglieder derselben mit brennenden Kerzen in der Kapelle ums Opfer zu gehen. Der fromme Dechant Balschanek war ein eifriger Verehrer der hl. Barbara und darum erbaute er zu Ehren dieser Heiligen 1693 die St. Barbara-Kapelle an der Evangelienseite der Pfarrkirche aus seinem Vermögen neu. Ebenso kaufte er 1695 auf seine Kosten die Sterbeglocke, St. Barbara, welche 12 Zentner = 672 kg. schwer ist und noch heutzutage mit ihrem melancholischen Klange den Heimgang der müden Erdenpilger in ein besseres Jenseits verkündet. Er bestiftete auch die St. Barbarakapelle, wo er ruhen wollte. Im Jahre 1695 erbaute er die als Spitalskirche dienende Kapelle zu St. Josef auf seine Kosten, nachdem kaum die beiden Kapellen bei der Pfarrkirche — die vorhin erwähnte St. Barbarakapelle und die schon 1406 von Boček von Labud bestiftete Marienkapelle an der Epistelseite — vollendet waren. Der rastlose Bauherr erbaute 1698 auch noch die St. Peterskirche auf dem außerhalb der Stadtmauern gelegenen Friedhof. Die inmitten des Stadtplatzes aufgestellte, edel ausgeführte Marienssäule hat ebenfalls den Dechant Balschanek zum Urheber. Er bestiftete auch laut Testament vom 1. November 1707 das von ihm erbaute, bei dem Weißkirchner Tor am heutigen Rudolfspark gelegene St. Elisabeth-Spital, von welchem später noch (zum Jahre 1769) die Rede sein wird. Der Dechant Georg Balschanek starb am 10. Dezember 1707 im 63. Lebensjahre.

Alle diese Bauten ermöglichte Balschaneks große Popularität. Seine Einkünfte boten ihm allerdings auch einen großen Teil der dazu nötigen Mittel. Doch die Hauptsache waren die freiwilligen Sammlungen unter den Pfarrkindern. Dechant Balschanek wußte mit allen auf das leutseligste zu verkehren. Er gewährte den Mitgliedern des Stadtrates vollen Einblick in alle seine Kirchenrechnungen. Das schmeichelte den Leuten, verschaffte ihm unbeschränktes Vertrauen und — schier grenzenlose Opferwilligkeit. Die Leipniker zeigten damals in den Angelegenheiten ihres Kirchturms und ihrer Kirche eine eigene Eitelkeit, welche aus der breitspurigen und umständlichen Ausführlichkeit bei den Schilderungen der verschiedenen Turm- und Kirchendachherstellungen, der Kirchenstuhlinstandsetzung und der häufigen Turmknopfaufsetzungen auffällig zu ersehen ist. Ihre innern Gemeindeangelegenheiten wußten die Stadtbücher nicht so eingehend zu behandeln. Diese Eitelkeit verstand der kluge Dechant auch auszunützen. Seine Nachfolger folgten nicht Balschaneks Beispiele und darum kamen später sehr unliebsame Reibungen zwischen Dechant und Magistrat lange Jahre vor, so daß selbst das Konsistorium zur Schlichtung der Streitigkeiten wiederholt angerufen werden mußte.

7. Im Zeitalter kleinstädtischer Gemütlichkeit.

Die schweren Zeiten der Schwedenkriege waren längst verhallt, ihre Wunden vernarbt, es lohnte sich wieder Mensch zu sein. Langsam war die lästige Sorge um die Erhaltung der schwer gefährdeten Existenz einer gewissen Behaglichkeit: das Vorhandene, Gerettete, durch fleißige Arbeit in Feld und Werkstätte Wiedererworbene genügte den bescheidenen Bedürfnissen des neuen Geschlechtes. Kleinliche Zwischenfälle erregten dann und wann die Gemüter, drangen aber nicht besonders tief und wurden bald wieder vergessen. Die vorhergehende jahrzehntelange Not und die strikten Weisungen der Privilegien hatten den Bewohnern Leipniks eine große Religiosität, wenigstens äußerlich, eingepflanzt. Man hielt viel auf Gotteshäuser und auf Kirchenbesuch, weil es die Privilegien so wollten, und eine Antrittsrede des Primators, im Protokoll genau verzeichnet, liest sich so wie eine wohlgesetzte Predigt in der Kirche; der Dechant selbst hätte sie kaum schöner halten können.

Im übrigen spann sich das höchst einförmige Einerlei des kleinstädtischen Lebens ganz im Sinne der „auf inständige und demütige

Bitten" erlangten Privilegien oder Handfesten, die doch eigentlich nur aus Zahlungs- und Strafbemessungen bestanden.

Diese Periode kleinstädtischer Gemütlichkeit begann eigentlich schon längere Zeit vor dem im Jahre 1696 vom Alpdruck der unerschwinglichen Schuldenlast befreienden Vergleich mit der gnädigen Obrigkeit — weil die Bürger die endliche Erlösung zuversichtlich erhofften — und dauerte mit mehrfachen Unterbrechungen fast so lange, als die Stadt im schutzobrigkeitlichen Verhältnisse stand. Es war dies sozusagen eine im Grunde genommen glückliche, idyllische Zeit. —

Fürst Ferdinand von Dietrichstein starb am 28. November 1698 und sein älterer Sohn Leopold (1698—1708) erbte dessen Besitzungen. —

Im Jahre 1703 hatten die Bäcker abermals gegründete Veranlassung, um eine obrigkeitliche Intervention zu bitten. Es ereignete sich nämlich, daß viele Stadtbewohner — etliche 30 — sich herausnahmen, ohne je das Bäckerhandwerk erlernt zu haben und mit anderem Handwerksgewerbe sich ernähren konnten, mit Brot und Semmeln auch außer dem Wochenmarkte — an Jahr- und Wochenmärkten galten für die Bäcker keine Privilegien — zu handeln. Insbesondere hat sich aber der Pächter des in der Vorstadt gelegenen fürstlichen Schenkhauses „zum Hischen" in das Backen von Brot und Semmeln derart eingelassen, daß den hiesigen Bäckern eine merkliche Einbuße verursacht wurde. Der Pächter war aber kein gelernter Bäcker, sondern seines Handwerks ein Schuster.

Die Kläger motivierten ihre Anklage damit, daß die Zunft stets auf das genaueste überwacht würde und wenn ihrerseits etwas übersehen würde und sie zwei oder drei Stunden das Brot nicht auf dem Platz oder in der Lade hätten, ungeachtet, daß vielmals die Mühle oder der Ofen Ursache des Fehlschlagens wären, so seien sie arme Leute mit Gefängnis, auch mit Geldstrafen belegt worden. Ebenso würde ihnen, bei der heilsamen Administration der Justiz, das Brot, wenn es nicht gerate oder ausgebacken sei und darauf etwa ein Lot oder etwas mehr fehle, durch den Ausspruch des Magistrats konfisziert und zur Verteilung in das Spital genommen, ungeachtet daß das Getreide die Bäcker teuer einkaufen und Unkosten darauf wenden. Dagegen würde über diejenigen, welche an Wochenmärkten Kornbrot verkaufen, gar keine Aufsicht geführt und das Gewicht und die Qualität solcher Waren nicht arguiert.

Daher bäten die so Beeinträchtigten dringend um Abhilfe und Manutenenz über ihre Privilegien und um Abstellung solchen Mißbrauchs.

Der Fürst beschied dies Gesuch: „Wenn die Supplikanten die Stadt mit guettem vnd gewichtigem, wohlausgebackenem Brotte undt in gutt. gewicht versehen werden, so solle ihnen von andere Leuthe kein Eintrag geschehen". —

Fürst Leopold von Dietrichstein starb am 13. Juli 1708 und hinterließ keine männlichen Nachkommen. Daher übernahm das Erbe ein Sprößling aus einer Seitenlinie, Walther Xaver von Dietrichstein (1708—1738).

Zu Anfang desselben Jahres wurde in Leipnik als Dechant investiert Georg Fischer, vordem Kanonikus in Nikolsburg (5. Jänner 1708). Dechant Fischer starb im 45. Lebensjahre am 29. Oktober 1720. Er erfreute sich hier keiner solchen Beliebtheit wie sein unmittelbarer Vorgänger Balschanek. —

In den alten Registern der Stadt waren von der Tuchmacher- und der Schusterzunft jährliche Zinsen pr. 28 Kreuzer von jedem Mitgliede verzeichnet und es wurde auch bisher in statu quo solche Zahlung eingehalten. Im Jahre 1707 ordnete jedoch die Obrigkeit auf Ansuchen dieser beiden Zünfte an, daß in Hinkunft eine Gleichheit mit den andern Zünften eingehalten werden solle und daß mithin vom Datum der darauf bezüglichen Resolution des Stadtmagistrats (4. Jänner 1708) an jeder nur 14 Kreuzer in zwei gleichen Terminen, nämlich zu Georgi 7 kr. und zu Wenzeslai 7 kr. zu geben habe. Sollte jedoch der Magistrat später wieder einmal die alte Schuldigkeit einführen und dies bei der Obrigkeit durchsetzen, so haben sich diese beiden Zünfte zu fügen (Resolutum w domie Raddnim Lypenskym dnie 4. Januariy 1708). —

Im Jahre 1709 war Johann Liebischer Primas. —

Walther von Gottes Gnaden des heiligen Römischen Reichs Fürst von Dietrichstein zu Nicolspurg ꝛc. ꝛc. bestätigte im Jahre 1709 die von seinem Vorfahren, dem Kardinal Fürsten von Dietrichstein, ferner die von Maximilian und später von Ferdinand von Dietrichstein den Leipnikern erteilten und bestätigten Freiheiten und Begabnisse und gebot — so lautet die Urkunde weiter — „allen Unsern jetzigen- und künftigen Regenten, Hauptleuten, Pflegern, Rendschreibern und Burggrafen, damallen viel besagter Unserer Stadt Leipnik und Herrschaft Unterthanen samment und sonderlich mit Ernst, daß sie bemelten Unsern jetzig und künftigen Rath und Bürgerschaft bei solchen confirmirt habenden und ertheilten Privilegien unperturbirter ruhig lassen, darwider in keinerley Weise, bei Vermeidung Unserer höchsten Straffe und Ungnad weder vor sich selbsten beschweren, handlen, oder Jemand zu thuen verstatten, sondern hierob

festiglich Handhaben, schützen, und manuteniren sollen. Zu Urkund dessen haben wir diesen Bestätigungsbrief mit eigener Hand unterschrieben und unser Fürstliches Insiegl darauf zu hangen anbefohlen. So geben in Unserm fürstlichen Haus in der Königlichen Stadt Brünn, den 1. Monaths Tag Februarij im 1709 Jahr.

Valter Fürst von Dietrichstein". —

Im September des Jahres 1712 wurde auch die Leipniker Gegend von Heuschreckenschwärmen heimgesucht. Die Heuschrecken kamen in solchen Massen herangeflogen, daß sie die Sonne wie eine schwere Gewitterwolke verfinsterten. Weite Strecken bebauten Landes wurden von diesen gefräßigen Insekten arg verwüstet.

Im Jahre 1715 machte die Betschwa durch Überschwemmung einen großen Schaden.

In demselben Jahre brach auch noch die Pest in Leipnik aus und dauerte bis in das Jahr 1716 hinein, wie aus einer in der hiesigen Friedhofskirche ober dem Hauptaltar angebrachten Inschrift zu ersehen ist. Dieses Chronogramm deutet eben auf das Jahr 1716, in welchem die Pest erloschen war, hin und lautet: ARAM — HANC VOVIT — DEO PROPITIO ET — SANCTIS IN PESTE - PATRONIS — GRATA — C(ivitas) L(ipnicensis).

(MCVVIDIICIII = 1716).

Die Kleider und Mobilien der an der Infektionskrankheit verstorbenen Personen mußten auf obrigkeitlichen Befehl verbrannt werden. Dafür wurden die Leute, welche diese Arbeit verrichtet hatten, vom Stadtrat entlohnt. Es meldeten sich jedoch noch mehrere Jahre nachher so viele, die Ansprüche auf diese Entlohnung zu haben vorgaben, daß die Gemeinde Mühe hatte, sich die ungebetenen und oft ungestümen Forderer vom Halse zu halten (Prothokoll 1718—1734).

Die an der Pest Gestorbenen wurden in Massengräbern in der nördlichen Ecke des Friedhofs bestattet, wohin man zu Anfang des 19. Jahrhunderts — in den Franzosenkriegen — auch die die an der Cholera gestorbenen österreichischen, russischen, französischen u. a. Soldaten begrub. Die obige Inschrift mit ihrem ominösen Chronogramm wurde aber bei einer Restaurierung des Altars auf das berüchtigte Cholerajahr 1866 ausgedehnt (1716 + CL).

Um diese Zeit mag es um die sanitären Vorkehrungen, insbesondere aber um das „Kurieren" nicht am besten gestellt gewesen sein, was aus

einer Entscheidung des Stadtrates vom 16. März 1718 zu ersehen ist. Zwei ehrsame Bader brachten da ihre Klage wegen Einmischung in ihre Profession vor. Ein Laie, Pessak, befaßte sich mit dem Kurieren, ein anderer, Matieg Pastyřzik, mit dem Barbieren und ein Feldscherer, Jakob Wolff, welcher bis dahin noch ihrer Zunft nicht beigetreten war, kurierte ohne Zunft. Die Dekretation auf diese Anklage lautete: Der Stadtrat wolle gern seinen guten Willen zeigen; aber er wisse kein Mittel, wie man doch die Patienten zu den Badern, zu welchen sie kein Vertrauen haben, zwingen könnte. Wenn etwas nötig sei, so müsse man um Medikamente erst nach Olmütz schicken. Aber eine Abhilfe sei doch zu erwarten. Dem Pessak wird das Kurieren amtlich verboten, Pastyřzik befaßt sich mit der Aufsicht über die Maut und gibt das Barbieren auf. Herr Wolff wird sich wohl in die Zunft aufnehmen lassen — und warum sollte er keine Barbierstube haben, nachdem gegen frühere Zeiten die Stadtbevölkerung zugenommen hat?

Übrigens suchte bald darauf ein gewisser Mořzitzky um die Bewilligung, in Leipnik eine Apotheke zu errichten, und gleichzeitig um eine Subvention an. Der Stadtrat schlug ihm die Subvention ab; doch um die Mitte des 18. Jahrhunderts errichtete Mořzitzky die Apotheke im Hause Nr. 75.

In den Jahren 1718—1721 war Wilhelm Friedlansky Primator. —

Welch kleinliche Dinge oft der Stadtrat zu schlichten hatte, ersehen wir aus einer am 14. May 1720 überreichten Eingabe der hiesigen Schusterzunft. Der Stadtrat entschied in dem am 21. Juny 1720 eigens zu diesem Zwecke abgehaltenen Senats-Konsilium über die vorgebrachten Rangstreitigkeiten in der Zunft folgendermaßen: Die für den Imbiß eingelaufenen Gelder sollen zu gleichen Teilen verteilt werden; die ältesten Meister sollen, selbst wenn sie noch niemals Zunftmeister gewesen sind, am ersten Tische (in der Zunftversammlung) sitzen; weil es auch in den andern Zünften keine Schande ist, daß der abtretende Zunftmeister auf seinen frühern Platz sich niedersetze, so soll auch ein Zunftmeister, falls er ein jüngerer Meister ist und wenn am ersten Tisch kein Platz mehr ist, sich zum zweiten Tische setzen, dies schon mit Rücksicht auf das innegehabte Jurament; sollten Gäste in der Versammlung sein, so sollen ihnen, außer den Zunftmeistern, die vorderen Sitze eingeräumt werden, wie es sich ja Gästen gegenüber gebührt; die Auslagen für die Bewirtung der Gäste sollen, da ja die Zunft auch andere Einnahmen hat, aus den Zunft

geldern bestritten werden; im übrigen sollen sich die ganze Zunft und die Zunftmeister im Sinne der Artikel ihrer Begabnisse verhalten und keine neuen und üblen Bräuche einführen.

Der hiesige Dechant Georg Bartholomäus Fischer kaufte für seinen Bruder Gottfried Fischer einen Grund nach einem gewissen Thoman und sodann Christianides. Nach dem am 29. Oktober 1720 erfolgten Tode des Dechants entstand das Gerücht, daß dieser Grund samt Äckern „in fremde Hände" geraten sollte. Da nun beim Kaufe dieses Grundes die Klausel aufgenommen wurde, daß derselbe als von der Gemeinde zugelassen, wieder an die Gemeinde zurückfallen solle, falls der dermalige Besitzer ihn nicht halten wollte, so beschloß der Stadtrat am 29. November 1720, diesen Grund mit barem Gelde zu bezahlen und der Stadtgemeinde zu erhalten, auf daß die Kontributionen, Zahlungen und andere Verpflichtungen der Gemeinde weiter zufließen mögen. —

Am 21. November 1720 wurde Johann Helcher, Doktor der Theologie und Kanonikus von Nikolsburg, als Dechant und Pfarrer in Leipnik investiert. Er starb 1726 im 46. Lebensjahre. —

Nach Wilhelmb Friedlandsky war von 1721—1726 Thomas Strzenek in Leipnik Primator.

Aus der Zeit Strzeneks möge hier ein Prothocol Aufnahme finden:

Music Eine freye Kunst.

Für den Musicanten Sub Praes: 3t July 1722 Einkhomen damit die Schuhmachere, Ollmützer Pandt Prerawer Musicanten abgeschafft würden, Undt Sie nach dem Kürch=Musicis die Leüth bedienen konte, weille Sie Zinß ins Rendtambth Reichen.

Decretatio.

Es ist zwahr wahr, daß denen auß d. gemein Cassa besoldete Kürchen=Musicanten, damit Sie besser auskhommen möchten, in auffspillen der Vorgang Zustehet, Jedoch dabei dieße, Undt keine andere Zunehmen, Niemandt genöttiget worden, Undt wie die Music Eine Freye Kunst ist, alßo ist auch denen Ihnwohnern frey, durch wehmbe Sie wollen, Sich Erlustigen Zulassen, gehen doch die Supplicanten auch anderwertig hin, Undt Zuweillen keine Zu bekhommen seindt, daß sich auch beym Trunkh der Frembten Tudlsackpfeyfern bedienen müssen, diese Petitio nach, müßeten auch die Hanakische Musiken abgeschafft werden, die Bawer Knechte Undt Menscher aber, können keine Minueten tantzen, dahero kennen Undt werden sich die Leuth, Newerlich auf jemanden nicht bindten lassen, Ohngeachtet

daß die Supplicanten Eine guttwillig Obligirten Jährlich Zünß in das Hochfürstl. Rendtambth Reichen.

Ex Con(silio) Sen(atus) Civ(itatis) Lipn(icensis) die 3tio July 1722 (Prothocoll 1718—1734).

Der neue Dechant Johann Helcher bemühte sich wenig, sich die Sympathien der Leipniker zu erwerben und tat manches, was die Empfindsamkeit seiner Pfarrkinder aufstachelte. So verlangte er von der Gemeinde Brennholz, solange er von der Obrigkeit sein Deputat nicht erlangen würde. Da jedoch die früheren Dechante von der Gemeinde kein Holz erhalten hatten, so lehnte der Stadtrat das Ansinnen ab, um nicht neue Konsequenzen einzuführen. Dagegen wies man auf die kaiserliche Verordnung hin, nach welcher kein Geistlicher einen Grund haben sollte, auch wenn er Kontribution zahlen würde; somit entfalle auch das viele benötigte Brennholz.

Der Dechant verlangte auch den Umbau seiner Scheuern und die Bezahlung des Strohes zum Decken des Daches. Die Gemeinde zeigte sich nicht abgeneigt, neue steinerne Eckpfeiler dazu aufbauen zu lassen; zu dieser Restaurierung sollten jedoch auch die Laučzker mit konkurieren. Es erscheine jedoch kleinlich, wenn der Dechant für die geringfügige Sache von 3½ Schock Stroh zum Dachdecken noch eine Entschädigung verlange, da dies ja doch zu seinem eigenen Nutzen, zur Abwendung von Schaden, gereiche.

Der verstorbene Dechant Fischer hat neue Ratsstühle in der Kirche herrichten lassen; die Gemeinde hat die Bretter dazu gegeben, zugeführt und bezahlt. Der Dechant machte sich jedoch erbötig, den Arbeitslohn aus den Kirchengeldern zu bezahlen. — Der Dechant hat die Ausführung angeordnet und die Stühle nach seinem Ermessen herstellen lassen; daher hat er auch alles bezahlen sollen. Die Gemeinde hat nichts bestellt und nichts angeordnet; sie kann kaum den kaiserlichen und den Landes-Verpflichtungen nachkommen und steckt in großen Schulden.

Der Dechant Helcher verlangt die Einwirkung auf das Volk, daß es mehr an die Geistlichkeit bedacht sein solle. — Den Privilegien gemäß sollen die Sterbenden etwas der Geistlichkeit vermachen, jedoch nach freiem Willen, nicht aus Pflicht, ohne Zwang. Wenn die Gemeinde so, wie es unter Dechant Balschanek war, in die Kirchen Rechnungen Einsicht erhielte, so könnte die Sache sich vielleicht anders machen lassen. So erfährt aber niemand, wohin die Gelder fließen. Dem neuen Dechant wird vorgeworfen,

daß vor 20 Jahren ein Bürger auf Schiefer für den Glockenturm 60 Gulden vermacht habe; heute sei aber diese Angelegenheit nicht in Ordnung gebracht. Das mache verschiedene Gedanken unter dem Volke. Endlich wird noch hervorgehoben, daß der Dechant auf dem Friedhof sein Vieh weiden lasse. Diese Ungebührlichkeit solle aufhören und kein Anlaß zu Beschwerden gegeben werden. — Man läßt doch Kreuze auf die Gräber nach Christenart machen, aber nicht zum Beschmutzen durch das Vieh.

Solcher Meinungsaustausch ward unter dem Datum 17. Jänner 1722, also kaum ein Jahr nach der Investierung des Dechants, zwischen Dekanat und Stadtrat gepflogen. Schließlich nahm die Gemeinde die Bezahlung der gemachten Kirchenstühle auf sich, damit der Tischler um seinen Lohn nicht gebracht werde und nachdem der verstorbene Dechant Fischer diese und verschiedene andere Schulden nicht mehr bezahlt, überdies aber auch noch manche andern Versprechungen, z. B. die Herstellung eines Zimmers für den Kaplan und eines zweiten Zimmers für ankommende Gäste im Pfarrhause, nicht eingelöst hatte (1724). —

Zu derselben Zeit scheint in den Zünften mancher arge Unfug eingerissen zu sein, so daß der Stadtrat wiederholtemale Anlaß fand, einschreiten zu müssen. So wurden 1723 den zwei Stadtratmitgliedern Anton Hrusska und Bernard Kuchynka die Akzidenzien der Kürschnerzunft von den Zunftmeistern vorenthalten, weil die beiden das Handwerk nicht ausübten, wohl aber der Zunft angehörten. Die Zunft wurde aber verhalten, den Klägern ihren Anteil an den Zunfteinkünften ungehindert zukommen zu lassen, da dieselben doch Mitglieder der Zunft seien und alle Lasten der Zunft mittragen. Auf die Extra-Begräbnisakzidenzien verzichteten die Kläger ohnehin freiwillig; wenn sie ihr Handwerk dermalen nicht praktizierten, so kam es den übrigen Zunftmitgliedern zu gute. „Aber einem ziehenden Ochsen soll man das Maul nicht zubinden", lautete der Bescheid, „damit er doch etwas abrupfen könne; sohin soll man den arbeitenden Menschen für seine Arbeit nach Gebühr auch etwas genießen und sich stärken lassen." Den Zunftmeistern wird daher vom Stadtrate neuerlich eingeschärft, die Anständigkeit zu bewahren und nicht alles erst auf Klagen ankommen zu lassen (Prothocol, 17. Septbr. 1723).

Einen andern Grund zur Klage gegen die Zunft fand der ledige Meistersohn Franz Czabak. Da er ledig war, so wollten ihm die Zünftler sein Handwerk, obwohl er als Mitmeister aufgenommen war, nicht gestatten. Bei allen Versammlungen der Zunft kam es zu heftigen Streitigkeiten,

Sticheleien und Ausschreitungen. Die Zunftmeister waren derselben Meinung wie die andern Zunftmitglieder und nahmen an den Quälereien teil. Dem Gequälten riß endlich die Geduld und er klagte beim Stadtrate. Dieser wies in sehr scharfen Worten die Zunftmeister zurecht und bedeutete ihnen, daß sie ja doch berufen seien, durch ihre Umsicht Streitigkeiten zu verhindern und nicht noch zu fördern. Der Stadtrat sei über die Auslegung der Artikel anderer Anschauung. Nach dem klaren Wortlaute der Zunftartikel habe der Kläger Czabak dieselben Rechte als Meister, wie wenn er verheiratet wäre; denn sonst könnte es ja vorkommen, daß ein alter Meister, selbst wenn er Zunftmeister gewesen wäre, kein Recht hätte, sein Handwerk auszuüben, wenn er Witwer würde und so wie ein Lediger leben wollte. Die Gattin mache nicht den Meister, sondern die Kenntnis und die ordnungsmäßige Aufnahme als Meister (Ex Consilio Sen. Civ. Lip. die 17. Sept. 1723). —

Die Ansprüche der beiden Gemeinden Ossek und Lauczka auf den Leipniker Stadtwald bilden Dank der Beihilfe der Herrschaftsbeamten und der untertänigen Nachgiebigkeit des Leipniker Stadtrates ebenso wie die Betschwa-Überschwemmungen eine ständige Rubrik in der Chronik von Leipnik.

In dem Dekret vom 3. Mai 1652 und in der Handfeste vom 1. Dezember 1687 geschieht zwar anläßlich des Waldes der Stadt und der beiden Gemeinden Erwähnung; doch wird in dem Streite dadurch keine Entscheidung getroffen. Die Streitigkeiten dauerten ohne Unterlaß fort und entbrannten zeitweise in bedeutendem Maße. So auch 1724.

Die Ossecker beriefen sich auf ihr angebliches Recht, und da man es in Leipnik nicht gutwillig anerkannte, plünderten sie den Wald eigenmächtig. Der Stadtrat aber dekretierte am 13. Dezember 1724: „Von der Verpflichtung, den Ossekern Holz zu verabfolgen, weiß die Gemeinde Leipnik nichts, und was aus bloßer Nachbarliebe bisher gegeben wurde, das soll zu weiteren Konsequenzen nicht führen. Ossek soll sein Anrecht auf den Stadtwald nachweisen".

Nichtsdestoweniger wurde „für diesmal" einem Ansaßen aus Ossek abermals eine Anweisung auf 6 Stück Langholz und 5 Bund Dachstuhl verabfolgt; hingegen sollten die Ossecker nachweisen, wozu sie das ausgefolgte Holz seit Jahren verwendet hatten.

Doch auch im folgenden Jahre wurden die Forderungen trotzig fortgesetzt und der Stadtrat erließ am 28. November 1725 folgende

Dekretation: „Den Ossekern und den Laučzkern soll kein Holz mehr aus dem Stadtwalde ausgefolgt werden; sie mögen warten, bis die Stadtprivilegien, welche sämtlich verworfen worden sind, vom Kaiser konfirmiert werden, die zwei Dörfer haben ohnehin nichts Authentisches".

Da also die Ossecker kein Privilegium auf den Wald, d. h. nichts Authentisches hatten, so nahmen sie gewalttätig Holz zum eigenen Gebrauch und zum Verkauf und die Laučzker folgten ihnen getreulich nach. Hiedurch wurde aber der Wald verwüstet.

„Es wurde ihnen bisher nur auf Fürbitten der Herren Offiziere aus dem Schloß einiges Holz gegeben aus Liebe und gutem Willen, solange die Wälder dicht und voll waren", jammert das Prothocol vom Jahre 1726. In eben diesem Jahre wurde diese gewaltsame Plünderung des Stadtwaldes durch ein Tribunal-Dekret aus Brünn verboten.

Durch etwas mehr Entschiedenheit und Zähigkeit im Verweigern der angemaßten Forderungen hätte der jahrhundertelange Streit aus der Welt geschafft werden können und Leipnik hätte sich 1865 einen verlornen Prozeß erspart. Doch zur Festigkeit und Entschiedenheit fehlte es den Leipnikern gegenüber den obrigkeitlichen Beamten, welche den ungestümen Forderern immer die Stange gehalten hatten, zwar nicht an Worten, aber an Mut. Durch die Länge der Zeit wurde eben aus „Liebe und gutem Willen" ein Anrecht. —

In den Jahren 1726—1732 war Anton Hrusska Primator. Bei der Erneuerung der Zunftvorstehungen im Jahre 1726 wurden in der Töpferzunft als Zunftmeister gewählt: Wenzel Czabakowsky und Bernard Blahinka. Der Stadtschreiber setzt aber boshaft genug hinzu: „a ti 2 gsau taky czely Czech Kdež gich wieze neynj". —

Am 12. April 1726 kam Franz Bernard Berger als Dechant nach Leipnik; er starb am 15. April 1743.

Um das Jahr 1729 bestand hier eine Bruderschaft der heiligsten Jungfrau Maria. Den Sängern dieser Bruderschaft wurde auf ihr Ansuchen, obwohl seit Menschengedenken dies nicht mehr der Fall war, ein Gulden rheinisch zum Vertrinken aus der Gemeindekassa bewilligt, damit diese Sänger umsomehr zur Ehre Gottes bei allen Prozessionen, in den Bittagen, aus der Pfarrkirche in das Kloster, an Fronleichnam und bei sonstigen Anlässen sich umso lieber alle einfinden sollen.

Dies benützten aber die Sänger, um in den nächsten Jahren diese Regration quasi pro Solario zu fordern. Musikantenblut! — Der Stadtrat

beschied sie jedoch, daß sie sich dieser Begünstigung würdig zu machen hätten, falls sie wieder etwas erlangen wollten (Spoleczným Spiewakom Bratrstwj Klassterskeho. 30. Juny 1731. — Proth.)

Seit jeher war es in Leipnik die ständige Klage, daß die Betschwa alljährlich viel fruchtbares Land wegschwemme und zunichte mache. Die gnädige Obrigkeit hatte die Beschützung der Ufer und die Vornahme der Maßregeln gegen Wasserschaden in ihrer Obsorge. Um aber nicht etwa in Robot zu verfallen, faßte die Gemeinde am 1. Dezember 1730 den Beschluß, daß die Gemeinde als solche keine Maßregeln gegen den Wasserschaden vornehmen könne, um eben nicht Anlaß zu künftigen Robotverpflichtungen zu geben, sondern daß jeder Grundbesitzer, welcher seine Äcker in der Nähe der Betschwa habe, zu verhalten sei, seine Äcker auf eigene Faust und auf eigene Kosten zu beschützen. Was jeder sich dadurch beschützt oder etwa erwirbt, soweit er es im stande ist, das darf er als sein rechtmäßiges Eigentum erklären. Auf dem angeschwemmten Gebiete darf jeder seinem Acker gegenüber einen Garten anlegen und einzäunen (In Curia Lipnicensi die 1.° Decembris 1730).

Der hiesige Scharfrichter unterfing sich, „in Verschiedene Menschl. Churen sich einzulassen = Und d. Baader-Profehsion nachtheilig" zu sein. Dem Scharfrichter wurde die Decretation zugestellt, daß er im Falle einer neuerlichen Beschwerce entlassen werden solle.

In den Jahren 1732 und 1733 war Friedrich Horčzicza Primator in Leipnik.

Kaiser Karl VI. bestätigte i. J. 1733 den Leipnikern ihre Privilegien, „jedoch Salvo jure Regio, et cujus cunque tertii, und in soweit sie in usu et possessione derenselben sind, auch solche der jetzt- und künftigen Landes Verfassung nicht entgegenstehen, dann, daß zwar nach ihren Handvesten ein jeder Testator von denen Leipnikern zu Beförderung der Ehre Gottes etwas willkürliches jedoch nicht der Leipniker Geistlichkeit, oder denen Individuis, sondern der daselbstigen Kirchen absque omni onere, aut nullitate hinterlassen könne und daß Ratione subscriptionis testamenti der Testator nicht simpliciter oder absolute an die Raths-Gremiales, sondern nur in jenem Fall, wann es seyn kann und wohl thunlich ist, verbunden seyn solle" ꝛc. (Laxenburg den 11. Maij 1733).

Infolge einer kaiserlichen Verordnung sollten nur diejenigen Städte die eigene Gerichtsbarkeit fortführen dürfen, welche einen studierten Juristen

als Syndikus oder Justiziär anstellten. Daher wurde auch in Leipnik die Stadtschreibers-Funktion mit dem neuerrichteten Syndikat vereinigt und die bisherige Stadtrichterstelle, die noch eine Zeitlang durch die übliche jährliche Wahl fortgeführt wurde, war fortan nichts weiter als eine bloße Würde.

Um die Syndikat-Stelle bewarb sich Anton Philipp Ximenes: „auf Grund seiner Attestatis des Supplicanten Studium und Praxis, wie in Civilibus So in Criminalibus Nämlich abzunehmen, alß wirdt demselben die Syndikat-Stelle conferiret (6. Februarij 1734).

Auf Grund der i. J. 1732 publizierten kaiserlichen Handwerks-Generalien wurde für die in Leipnik und in den umliegenden Orten wohnenden Binder, Tischler und Drechsler im Jahre 1734 hier eine eigene Zunft und eine eigene Lade errichtet.

Das hiesige Piaristenkollegium litt zeitweise an Wassermangel. Darum suchte der Rektor Paul Legelli (Paul Widholz aus Müglitz) um die Bewilligung zur Herstellung einer Verbindung mit der städtischen Wasserleitung an. Die Antwort des Magistrats lautete, „daß gleichwie man nicht entgegen ist, womit ingedachtes Wasser in die Röhren gefangen und selbes gestalten in das Collegium zu derenselben (P. P.) Nothdurfft geführt werden möge. Das soll man sich auf Magistrat:cr seiths dahin Rechts verwahren, damit die allfällige Stadtmauer durch das hiezu benöthigte Durchbrechen mittlerweile nicht etwa einigen Schaden leiden oder tragen mitfolgßamb der errichtenden Aquae Ductum oberwehnts Collegium gebührend zu unterhalten wissen möge" (16. April 1734).

Bis zu diesem Jahre floß der von Laučzka kommende Bach durch den Klostergarten. Nach Erlangung der Wasserleitung und mit Bewilligung des Magistrats wurde jedoch dieser unbequeme Bach abgeleitet, so daß er von da an seinen heutigen Lauf neben dem Garten hat. Die P.P. Piarum Scholarum mußten sich jedoch durch einen Revers vom 27. September 1734 verpflichten, daß alle diejenigen Grundbesitzer, deren Grundstücke „diese neue Wasserführung berühren wird, oder könnte, in all-Wege schadlos erhalten werden sollen". (Orig. im Stadtarchiv u. Prothoc.) —

Fürst Walther Xaver von Dietrichstein starb am 4. November 1738. Auf ihn folgte sein ältester Sohn Karl im Besitz seiner Güter (1738—1781).

Außer dem Dechant Franz Bernard Berger besorgten in Leipnik 1740 die Seelsorge der Kaplan Johann Kandernal und der Kooperator Josef Fundulus.

Der Stadt-Magistrat bestand 1740 aus Anton Hruschka, Primator; Bernard Anton Kuchinka, Franz Laubal, Jakob Wolff, Paul Mycks, Bürgermeister; Anton Xymenes, Stadt-Syndikus; Matthias Enengel, Stadtrichter; ferner noch aus andern beisitzenden Ratsmitgliedern.

Die Kirchen und Schulbediensteten waren: Paul Josef Legeli, Rektor, Wenzel Straka, Organist (und Stadtrat); Johann Steidel, Türmer (Turner); Franz Kralyk und Josef Knauß, Kirchenväter. —

Eine sonst im Winter außerordentlich selten vorkommende Naturerscheinung scheint der Aufzeichnung wert. Am 20. Dezember 1740 erhob sich abends ein entsetzlicher Sturmwind mit Donner und Blitz. Auf verschiedenen Häusern wurden die Dächer zerrissen, viele Scheuern und Zäune wurden niedergeworfen; an der Piaristenkirche wurde das Frontespitium, das Dach und die Decke an der Kammer, wo die Blasbälge zur neuen Orgel waren, arg beschädigt und sonst noch viel Schaden angerichtet. Gegen Mitternacht ließ der Sturm nach.

Das Frontespitz wurde im nächsten Jahr wieder hergestellt und am 20. Juli 1741 wurde das vergoldete spanische Kreuz „unter Paukhen- und Trompetenschall" wieder aufgesetzt und hierauf auch die Kirche von außen renoviert. Am 9. September wurde der vergoldete Knopf und das Kreuz auf das neuerbaute Türmchen über den 6 Schulen der Piaristen (Gymnasium) mit vieler Zeremonie und Solennität unter Trompeten- und Paukenschall im Beisein einer Menge Volkes aufgesetzt, nachdem zuvor in den Knopf verschiedene „gedächtnus zu schriefft gesetzet und eingeleget worden". (Circenses!)

In diesem Jahre wurde in der Pfarrkirche das Steinplattenpflaster gelegt. Die Platten wurden von Bystritz am Hostein bezogen und kosteten per Klafter samt Zufuhr 1 fl. 12 kr. Der Aufwand wurde aus den Kirchengeldern bestritten.

In Gemäßheit der Privilegien wurde in Leipnik alljährlich nach dem Neujahr die Erneuerung des Stadtrates und der Zunftvorsteher unter Vorsitz des jeweiligen obrigkeitlichen Schloßhauptmanns vorgenommen.

Der Stadtrat bestand aus 26 Personen; von diesen waren 1 Primator, 4 Bürgermeister, 1 Stadtrichter, 8 Konsuln oder Beisitzer und 12 Mitglieder des Alten Rates. Gleichzeitig wurden auch die städtischen Beamten und andern Funktionäre erwählt: 1 städtischer Steuereinnehmer, 1 Einnehmer (Perzeptor) für die Vorstädte, 1 Waldbereiter, 2 Fleisch

beschauer von der Gemeinde, 4 Heger, 3 Mitglieder zum Wägen des Brotes und zum Schätzen des Fleisches, 1 Gemeinde-Wirtschafter, 1 Schüttungs-Perzeptor (Sypky), 1 Wagmeister (bei der Gemeindewage), 4 Bier-Visierer zur Aufsicht über das Malz und die Keller, 2 Torschließer, 2 Maß- und Zimenteicher, 2 Aufseher, damit vor dem Tore keine Märkte abgehalten werden, 2 Aufseher über die Hutweiden und Gräben, 2 Kirchhofpflaster-Aufseher, 4 Zehent-Einnehmer in der Stadt, 2 Zehent-Einnehmer in der Ossecker Gasse, 1 solcher in der Weißkirchner Gasse, je einer in der Laučzker-, Töpfer-, Neustift- und Sauhradergasse, 2 Hotter, d. h. Flur- und Feldhüter (Wraubčzj, im 19. Jahrhundert Wrbčzik genannt), 2 Standgeld-Einnehmer.

Der Stadtschreiber, später der Syndikus, gehörte kraft seines Amtes dem Stadtrate an, mußte also nicht alljährlich gewählt werden. Zu allen diesen Ämtern hatten nur Bürger ein Anrecht: doch wurden manche Funktionen im Pachtwege vergeben.

Die Tuchmacher hatten um diese Zeit 4 Zunftmeister, die Fleischer, Schuster, Bäcker, Kürschner, Schneider, Weber und Töpfer hatten je 2 Zunftmeister; die Schmiede, Schlosser und Wagner bildeten zusammen eine Zunft mit ebenfalls 2 Zunftmeistern.

Die Amts- und Verhandlungssprachen waren beide Landessprachen. In manchem Protokoll sind einzelne Artikel böhmisch, andere deutsch, ja, man mischte nicht selten auch in einem und demselben Satze beide Sprachen durcheinander, was jedoch dem nachbarlichen Frieden und der Einigkeit keinen Eintrag tat, z. B. 1721: „Jakubowj Philippowj Beschcidt, wegen dem Hrn. Medelsky auf sein Heüßl gegeben 150 fr." — Die Funktionäre verstanden eben beide Sprachen und es war die Hauptsache, daß man sich gegenseitig verstand.

Seit dem Syndikus Ximenes ist die Protokollsprache meist deutsch, in den Zuschriften der Obrigkeit fast ausschließlich deutsch.

8. Zur Zeit des ersten Schlesischen Krieges.

Ein Garnisonsbild aus dem achtzehnten Jahrhundert.

Seit dem Schwedenkriege hatte Leipnik Zeit und Muße, sich von den schweren Schlägen einigermaßen zu erholen und seine innern Angelegenheiten zu besorgen. Seit jenen Tagen hatten die Mauern der Stadt keinen äußern Feind gesehen. Der einstige Wohlstand war wohl noch nicht

zurückgekehrt, auch waren alle Wunden, welche die harten Requisitionen der erbarmungslosen Schweden der Stadt geschlagen hatten, bei weitem nicht vernarbt; aber die Einwohner standen wieder auf jener Stufe, welche sie die früheren Drangsale vergessen zu machen schien. Es waren überdies neue Generationen herangewachsen, welche von den Greueln der Schwedenzeit nur noch vom Hörensagen etwas wußten.

Da sollte sich aber das Ungewitter mit einem Male, ohne daß es jemand ahnen konnte, über die Staaten Österreichs im allgemeinen wie auch speziell über Leipnik und die Umgegend mit banger Schwüle zusammenziehen.

Die Feinde Maria Theresias suchten der Herrscherin ihr Erbe zu entreißen und unter allen war der jugendliche und hochbegabte Preußenkönig Friedrich II. der gefährlichste. Ohne eigentliche Kriegserklärung drang Friedrich am 16. Dezember 1740 in das von Verteidigern beinahe gänzlich entblößte Schlesien ein und verdrängte den österreichischen General Browne, welcher in Schlesien das Kommando über die spärlichen Truppen führte, aus seiner festen Stellung bei Troppau, worauf dieser ein befestigtes Lager bei Grätz bezog. Doch der preußische Feldmarschall Schwerin besetzte Troppau und ließ in das Lager Brownes am 26. Jänner 1741 mit Kanonen und Kartätschen so heftig hineinfeuern, daß Browne gezwungen war, seine feste Stellung aufzugeben und zu retterieren. Die Preußen verfolgten ihn bis nach Mähren.

Noch denselben Tag gelangte die Nachricht hievon auch nach Leipnik und alle Einwohnerschaft geriet dadurch in den größten Schrecken. Die besten Sachen, die fortzuschaffen waren, wurden vergraben und anderweitig verborgen. Viele Einwohner, besonders die jungen Leute und das Weibervolk, flüchteten sich anderwärts, von den Zurückbleibenden mit großem Jammern und Wehklagen Abschied nehmend.

Tags darauf, am 27. Jänner, rückte die Bagage der Unsrigen nebst etlichen bei Grätz Verwundeten und der von Troppau „entführten" Artillerie hier ein, in der Nacht um 8 Uhr aber kamen bis 60 mit Proviant und Getreide beladene Wagen hier an. Auf dem Stadtplatz wurde gehalten, Feuer gemacht, die Pferde wurden nicht ausgespannt und hierauf zogen am andern Tage, am 28. Jänner früh, alle nach Olmütz ab.

Am 31. Jänner kam die Generalität, nämlich der kommandierende General Browne, Graf Kheil und andere Stabsoffiziere von Weißkirchen hier an und sie logierten sich in das fürstliche Schloß ein: hierauf

marschierten durch die Stadt nach Trschitz das Hochzollerische Kürassier- und das Lantirische Dragoner-Regiment, worauf um 10 Uhr die Infanterie Regimenter Harrach, Browne, Grünn und Franz Lothringen hier einrückten und sich in der Stadt und in den Vorstädten einquartierten.

Da mittlerweile Friedrich II. in Schlesien immer größere Fortschritte gemacht hatte, so wurde auch österreichischerseits bei Olmütz und Sternberg ein Heer gesammelt und General Neipperg wurde mit dem Kommando über dasselbe betraut.

Auch Leipnik wurde soviel als möglich befestigt. Bei den Stadttoren wurden Schranken oder „Spanische Reüter" gemacht und bei den Basteien Trame oder Balken gelegt, damit man besser ringsum passieren könne.

Beinahe täglich kamen andere Regimenter hier an, welche sich teils kürzere oder längere Zeit in der Stadt und in den Vorstädten einlogierten, teils nur durchmarschierten und sich sodann in den umliegenden Ortschaften und andern Städten niederließen. So beherbergte Leipnik abwechselnd Grenadiere, Lothringische Infanterie, „Cziakische und Dessoffsche Haußaren, Grünnsche, Harrachsche, Brownesche Infanterie, Tingische Infanterie, Olmützer Constabl (Thüngische), Peschtwarmenische Husaren, Diemar'sche Courassier, D'Olonische Dragonen, Liechtensteinische Dragoner, Sekerische Kürassiere und andere". Am längsten hielten sich hier die Harrachschen auf.

Die Fourage und den Proviant bezogen die Truppen aus dem hier errichteten Hauptmagazin und zeitweise wurden die Einwohner zu Vorspännen nach Neisse, Troppau und anderwärts verhalten, wovon selbst die Magistratspersonen nicht befreit waren.

Für die vielen Einquartierungen und verschiedenartigen Leistungen, wie auch für die stete Furcht vor den Feinden hatten die Bewohner gewissermaßen als Entschädigung öfters auch tragische Schauspiele zu sehen bekommen. Da die Heere in der Eile aus verschiedenartigen, oft genug nichts weniger als heldenmütigen Individuen zusammengerafft wurden, so kamen auch zahlreiche Desertionen vor.

In der Zeit vom 3. 9. Februar 1741 wurden hier bei 9 Deserteure zur Exekution hinausgeführt. So wurde am 3. Februar ein solcher „arquebusiert" und bei St. Peter begraben; ein anderer erhielt Pardon und drei mußten durch die Spitzruten laufen. Bei dem am 6. Februar erfolgten Abmarsche des Grünnschen Regiments nach Olmütz wurden auch zwei Deserteure dieses Regiments zur Exekution ausgeführt. Diese beiden mußten hinter dem fürstlichen Wirtshaus auf der Trommel um ihr Leben

würfeln. Der erste warf 13, der andere 14 Augen. Der erste wurde allsogleich arquebusiert (erschossen) und an der Stelle begraben; der andere erhielt Pardon. Drei Tage darauf wurde abermals ein Deserteur vom Harrachschen Regiment zur Exekution ausgeführt, welchem aber „sieben allhiesige Bürgerliche Töchter und Jungfrawen Gnadt erbetten, daß Er pardonieret worden, ein anderer mußte durch die Spitz ruthen Lauffen". An demselben Tag (9. Febr.) wurden drei Spione von den Husaren eingebracht.

Aber auch viele preußische Deserteure kamen hier an, so am 15. Februar acht Mann und am 9. März wieder ein Sergeant, ein Korporal und acht Gemeine, wie auch ferner tagtäglich zu 3—6 dergleichen Fahnenflüchtige, welche alle nach erhaltenem Passepartout (Geleitsbrief) nach ihrem Vaterlande abgingen.

Am 6. Februar brachten die „Deßoffischen Haußarn" 12 preußische Husaren, worunter ein Kornett (Reiterfähnrich) sich befand, nach Leipnik gefangen, deren Pferde sie auf öffentlichem Platze unter den Linden verkauften; hierauf teilten sie sich in die gemachte Beute. Am 24. Februar brachten die Husaren abermals preußische Gefangene hier an, und zwar einen Husaren-Leutnant samt vier Gemeinen.

Am 26. März marschierten das Harrachsche und das Thüngische Infanterie-Regiment von hier ab, nachdem sie fast 8 Wochen hier gestanden, und versammelten sich zu der königlichen ungarischen und böhmischen Armee zu Sternberg. Hier verblieben 150 Mann vom Thüngischen Regiment auf dem Kommando, aber meist Kranke und Marode, von denen auch 16 Mann starben und teils mit Truhen oder Särgen, teils ohne Truhen in der Stille, ohne Geläute, jedoch mit den Geistlichen und den Schulen bei St. Peter begraben wurden. Überdies starben auch drei Mann evangelischer oder lutherischer Religion und diese wurden — bei der Betschwa unterhalb des herrschaftlichen Ackers begraben.

Am 3. April mußte das hier zurückgelassene Kommando in der Nacht aufbrechen und nach Troppau, welches die Preußen verlassen hatten, abmarschieren. Die Kranken aber wurden auf fünf Wagen nach Weißkirchen beordert und abgeführt.

Seit dem 13. Juni 1741, an welchem Tage 6 Kompagnien „mit fliegenden Standarten und Fahnen zu Pferdt, Hungarischer Adl allhier durch marchirten nacher Weißkürch, welchen die Fourage auß dem allhiesigen Magazin geliefert wurde", hatte Leipnik von den Einquartierungen

Ruhe, da der Kriegslärm in entferntere Gegenden verlegt worden war. Dagegen mußte Leipnik am 18. Oktober d. J. auf 14 Wagen Hafer, Heu, Stroh und Brot nach Schönwald bei Bautsch für die aus Schlesien zurückgehende österreichische Armee abführen und es mußten zu solchen Vorspännen auch der Primator, die Bürgermeister und wer sonst einige Pferde besaß, solche hergeben.

Am folgenden Tage kamen von der königlichen ungarischen Armee aus Schlesien, von den Alt-Württembergischen und Liechtensteinischen Dragonern, ferner von den Hohenembs- und den Sekerischen Kürassieren bei 350 Mann, teils Blessierte, teils Kranke, berittene und nicht berittene Marode hier an, wobei auch viele Offiziere waren. Desgleichen wurden auch in die umliegenden Dörfer viele Blessierte und Marode von verschiedenen Kavallerie-Regimentern einquartiert, für welche alle der Proviant und die Fourage aus dem hiesigen Magazin abgeholt wurden. In der folgenden Nacht erwartete man noch weitere Transporte von Verwundeten: dieselben wurden jedoch an andere Städte verteilt.

Am 20. Dezember kam in der Nacht die Ordre, infolge deren allsogleich früh ein Teil der obigen Maroden eilends abmarschieren mußte, da sich der Lärm erhob, daß die preußische Armee aus Schlesien in Mähren gegen Hof und Olmütz anrücke. Hiedurch wurde wieder ein großer Schrecken unter den Einwohnern verursacht. Den nächsten Tag, 21. Dezember, kamen abends von Weißkirchen 53 Mann Husaren verschiedener Regimenter hier an und gingen tags darauf samt den noch übrigen hier verbliebenen Kranken und Blessierten wieder weiter.

Die Preußen rückten aber unaufhaltsam gegen Olmütz vor und am 27. Dezember mußte sich die allerdings unhaltbare Stadt den Feinden ergeben, welche bis zum 23. April 1742 daselbst verblieben.

An demselben Tage, als Olmütz gefallen war, kamen von Weißkirchen 24 Mann preußische Dragoner, ein Major und ein Leutnant, nach Leipnik und nachdem sie sich etwa eine Stunde in der Stadt aufgehalten hatten, gingen sie „nach begehrten Bothen“ wieder von hier nach Trschitz und zu ihrer Armee gegen Olmütz. Es galt damals in den Festungen der Grundsatz: „Tu' mir nichts, ich tu dir auch nichts“. So konnten also die 24 Mann Preußen ungefährdet nach Weißkirchen und Leipnik kommen und „nach begehrten Bothen“ wieder weiter ziehen.

Nachdem Olmütz gefallen war, konnten sich die andern kleineren Festungen auch nicht mehr halten und ergaben sich meist ohne Schuß

und Schwertstreich, einfach nur auf die bloße Aufforderung des Feindes. Am 30. Dezember erhielt der hiesige Stadtrat von den Preußen ein Intimations-Schreiben nachfolgenden Inhalts:

„Hoch Wohl Edle Herrn

Der Magistrat zu Leipnik wirdt hier durch dießen expressen Benachrichtiget, daß allda Von Königl. Preüßischen Trouppen 800 Mann undt ohngefehr 150 pferde zur ein quartirung alß morgen zu mittage eintreffen werden, sie werden demnach hierzu die Billeter Verfertigen, undt die stallung auß suchen, undt werden sie auch wohlthun, wann Vorhero Vor die Bursche oder Soldaten was gekocht wirdt, dabey ist zu melden, daß wir alß freünde Kommen und Lauth unßerer Order niehmanden Leidts Thuen, so Ich Hiermit melden wollen.

Olmütz d. 30. Decemb. 1741.

Jh. v. Oldenburg
Major, Bey de Lamott
Rgt. zu Fueß.

P: S. Vor den Commender auch mir müßen Fische undt andere Victualien angeschaffet werden".

Einem so liebenswürdigen Schreiben war es doch unmöglich zu widerstehen und Freundlichkeit erfordert wieder freundliches Entgegenkommen.

Die angesagten „Freunde" trafen aber noch an demselben Tag (30. Dezember) in Leipnik ein, und zwar um die Mittagszeit 50 Mann mit Bagage Wagen; um 4 Uhr abends folgten ihnen über 100 Mann Grenadiere nach und besetzten beide Stadttore. Am 31. Dezember kamen 700 Mann und wurden in der Stadt und in den Vorstädten einquartiert. Sie brachten auch zwei Stücke (Kanonen) und einen Munitionswagen mit, postierten dieselben auf den Ringplatz vor dem Gemeindehause und hielten mit brennenden Lunten dabei Wacht.

Die Preußen zeigten aber gleich nach ihrem Einzuge in die „eroberte" Stadt ihre liebenswürdige und freundschaftliche Gesinnung. Zum Willkommen nahmen sie den verdutzten Einwohnern die Betten unter dem Leibe hervor und die „Besiegten" mußten es noch für eine besondere Gnade ansehen, wenn sie auf bloßem Stroh liegen durften.

Am Neujahrstage 1742 hielten die preußischen Offiziere bei dem kommandierenden Obristlieutenant im Gemeindehause eine Musik und Tanzunterhaltung, wobei die Juden aufspielten und vieles von der Stadt und deren Einwohnern verrieten. Bei dem Tanz verübten die freundlichen Preußen so manchen Übermut; unter anderm begossen sie, um den Staub

zu löschen, den Boden mit Wein und Bier. Auch mußte die Stadt dem Obristlieutenant anstatt der Unschlittkerzen lauter weiße Wachskerzen zum Leuchten hergeben.

Die siegreichen Preußen richteten sichs in dem eroberten Leipnik ganz häuslich ein. Am 5. Jänner mußte der Stadtrat ihrem Kommandanten alle Einkünfte der Kommune „specifice eingeben" und alles Gewehr, als Stücke, Pulver, Kugeln u. dgl., wovon jedoch nur weniges vorhanden war, wurde besichtigt und verzeichnet. Sodann mußte auch obrigkeitlicherseits bekannt und schriftlich eingebracht werden, was für Geschütze, Munition und sonstiges Gewehr auf dem Schlosse Helfenstein sich befände, und bei dem fürstlichen Rentamt wurde nach der Kassa und Quota gefragt, worüber der Rentmeister, welcher behauptete, diese unlängst abgeführt zu haben, sich mit der Quittung legitimieren mußte. Ebenso mußte auch das hiesige königliche Salzamt angeben, wieviel Salz und Barschaft vorhanden sei.

Am 9. Jänner mußte das noch hier verbliebene königliche und landschaftliche Proviantmehl aus dem hiesigen Magazin, in 140 Fässern bestehend, zusammen 1454·86 Zentner im Werte von 3781 fl. 58 kr., herausgegeben und durch verschiedene umwohnenden Untertanen an die Preußen nach Olmütz abgeführt werden. Bald darauf mußten alle Einwohner alle ihre Waffen auf das Rathaus bringen und unter Intervention eines preußischen Leutnants, namens Schwederer, abgeben. Die Herrschaften Leipnik, Weißkirchen und andere in der Nachbarschaft mußten den Preußen den von diesen ausgeschriebenen Proviant und die Fourage, als Hafer, Sied, Heu und Stroh hieher liefern; ein Stadtrats-Mitglied, Matthias Enengel, hatte den Empfang und die Ausgaben dabei zu verrechnen.

Nachdem am 28. Jänner 1742 der Preußenkönig und sein Bruder in Olmütz angelangt waren, rückte am 31. Jänner die andere Hälfte des hier bereits liegenden Regiments samt dessen General D'Lamotte in Leipnik ein. Somit lag hier das ganze aus 17 starken Kompagnien und 10 Fähnlein bestehende Regiment. General De Lamotte wurde im fürstlichen Schlosse einlogiert. Hierauf marschierte das ganze Regiment von hier nach Niemtschitz, Moritz und gegen Brünn ab und ließ nur die Kranken samt einem Feldscherer hier zurück.

Während dieser 35 Tage, welche die Preußen hier zubrachten, starben sechs von ihnen; sie wurden auf dem Friedhof bei St. Peter begraben.

Durchmärsche verschiedener preußischen Dragoner- und Infanterie-Regimenter und deren zeitweilige Einquartierung in Leipnik und Umgebung erinnerten daran, daß die Preußen hier noch Herren seien.

Zu Mittag des 28. Februar verbreitete sich hier die Nachricht, daß zu Meseritsch gegen 9.000 Ungarn und Wallachen versammelt wären. Daher entstand ein großer Lärm und eine Furcht bemächtigte sich der hier anwesenden Preußen, da sie einen Überfall befürchteten. Es rückten daher diejenigen, welche in den Vorstädten lagen, alle in die Stadt und eilends wurde nach den Kameraden in Offek, Prossenitz und Lauczka geschickt, welche auch insgesamt gegen Abend hier samt Bagage ankamen. So viele, als es möglich war, wurden ins Schloß, in den Meierhof und in die Offeker Gasse einlogiert. Die Gassen wurden mit Wagen verzogen, Pikette ausgestellt und die ganze Nacht wurde scharfe Wacht gehalten. Auch auf den Kirchturm wurde eine solche ausgestellt. Am 1. März zogen alle Preußen von hier gegen Prerau ab; aber gleich am andern Tage kamen von Weißkirchen her 600 Mann Infanterie vom Regimente Kleist mit fünf Fähnlein. Alle wurden in der Stadt einquartiert; in den bürgerlichen Häusern kamen 8—14 Mann und auch mehr zu liegen. Weder Bürgermeister noch Stadtrichter blieben verschont.

Noch denselben Tag ging es an die Instandsetzung der „Festung". Es wurden viele Leitern an die Stadtmauern und sowohl rings um die Stadt auf den Mauern als auch auf dem Kirchturm starke Wachen gestellt. Am 3. März wurden noch mehr Leitern an die Stadtmauern gegeben und es mußten noch mehr Trame auf die Mauer behufs sicheren Gehens aufgezogen und gelegt werden. Am 4. März, am Sonntag, mußten von den umliegenden Dorfschaften und von Wesseličzko Trame und Sparren aus den Wäldern hiehergeführt werden, woraus Palisaden gemacht wurden. An eben dem Tage wurden auf den Stadtmauern stellenweise Stücke Mauerwerk abgeworfen und Schießscharten eröffnet. Zugleich kamen abermals von Weißkirchen 500 Mann von verschiedenen preußischen Regimentern (Grenadiere) mit vier Stücken an und wurden in die Vorstädte einquartiert. Sie blieben zwar nur eine Nacht in Leipnik, machten aber den Einwohnern viel zu schaffen, so daß man mit ihnen „durch diese Nacht großen über Last und Unkosten auß stehen muste". Am 5. März zogen die Letztangekommenen nach Prerau ab. In den folgenden Tagen wurde an der Befestigung der Stadt viel gearbeitet: an Stellen, wo die mittlere Stadtmauer eingefallen war, wurden durch herrschaftliche Unter-

tanen und Roboter Palisaden gesetzt; auf den Stadttoren wurde ein Boden von Pfosten und Brettern gemacht.

Tags darauf mußte die Stadt ihre Stücke aus dem Gemeindewaghaus hergeben und diese wurden auf den Ring gestellt. Am 9., am Feste St. Cyrill und Method, wurden die Stadtstücke, eines auf die Bastei bei der Judenschule (Synagoge, Ecke gegenüber der jetzigen Betschgasse), eines bei der Scharfrichterei (der Schule gegenüber am Rudolfspark) und drei auf die Stadttore gezogen. Auch an Sonn- und Feiertagen wurde an der Befestigung stark gearbeitet.

So waren Feinde um die Sicherung und Sicherheit unserer Stadt weit mehr bedacht als die kleinlich gearteten, sorglosen eigenen Bürger, welche von dem ganzen Kriegswesen die eine Vorstellung hatten, daß es doch nur zu dem Zwecke diene, um die Schaulust der Menge zu befriedigen. Die gemütlichen Kleinbürgerhelden hätten ihre „Festung" lieber von andern verteidigen lassen, als daß sie selber zum Zeug gegriffen hätten. Mit verblüfften Mienen sahen sie nun zu, was die Preußen aus ihrer Festung zu machen verstanden.

Da sich das Gerücht von den Ungarn und den Wallachen täglich vermehrte, so mußten tagtäglich zwei Einwohner zu Pferde mit einem preußischen Offizier auf Rekognoszierung ausreiten. „Eine hardte Peyn für ächte Patriotten!"

In der Nacht am 12. März liefen die Preußen wie besessen mit Laternen auf den Stadtmauern umher, schlugen von den aufgezogenen Stadtkanonen zur großen Betrübnis der Leipniker die Räder ab, warfen Lafetten, Stücke und Räder in den Stadtgraben hinab, die Stückkugeln über die Mauern, zerstreuten das Pulver hin und her auf die Dächer und zogen darauf am 13. früh gegen Olmütz ab.

Sie hatten aber auch Grund genug zu solchem Gebaren; denn dieselbe Nacht kamen die Wallachen bis in die vordere, mittlere und Theiner Mühle, nahmen das daselbst vorfindliche preußische Proviantmehl und das Getreide weg und führten es nach Weißkirchen ab. Hierauf kam um 1 Uhr ein Kommando derselben von 50 Mann in die Stadt und besetzte die Tore. Noch denselben Tag mußten ihnen die hiesigen Juden 100 fl. erlegen und sie gingen hierauf am 14. März wieder von hier ab, nachdem sie alle Juden auf den Branntwein- und Bestandhäusern beraubten und „schätzten, maßen schon weltkündig ware, daß die Juden mit denen Preüßen hielten, undt daß gantze Landt undt Leuth Verrathen

thetten, daß alßo die Christen sich sehr vor ihnen in acht nehmen undt hütten musten, dann waß nur daß geringste ware, alles denen Preüßen und Feld Marchall von Schwerin nacher Olmütz zu wißen machten. Auch so viel auß würketen, daß das jenige Batalion von Kleist, welches den 13. Marty von hier ab marchiret ware, wiederumb den 23. dito alß am Heyl. Charfreytag umb 5 Uhr nach mittag wieder ohn Vermuthet allhier ankhamen und sich in die vorige Qvartiere ohne auß gebung der Biletten ein Lochirten, wo alß dann die Bürger undt ein wohner schlechte Oster Feyertäge hatten. Sie die Preüßen Besetzten auch alßgleich die Stadt Thore, Thurn undt Stadt mauern mit starcken Wachten, undt war alles in der größten Forcht und Bestürtzung, dann sie sehr erbittert waren über die Wallachen, undt ihnen die gantzliche auß rottung droheten".

Die Preußen fingen auch bald an, mit der Drohung Ernst zu machen. Ein Armeekorps, welches bereits bis an die Grenze von Niederösterreich vorgedrungen war, zog nun, 9.000 Mann stark, Infanterie und Kavallerie, gegen die zu Meseritsch versammelten und sich aufhaltenden Wallachen zurück. An allen Orten, wo sie nur passierten, als zu Göding, Ungarisch-Brod, Holleschau, Bystřitz am Hostein, dann in Ober-Augezd, Wytonitz, Wssechowitz, Keltsch und anderwärts plünderten sie die Bewohner aus, verwüsteten mit vandalischem Frevelmut alles, was ihnen nur unter die Hände kam, und richteten so allerorten einen unbeschreiblichen Schaden an. Besonders mußte es ihnen die arme Stadt Meseritsch entgelten, welche die gierigen Preußen gänzlich ausplünderten. Sodann wendeten sie sich wieder über Hustopetsch, Weißkirchen und Leipnik südwärts. Am 27. März marschierten sie hier teils durch, teils um die Stadt. Der Marsch währte hier von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags in einem Zuge. Bei diesem Korps war auch der Prinz Dietrich von Dessau nebst andern Generalen der Kavallerie, welche nach Offek, Prerau und den daselbst umliegenden Dörfern abzogen. Von der Infanterie blieb aber ein Bataillon mit Prinz Moritz von Dessau zu Leipnik liegen. Prinz Moritz logierte bei der Witwe Barbara Pohl. Dieses Bataillon brachte auch 84 gefangene Wallachen mit her, welche in die „Stadt Custodie oder Scherch stuben" eingesperrt und scharf bewacht wurden. Den 28. März wurden die Häftlinge nebst dem zu Meseritsch geraubten Proviant samt Fourage und mit einer starken Convoi von Musketieren und Husaren nach Olmütz abgeführt.

An eben diesem Tag früh marschierte um die Stadt ein Regiment preußischer Kürassiere mit fliegenden Standarten, Pauken und Trompeten.

Diesem folgte ein Regiment Dragoner, welche zu Jesernik gelegen hatten und den Leuten einen entsetzlichen Schaden anrichteten. Kaum waren diese von Jesernik ausgerückt, so kamen zu Mittag wieder über 600 Mann Kürassiere mit dem General Panovitz von dem Regiment Gens d' Armes dahin, welche die armen Leute vollends zu nichte machten, den 29. März aber mit Pauken und Trompeten um 10 Uhr früh durch die Stadt nach Moschtienitz abgingen. Am 30. um 11 Uhr mittags marschierten wiederum 6 Kompagnien preußischer Dragoner mit Trommeln, Hautboen, Fagotten, Trompeten und Pauken durch die Stadt nach Ossek. Sie kamen von Weißkirchen und Bodenstadt.

So hatten die Bewohner für all das ausgestandene Ungemach wenigstens die eine Entschädigung, daß ihrer Schaulust vollauf Genüge geschah. Pauken und Trompeten und militärische Aufzüge galten doch als der Inbegriff aller Seligkeit in einer befestigten Stadt. Leider hinkte aber der Kostenpunkt immer nach.

Am 1. April wurde der Stadt und den beiden Herrschaften Leipnik und Weißkirchen „angedeütet", innerhalb drei Tagen 35.000 fl. zu erlegen; ebenso hatte die Judenschaft 2.500 fl. zu leisten und am 2. April bekam sie (die Judenschaft) militärische Exekution. Den 3. April hatte die Stadt und die ganze Kommune 1.800 fl. zu erlegen, wozu jeder angesessene und einige Gründe besitzende Bürger eine ganzjährige Kontribution erlegen mußte, da der mindeste Vorstädtler, welcher keine Äcker besaß, 3 fl. geben, andere aber nach Verhältnis, Besitzer von Gründstücken aber zu 10 bis 36 fl. erlegen mußten.

Dadurch entstand ein großes Elend und Wehklagen unter den Einwohnern, nachdem viele schon nicht einmal das liebe Brot, geschweige denn einen Kreuzer Geld hatten und obschon bei diesen schweren Kriegszeiten das Getreide noch in einem leidlichen Preise stand — ein Metzen Weizen, vom schönsten, kostete damals 1 fl. 54 kr., Korn 1 fl. 45 kr., Gerste 1 fl. 30 kr., Hafer 1 fl. — so war hingegen kein Verdienst und weder Handel noch Wandel, mithin auch kein Geld.

Auch des Dechants Franz Bernhard Berger, der sonst bei dergleichen Requisitionen übergangen wurde, hatte man diesmal nicht vergessen. Am 6. April, um 7 Uhr morgens, wurde ihm durch einen Leutnant angedeutet, daß er bis 3 Uhr nachmittags 500 fl. erlegen müsse, widrigenfalls er 50 Grenadiere ins Haus bekommen sollte, die ihn ausplündern und ihm sodann das Haus über dem Kopfe anzünden würden. Allsogleich

eilte der Dechant zu dem kommandierenden Oberstleutnant, welcher ihm vorhielt, wo er sein Silbergeschirr habe, nämlich silberne, vergoldete Kännchen und Becher, woraus der „Kräutelwein“ getrunken wurde. Sogleich mußte dies der Dechant holen und übergeben, was auf 180 fl. geschätzt wurde; den Rest der verlangten Summe mußte er aber in Geld erlegen.

Hierauf marschierte der Oberstleutnant am andern Tag von hier ab. Am 8. April kam wieder der Prinz von Dessau mit einem Bataillon Infanterie, zwei Stücken und viele Wagen vormittags von Prerau hieher. Alle seine Soldaten wurden in der Stadt bei Christen und bei Juden einquartiert.

Gleich bei ihrem Einrücken faßten sie einen Nachbar, den Schneidermeister Johann Rzehak, der eben aus der Kirche ging, und schleppten ihn fort. Sie fahndeten überhaupt nach allen hochgewachsenen jungen Personen und fingen mehrere solche in den umliegenden Dorfschaften ein. König Friedrich hatte eben wie sein Vater Friedrich Wilhelm I. und der „alte Dessauer“ eine besondere Vorliebe für schöne und großgewachsene Soldaten, die er in sein Leibregiment einreihte und mit besonderer Gunst behandelte, aber auch mit besonderer Strenge bei sich festhielt. Die hiesigen jungen Leute suchten sich daher dieser zweifelhaften Bevorzugung durch die Flucht in die Wälder zu entziehen.

Am 12. April marschierte das preußische Dragoner-Regiment Kanneberg mit Trompeten, Pauken und Hautboen durch die Stadt nach Weißkirchen. Sie zogen binnen kurzer Zeit schon zum drittenmal hier durch; diesmal aber führten sie eine große Zahl von Gefangenen, außerdem Pferde, Kühe und anderes Vieh, welches sie geraubt hatten, mit sich, auch eine Unzahl von Wagen. Die Gefangenen trieben sie wie das liebe Vieh vor sich her und verfuhren sehr schlimm mit ihnen.

Die Annäherung ungarischer Husaren und einzelne Scharmützel, welche dieselben den Preußen in der Umgebung lieferten, machten den letzteren auch in Leipnik den Aufenthalt etwas ungemütlich. Am 14. April mittags rüsteten die Preußen unvermutet zum Abmarsch und setzten die erschrockenen Einwohner in die äußerste Furcht, indem sie mit Plünderung und Feuer drohten. Die arme Stadt mußte sich daher wieder herbeilassen, dem Prinzen Moritz zur Besänftigung 253 fl., die Bürger aber ihren einquartierten Soldaten per 4 bis 20 fl. zu erlegen. Die Preußen zogen hierauf um 1 Uhr nach Olmütz ab, versetzten aber dabei die Einwohner durch Äußerungen in arge Angst, daß Feuer angelegt sei, was aber Gott gnädiglich verhütete.

Am 16. April kamen um die Mittagszeit ein Husaren-Trompeter und ein Fourier in der Stadt an. Weil aber beide eine den Bewohnern unverständliche Sprache redeten, so konnte man nicht entnehmen, ob sie Freunde oder Feinde wären. Man mutmaßte, daß es feindliche Spione wären und über die zu Holleschau und Kremsier mit ihrem General Phylani angelangten ungarischen Husaren etwas Näheres ausforschen wollten. Als aber gegen 5 Uhr abends ein dritter Husar in der Stadt erschien und im Friedeker Judenhause abstieg, so ritt der erste Husaren-Fourier, als er solches erfuhr, allsogleich dahin, trieb den Letztangekommenen zur Stadt hinaus, verfolgte ihn um das Schloß gegen das fürstliche Schenkhaus, versetzte ihm, als er ihn einholte, mit dem Säbel zwei Hiebe in den Arm; trotzdem entrann jener durch die Flucht. Als hierauf der Trompeter sich vernehmen ließ, daß, sobald er Allarm blasen würde, jedermann zusehen solle, wie er sich aus der Stadt salvieren möge, da wußte man vollends nicht, was man von den dreien zu halten habe. Alles glaubte, daß die Preußen nachts wieder kommen und die Stadt vollends mit Feuer und Schwert verheeren würden. Somit flüchteten sich die meisten Bürger, Inwohner und das Frauenvolk noch in der Nacht in die Dörfer und Wälder. Der Schrecken minderte sich erst ein wenig, als der Trompeter und der Fourier dem Stadtrate und den bestellten Wächtern die Parole gaben: „Nitra: Svatý Jan Nepomucký jest náš patron vždycky“, woraus zu entnehmen war, daß die beiden ungarische Husaren seien.

So eingeschüchtert waren durch die vielen Einquartierungen und Übergriffe der Soldaten die tapfern Leipniker samt ihrem damaligen Stadtrat und den bestellten Wächtern, daß ihnen allen sogar schon jede erste beste Uniform einen heillosen Respekt einflößte und sie sich von einem renommierenden Trompeter ins Bockshorn jagen ließen!

Tags darauf, den 17. April, marschierte hier der Obrist-Wachtmeister von Schlangen mit 330 Mann Husaren durch. Hier in Leipnik blieben nur hin und her in den Gassen 6 Mann zurück, welche hierauf das Haus des Friedeker Juden stürmten und ihm seinen Kramladen ausplünderten. Die übrige Mannschaft aber eilte dem am 12. April hier durchmarschierenden preußischen Dragoner-Regiment von Ranneberg nach, welches eben im Begriffe war, von Fulnek aus gegen Schlesien zu ziehen, holte die Preußen bei Grätz ein, schlug sie und machte viele Gefangene und eine große Beute.

Die folgenden Tage brachten wieder Durchmärsche verschiedener Regimenter, meist Husaren. Für ihre gute Verpflegung mußte die Einwohnerschaft Sorge tragen.

Am 13. Mai kamen gegen Abend sechs Husaren, stellten ihre Pferde im Gasthause ein, nachts aber nach 11 Uhr gingen sie unter die Juden, brachen bei einem gewissen Juden Scheyer ein, raubten ihn aus, banden ihre Beute in Säcken auf die Pferde, schlugen nach 2 Uhr nachts das Vorlegschloß am Weißkirchner Tor los und ritten sodann auf und davon.

Am folgenden Tage kamen 530 Mann Panduren oder ungarisches Fußvolk hier an und wurden teils in der Stadt, teils in den Vorstädten zu 3—4 Mann einquartiert, „Mann kundte aber wenig mit ihnen reden, außer etlichen, undt denen Officiren welche deutsch undt Lateinisch kundten, maßen die gemeinen von der Türckischen granitz undt der Theiß her waren, nach mitternacht aber umb 2 Uhr solche wieder von hier nach Odrau abgingen. Es waren dieße Leüthe recht forchtsamb undt garstig anzusehen, dann Sie sahen wildt undt schwartz wie die zigeüner auß, hatten eine Flinten, ein paar Pistolen hinter den Gürtel stecken, undt an der Seiten einen Sabl hencken".

Am 24. Mai brachten die ungarischen Husaren 134 gefangene und 85 schwer verwundete Preußen vom Prinz Friedrich Küraſſier-Regiment hieher. Dieses Regiment, das schönste und beste von den preußischen Truppen, wurde von den Husaren unweit Ratibor fast gänzlich vernichtet, so daß nur der Prinz Friedrich nebst etlichen Offizieren „undt denen Pauckhen sich mit der Flucht salvieret hat". Hierauf führten die Husaren des andern Tags früh die Gefangenen, welche zu Fuß gehen mußten, die Blessierten aber zu Wagen nach Olmütz ab. Es war ein rechter Jammer, die Blessierten anzusehen: mancher war ohne Nase, ein anderer ohne Arm, ein dritter hatte eine klaffende Wunde am Kopf und sonst waren sie übel zugerichtet. Die Husaren hatten dabei an 300 Pferde, drei silberne Trompeten und andere Sachen erbeutet.

Den Monat Juni hindurch weilte hier ein Kommando von 15 Mann Ungarn unter einem Leutnant. Auch verblieb die Kasse und die Standarte. Die Einwohner mußten den Soldaten die täglichen Lebensbedürfnisse (vivres) verabreichen oder per Tag und Mann 15 Kreuzer bezahlen.

In eben dem Monate hatten hauptsächlich die Landleute der umliegenden Herrschaften viel durch Vorspänne zu leiden. Proviant und

Fourage wurden für das österreichische Militär nach allen Himmelsgegenden geführt, als nach Fulnek, Odrau, Znaim, Fratting, ja selbst bis nach Neuhaus in Böhmen. Auf die Herrschaften Leipnik und Weißkirchen wurden allein 44 Wagen und auf die Stadt Leipnik 4 Wagen repartiert.

Endlich wurde zum Jubel des Volkes am 25. Juni 1742 das königliche Patent publiziert, daß zwischen den beiden Staaten Österreich und Preußen von nun an alle Hostialitäten vollständig aufhören sollen: daher hatten alle Freischaren, die Wallachen und die Hannaken allsogleich die Waffen niederzulegen und „zu gutter abwarttung ihrer Würtschafft nacher Hauß zu kheren". Am 11. Juni 1742 wurde der Friedensschluß zu Breslau geschlossen und am 28. Juni d. J. zu Berlin unterzeichnet.

Der Krieg war zwar aus; aber die Nachklänge desselben noch lange nicht. Vom 1.—7. Juli wurden bei 2.000 Metzen Hafer und viel Proviantmehl von Holleschau hiehergebracht und für die aus Schlesien zurückkehrenden regulären Husaren und andere „Hungarische National Völker" (Truppen) in Bereitschaft gehalten. Aus dem Mehl bereiteten sowohl die einheimischen als auch die angelangten Proviantbäcker Brote für die Soldaten. Die hiesigen Bäcker bezogen das Mehl aus dem hiesigen ständischen Magazin und erhielten von jedem verbackenen Zentner zu 15 kr.

Um einen Begriff zu haben, wie viel während dieses Krieges verbacken wurde, höre man, daß der Bäcker Franz Kratochwila in der Zeit vom 16. Februar bis 22. April 1741 allein 143 Zentner 41 Pfund Mehl aus dem Magazin empfangen und davon 7709 Portionen Brot gebacken hat. Von einem Zentner Mehl wurden 80 Portionen zu 1 // 26 Lot mährisch gerechnet.

In der Zeit vom 8.—13. Juli wurden die Leipniker wieder mit Einquartierungen von österreichischen Soldaten, meist Husaren und ungarische Fußtruppen (Nationalisten oder National-Völker) viel belästigt. Waren vorhin die Preußen eine arge Landplage für das Volk, so waren es jetzt die „Unßrigen" nicht minder. Hier und in den umliegenden Dörfern hatten die Leute viele Beschwerlichkeiten mit ihnen auszustehen; denn die Soldaten führten die Pferde in die Gärten, verwüsteten rücksichtslos das Gemüse und andere Pflanzungen, machten auf den Feldern an Wicken, Erbsen (Arbes) und Sommergetreide großen Schaden, erbrachen die Scheuern,

schleppten Geflügel, Schafe, selbst Kühe fort, rafften in den Häusern weg, wo sie nur etwas ertappen konnten, traktierten die Einwohner mit Schlägen und bereiteten ihnen bis zum Abmarsch noch so manches andere Ungemach.

Endlich waren zur innigen Freude des geplagten Volkes auch die letzten Spuren des bösen Krieges verhallt und die Bevölkerung konnte wieder zu ihrer friedlichen Beschäftigung zurückkehren.

Nach der Beendigung des Krieges erhoben die Bäcker bei der Landesstelle Ansprüche auf den Bäckerlohn; sie erhielten jedoch den Bescheid, daß ihnen Bescheidenheit besser geziemen würde und daß sie besser täten, sich zuvor mit dem ständischen Magazinverwalter Johann Fatt bezüglich ihres dem Lande noch schuldenden Restbetrags zu vergleichen (Olmütz, 13. Oktober 1742). Laut einer beiliegenden Rechnung hatten nämlich die hiesigen Bäcker 308 Zentner 33 // Mehl aus dem ständischen Magazin empfangen und hievon verbacken und in Brot ob jeden Zentner per 75 Portionen gerechnet — die Bäcker zählten aber 80 Portionen — in das Magazin abgeführt: 295 Ztr. $92^3/_4$ //. Sie restierten also noch an Mehl 12 Ztr. $35^1/_4$ //. Von dem verbackenen Mehl gebührte ihnen per Zentner à 15 kr. — Holz, Licht und Salz hatten sie aus Eigenem zu beschaffen — der Backlohn per 23 fl. 59 kr. 3 ₰. Hingegen kamen die restierenden 12 Ztr. 35 // Mehl à 2 fl. 30 kr. per Zentner, also im ganzen 30 fl. 52 kr. 2 ₰, ferner das von den Herrschaften Leipnik und Bodenstadt ihnen gelieferte Holz per $88^1/_2$ Klafter à 1 fl. 30 kr. mit 132 fl. 45 kr., somit in Summa beides mit 163 fl. 32 kr. 2 ₰ in Abschlag. Wenn also eines gegen das andere genommen wurde, so zeigte sich, daß die Bäcker dem Lande Mähren noch 89 fl. 38 kr. zu ersetzen hatten. — Auf solchen Sachverhalt mochten wohl die gemütlichen Bäcker bei Einsendung ihrer Forderungen keineswegs gedacht haben.

Am 8. August 1742 kam hier der Bischof von Olmütz, Fürst und Graf Jakob Ernst zu Liechtenstein, in Leipnik an und wurde von der Geistlichkeit und dem Magistrat mit Pauken und Trompeten und einigen wohlgestellten Anreden „beneventiret". Der Bischof konsekrierte zwei Altäre in der Piaristenkirche, erteilte die hl. Firmung und verließ unter Pauken und Trompetenschall am selben Tage wieder die Stadt.

In demselben Jahre wurde die Pfarrkirche von außen renoviert. Die Kosten wurden durch Kollekte „gut Trewhhertziger Wohlthäter" aufgebracht.

9. Friedenszeit.

Nach dem Abzuge der Preußen konnte Leipnik mehrere Jahrzehnte hindurch der friedlichen Gestaltung seines Gemeindewesens obliegen. Zwar trübten mancherlei Unglücksfälle und widrige Naturereignisse öfters diese ruhige Entwicklung, aber im allgemeinen konnte die Stadt sich von der überstandenen schweren Kriegszeit allmählich wieder erholen und sich des einstmaligen Wohlstands zum größten Teil wieder erfreuen.

Die Bestrebungen der Herrscher dieser Zeit (Maria Theresia, Josef II., Leopold II.) waren auf die innere Festigung und Erstarkung ihrer Staaten gerichtet und übten ihren wohltätigen Einfluß auch auf die Tätigkeit der Völker in dieser Richtung aus.

Kaiserin Maria Theresia bestätigte im Jahre 1759 der Stadt ihre „wohlerworbenen Begnadigungen, Freyheiten und Stadt-Handvesten in Specie auch wegen der freyen Ein- und Ausfuhr deren Weinen nach dem klaren Inhalt deren von ihrer fürstlichen Grundobrigkeit bestättigten Handvesten“ (Wien, den 22. Dezember 1759). —

Seit November 1743 wirkte in Leipnik als Dechant Onuphrius Böhm. Er suchte in die Fußtapfen des Dechants Balschanek zu treten. Schon 1748 wurde über den Verkauf des Gutes Podoly abermals verhandelt, ebenso im Jahre 1767, wo der Baron von Bretton 8.000 fl., im Jahre 1777 aber bloß 4.500 fl. dafür anbot. Die Gemeinde soll dies immer hintertrieben haben, machte aber jedenfalls durch Ungehorsam den Pfarrern vielen Verdruß (Acta consist.). Die Gemeinde glaubte eben, ein Anrecht auf ein Dreinreden in Sachen des Kirchengutes zu besitzen, was jedoch nicht alle Pfarrer gelten lassen wollten.

Mehr Erfolg hatten Dechant Böhms Bemühungen um den Kirchenbau. Im Jahre 1761 wurde der Turm bei der Pfarrkirche neu gebaut. Von dem ursprünglichen Baustil blieb nur noch ein gotisches Fenster unterhalb der Uhr bis auf den heutigen Tag übrig. Die Schlankheit des ganzen Turmes erinnert auch noch an den ursprünglichen gotischen Stil. Der Dechant erweiterte 1763 die Pfarrkirche durch Anbauung eines Presbyteriums. Er ließ auch die in der Mitte (im Schiff) gestandenen sechs altgotischen Säulen, welche das Gewölbe getragen hatten, abtragen und die Kirche nach der neuen Bauart einwölben.

Die Absicht mag wohl gut und löblich gewesen sein; aber seitdem ist der edle Baustil dieses Gotteshauses verpfuscht, da sich der gotische Stil

doch nicht so im Handumdrehn in den romanischen, der dem Bauherrn vorgeschwebt haben mag, umwandeln läßt. Der bis zu diesem Jahre gewesene altgotische Stil der Kirche bezeugt übrigens, daß dieselbe schon im 12. Jahrhundert mag erbaut worden sein. —

Im Jahre 1766 fuhr der Kaiser Josef II. durch Leipnik. Er mag hier auch geziemend empfangen worden sein; ob er sich jedoch länger hier aufgehalten habe, das ist leider nicht näher bekannt. —

Der Dechant Onuphrius Böhm starb am 28. Jänner 1769 im 66. Lebensjahre. Ihm folgte als Dechant von Leipnik seit April 1769 Jakob Fritscher, welcher am 4. September 1777 starb. —

Über das von Dechant Balschanek 1707 begründete St. Elisabeth-Spital lag noch keine Stiftungsurkunde vor; darum fertigte der hiesige Stadtrat im Jahre 1769 eine solche aus. Sie lautet:

Wir Primator und Rath der Hochfürstlich Dietrichsteinischen Stadt Leipnik im Marggrafthum Mähren bekennen hiemit für uns, und Unsern Nachfolgern: daß nachdem auf allerhöchste Anordnung Mariä Theresiä, unserer allergnädigsten Landesfürstin, und Frauen, Frauen über jene Stiftungen, worüber noch keine Stiftsbriefe errichtet wären, sogleich die gehörigen Stiftbriefe zu Stande gebracht werden müßen, das in der Stadt Leipnik bey dem sogenannten Weiskirchner Thor befindliche Spital ad sanctam Elisabetham von Weiland Herrn Georg Franz Balschanek gewesster Leipniker Dechant in Folge seines den 1ten November 1707 errichtet, und bey dem Hochwürdig Olmützer Bischöflichen Consistorial Amt den 19ten December 1707 publicirten Testamentes, dann wie es die in den, ob den Spitalfenster eingemauerten Stein, ausgehaute Überschrift Spital ten Ke cti Bozi Wista Wen Wieno Van a Miestu za Dan, mit mehreren bewehrt von Grund aufgebauet, und dasselbe der hiesigen Stadt übergeben, zu Unterhaltung deren Armen Spitälern an Geld 150 fl. und Ein Stück Acker ob dritthalben Metzen, welches per 166 fl. 15 kr. sub Kasta Verkauft worden ist, vermachet nicht minder von den Johann Laubal gewesten Leipniker Bürger, vermöge seines den 2ten July 1734 und bey dem Leipniker Stadtrat unterm 3ten July besagten 1734 Jahres publicirten Testamente nuncupativi, ist dieses Spital über sein beweg und unbewegliches Vermögen zu einem Universal Erben benennet, und eingesetzt, deßen Verlassenschaft dem Herkommen nach, inventiret, mithin all und jedes zu Geld gebracht, und das darfür gelößte Geld welches 1.575 fr. 45 kr. betraget, Item von dem Anton Senkal

Leipniker Bürger, laut seines den 16ten July 1763 errichtet, und bey den Leipniker Stadt Rath unterm 1ten Augusti 1763 publicirten Testamente nuncupativi 50 fl. dann von dem Paul Legely eben Leipniker Bürger bei seinen Lebenszeiten den 1. Januari 1764 100 fl. zusammen aber 5.042 fl. zu Unterhaltung dreyen Armen Männern, und fünf Weibern einberaumet worden, mit der Bedingniß gestiftet haben, daß diese Armen verbunden seyn sollen, täglich drey Rosenkränz zu bethen, ja damach vor dem Stifter Johann Laubal alle Monath eine heilige Messe ge leßen und am Anniversario den 3ten July das gesungen Requiem gehalten wird.

Und wie nun ersterwähntes Stifftkapital per 5042 fl. bey denen hiesigen Bürgern theils zu 50 fl., 100 fl., 200 fl. auch mehr docirt, und auf deren selben Häusern und Grundstücken grundbücherlich versiechert seyn, auch ansonsten dieses Spital von dieser Zeit an bishero mit nach folgendem, aus deren Spitals Einkünften ersparten Capitalien Imo. pr. 896 fl. 11 kr. so der Stadt Leipniker Comunität ddtto 1ten Januarii 1767 a 4 pro Cento dargeliehen. 2/. pr. 166 fr. 15 kr. und bey den Johann Smolka allhiesigen Bürger a 4 p Cent ddtto 1ten Januarii 1767 anliegen 3/. pr. 193 fl. 28 kr. 2 ₰ so dem Joseph Abendroth Leinweber Meister in Leipnik a 4 pr. Cento ddtto 1ten Januario dargeliehen 4/. pr. 67 fl. 54 kr. so dem Cyrill Rzehořzik bürgerlicher Tuchmachermeister in Leipnik a 4 pr. Cento den 1ten Januarii 1767 dargeliehen und auf deren selben Häusern und Grundstücken allda untern 2. Januarii 1767 grundbücherlich versicherter sich befinden, zusammen also mit 1318 fl. 48 kr. 2 ₰ vermehret worden.

Solchemnach geloben und versprechen wir hiemit, daß wir obgedachte Stiftung von wo uns, und unsern Nachfolgern das Jus praesentandi gebühret, nach dem Willen der Stifter zu ewigen Zeiten erfüllen, auch das hiezu gewidmete Stifsungskapital Jederzeit sicher erhalten sollen.

Zu mehrerer Bekräftigung dessen haben wir drey gleichlautende Exemplarien aufgerichtet, hievon eines der hochlöblichen k. k. Stiftungs Commission durch das k. k. löbliche Kreisamt des Prerau und Freudenthaler Viertels im Marggrafthum Mähren, das andere dem obbemeldten Spitale ad sanctam Elisabetham in Leipnik exstradirt, das dritte endlich in unserer Stadt Archiv zum beständigen Gedächtniß dieser Stiftung hinterlegt worden.

Urkund dessen unsere herunter gestellte Fertigung.

So geschehen in Anfangs gedachter Stadt Leipnik am 30. September 1769.

L. S.

Franz Johann Furatschek m. p.
Syndicus.

Johann Ziak Primator.
Franz Jelletz Stadtrichter.
Lorenz Gamelik Bürgermeister.
Jakob Bitonsky Schöpf.
Cyrill Johann Ruff Schöpf.
Jakob Horetzky Schöpf.
Jos. Lud. Franta Schöpf.

In den Jahren 1770—1773 hatte Leipnik teils wegen Unfruchtbarkeit, teils wegen anderer ungünstigen Elementarereignisse viel zu leiden. Das Getreide geriet nicht. Die Not war unter dem Volke so groß, daß viele die Eicheln dörrten und mahlten, die Quecke (pýr) ausgruben, dieselbe getrocknet mahlten und daraus Brot bereiteten. Verdienst war keiner und die Taglöhner arbeiteten gern für 7 Kreuzer täglich, wenn sie nur etwas wenig zu essen bekamen.

Das Rindfleisch kostete damals $3^1/_2$ kr., Schweinefleisch $4^1/_2$ kr., Schöpsenfleisch 3 kr., Kälbernes auch 2 kr.; Butter 8 kr., Topfen (Quark) $1^1/_4$ kr. per Pfund (*ℳ*); eine Gans 15 kr. auch 17, ein Paar schöne Enten 18 kr., ein Paar Hennen 5—6 kr., ein Paar Hühner 5—7 kr. (1 kr. = etwa 6 h). — Obst war genug, nur Getreide und Geld sehr wenig.

In dieser Zeit machten die jüdischen Brotbäcker den christlichen in der Stadt bedeutende Konkurrenz; auf die Beschwerde der letzteren wurde den jüdischen Leuten mit Gubernial-Dekret vom 11. Mai 1772 das Brotbacken für das Publikum untersagt und dieses ihr Handwerk den diesfälligen Generalien gemäß nur für die Judenschaft allein zu betreiben gestattet. —

Seit der Begründung des Piaristenklosters in Leipnik wirkten die Patres unermüdlich in ihrem Streben als Bildner der Jugend fort, bis sie im Jahre 1740 ihre weit und breit durch die ausgezeichneten Lehrkräfte und durch die bei ihrem Unterricht erzielten glänzenden Erfolge berühmte Schule auf ein sechsklassiges Gymnasium erweiterten. Da jedoch von den beiden Gründern dieses Klosters kein förmlicher Stiftsbrief errichtet worden war, fand sich der Grundherr Karl Fürst von Dietrich

ſtein bewogen, einen neuen, die Gerechtſame des Kloſters näher feſtſetzen den Stiftsbrief (in vier Exemplaren) auszufertigen.

Der Stiftsbrief lautet:

Von Gottes Gnaden Carl des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt von Dietrichſtein zu Nikolspurg, Graf von und zu Proskau, Herr der Freien Reichs Herrſchaft und Vöſtung Traſp, Freiherr zu Hollenburg, Finkenſtein und Thalberg, Erbſchänk in Cärnten, Erb Landes Jägermeiſter in Steuern, Ritter des goldenen Vließes, Ihro Kayſer. Königl. Apoſtoliſchen Majeſtät wirklich Geheimer Rath und Cämerer. Bekennen öffentlich und geben Jedermann zu vernehmen. Demnach Weyland Se. Eminenz Herr Cardinal und Fürſt von Dietrichſtein im Jahre 1634 für zwanzig Geiſtliche Perſonen des Ordens der frommen Schulen außerhalb ihrer Stadt Leipnik im Markgrafthum Mähren ein Collegium und Probhaus, in welchem die neu aufgenommenen jungen Männer nach ihren Ordensregeln geprüfet und zur künftigen Berufs Arbeit fähig gemacht, zugleich aber der Heranwachſenden Jugend die Grundſätze des wahren Chriſtenthums, auch wohlanſtändige Sitten nebſt dem Unterricht im Leſen, Rechnen, Schreiben dann der lateiniſchen Sprache beigebracht werden ſollen, geſtiftet und deren Unterhalt theils in barem Gelde, theils in Naturalien lediglich nach ihrer Bedürfniß ausgemeſſen. Seine Liebden Unſer Uhrahnherr Weyland Fürſt Maximilian als Fideicomiss Erb der Herrſchaft aber mehrere Ordnung wegen ſolchen für obgedachte zwanzig Geiſtliche Perſohnen jährlich auf ein Tausend Gulden Rhein. aus den Fürſtlichen Leipniker Renten, dann Sechzig Metzen Weitzen, Sechzig Metzen Korn, Fünfzig Eimer Wein, zwei und Fünfzig Fäſſer Bier, achtzig Gulden Fiſchgeld und dreihundert Klafter Brennholz unabänderlich ein für allemal feſtzuſetzen und zu beſtimmen befunden haben; von beeden unſern Fürſtlichen Vorfahren hingegen kein förmlicher Stiftsbrief errichtet worden, deſſen forderſamſte Zuſtand Bringung alſo nach allerhöchſter Anordnung Uns als Fürſtlichen Beſitzern der mehrgedachten Fideicomißherrſchaft Leipnik allerdings obliegen will.

Alſo geloben und verſprechen Wir für Uns, unſere Erben und Nachfolger auf das kräftigſte hiemit, daß oberwähnte milde Stiftung nach der frommen Willensmeinung Sr. Eminenz zu ewigen Zeiten ihre beſtändige Dauer und einen ununterbrochenen Fortgang haben ſoll und möge. Macht und Gewalt ertheilend dieſen Stiftsbrief auf unſere Herrſchaft Leipnik der königl. Mähriſchen Landtafel gehörig einverleiben zu können.

Zu mehrerer Urkund dessen ist gegenwärtiger mit Bewilligung Eines Hochwürdig Bischöflichen Amts und der in milden Stiftungssachen angestellten k. k. Hof Commission in 4 gleichlautenden Exemplaren errichteter Stiftsbrief von uns, dann deren P. P. Scholarum Piarum mit Hand und Pettschaft ausgefertigt und eines hievon für Uns Behalten, das zweite in das Olmützer Bischöfliche Consistorials Archiv, das dritte zu Handen gleich berührter Kayser. Königlichen Hof Commission, das Vierte aber dem Collegio P. P. Scholarum Piarum in Leipnik beigelassen worden.

So geschehen Nikolspurg den 1. September 1774.

L. S. Karl Fürst von Dietrichstein Proskau.
L. S. Augustus a S. Clementi Scholarum Piarum.
pr. Bohemi et Moraviam Provincialis
Guido ab Angelis Rector et assistens Provincialis.

Im Jahre 1775 schlug der Blitz in den Turm der Piaristenkirche an einem Tage zweimal nacheinander ein, schmolz alles Gold auf den Altären und betäubte ein altes Weib, welches aber bald weggeführt und zu sich gebracht wurde. — Dieses Jahr feierte man ein Ablaßjubiläum.

In dem Jahre 1779 war eine große Nässe, besonders in der Erntezeit, so daß es fast nicht möglich war, das Getreide einzuführen. Die Mandeln mußten zur Straße zugetragen werden; denn auf den Äckern war es unmöglich zu fahren. Am 15. September richtete die Betschwa eine derartige Überschwemmung an, daß einige wallachische Dörfer und Mühlen und viel Vieh weggeschwemmt wurden. Bettstätten, Wiegen und andere Sachen schwammen auf der Betschwa bei Leipnik vorbei.

Im März 1780 brach um 1 Uhr nachmittags bei St. Sebastian (Rudolfspark) im Hause des Georg Pavlik ein Feuer aus; drei Häuser brannten ab.

Der Grundherr von Leipnik, Fürst Karl von Dietrichstein trat am 20. Dezember 1781 wegen seiner Kränklichkeit die Herrschaft seinem Sohne Johann Karl ab und starb im Jahre 1784. —

Kaiser Josef II. bestätigte im Jahre 1782 der Stadt Leipnik alle ihre Privilegien in derselben Weise, wie seine Vorfahren, nämlich Karl VI. und Maria Theresia, dieselben auch bestätigt hatten (6. April 1782). —

Die im Jahre 1610 als Schloßkirche zur hl. Dreifaltigkeit erbaute Kirche in der Vorstadt Zborska wurde im Jahre 1634, bereits der hl. Katharina geweiht, den Piaristen übergeben. Bei der am 17. August 1682 durch den Suffragan Grafen von Breuner hier abgehaltenen General Visitation wurde diese Kirche folgendermaßen befunden: „In der Vorstadt beim herrschaftlichen Schloß die St. Katharina Schloßkirche mit einem Altar, Turm mit einer Glocke, aber keine Paramente noch Besitz, gewölbte Sakristei mit Oratorium darüber, kleine Kanzel, sechs längliche (gotische) und zwei runde Fenster; einmal im Jahre daselbst Gottesdienst".

Aber im Jahre 1787 wurde dieses Gotteshaus gesperrt und nachher in einen obrigkeitlichen Getreideschüttboden umgewandelt.

Seit dem 1. November 1777 war in Leipnik Dechant Johann Suchanek. Am 16. Dezember 1784 kam nach 2 Uhr nachmittags ein Schlosser aus Wschechowitz, namens Matthes Kwasnicza, in die Pfarrei, gab sich für einen Boten aus Koryčan aus und verlangte, mit dem Dechant Suchanek zu sprechen. Nichts Böses ahnend, geleitete die Magd des Dechants den Boten in die Wohnung ihres Herrn hinauf und entfernte sich sodann. Als nun Kwasnicza mit dem Dechant allein im Wohnzimmer war, versetzte er dem ahnungslosen Geistlichen drei tödliche Wunden mit einem Hirschfänger in die Brust, eine in die Lunge, eine zweite in die Herzkammer und eine dritte in die Leber; außerdem brachte der Ruchlose ihm noch mehrere geringere Wunden bei. Hierauf raubte der Mörder alles vorfindliche Geld und machte sich nach einem einstündigen Verweilen fort. Beim Fortgehen zog der Verbrecher den Zimmerschlüssel ab. Erst um halb 6 Uhr fand man den ermordeten Dechant tot in seinem Blute liegen. Der Bösewicht wurde jedoch bald verraten und empfing die gerechte Strafe für seine Missetat.

Am 1. April 1785 kam als Dechant nach Leipnik Johann Hauschild, geb. in Neutitschein, vordem Kanonikus Kuratus zu Nikolsburg. —

Um diese Zeit führten die hiesigen Bäcker untereinander das reihe weise Backen ein, so daß also jeder einzelne eine Woche allein das Publikum mit Gebäck versah, die nächste Woche ein anderer und so fort. Da fühlte sich aber das Gubernium veranlaßt, durch ein Dekret vom 23. April 1787 diesen in den Städten bestehenden mutwilligen Mißbrauch des Reihebackens sowohl als auch überhaupt alle reihenweisen Bedienungen des Publikums von Seite der Professionisten ohneweiters alsogleich und unter eigener Verantwortung der niedern Behörden abzustellen und keiner

dings mehr zu gestatten (Ex officio Caesareo Regij Capitaneatus Districtus Preroviensis Hranitij die 19. Maij 1787).

Am 29. Juni 1787 fuhr Kaiser Josef II. abermals durch Leipnik. Bei dieser Gelegenheit soll er sich geäußert haben, daß die St. Josefskirche am Weißkirchner Tore ungünstig gelegen sei, indem sie mitten im belebten Wege stehe und so ein Verkehrshindernis bilde. Der Kaiser soll auch den Auftrag gegeben haben, dieses Kirchlein niederzureißen und auf seine Kosten an einer andern Stelle unweit des Spitals zu erbauen. Der Auftrag blieb jedoch wie so mancher andere unausgeführt. —

Im Jahre 1788, am 14. September, um 2 Uhr nachts, brannte die Pfarrkirche und der Turm ab. Das Feuer kam auf dem Platze bei St. Sebastian bei einem gewissen Marian aus; drei Gebäude wurden in Asche gelegt. Von da kam der Brand auf die Kirche und die Dechantei. Die letztere fing auch schon an mehreren Stellen zu brennen an. Da aber viele Leute gleich zu Hilfe herbeikamen, so wurde dem Feuer Einhalt getan.

Am 16. November desselben Jahres begann es zu gefrieren und hielt ohne Unterbrechung bis zum 13. Jänner 1789 derart an. Die Kälte war so groß, daß niemand von den alten Leuten sich einer ähnlichen zu erinnern wußte. Zu dieser außerordentlichen Kälte gesellte sich bald ein heftiger Wind und ein solches Schneegestöber, daß die Schneemassen stellenweise bis zum Dachgiebel reichten und daß man für die Türen und Fenster im Schnee Öffnungen schaufeln mußte. Die Leute mußten Tag und Nacht Lichter brennen lassen, da fortwährend das Schneegestöber dauerte und man nicht bestreiten konnte, den Schnee wegzuschaufeln. Daß in dieser Zeit viele Menschen und Tiere erfroren sind, kann man sich leicht denken. —

Im Jahre 1790 sammelte der Kaiser gegen Preußen ein großes Heer, gegen 120.000 Mann. Fortwährende Durchmärsche waren hier an der Tagesordnung. Am 25. Mai kamen Kanoniere und lagen bis 9. August da; ein ganzes Regiment und die ganze Reserve von der Artillerie sah man hier. Das Pulver hatten sie auf Horetzko.

Durch die Politik des Fürsten Kaunitz wäre es nämlich bald zu einem Bruch zwischen Österreich und Preußen gekommen. Der Preußenkönig Friedrich Wilhelm II. schloß mit dem zerfallenden Königreich Polen ein Bündnis und sammelte in Schlesien ein Heer. Doch der Kaiser

Leopold II. wollte auf keinen Fall mit Preußen brechen und so zerstreuten sich bald die Heere, da ein Ausgleich zu stande kam.

In dieser Zeit zog auch der greise Feldmarschall Laudon durch Leipnik und starb bald darauf zu Neutitschein.

An der Betschwa waren damals große Magazine, in denen Mehl, Heu, Hafer und Schiffbrücken aufgespeichert wurden.

In diesem Jahre entstand in der Weißkirchner Gasse in einer Scheuer ein großes Feuer. Zwei Höfe und sechs Scheuern brannten nieder.

In demselben Jahre herrschte eine überaus große Trockenheit. Seit dem der Schnee weggetaut war, fiel kein Regen bis gegen den 3. Juli. Viele Brunnen trockneten aus. Mit dem Mahlen war es schlimm. Es entstand eine große Not und Teuerung. Ein Maßel Weizenmehl kostete 18 kr. Heu war sehr wenig; es kostete der Zentner 2 fl. 30 kr. Hafer kam auf 3 fl., Weizen 5 fl., Korn 4 fl. 30 kr. und auch mehr; ein Pfund (*//*) Butter 24 kr., 3 auch 2 Eier für einen Groschen. Alles war teuer, teils weil wenig geraten war, teils weil das Militär da lag.

Im Jahre 1791 war fast kein Winter; man konnte nicht einmal zwei Tage auf Schlitten fahren. Im Februar fing man an zu ackern und zu säen. Dagegen machten die anfangs Mai erschienenen Fröste empfindlichen Schaden an Bäumen und Getreide.

In diesem Jahre wurde das Bräuhaus renoviert. —

Im Jahre 1794 stellte die Bürgerschaft an das Konsistorium ein Gesuch um Errichtung einer zweiten Pfarre in Leipnik. Das Gesuch wurde aber nicht genehmigt, sondern es wurde angeordnet, daß jeden dritten Sonntag von dem Kuratklerus in der Kollegiumskirche eine deutsche Predigt mit Gottesdienst gehalten werde (Acta consistorii ad annum).

10. Neue Drangsale.

Die im Jahre 1789 ausgebrochene französische Revolution hatte beinahe ganz Europa mit in den Strudel ihrer Verwirrungen gerissen. Vom Jahre 1792 an bis 1815 hatte unser Österreich mit den französischen Machthabern, vornehmlich aber mit dem späteren Kaiser der Franzosen, Napoleon Bonaparte, mit nur geringen Unterbrechungen schwere Kriege zu führen.

Unsere engere Heimat und im besondern Leipnik wurde erst 1798 in den Kriegsrummel und sein Gefolge reger einbezogen. Die Zeit von

1798 bis 1810 ist mit zahllosen Durchmärschen und Einquartierungen meist russischer Truppen angefüllt.

Ein getreues und recht ausführliches Bild jener harten Zeiten liefert uns der ehemalige hiesige Bürger Anton Foltin in den von dessen Vorfahren 1616 begonnenen und von ihm selbst fortgesetzten schlichten Aufzeichnungen unter dem Motto „Swiet se točzi jako kolo, nnieg přzitele wieda koho", weshalb diesem unsern Gewährsmanne im folgenden zum größten Teile das Wort erteilt werden möge.

1796, am 8. April, kam das Feuer in der Stadt bei dem Bürger Philipp Putschner (Kunschner?) Nr. 91 im Hinterhause gegen 7 Uhr früh aus und verbreitete sich gegen das Ossecker Tor. Es brannten ab die Hinterhäuser des Zimmer, Pospischil und des alten Hrubetz; ferner die des Matthis Hrubetz, Medelsky, Kunschner und Schramek gänzlich nebst acht jüdischen Häusern nächst dem Tor, zuletzt das Ossecker Tor und in diesem auch die Häuschen, in welchen die Wächter sich aufhalten. In der Ossecker Gasse fingen an mehreren Stellen die Häuser Feuer; aber mit Gottes Hilfe wurde der Brand erstickt, so daß er nicht weiter kam.

1798, am 5. Dezember, kamen an 12.000 Russen, gegen die Franzosen ziehend, nach Leipnik. Darunter waren viele Kosaken mit Piken. General Rosenberg führte sie an. Durch Troppau zogen ebenfalls 12.000. Bei Brünn blieben sie 21 Tage liegen; Kaiser Franz II. besuchte sie hier mit dem Palatin Josef. Hierauf marschierten in demselben Jahre 70.000 Mann Russen gegen Weißkirchen. Im Juni zogen durch Leipnik die Kosaken, Kalmücken und eine große Reserve von der Artillerie.

1799 entstand in der Weißkirchner Gasse bei Orlik eine Feuersbrunst; drei Chalupen brannten ab. Es war zu Ende des Faschings.

Damals zogen die Russen zurück.

In diesem Jahre waren die Leipniker wegen des Vorspanns in Strafe. Sie richteten nichts aus und mußten vorspannen.

1801. Im November entstand eine große Teuerung; Weizen kostete 6 fl., Korn 4 fl. 15 kr., Gerste 3 fl. 15 kr., Hafer 1 fl. 39 kr., ein Pfund Speck 30 kr., Schweinefett 30 kr., 1 Pfund Butter 30 kr., 1 Ei 1 kr., 1 Pfund Rindfleisch 6½ kr., Schöpsenes 6 kr., Schweinefleisch 10 kr. — Alles war teuer, nur das Kraut geriet. Die Bauern steigerten auch ihren Fuhrlohn; vom Besäen eines Ackers pr. 1 Metzen nahmen sie 1 fl., vom Umstürzen 51 kr., von der Zufuhr einer Klafter Holz aus dem Stadtwald 1 fl. 30 kr. — Die Wolle wurde in diesem Jahre auch

teurer, so daß die ungarische, ziemlich schlechte, bis 80 fl. pr. Zentner verkauft wurde, im nächsten Jahre aber bis auf 100 fl., etwas bessere 110 fl., 130 fl. und noch höher stieg. Ärgerlich für die Tuchmacher! — Die sehr große Trockenheit in diesem Jahre bewirkte die große Teuerung. Alle Lebensmittel stiegen im Preise. Die Teuerung war auch noch im folgenden Jahre.

1802. Nach Ostern kostete ein Ei 3 kr., auch 4 kr., Kraut per Schock 6 fl., 1 Maßl Kartoffeln war um 6 kr.

Infolge der großen Trockenheit war es mit dem Mahlen sehr schlimm bestellt. Von einem Metzen Getreide wurde fürs Mahlen auch bis 1 fl. Lohn gezahlt. — In manchen Dörfern hatte man kein Wasser, weder für Menschen noch für das Vieh, weil alle Brunnen und Bäche vertrocknet waren, und von manchen Orten mußte man auch eine halbe Meile um Wasser fahren. Da ferner in manchen Gemeinden auch noch eine Viehseuche ausgebrochen war, so kam es, daß das Rindfleisch sehr teuer wurde und beispielsweise eine ziemlich elende Kuh auch mit 30—40 fl. bezahlt werden mußte.

1803. Von Polen wurden die Vorräte aus allen Magazinen, als Korn und Hafer, für die ganze Armee nach Ungarn, Böhmen, Mähren und in andere Länder verfrachtet. Auch durch Leipnik wurden die angekauften Vorräte geführt und die Bewohner mußten Vorspann leisten.

Am 14. Juni fiel der Hagel und machte viel Schaden. — Sehr nasses Jahr; Getreide ausgewachsen und konnte nicht eingeheimst werden.

Am 28. September brach eine Viehseuche aus und dauerte bis 4. Jänner 1804. Im ganzen fielen in der Umgebung über 206 Stück Kühe; im herrschaftlichen Hofe zu Leipnik blieben von allen Kühen nur 13 Stück, im Hofe von Tupetz 6 Stück, im Hlinsker Hofe gar nur 3 Stück übrig, die andern sind sämtlich der Seuche erlegen.

Die Teuerung währte fort. Eine Maß Bier kostete 6 kr., ein Maßel Weizenmehl 21 kr. und darüber, 1 Schock Stroh 12 fl., Gerstenstroh 8 fl., Wolle 100—180 fl. per Zentner.

1804. Die Teuerung stieg immer höher. In Böhmen war eine so große Not, daß der Kaiser aus Polen Getreide kommen ließ, um einigermaßen abzuhelfen; auch aus Mähren wurden gegen 30.000 Zentner Mehl durch Vorspann dahin geführt. Daraus ließ der Kaiser für die armen Leute Brot backen.

Die Ursache der großen Teuerung war eine große Unfruchtbarkeit in dieser Zeit. Stellenweise ging das eingeführte Saatkorn gänzlich zu grunde und was herangewachsen war, schüttete noch wenig.

1805. Die Getreidepreise stiegen immer höher. Ein neuer Krieg mit Napoleon brach aus. Am 27. September kamen die ersten Russen nach Leipnik ins Quartier; in manchen Häusern wurden 20—50 Mann einquartiert. Meist kamen die Russen nachts an und man mußte deshalb fortwährend wachen und ihnen kochen. Von einer Bezahlung war aber keine Rede. Diese Russen kamen in fünf Kolonnen gegen 50.000 Mann und die Durchmärsche dauerten bis zum 8. Oktober. Kanonen wurden auch bei jeder Kolonne viele geführt und zuletzt die Schiffsbrücken. Die Fußtruppen wurden alle zu Wagen befördert; täglich mußten sie 8 Meilen zurücklegen. Vorspannswagen waren stets 800—900 vorbereitet und standen an der Betschwa. Zu diesen Vorspännen wurden die Leute bis zu 10 Meilen im Umkreis, z. B. von Goldenstein und noch weiter her requiriert. Eine harte Zeit!

Die Russen zogen nach Deutschland unserem Kaiser zu Hilfe. Als jedoch Napoleon den österreichischen Feldherrn Mack in Ulm mit 23.000 Mann zur Kapitulation gezwungen hatte, da kehrten die Russen, welche bis Braunau an der bayerischen Grenze vorgerückt waren, nach Mähren wieder zurück, bewiesen aber auf dem Rückzuge bei Krems und bei Stein unter ihrem General Bagration am 11. November eine fast unerhörte Tapferkeit. Bagration schlug sich mit 6000 Mann gegen 35.000 ihn umringende Franzosen durch und machte viele Gefangene. Diese Tapferkeit bewirkte auch bei der hiesigen Bevölkerung eine versöhnlichere Stimmung gegenüber den russischen Einquartierungen.

Alle Russen, welche hier gegen Frankreich durchgezogen waren, zählten an 180.000 Mann. Diese blieben nun alle in Mähren. Großfürst Konstantin führte das Kommando; er war auch in Leipnik über die Nacht. Der Kaiser Alexander I. begleitete das Heer und logierte in Olmütz.

Der österreichische Hof hielt sich in Wien vor Napoleon nicht mehr sicher und begab sich nach Brünn. In der Tat nahm auch Napoleon Wien bald darauf ein und ging hierauf nach Mähren dem Heere entgegen, welches der russische Kaiser Alexander I. zur Hilfe herbeiführte.

Der Kaiser Franz, nun auch in Brünn nicht mehr sicher, übersiedelte jetzt mit seinem Hofe nach Olmütz und von da endlich nach Polen. Die

Kaiserin aber erkrankte unterwegs und mußte in Friedek zurückgelassen werden. Die Wagen, Kutschen und andere Beförderungsmittel, welche „bei dieser Retirade“ alle durch Leipnik passierten, waren gar nicht zu zählen und das Gewimmel der Soldaten war erschrecklich groß. Das eine Heer zog dahin, das andere dorthin, so daß die Straße viele Tage mit Wagen und Militär ganz bedeckt war.

Am 2. Dezember 1805 stießen die Russen im Verein mit einem kleinen österreichischen Heere an das Heer Napoleons auf der bei vier Meilen weiten Strecke von Mönitz bis Austerlitz. Hier kam es zu einer hitzigen Schlacht, der Dreikaiserschlacht. Gleich am Morgen begann dieselbe und dauerte bis in die finstere Nacht. Den Kanonendonner hörte man in Leipnik ganz vernehmlich den ganzen Tag.

Die vereinigten Heere der Russen und der Österreicher wurden geschlagen und zogen sich nach Gaya zurück. Hierauf kamen die Franzosen wieder bis Olmütz und Kremsier und anderwärts, überall großen Schrecken verbreitend. Der sehr ungünstige Friede von Preßburg war die Folge der Dreikaiserschlacht. Die Russen zogen hierauf nach Ungarn und von da in ihre Heimat zurück.

Die fortwährenden Kriege hatten große Krankheiten im Gefolge. Nicht nur in Leipnik, sondern überall in der Umgegend starben überaus viele Menschen, besonders im Jänner des Jahres 1806, so daß man vom Morgen bis auf die Nacht nichts anderes als das Sterbegeläute zu hören bekam.

Wo irgend man ein Schloß aufbringen konnte, das wurde in ein Militärspital umgewandelt und bei der herrschenden Pest starben daselbst die Soldaten sehr zahlreich. Die Zahl der an der Seuche Gestorbenen war in ganz Mähren, Polen und Ungarn so groß, daß manche Ortschaften beinahe entvölkert wurden.

Gegen Ende 1806 wurde der hiesige Dechant Johann Hauschild wegen Altersschwäche quiesziert; er starb im 77. Lebensjahre am 7. Dezember 1809. In der Zwischenzeit administrierte die Pfründe Bernard Knaus, ein geborner Leipniker, bisher Kurat zu Jesernik. Knaus starb im 62. Lebensjahre im Mai 1810.

1807. Im Mai ließ die Teuerung etwas nach. — Die Steuern waren groß. Am 16. Juni kam eine Kommission alles Gold und Silber stempeln. Von einem Dukaten mußte man 35 kr., vom Silber 24 kr. zahlen. — Im September wieder alles teuer.

In diesem Jahre wurde gegenüber der Souhrader Gasse (jetzt Betschwa-G.) eine Brücke gebaut. Diese kostete 9.000 fl. nebst Holz und Robot, was von andern Herrschaften unentgeltlich geleistet wurde.

1808. Im Mai und Juni Teuerung immer größer und dies daher, weil das Getreide nach Preußisch-Schlesien ausgeführt wurde. Daselbst waren nämlich noch viele Franzosen, die seit November 1806 noch bis Juli 1808 im Lande verblieben. Die Bevölkerung mußte sie umsonst gut nähren, ihnen große Steuern zahlen und alle ihre Bedürfnisse bestreiten.

Das Getreide geriet um Leipnik herum noch ziemlich, aber anderwärts, z. B. in der Hanna, wegen der Unzahl von Mäusen und wegen der Dürre gar nichts.

Die Leipniker Bürger schafften sich ins Bräuhaus einen neuen Kessel an, welcher 31 Zentner 37 ℔ wog und 6.274 fl. kostete. Am 28. September wurde er eingefügt. Verfertigt wurde der Kessel vom Leipniker Kupferschmied Andris Schroth.

In demselben Jahre mußte an den Kaiser viel Korn und Hafer geliefert werden.

1809. Neuerlicher Krieg mit den Franzosen. Österreichische Truppen vor Regensburg; Gefechte bei Abensberg, Landhut, Eckmühl und Regensburg (19.—23. April). Napoleon abermals in Wien (13. Mai), Schlacht bei Aspern und Eßlingen, der Glaube an Napoleons Unüberwindlichkeit zerstört: Wagram.

Unter den Fahnen des Erzherzogs Karl kämpften damals auch mehrere Leipniker mit; doch nur wenige von ihnen sahen ihre Heimat wieder. Die Nachrichten über alle Kriegsereignisse wurden hier mit großem Interesse besprochen.

Alle diese Kriegszustände führten große Lasten für die Völker herbei. Auch die Leipniker mußten große Schüttungen in Korn und Hafer geben. Das Korn ins Magazin wurde mit 11—12 fl., der Hafer mit 6 fl. 30 kr. bezahlt. Der Proviant mußte fortwährend geführt werden, zuerst nach Zwittau, dann nach Brünn und von da zur Armee.

Die Rekrutierungen waren auch selbstverständlich sehr stark wie zum stehenden Heer, so auch zur eben errichteten Landwehr. Auch Pferde mußten geliefert werden: für eines wurde 700 fl., 800 fl. und darüber gezahlt. Die Bevölkerung aus den Städten und Dörfern mußte nach Olmütz auf die Schanzen gehen. Es arbeiteten daselbst über 280.000 Menschen. Taglohn bekamen sie per 50 kr. Um Arbeitskräfte war daher

eine große Not, da sie teils zum Militär, teils nach Olmütz zur Schanzenarbeit genommen wurden.

Österreich war damals von allen Seiten bedrängt. Die Russen, die früher an der Seite Österreichs gegen Frankreich gekämpft hatten, schlossen jetzt mit Napoleon Allianz gegen die Österreicher und rückten gegen Galizien vor. Daselbst war ein Aufstand ausgebrochen und die Rebellen machten überall viel Schaden, wo sie nur hinkamen. Die Unsern mußten aus Galizien weichen; denn auch die Russen waren bereits dort eingedrungen, um mit den polnischen Rebellen gleichen Part zu halten. Alle Rekruten, welche in Österreich aus Galizien ausgehoben worden waren, mußten wieder entlassen werden.

Die Märsche der Soldaten schienen kein Ende zu haben. Die einen marschierten hieher, die andern wieder zurück. In den Dörfern der Umgebung waren zu 50—80 Mann in einem Hause einquartiert und alle mußten von der Bevölkerung ausgehalten werden. Auf den Feldern wurde ungemein viel Schaden verursacht: alles Getreide wurde zertreten und auch ausgeraubt. Vorspänne ohne Aufhören, Transportwagen fuhren ohne Unterlaß durch; Heu und Stroh mußten fortwährend nach Brünn geliefert werden. Ein Schock Stroh galt dazumal 44 fl. und ein Zentner Heu 14 fl. Auch mußten nach Olmütz zu den Schanzen 200 Stück Faschinen und von der Herrschaft Tausende von Stück, außerdem 7 Kühe, 4 Schöpse und ein Kalb von 60 *ℳ* geliefert werden.

Als die Franzosen einen Waffenstillstand geschlossen hatten, lagerten sie sich im Brünner und Znaimer Kreise, wo sie schreckliche Requisitionen vorschrieben, unter andern auch sehr viel Wein forderten und so das ganze Volk gründlich aussogen. Viele Gemeinden kamen dadurch in eine unerschwingliche Schuldenlast. Im Brünner Kreise allein mußten nebst andern Giebigkeiten 27.000 Stück Kühe für die Franzosen geschlachtet werden.

Endlich schloß Kaiser Franz am 14. Oktober 1809 mit Napoleon den Wiener Frieden, durch welchen Österreich 3½ Millionen Einwohner verlor.

Da das Volk schon ohnehin durch die vielen und verschiedenartigen Drangsale ganz erschöpft und nicht im stande war, die hohen Summen an Kriegsentschädigung aufzubringen, so mußten alle Kirchen ihre Schätze (goldene und silberne Kelche, Monstranzen u. dgl.) hergeben, um den ruhm- und ländersüchtigen Korsen zu befriedigen. Von der hiesigen Pfarrkirche hat man an Silber, ungeachtet eine große und kunstvoll gearbeitete

Monstranz mit 300 fl. Konventionsmünze ausgelöst wurde, 33 Mark 4 Lot abgeliefert.

Am 4. November zogen die Franzosen von Mähren ab.

1810. Zu der Teuerung, die noch immer nicht abnahm, sondern noch höher stieg, gesellten sich ansteckende Krankheiten, welche die Soldaten aus den Spitälern unter das Volk verschleppten. In den Spitälern selbst starben damals sehr viele Soldaten, in Hradisch bei Olmütz allein gegen 10.000 Mann.

Von den auf dem Felde stehenden Getreidemandeln mußte man per Stück 36 kr., 45 kr. — 1 fl. zahlen.

In diesem Jahre wurde bei uns die berüchtigte Kontinentalsperre eingeführt, d. h. auf Napoleons Gebot durften hier die englischen Kolonialwaren nicht verkauft werden. —

Seit 17. April 1810 wirkte hier als Dechant Josef Mathan, bisher Kurat zu Bartelsdorf, geboren in Halbendorf; er starb im 79. Lebensjahre am 24. Juli 1823.

1811. Schon im April erreichten alle Lebensmittel und alle Waren eine staunenswerte Höhe. So kostete ein Metzen Weizen 30 fl., Korn 19 fl., Gerste 15 fl., Hafer 8 fl. 30 kr., Erbsen 22 fl., Linsen 30 fl., 1 Maßel Hirse 1 fl. 30 kr., 1 Pfund Rindfleisch 30 kr., Kälbernes 30 kr., Schweinefleisch 39 kr.; ein Zentner grobe Wolle 600 fl., feine 800 fl. und darüber; 1 Elle Tuch 20, 30—80 fl., 1 // Unschlittkerzen 2 fl. 21 kr., 1 Truthahn 25 fl., 1 Paar Kapaune 10 fl. — Als jedoch am 15. Mai d. J. das Patent verlautbart wurde, daß die Banko-Zettel von einem Gulden auf 12 Kreuzer gefallen waren und daß alles fünffach besteuert werden solle, stiegen die Preise noch höher. Im August kostete hier ein Brot von 2 Pfund 12 Lot Schwere 2 Gulden; eine Semmel um 15 Kreuzer wog 2 Lot. — Fuhrlohn zahlte man von Leipnik nach Olmütz 30 fl.; eine Elle Hausleinwand 5, 6–12 fl. und darüber, eine Klafter Tannenholz 30 fl. – Der Taglohn der Zimmerleute und Maurer betrug 3 fl., der der Taglöhner 2 fl. Banko Zettel. So stiegen die Preise von Monat zu Monat, bis endlich im April 1812 die Teuerung ihren Höhepunkt erreichte. Da kostete z. B. der Weizen 65—70 fl., Korn 50—55 fl. in Banko-Zettel. —

Um das Viehfutter war eine solche Not, daß man alte Schauben vom Dache herabriß und dieselben für das Vieh schnitt. Stellenweise ging das Vieh vor Hunger zu Grunde.

Besonders aber war um Geld eine große Not; denn jedermann verlor beim Sinken des Geldwertes drei Viertel von seinem Vermögen und vom übrigen Viertel sollte man leben, übermäßig hohe Steuern zahlen, ja, im März desselben Jahres mußten sogar Pferde und Wagen unentgeltlich geliefert werden, ferner 43 Metzen Weizen, 186 Metzen Korn, 188 Metzen Hafer und 80 Zentner Heu, alles umsonst. Dazu kamen noch Kopfsteuer per Person 2 fl., andere Steuern sehr groß und — ein nasses Jahr, Raupen, Blattläuse und anderes Ungemach. — So trostlose Zeiten und dazu noch ein — Staatsbankrott!

1813. Die Juden fingen in diesem Jahre an, ihre Häuser (familie) auf Horetzko zu bauen. Mithin ist das Jahr 1813 als das Gründungsjahr der zur hiesigen Judengemeinde gehörigen Kolonie Horetzko anzusehen.

Im Oktober große Transportfuhren bis nach Kolin in Böhmen; Olmütz approviantiert. Die Tuchmacher mußten auf Requisition Tuch machen. Rekrutierungen sehr stark. Der Kaiser schloß mit Rußland Allianz gegen Frankreich. In Sachsen große Schlachten; bei uns noch größere Zahlungen. In Mähren noch immer viele Spitäler; Krankheiten von neuem. Napoleon bei Leipzig besiegt. Hoffnung auf endliche bessere Zeiten! — Betschwa im August ausgetreten, viele Hunderte Schock Getreide weggeschwemmt.

1814. Rekrutierungen noch immer sehr stark; aus Polen (Galizien) schleppte man fortwährend Rekruten. — Paris eingenommen; Friede mit Frankreich. — Teuerung noch immer. Man nährte sich meist von Gerstenbrot.

Am 18. September zog der russische Kaiser durch Leipnik nach Wien zum Kongreß.

1815. Teuerung noch immer größer. — Im Mai zogen wieder sehr viele Russen gegen Frankreich. Hier bei uns waren so starke Rekrutierungen, daß man im Juli und August selbst vierzehnjährige Knaben zu den Soldaten nahm. Napoleon zum zweitenmal Kaiser; endlich unschädlich gemacht und nach St. Helena gebracht.

Am 26. Oktober brach bei Johannes Böhm, Schneider in Nr. 34, Feuer aus. Viele jüdische Häuser und vier christliche in der Stadt abgebrannt. Von den Judenhäusern kam das Feuer in die Lanczker Gasse und dort brannten 16 Häuser und mehrere Scheuern mit Getreide ab. Eine Jüdin zündete durch Unvorsichtigkeit mit Fett.

Vom 2.—24. November kehrten hier die Russen aus Frankreich zurück; mit ihnen hier viel ausgestanden.

1816 und 1817. Noch immer große Teuerung, Unfruchtbarkeit. — Die Not war unter dem Volke so groß, daß manche auch 14 Tage kein Brot zu Gesicht bekamen und sich nur von Kraut und Kartoffeln nährten. — Bei dieser Teuerung fortwährend noch große Steuern. Im letzten Jahre wurden so viele Diebstähle verübt, daß kaum ein Tag verging, wo nicht ein Pferd oder eine Kuh gestohlen worden wäre. — Die Kontribution mußte vierfach geleistet werden; andere Giebigkeiten, namentlich Getreide für die Soldaten umsonst.

Am 15. Oktober 1817 marschierte das Regiment Toscana, welches seit dem 18. Mai 1763 in Leipnik kantoniert war, nach Friaul ab. Der Stab dieses Regiments, welches früher Neipperg hieß, war nun in Görz.

1818. Noch immer größere Steuern, so daß das Volk sie nicht mehr zu zahlen im stande war. Geld wenig. Irgend ein Bauer aus der Umgebung hatte 100, 150–200 fl. Steuer zu zahlen. Alles ärger als im härtesten Kriege.

1820. Noch immer so harte Steuern.

Am 10. August kam das Regiment Josef Coloredo hieher in Kantonierung und am 27. August 6 Kompagnien und der Stab von Wenzel Coloredo, ebenso der Stab von Josef Coloredo und 4 Kompagnien; somit waren zwei Stäbe hier. Wenzel blieben bis 10. und Josef Coloredo bis 12. September hier. In Weißkirchen waren Uhlanen.

Am 9. September wurde bei Leipnik ein großes Manöver abgehalten. Hiebei machten insbesondere die Uhlanen auf den Feldern einen großen Schaden: denn sie ritten über Kraut, Erdäpfel, Hafer, Wicken und alles, was sich noch auf dem Felde vorfand, nichts schonend. Was die Uhlanen nicht gänzlich zertraten, das machten die Infanteristen vollends zu nichte. Sie manövrierten vom Jeserniker Bach an bis hinter Leipnik und die Uhlanen wie auch die beiden Regimenter Coloredo stellten ihre Pikette auf vom Walde bei Podhorn und Lančzka wie auch überall auf den Feldern bis hinter die Betschwa.

1821. Die Teuerung währte fort. In diesem Jahre kam die Zimmersteuer auf. Die Zimmer wurden in Klassen eingeteilt. Von einem Zimmer wurde 20 kr. CMz. (Konventionsmünze; 20 kr. = 60 h) gezahlt und darüber. —

So ging die Zahlerei bei den schlechten Zeiten weiter. Man war schon gegen die vielen Leistungen derart abgestumpft, daß man, zwar innerlich murrend, aber doch endlich zahlte. Man dachte schließlich, es könne schon auf dieser schnöden Welt gar nicht anders sein.

Nur waren die Leute noch neugierig, was für neue Abgaben denn noch erfunden würden.

Ach, die gute alte Zeit!

11. In den letzten Jahren der Unterkänigkeit.

Die Völker waren von den aufreibenden Franzosenkriegen völlig erschöpft und erholten sich nur langsam wieder. Die Bürger übten im gleichförmigen Einerlei während der nun ruhigen Zeiten die notwendigen Bürgertugenden, lagen ruhig ihren Gewerben und andern friedlichen Beschäftigungen ob und machten nicht viel Wesens mit ihrer Tätigkeit.

Überhaupt hatte ja die Bürgerschaft mit der allmählichen Wiedererlangung des eingebüßten Wohlstands vollauf zu tun. Die Ruhe war allen ein Bedürfnis; man mußte sich selbst gewissermaßen erst wiederfinden.

Nach dem Tode des Dechants Mathan wurde am 26. November 1823 der bisherige Pfarrer von Ossek, Anton Foltin, ein geborner Leipniker, als Dechant und Pfarrer hier investiert. Foltin war seit 1825 geistesschwach; daher führte die Seelsorge der Kaplan Johann Radda. Foltin, im Juli quiesziert, starb im 79. Lebensjahre am 2. Februar 1833. —

Das im Jahre 1740 errichtete sechsklassige Gymnasium der Piaristen erfreute sich keineswegs eines langen Bestandes; denn schon im Jahre 1778 wurde dasselbe wieder aufgelassen und an dessen Stelle die sogenannten Grammatikal-Klassen eingeführt. Von dieser Zeit an ging die Schule ihrem Verfalle rasch entgegen; denn im Jahre 1824 wurden laut hoher Verordnung auch die Grammatikalklassen als ein bloßes Privatstudium für immer aufgehoben und so blieb denn von der früheren Lehranstalt nur noch eine dreiklassige Hauptschule nebst der sogenannten Arithmetik übrig. —

Von 1830 bis 1841 war in Leipnik Bürgermeister Johann von Sommerfeldt. Der Amtstitel „Primator" wurde nicht mehr geführt. Ebenso wurden seit der Josefinischen Zeit statt der Schöppen oder Schöffen

„Stadt-Repräsentanten" von der Bürgerschaft gewählt. Das Syndikat blieb bis zur Gemeinde-Autonomie noch bestehen. —

Unter allen Lasten, welche die Gemeinde zu tragen hatte, war die größte die für das Militär. Nicht nur, daß im Verhältnis zu andern Ausgaben die Gemeinde für die Bedürfnisse der hiesigen Garnison in Geld und in Naturalien sehr namhafte Giebigkeiten zu leisten hatte, sondern die Bürgerschaft hatte auch noch durch den Übermut der Soldaten und durch die großen Ansprüche, welche einzelne Militärpersonen machten, viel zu leiden.

Um diesem Übel wenigstens nach der letzteren Seite ein Ende zu machen, faßte der Kommunal-Ausschuß am 13. September 1830 den Beschluß: „Nachdem der Druck durch die Militärbegartierung des E. H. Franz Kuirassier-Rgts. für die Stadt-Gemeinde zu groß ist, der für die Folge nicht ertragen werden könnte, so bittet der Ausschuß, womit betreffenden Orts um Versetzung dieses Regiments in eine andere Gegend eingeschritten werde". —

Bisher war es Gepflogenheit, daß die bezugsberechtigten Bürger Anweisungszettel auf Holz aus dem Gemeindewalde erhielten. Diese Zettel den bestellten Hegern vorweisend, durften die Bürger das Holz an Ort und Stelle im Walde selbst machen oder machen lassen. Nun hatte sich aber der Mißbrauch eingeschlichen, daß einzelne, ohne einen Holzzettel gelöst zu haben, das Holz nach Belieben machen ließen, ja sogar damit Geschäfte machten. Um diesem Unfug zu steuern, beschloß der Kommunausschuß am 9. Juli 1831, daß künftighin einem jeden eigenmächtig Handelnden das Holz konfisziert und daß ein jeder solcher überdies mit einer Strafe von 2 fr. Cmz. für eine jede Klafter belegt werden solle. Ein Bürger, welcher sich erwiesenermaßen durch derlei Waldfrevel hervorgetan hatte, wurde sogar mit einem achtundvierzigstündigen Arrest bestraft.

Die allgemeine Notlage des Volkes bewog einzelne mild gestimmte Herzen zu einer ausgiebigen Betätigung echt christlicher Werke. Ein dauerndes Denkmal errichtete sich in dieser Hinsicht der gewesene Theiner Lokal-Kaplan und Kapuziner Ordenspriester P. Kasimir Jakobon unter den Leipnikern.

P. Jakobon war um das Jahr 1760 geboren, trat 1785 in die Seelsorge, lebte in dem benachbarten Dorfe Thein lange Jahre als Seelsorger und starb als pensionierter Weltpriester am 10. August 1834 in Olmütz.

Sein bedeutendes Vermögen — in Wischau besaß er auch ein Haus — verwendete P. Jakobon vorzugsweise zur Übung echt christlicher Wohltätigkeit. Selten blieb ein Hilfsbedürftiger von ihm unerhört und sein wohltätiger Sinn gab zu mancher schönen Mythe Anlaß. Unter andern widmete er zur Erhaltung des Pfarrhauses und der Kirche in Thein ein Kapital von 10.000 fl. Cmz.

Trotzdem erntete P. Kasimir von den Theinern wenig Dank. So wird erzählt, daß er im Jahre 1833 Thein verlassen und nach Olmütz in die Pension gehen wollte. Vor seiner Abreise beschied er mehrere Theiner Ansassen zu sich ins Pfarrhaus, las ihnen sein zu Gunsten der Armen in Thein verfaßtes Testament vor und forderte sie auf, seine Habseligkeiten gegen gute Bezahlung sämtlicher Fuhr- und Zehrkosten nach Olmütz zu bringen. Auf Anstiften eines Unzufriedenen erhielt er jedoch ein entschiedenes Nein zur Antwort. Pater Kasimir glaubte nicht recht verstanden zu haben oder auch nicht recht verstanden worden zu sein, las daher sein Testament nochmals vor und wiederholte sein Anliegen. Da er abermals das Nein zu hören bekam, so sprach er, nachdem ihm endlich der Geduldsfaden ausgegangen war: „Ich habe es mit Euch gut gemeint: aber auf Euer Nein bleibt mir nun nichts anderes übrig, als ebenfalls ein Nein zur Antwort zu geben".

Sprach's, zerriß das Testament, warf den verblüfften, hartköpfigen Bauern die Stücke vor die Füße, wies die Störrigen hinaus und nahm Fuhrleute aus Leipnik. Hierauf verfaßte er ein neues Testament zu Gunsten der Stadt Leipnik.

So berichteten glaubwürdige Personen in Leipnik, die mit Pater Kasimir verkehrt hatten. Darüber sind viele einig gewesen, daß der sonst so liebenswürdige und leutselige Geistliche mit den Theinern keineswegs auf dem besten Fuß gelebt habe.

Die Sache möge sich nun so oder anders verhalten, Tatsache aber ist es, daß der wohltätige P. Kasimir Jakobon laut Testament vom 26. April 1833 in Leipnik eine Reihe von Stiftungen gemacht hat. Diese Stiftungen sind:

1. Der Leipniker Armenfond erhielt ein Kapital von 5.000 fl. Cmz. zur Begründung eines Rosenfestes oder vielmehr einer Aussteuer. Zu diesem Zwecke hat der Leipniker Kommune Ausschuß alljährlich die wohl verhaltenen, heiratsfähigen armen Mädchen, welche nicht über 20 Jahre alt sein sollen, zu bezeichnen, aus denen durch den Ortsseelsorger, Bezirks-

Dechant, Piaristen-Rektor, Patronats-Repräsentant, Magistrat und obrigkeitlichen Justiziär als Kurator der Stiftung drei der würdigsten ausgewählt werden sollen. Diese ziehen Lose und die Glückliche, welche das rechte Los gezogen hat, erhält die jährlichen Interessen pr. 100 fl. Cmz. — gegenwärtig betragen jedoch diese Interessen infolge des niedrigeren Zinsfußes weniger — als Heiratsgut.

Diese Feierlichkeit hat am Feste Mariä Geburt zu geschehen. Das Fest heißt daher das Rosenfest, weil nach der Absicht des Stifters die Glückliche mit einem Kranze von frischen Rosen geschmückt werden soll, damit ihre Schönheit und Anmut desto besser zum Ausdruck gebracht werde.

2. Zur Unterstützung eines blinden oder dem Erblinden nahen Mädchens, vorzugsweise von Leipnik, widmete P. Kasimir ein Kapital von 1.200 fl. Cmz., dessen Interessen per 12 fl. Cmz. ein solches Mädchen zu genießen hat.

3. Von den Interessen (8 fl.) des Stiftungskapitals per 800 fl. Cmz. soll ein taubstummes Mädchen unterstützt werden.

4. Zur Unterstützung von vier armen Waisen, und zwar zwei Knaben bis 14 Jahre und zwei Mädchen bis zu 12 Jahren legte er ein Stiftungskapital von 2.000. fl. Cmz. an.

5. Mit den Interessen des Stiftungskapitals von 5.000 fl. Cmz. sind vier wohlverhaltene Hausarme zu beteilen.

Alle diese Stiftungen predigen mehr als die bestgesetzten Lobreden über den braven Mann und Förderer der Armen.

Ein im Jahre 1828 angefertigtes Porträt des P. Kasimir Jakobon wird im hiesigen Rathause aufbewahrt. Dasselbe wurde einst vom hiesigen Bürger Hudek im Lizitationsweg angekauft und der Gemeinde zugewendet.

In ähnlicher Weise wie P. Jakobon hat sich der hiesige Erzpriester Josef Mück verdient gemacht.

Vom 25. Juli 1833 bis Ende 1856 wirkte P. Josef Mück in Leipnik als Dechant und Pfarrer. Er war 1784 in Weißkirchen geboren, wurde später Pfarrer in Drahotusch und zugleich auch Leipniker Dechant; hierauf erhielt er die Leipniker Pfründe. Seine vorgesetzte Behörde ernannte ihn zum fürsterzbischöflichen Rat und Konsistoriums-Beisitzer; er wurde auch Groß-Wisternitzer Erzpriester und 1852 Ehrenkanonikus von Nikolsburg. Erzpriester Josef Mück resignierte auf die hiesige Pfründe wegen Altersschwäche am Ende des Jahres 1856 und starb am 12. April 1869 im 86. Lebensjahre.

Seinem Namen setzte er durch seine wohltätigen Stiftungen ein bleibendes Denkmal.

1. Er stiftete ein Kapital von 6.000 fl. Cmz. zu dem Zwecke, damit die Abkömmlinge seiner fünf Geschwister, und zwar die Söhne nach vollendetem 20., die Töchter nach erreichtem 18. Lebensjahre je 300 fl. Cmz. als Ausstattung erhalten sollen. Im Falle jedoch in irgend einem Jahre niemand von seinen Verwandten dieses Alter erreichen sollte, so ist die Summe per 300 fl. Cmz. — d. h. die jährlichen Interessen des Stiftungskapitals — folgendermaßen zu verwenden:

a) Ein unverschuldet verarmter Gewerbsmann aus der Stadt Leipnik soll 100 fl.;

b) ein armes, tugendhaftes Mädchen aus Leipnik ebenfalls 100 fl.:

c) ein gleiches Mädchen aus der Drahotuscher Kuratie soll gleichfalls 100 fl. erhalten.

Diese Stiftung führt den Namen „Ausstattungs- oder Verwandtenstiftung" und der jeweilige Seelsorger von Leipnik hat dieselbe zu verwalten und darüber zu verfügen.

Durch ein Kodizill änderte der Stifter diese Bestimmungen dahin, daß seine Verwandten nur in die dritte Generation, d. i. also Kinder, Enkel und Urenkel seiner fünf Geschwister auf die Stiftungsinteressen Ansprüche haben sollen; von da an sind die Interessen nur unter den unverschuldet verarmten Gewerbsmann und die beiden bezeichneten tugendhaften Mädchen zu gleichen Teilen zu verteilen. Diese Verfügung begründete P. Josef Mück damit, daß er seinen ehemaligen Pfarrkindern mehr verpflichtet sei als seinen Verwandten.

2. Die von demselben Stifter begründete Studentenstiftung hat ein Kapital von 3.000 fl. Cmz. und trägt an 150 fl. jährlicher Interessen, welche zu zwei Stipendien an zwei sich den rein wissenschaftlichen oder den Real-Studien widmende Knaben zu vergeben sind. Ansprüche auf diese Stipendien haben zuerst zwei Abkömmlinge seiner Geschwister, dann ein Leipniker und ein Drahotuscher, welche an einem Obergymnasium oder an einer Realschule studieren. In Ermanglung aller solcher Bewerber sind die Zinsen nach Ermessen des Leipniker Seelsorgers, welcher über diese Stiftung zu verfügen hat, an arme und würdige Schüler der hiesigen Piaristen-Hauptschule zu verteilen.

Mit Rücksicht auf die ansehnliche Größe des Stadtwaldes war es gestattet, sogenanntes Klaubholz, d. h. dürre, abgefallene Äste, zu sammeln. Für arme Inwohner war dies allerdings eine Wohltat. Im Laufe der Zeit schickten aber auch Bürger in den Wald um Klaubholz. Unter dem Namen des Holzklaubens geschah aber gar mancher Unfug im Walde. Nicht allein dürre, vom Winde abgeschüttelte Äste, sondern oft ganz gesunde Bäumchen und große Äste wurden mit Axt und Haken niedergerissen und verwüstet. Daher wurde das Holzklauben den Bürgern mit Beschluß des Kommunausschusses vom 12. November 1839 gänzlich untersagt, weil ohnehin ein jeder Bürger 1 Schock Winkelholz zu erhalten hat und hiedurch der Wald gereinigt wird.

Den Insleuten gestattete aber eine Verfügung desselben Ausschusses vom 18. Jänner 1840 das Holzklauben: jedoch durfte keiner mit einer Axt in den Wald um Klaubholz gehen bei sonstiger Konfiskation des Holzes und der Axt. Dagegen hatten die Insleute 12 Tage Handarbeit für die Gemeinde, 5 Tage Handarbeit im Walde zu verrichten und das Schutzgeld mit 36 kr. W. W. zur gehörigen Zeit in die Gemeindekasse zu bezahlen.

Dem Waldbereiter lag es ob, hierüber ein Robotregister zu führen und sowohl die Arbeit wie auch die Geldschuldigkeit vorzumerken.

Die Festung hatte sich in Leipnik längst schon überlebt und war weit eher ein Hindernis für die Entwicklung der Stadt als von irgend welchem Vorteil. Daher wurden vorerst gemäß einer Verordnung des k. k. Kreisamtes vom 28. Februar 1840 und mit obrigkeitlicher Genehmigung die beiden Stadttore, das Ossecker und das Weißkirchner, demoliert. Seitdem fielen nach und nach auch noch andere zweck und nutzlose Festungswerke, insbesondere aber die meisten Basteien. —

Im Jahre 1841 wurde hier mit dem Bau der Eisenbahn — Kaiser Ferdinands Nordbahn — begonnen. Die Eisenbahn brachte vorläufig einigen Ersatz für die verlornen Vorteile, welche der bisherige lebhafte Verkehr, insbesondere die Post, auf der Kaiserstraße der Stadt bis auf diese Zeit geboten hatte.

Holzbezugsberechtigte Bürger fanden es bequemer, ihr angewiesenes Holzquantum im Walde selbst zu verkaufen; da dieser Usus zu mancherlei Unzukömmlichkeiten führte, so wurde mit Beschluß vom 21. September 1845 jeder Verkauf des Holzes im Walde selbst unter Androhung der Konfiskation eines solchen Holzes und Geldstrafen oder Arrest untersagt.

weil ein solcher Verkauf einesteils gegen die Privilegien ist, anderenteils den Diebstahl zu sehr begünstigt. Sollte dessenungeachtet ein solcher Fall vorkommen, so soll die bereits bestimmte Strafe unnachsichtlich eintreten.

Das alte Erbübel, der Streit mit den Gemeinden Ossek und Laučzka, veranlaßte die Stadtgemeinde Leipnik endlich zu energischen Maßregeln. Infolge einer Beschwerde der beiden Gemeinden wegen Verweigerung eines Bezuges an Stammholz aus dem Stadt-Leipniker Wald sprach sich der Ausschuß dahin aus, daß es den genannten Gemeinden freistehen solle, entweder den Rechtsweg zu betreten oder aber der Stadt-Leipniker Bürgerschaft Vergleichsanträge schriftlich zu machen, worüber ihnen seinerzeit die Erledigung zukommen soll (Beschluß Ende 1847).

Eine auf den 4. April 1848 angeordnete Kommission, zu welcher die Leipniker Bürgerschaft zwei Deputierte aus ihrer Mitte, den Repräsentanten-Rechnungsführer Franz Schreuer und den Repräsentanten Franz Straka, bestellte, sollte die Angelegenheit wegen des Holzbezuges der Ossecker und Laučzker Ansassen zu irgend einem Ende führen. Doch die stürmischen Tage des Jahres 1848 brachten in dieser Sache keinerlei Förderung, sondern vielmehr eine weitere Verschleppung. —

Dem bis auf diese Zeit geltenden schutzobrigkeitlichen Verhältnisse gemäß war zur Durchführung eines jeden Gemeindeausschuß-Beschlusses die Genehmigung der Schutzobrigkeit erforderlich.

Zu bemerken ist, daß aus allen Kundgebungen der letzten Jahre dieser Zeitperiode allerdings der noch vorgesetzten Obrigkeit allemal die schuldige Ehrerbietung und Untertänigkeit spricht: doch ist ein entschiedener Zug bei den meisten Stadt-Repräsentanten, d. i. den Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung, keineswegs zu verkennen. Gewissermaßen als Vorkämpfer und Tonangeber in der angestrebten freiheitlichen Richtung galten insbesondere die Bürger Franz Schreuer, Franz Straka, Kaspar Hudek, Anton Wlčzek, Anton Neff, Freiß u. a.

V.

Von der

Aufhebung des Unterthänigkeits- und schutzobrigkeitlichen Verhältnisses bis auf unsere Tage.

Seit 1848.

1. Das Jahr 1848 und die Nationalgarde.

Die Stürme des Jahres 1848 fanden auch in Leipnik in manchen Brauseköpfen und Malkontenten ein Echo. Doch beschränkten sich die revolutionären Kundgebungen fast nur auf sogenannte Katzenmusiken und andere sonst ziemlich harmlose Ausbrüche der nach Freiheit und Gleichheit strebenden gedankenlosen Menge, so daß es den Behörden nicht sonderlich schwer war, Ruhe und Ordnung in die aufgeregten Gemüter zu bringen.

Mehr als Gewaltmittel, die Revolution in Leipnik wie auch an so manchen andern Orten zu beschwören, war die Idee der Volksbewaffnung, so absurd dies auch klingen mag, geeignet.

Mitten im Getöse der Revolution bildete sich wie anderwärts auch in Leipnik das Institut der Nationalgarde, deren Bestimmung war: Schutz des konstitutionellen Landesfürsten, Schirm der Verfassung und der Gesetze, Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern, Wahrung der Unabhängigkeit und Integrität des Gesamtstaates, sohin Abwehr jedes feindlichen Angriffes von außen.

Der erste Anschlag zur Konstituierung der Nationalgarde kam vom Minister des Innern am 8. April 1848 und fand bei der Bevölkerung alsbald einen solchen Anklang, daß die dienstfähigen Männer die völlige Konstituierung, Uniformierung und Bewaffnung mit höchster Ungeduld erwarteten.

Weil die einzelnen Gemeindeglieder kaum im stande gewesen wären, die Kosten für Uniformierung und Bewaffnung aufzubringen, so widmete der Kommunausschuß laut Beschlusses vom 10. Mai 1848 die Summe von 2.000 fl. Cmz. zu diesem Zwecke aus der Gemeindekasse.

Die Uniformierung ging noch ziemlich rasch vorwärts, anders verhielt es sich mit der Armierung. Die Waffenlieferanten hatten vollauf zu tun, den von allen Seiten zuströmenden Bestellungen und Aufträgen zu entsprechen; zudem war durch die Wiener Revolution (6. Oktober 1848)

eine allgemeine Stockung des Verkehrs als auch der Geschäfte, insbesondere aber der Waffenlieferungen eingetreten und die fertigen Waffen wurden anderweitig verwendet. In Wien selbst war im Oktober 1848 der sämtliche Vorrat an Waffen von den an 150.000 Bewaffneten erschöpft.

Gleich zu Beginn ihres Bestandes zeichnete sich die Leipniker Nationalgarde durch eine besondere Bravour aus. Sie unternahm eine Streifung gegen flüchtige Husaren, weshalb sie auch laut k. k. kreisämtlicher Erledigung vom 22. Dezember 1848 die beifällige Anerkennung für ihre eifrige Mitwirkung erhielt. Diese Husaren verließen nämlich in d. J. eidbrüchig ihre Kantonierung bei Saatz und suchten nun durch das Betschwatal Ungarn zu erreichen. Auf dem Wege nach der Grenze (hranice) fragend, wurden sie nach Weißkirchen (Hranice) gewiesen und kamen so bei Chorin in die Klemme.

Aber auch an Festlichkeiten ließ es die Nationalgarde selbstverständlich nicht fehlen. So wurde das Dankfest für die von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. seinen Völkern verliehene Konstitution am 17. und 18. März 1849 im Verein mit dem hier garnisonierenden Militär auf das feierlichste begangen. Nicht minder festlich gestaltete sich die Feier der Fahnenweihe am 27. Oktober 1850, zu welchem Anlaß die Nationalgarden-Körper aus der Umgegend, als von Hollešchau, Prerau, Weißkirchen, Neutitschein, Drewohostitz, Bystritz, Meseritsch, Odrau, Fulnek, Kremsier, Olmütz, Sternberg, Krasna, Keltsch nebst zahlreichen Deputationen anwesend waren.

Bei der Nationalgarde bestand auch eine Musikkapelle mit eigenem Statut; sie vertrat teilweise auch die Stelle einer Militärbande bei der hier damals logierenden Garnison.

Als nach dem Abrücken der damals in Leipnik stationierten Division vom k. k. 1. Linien-Infanterie-Regiment Kaiser Franz Josef I. die öffentlichen Kassen der Sicherheitswache entbehrten, so wurde die Nationalgarde aufgefordert, inzwischen bis zum Eintreffen einer andern Garnison diese Kassen zu bewachen, welcher Aufforderung auch „bei der bewährten loyalen und patriotischen Gesinnung der Nationalgarde durch bereitwillige Erfüllung dieses Sicherheitsdienstes pünktlich entsprochen wurde".

Aber leider hatte sich dieses durchaus als lebensfähig sich erweisende, so schöne Institut nicht lange seiner erhebenden Wirksamkeit zu erfreuen.

Zufolge des am 22. August 1851 erflossenen allerhöchsten Patents hatten die unter dem Namen Nationalgarde gebildeten bewaffneten Körper,

wo sie noch bestanden, außer Wirksamkeit zu treten; somit löste sich auch die Leipniker Garde am 24. September 1851 zum großen Leidwesen der so eifrigen Mitglieder auf.

Zugleich mußten auch alle in den Händen der Nationalgarde befindlichen Ärarial- und Privatwaffen in das daselbstige k. k. Militär-Depot abgeliefert werden.

Ihren Zweck, die Völker vom Grübeln und von revolutionären Gedanken auf eine schöne und sehr zusagende Spielerei abzulenken, hat die Nationalgarde erfüllt. Wer kann es aber wissen, ob diese Spielerei nicht einmal hätte auch gefährlich werden können! — Auf solche Art hatte das Soldatenspielen ein jähes und unerwartetes Ende genommen.

So ein Minister des Innern ist doch zuzeiten ein gar schlauer Kopf!

2. Der Übergang zur Gemeinde-Autonomie.

Das aufregungsreiche Jahr 1848 hatte alle Verhältnisse des Gemeindewesens durchgerüttelt und es konnte selbstverständlich nicht alsogleich möglich werden, sich in die neue Lage zu finden.

An der Spitze der Gemeinde stand damals nach dem Hinscheiden Johann von Sommerfeldts dessen Nachfolger im Bürgermeisteramte Philipp Ziak. Dieser war ein sehr tätiger und umsichtiger Mann und unter seiner Leitung des Leipniker Gemeindewesens wurden die laufenden Geschäfte unter dem schutzobrigkeitlichen Verhältnisse trefflich bis aufs I-Tüpfelchen abgewickelt. Doch war Ziak zu sehr in den alten Verhältnissen aufgewachsen und konnte sich in der neugeschaffenen Lage der Dinge nicht sofort zurechtfinden.

Glücklicherweise standen ihm energische Männer tatkräftig zur Seite, unter diesen besonders der Stadtrepräsentant und Rechnungsführer (Gemeinderat) Franz Schreuer. Diesem letzteren hat es Leipnik hauptsächlich zu verdanken, daß so manche folgenschwere Angelegenheit glücklich durchgeführt wurde. Schreuer verstand es oft in rücksichtsloser Weise, die an gütige Fürsorge gewohnten Gemüter, von denen viele mit der neu gewonnenen Freiheit und Selbständigkeit nichts Rechtes anzufangen wußten, so recht am Gängelband zu führen und die Freiheit in richtiger Weise aufzufassen.

Die Judengemeinde entrichtete („prästitierte") bisher keine Natural Militär-Einquartierung, sondern war gegen Leistung eines Pauschals von

22 fl. Cmz. befreit, während die Christengemeinde im Militärjahre 1848 für die Bequartierungsfonds-Anlage 950 fl. 26 kr. zu präliminieren hatte. Daher stellte der Kommunausschuß an die höhere Landesstelle das Ansuchen: „Nachdem die Leistung der Juden zu den Lasten, welche die Bürgerschaft für sie tragen muß, in keinem Verhältnis steht, so bittet der Ausschuß, dieses Übereinkommen aufzuheben und die Anstalt zu treffen, daß die hiesige Judengemeinde in dem Verhältnis ihrer Häuserzahl zur Leistung der Militär-Einquartierung verhalten werde".

Die Gemeindeangelegenheiten besorgte bisher der Magistrat mit dem Kommunausschusse; sobald die Schutzobrigkeit die gefaßten Beschlüsse genehmigt hatte, durften dieselben ausgeführt werden. Nach dem neuen Gesetze in Betreff der freieren Kommunvermögens-Verwaltung hatte nun die Gemeinde ohne Mitwirkung der Obrigkeit ihr Vermögen selbständig zu verwalten. Zu diesem Zwecke wurden die bisherigen Magistrats-Senate, und zwar der ökonomische und der politische, durch je vier Votanten aus den Mitgliedern des Gemeinde-Ausschusses gewählt, während der geprüfte Magistratsrat und Syndikus die Führung des Referats behielt.

Eine schwierige Sache war es, die neuerlangte Gleichberechtigung aller Stände nun auch auf die bisherige Obrigkeit auszudehnen, da man doch bisher gewohnt war, vor jedem Zusammenziehen der Augenbrauen eines gestrengen Herrn Oberhauptmanns zusammenzuklappen; doch auch diese heikle Klippe wurde umschifft.

Zunächst mußte ein notwendiger Bau eines fahrbaren Steges über die Betschwa zurückgestellt werden. Das mährische Gubernium hatte hierüber entschieden, daß die Kosten dieses Brückenbaues zu gleichen Teilen der Stadt Leipnik und der Herrschaft Leipnik aufgeteilt würden. Die Gemeinde wurde jetzt vor die Frage gestellt, ob die Herrschaft Leipnik gleichmäßig mit der Stadt zum Brückenbau verhalten werden konnte. Nachdem sich die Verhältnisse jetzt gewaltig geändert, nachdem das Verhältnis der Herrschaft zu den Untertanen aufgehört hatte, so mußte angenommen werden, daß sich die Herrschaft bemühen werde, sich möglichst ihrer Pflichten zu entschlagen, welche sie früher gegen ihre Untertanen hatte. In der Tat hatte die Herrschaft jede Mitwirkung an diesem Brückenbau abgelehnt.

Gleichzeitig sollte in der Gemeinde eine Ratsstelle besetzt werden. In dem kreisämtlichen Dekrete war von der Wahl des Wahlausschusses durch den hiesigen Oberamtmann und in dem Konkursedikte von der Beibringung des Wahlfähigkeits-Dekrets die Rede. Beide diese Klauseln

deuteten auf die Unterordnung der Stadtgemeinde unter das schutzobrigkeitliche Verhältnis hin. Da durch das a. h. Patent vom 7. September 1848 das Untertänigkeits- und das schutzobrigkeitliche Verhältnis samt allen darauf Bezug nehmenden Gesetzen aufgehoben wurde, so protestierten die Mitglieder des Gemeindeausschusses gegen die Einflußnahme des hiesigen Amtes auf die Besetzung der erledigten Ratsstelle und legten diesen Protest dem k. k. Kreisamte vor.

Der bestehenden Instruktion gemäß sollten jährlich drei der Kommun ausschußglieder, und zwar die der Dienstzeit nach ältesten, ausgeschieden und durch Neuwahlen ersetzt werden. Nun wurden aber im Oktober 1848 durch Todesfälle und Austreten fünf Stellen erledigt; bald aber vergrößerte sich noch diese Zahl und infolge von weiteren Todesfällen, Vorrückung, unzulässiger Wählbarkeit und anderer Umstände waren elf Ausschußmitglieder zu wählen. Bisher war die Wahl des Kommunausschusses durch die Stimmabgabe der Bürgerschaft, die Beeidung durch das schutzobrigkeitliche Amt erfolgt. Neue Verhaltungsregeln waren aber noch nicht gegeben, wie man sich in einem solchen Falle zu verhalten habe. Daher mußte erst eine Entscheidung des Kreisamtes abgewartet werden. Bis dahin war aber der ganze Gemeindeapparat in eine gewisse Stockung geraten und die größte Last der Verwaltung lag nun hauptsächlich auf den Schultern des Bürgermeisters.

Es entstand auch die Frage, wie die Herrschaft für ihre bisherigen Einkünfte zu entschädigen wäre. Bei dem aufgehobenen schutzobrigkeitlichen Verhältnis verstand es sich nun von selbst, daß die sogenannten Michaeli- und Georgy-Zinse, welche bisher im Betrage jährlicher 120 fl. 16 kr. Cmz. bezahlt wurden, aufzuhören haben. Der Kommunalausschuß trug an, diesen Zins bis zum 7. September 1848, als dem Tage der Kundmachung des Allerhöchsten Patents an die Herrschaft Leipnik zu bezahlen.

Bisher hatte der herrschaftliche Forstmeister nomine solarii aus dem Domestikalfonde jährlich 60 fl. Cmz. bezogen. Diese Remuneration sollte für das Jahr 1848 jedenfalls berichtigt werden; ob dies auch künftig sein würde, das mußte erst von den neuen Vorschriften abgewartet werden.

Endlich mußten noch zwischen Herrschaft und Gemeinde mancherlei Streitfälle bezüglich verschiedener Parzellen ausgeglichen werden und was die Hauptsache war, es mußte Geld beschafft werden; denn die neuen Verhältnisse erforderten einen größeren Aufwand. Der Umbau des Rat-

hauses für den Gebrauch des k. k. landesfürstlichen Bezirksgerichtes stand bevor. Es stand noch zu berücksichtigen, daß bei den aufgelösten obrigkeitlichen und Untertänigkeits-Verhältnissen auch neue Grundsätze über die Konkurrenzpflicht aufgestellt werden mußten. Die Gemeindekasse war erschöpft, die Gemeinde war noch nicht organisiert. Doch zum Glück hatte damals Leipnik Männer, welche allen diesen Klippen zu begegnen wußten und mit der Zeit alle schwebenden Fragen in Ordnung brachten.

Se. Durchlaucht der Fürst mußte sich wohl bequemen, die Lasten für das Militär mitzutragen; das Oberamt wurde aufgefordert, eine Äußerung Sr. Durchlaucht zu veranlassen.

Das war freilich eine harte Nuß. Man konnte es aber dem Herrn Fürsten auch gar nicht verdenken, daß er wenig Lust zeigte, sich mit seinen bisherigen Untertanen auf gleichen Fuß stellen zu lassen.

Nach langem Zurückweisen aller Vorstellungen gelang es aber endlich doch, durch taktvolles, aber entschiedenes Auftreten der beteiligten Faktoren Se. Durchlaucht zu der Einsicht zu bringen, daß vergangene Zeiten sich doch nicht mehr zurückführen lassen und daß ein gewisses Einvernehmen mit den ehemaligen Untertanen nicht ganz zu umgehen möglich sei.

3. Im Geleise der Autonomie.

Was der bisherige Rechnungsführer Franz Schreuer begonnen hatte, das vollendete er als Bürgermeister. Die Bürgerschaft hatte in ihm den Mann gefunden, welcher für die zur Durchführung aller aus der veränderten Lage der Dinge sich ergebenden Maßnahmen nicht nur die nötigen Fähigkeiten, sondern auch die Energie besaß.

Vom Jahre 1850 bis 1858 bekleidete Franz Schreuer das verantwortungsvolle Amt des Bürgermeisters in Leipnik.

Sowohl die Durchführung der Konstitution, als auch die des Gesetzes über die Aufhebung des Untertansverbandes begegnete gleich anfangs allerdings mancherlei Schwierigkeiten. Die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens sind seit dem Jahre 1848 so völlig andere geworden und es war allerseits schwer, sich in der neuen Lage der Dinge zurechtzufinden.

Die Konstitution wurde daher schon im Jahre 1851 außer Wirksamkeit gesetzt, die gesamte Gewalt in der Hand des Monarchen konzentriert und die Herstellung verfassungsmäßiger Zustände auf spätere Zeiten vertagt. Die wichtigste Errungenschaft des Jahres 1848, die Befreiung vom Untertansverbande, wurde aufrecht erhalten und rasch durchgeführt.

Eine leichte Aufgabe, alle beteiligten Faktoren zu befriedigen, war es allerdings nicht. Bisher hatte die Gemeinde an die Gutsherrschaft Leistungen zu erfüllen und hatte solche wieder von denen zu fordern, über welche sie im obrigkeitlichen Verhältnisse stand.

Manche aus dem Untertansverhältnisse sich ergebenden, bis zum Jahre 1848 giltigen Verbindlichkeiten wurden sogleich geregelt; meist wurde aber im Jahre 1851 die sogenannte Ablösung durchgeführt.

Die Gemeinde Leipnik hatte an das fürstliche Spital, über das sie in früheren Jahrhunderten zu verfügen hatte, alljährlich 26 altmährische oder 22^{2}_{3} niederösterreichische Klafter Brennholz abzugeben. Der Gemeindeausschuß beschloß am 3. Juni 1851, sich durch Ablösung im Wege der damals hier in Verhandlung stehenden Grundentlastungs-Kommission dieser Leistung zu entledigen, indem ein Drittel des gesamten Kapitalswertes den Bezugsberechtigten nach dem festgesetzten Durchschnittspreise per 3 fl. 8^{7}_{10} kr. zu gute gerechnet wurde. Weil die nötige Barschaft in der Waldkasse vorhanden war, so wurde das entfallende Kapital ein für allemal erlegt.

Für die hiesige Pfarrkirche wurden 1851 folgende Ablösungs- und Entschädigungs-Jahresrenten festgesetzt: a) vom Gute Podoly für Robot und Urbarzinse 24 fl. 49 kr.; b) für 20 Klafter Holz und 10 Faß Bier von der Obrigkeit 81 fl. 4^{3}_{4} kr. und c) für das Steckzehnt Entschädigung 1511 fl. 48 kr. — zusammen 1617 fl. 41^{3}_{4} kr. Cmz.

Bei dem Piaristenkollegium wurden die von der Obrigkeit jährlich geleisteten Naturalgaben mit der Jahresrente von bloß 338 fl. 58 kr. Cmz. abgelöst.

Die neue Gemeindeautonomie hatte ergeben, daß das bisherige Rathaus nicht Ubikationen genug aufweise, welche für die verschiedenen Zwecke nötig waren. Es sollte nun Raum für ein Bezirksgericht, für ein Steueramt und vor allem für einen entsprechend geräumigen Sitzungssaal gesorgt werden. Daher wurde das Rathaus in den Jahren 1851—1852 völlig umgebaut.

Im Jahre 1852 wurden die Schriften, welche sich auf das Gerichtswesen bezogen, an das k. k. Landesgericht in Neutitschein übergeben und das Steueramt wurde im Rathaus untergebracht. —

Am 12. September 1852 brach in der Stadt eine Feuersbrunst aus. Die hier garnisonierende Militärmannschaft hatte sich an dem Löschungswerke sehr rege beteiligt; dafür erhielt sie 10 Eimer Bier auf Kosten der Gemeinde. —

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft wurde die Errichtung einer Kinderbewahranstalt — Krippenanstalt — in Leipnik in Aussicht genommen. Die Gemeinde zeigte sich nicht abgeneigt und es wurde geplant, zur Aufnahme und Beaufsichtigung der Kinder zwei Ubikationen in der Ober- und der Untervorstadt bei einem oder dem andern Ansassen gegen Quartiergeld-Aufzahlung auszumitteln. Doch blieb die Sache ohne Resultat. —

Am 9. September 1854 verursachte die Betschwa eine große Überschwemmung und verwüstete wiederum weite Strecken auf Äckern und Wiesen. Doch hatte dieses widrige Naturereignis die gute Folge, daß im Jahre 1855 die Betschwabrücke, über welche schon seit einem Jahrzehnt gestritten wurde, endlich gebaut wurde. Gleichzeitig wurden zu deren Schutze auch die Eisböcke errichtet. —

In den Jahren 1855 und 1856 herrschte hier eine große Teuerung. Das ärmere Volk nährte sich in dieser Zeit vorwiegend von türkischem Weizen oder Kukuruz, welcher auf Handmühlen zu Mehl verrieben und hierauf meist als Brei zur Speise zubereitet wurde. —

Im Jahre 1856 kam der Auftrag, die Ärarial- oder Kaiserstraße mit Obstbäumen zu bepflanzen. Im Rathause wurde beschlossen, daß die Anreiner dies selbst zu besorgen haben.

Über Auftrag des k. k. Bezirksamtes vom 2. September 1856 wurde vom Gemeindeausschusse beschlossen, hier ein Krankenhaus zu errichten. Zur Aufbringung der Mittel hiezu wurde bestimmt: Aufschlag auf die Domestikalsteuer mit 1 Kreuzer per Gulden; für die Meisterrechtserteilung 20 kr. bis 2 fl. Cmz.; für Heiratsbewilligungen dasselbe; wenn ein Verstorbener kein Legat bestimmt hat, so ist im Verhältnis zum Verlassenschaftsvermögen die Gebühr von der Verlassenschaftsbehörde festzusetzen.

Vom 1. November 1856 hat dieser Beschluß in Wirksamkeit zu treten. Für das Krankenhaus wurde am 11. November 1856 der Ankauf des Hauses Nr. 270 beschlossen.

Am 14. November 1856 wurde der Gemeinde aufgetragen, eine Sparkasse zu errichten; es wurde abgelehnt. —

Im Anfange des Jahres 1857 wurde als Dechant und Pfarrer von Leipnik Ignaz Schumbera investiert. Er war am 26. Februar 1798 geboren; vor seiner Wirksamkeit in Leipnik war er emerit. Kanonikus des Nikolsburger Kollegiums, fürsterzbischöflicher und Konsistorialrat. Dechant Schumbera starb am 25. April 1869. —

Nach dem Tode des Bürgermeisters Schreuer wirkte Franz Pospischil von 1858—1864 als Bürgermeister. —

Leipnik besitzt seit der Zeit der Pernsteine eine Wasserleitung. In alten Zeiten war sie allerdings eine bewunderungswürdige, treffliche Einrichtung; den heutigen Anforderungen entspricht sie längst nicht mehr. Zeitweise versagt sie; auch kann das durch Stauung des Lančzker Baches gewonnene und in die Röhrenbrunnen (Röhrkasten) geleitete Wasser keineswegs als Trinkwasser Verwendung finden. Im Jahre 1858 plante man aus der unweit von Lančzka entspringenden wasserreichen Quelle Zbelik (Sbelik) das Wasser in die Stadt zu führen und die schon vorhandenen Leitungsröhren dabei vorzugsweise zu benützen. Es wurde im Rathause beschlossen, die Quelle vorerst auszumauern und dann weitere Maßnahmen zu treffen.

Die Quelle wurde wohl ausgemauert, das Wasser wurde auch analysiert; aber die billige Wasserleitung wurde aufgeschoben und aufgehoben. Seitdem tauchte wohl noch öfter die Idee auf, aus dem Sbelik eine Wasserleitung nach Leipnik anzulegen, doch allemal mit demselben Resultat.

Am 23. Oktober 1858 entstand bei einem Gemeindediener neben dem fürstlichen Spital, unweit der Pfarrkirche, eine Feuersbrunst, welche von 7 Uhr abends bis 2 Uhr nach Mitternacht ohne Unterbrechung dauerte. Das Spital, die Schule (Nr. 68), die Glöcknerwohnung, die nördliche Häuserreihe am Stadtplatz, fast alle Häuser in der Kirchengasse (jetzt Sterngasse) und in der Judengasse (Tempelgasse) bis an das Ossecker Tor wurden ein Raub der Flammen.

Das Jahr 1859 brachte der Gemeinde den Auftrag des k. k. Bezirksamtes, die Erklärung zur Vorlage der landesfürstlichen Bestätigung von Leipnik als Stadt abzugeben. Die Antwort hierauf lautete: „Da die Stadt Leipnik die zur Einführung und geordneten Erhaltung der nach dem k. k. Patent vom 24. April 1859 erlassenen Gemeindegesetze nach

der Städteordnung erforderlichen Mittel nicht besitzt, so erklärt der Kommunausschuß am 8. Oktober 1859, daß, insolange die Stadt Leipnik nicht in der Lage sein wird, die mit der Städteordnung verbundenen Mittel zu erschwingen, für dieselbe die nach den Ortsverhältnissen, auf die Stadt Leipnik anwendbaren Bestimmungen der Städteordnung in Anwendung zu bringen und selbe im übrigen nach der Landgemeindenordnung zu organisieren und einzurichten wären".

In der Ossecker Gasse standen seit alten Zeiten hohe Pappelbäume. Vielen Anwohnern erschien diese Zierde der Gasse etwas allzu dorfmäßig, trotz der erst vor kurzem abgegebenen Erklärung, daß die Stadt Leipnik keine Stadt sein wolle. Die Pappelbäume wurden daher im Jahre 1860 gefällt: den nicht befahrenen Raum der breiten Gasse ließ man aber vom Unkraut aller Art weiter überwuchern. –

Unter der Intelligenz Leipniks vereinigte sich 1860 eine Schar sangesfreudiger Menschen und gründete den Männergesangsverein. Was zur gebildeten Klasse gezählt werden wollte, trat alsbald dem Vereine bei, in welchem echte Gemütlichkeit, Geselligkeit und rechter Frohsinn zu finden waren. Nationale Reibungen waren damals noch unbekannt. Der junge Männergesangsverein nahm noch in demselben Jahre an dem großen Sängerfeste in Troppau teil und noch lange Jahre bildete das Troppauer Sängerfest einen Glanzpunkt in den Erinnerungen der Leipniker Sänger.

Auf den Liederfesten in der Schwesterstadt Weißkirchen, ferner in Prerau, Olmütz, Holleschau, Bistritz und anderwärts waren die Leipniker Sänger willkommene Gäste.

Die alten im Vereine noch aufbewahrten Photographien sprechen eine deutlichere Sprache als ausführliche Abhandlungen über Leipniker Zusammengehörigkeitsgefühle und — Wandlungen. —

Die dreiklassige Hauptschule der Piaristen wurde im Jahre 1855 in eine vierklassige und im Jahre 1858 die frühere Arithmetik — die sogenannte vierte Klasse — in eine zweiklassige Unterrealschule umgewandelt. Noch jetzt erfreuten sich die Schulen eines guten Rufes und eines zahlreichen Besuches von Einheimischen und von Fremden. So zählte am Ende des Jahres 1862 die Hauptschule 489 und die k. k. Unterrealschule 119 Schüler. Gewiß ein erfreuliches Resultat.

Zu Anfang des Jahres 1862 stellte das k. k. Bezirksamt aus höherer Veranlassung an die Gemeinde die Frage, ob sie mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Mehrzahl der Schüler an der hiesigen Piaristen

Haupt- und Unterrealschule der böhmischen Zunge angehört, der Unterricht an dieser Schule in der böhmischen oder der deutschen oder in beiden Sprachen zugleich erteilt wissen wolle. Der Ausschuß gab am 25. Jänner 1862 einstimmig die Erklärung ab: „Wir sprechen im Namen der gesamten Gemeinde den Wunsch aus, es möge der Unterricht an der hiesigen Haupt- und Unterrealschule fortan ganz in derselben Weise wie bisher in der deutschen und böhmischen Sprache erteilt werden".

In der Beilegung des ärgerlichen und überaus langwierigen Streites um den Stadtwald wurde im Jahre 1863 abermals ein Schritt vorwärts getan. Die Gemeinde Leipnik hatte den Prozeß mit den Dörfern Ossek und Laučzka endgültig verloren. Die Begründung der Entscheidung lautete: „Nach dem Wortlaute der Handfeste des Herrn Albrecht Kostka von Postupitz vom Jahre 1474 haben die Dörfer Ossek und Laučzka ein Anrecht auf den Holzbezug aus dem Stadtwalde Lipensky. Ferner gründet sich dieses Rechts-Verhältnis auf die Handfeste des Fürsten Ferdinand von Dietrichstein ddto. 1. Dezember 1687, in welcher zwar nicht die Ansassen der genannten, im Streite befangenen drei Gemeinden Leipnik, Ossek und Laučzka, sondern die Stadt Leipnik als Stadt und die beiden Dörfer Ossek und Laučzka als Gemeinden benannt, gleichwohl sich aber auf die Handfeste vom Jahre 1474 und auf das Dekret vom 3. Mai 1652 bezogen und hiedurch jeder Zweifel behoben wird, daß unter dem Ausdruck „Stadt und Gemeinde" nur die Bürger und Bewohner der Stadt und der zwei Dörfer gemeint und verstanden waren".

Die Stadtgemeinde Leipnik meldete daher im Sinne des § 7. des Allerhöchsten Patents vom 5. Juli 1853 das den Gemeinden Ossek und Laučzka im Leipniker Stadtwalde Lipensky zustehende Holzungsrecht zur Ablösung an.

Gleichzeitig wurde am 24. April 1863 zwischen der Gemeinde Leipnik und der Bürgerschaft ein Vergleich abgeschlossen, demgemäß der 1633 Joch 543 Quadrat-Klafter betragende Wald Lipensky Eigentum der 71 Großbürger und der 213 Kleinbürger der Stadt Leipnik sein solle; die Stadtgemeinde Leipnik soll aber bloß das Nutzungsrecht haben. In allen Angelegenheiten der Verwaltung, somit bei Wahl des Verwaltungs-Personals, dann bezüglich der Art der Bewirtschaftung ist eine Stimmenmehrheit genügend, wogegen behufs Änderung dieses Vergleiches eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln erfordert wird. Es hat hiebei jeder Besitzer eines Kleinbürgerhauses eine Stimme, jeder Besitzer eines

Großbürgerhauses zwei Stimmen und die Stadtgemeinde als solche zwanzig Stimmen abzugeben zu Recht.

Laut Statthalterei-Erlaß vom 22. Februar 1866 wurde endlich die Ablösung des Waldes Lipensky von dem Holzbezuge der Ansassen von Ossek und Laučzka durchgeführt. Der nahezu dritthalb Jahrhunderte währende Streit um den „Stadtwald" kam nun doch einmal zur Ruhe und zum Abschluß.

4. Regsamkeit in der Gemeinde.

Das neue Gemeindegesetz brachte in die Organisation der Gemeinde endlich die längst erhoffte Bestimmtheit, Ordnung und Einheitlichkeit. Im Jahre 1864 wurde zugleich mit dem Gemeindewahlgesetz auch das Gemeindegesetz zum erstenmal in Anwendung gebracht.

Am 16. April 1864 wurde hier die Wahlkommission das erstemal zusammengesetzt. Der neue Gemeindeausschuß trat im Juni desselben Jahres in Wirksamkeit. An die Spitze der Stadtgemeinde wurde der Bürger und Kaufmann Franz Hladisch gewählt. Er versah das Amt als Bürgermeister bis Juli 1867.

Der seinerzeit von den Behörden ergangenen Anregung gemäß begründeten im Jahre 1865 mehrere hiesige Bürger die Leipniker Vorschußkasse, die seither schon manchen viel Segen brachte.

In der Sitzung des Kommunalausschusses vom 22. August 1865 wurde die lange vorher schon geplante Regulierung des Friedhofs bei St. Peter beschlossen. Doch befaßten sich noch mehrere Sitzungen mit dieser schwierigen und recht heiklen Angelegenheit. Der ganze Friedhof wurde in Felder geteilt, die durch bequeme Wege voneinander getrennt wurden, so daß man zu jeder einzelnen Grabstelle hinzugelangen kann, ohne irgend ein Grab betreten zu müssen. Diese Regulierung hatte allerdings einen förmlichen Aufruhr verursacht, da jetzt über so manches teure Grab ein Weg geführt werden mußte, wodurch freilich die Verletzung der Pietät nicht allemal zu umgehen möglich war. Doch mit der Zeit hatte sich der Ärger in den Gemütern gelegt, als man die Zweckmäßigkeit und geschmackvolle Ausschmückung der Gräber vor Augen hatte.

Eine für zwei Gräber hinreichende Fläche von einer Quadratklafter wurde um 3 fl. ö. W. verkauft. Die Dauer des Eigentumsrechtes in Betreff der gekauften Parzellen wurde bis zum Vorhandensein von Urenkeln

festgesetzt. Im Falle kein Urenkel vorhanden ist, so haben die Seitenverwandten das Recht des Vorkaufes. —

Am 20. Dezember 1865 wurde in der Sitzung des Kommunalausschusses beantragt, Schritte zu tun, um den Sitz eines politischen Amtes in Leipnik zu erlangen. Insbesondere soll in dem diesfälligen Einschreiten betont werden, daß die Gemeinde bereit sei, auch jede ihr möglichen Opfer zu diesem Zwecke zu bringen. Doch waren diese Schritte vergebens. —

Der Krieg zwischen Österreich und Preußen im Jahre 1866 brachte auch Leipnik in Aufregung. Auf die niederdrückenden Nachrichten über die Schlachten in Böhmen stellten hier am 17. Juli d. J. das k. k. Bezirksamt und das k. k. Steueramt wegen Gefahr einer feindlichen Invasion ihre Amtstätigkeit ein und übergaben ihre Archive und Einrichtungsstücke dem Gemeindevorstande zur Beschützung.

Der Bürgermeister Hladisch berief sofort den Kommunalausschuß zu einer Beratung und es wurde der Beschluß gefaßt, in welcher Art im Falle der feindlichen Besetzung von Leipnik die etwa sich ergebenden Requisitionen durchzuführen wären. Es wurde ferner beschlossen, nötigenfalls Geld von Privaten auszuleihen, zur Steuer zuzurechnen, den etwaigen Schaden an Feldfrüchten nach den Marktpreisen zu taxieren und zu vergüten. Alle Requisitionen sollte die Gemeinde auf sich nehmen.

Das kaiserliche Telegramm vom 14. Juli 1866, wornach Hauptmann Alfred von Vivenot angewiesen wurde, einen Landsturm zu organisieren. Dieser Hauptmann erließ einen Aufruf an die Böhmen, Mährer und Schlesier. In der einberufenen Ausschußsitzung eröffnete der k. k. Bezirksvorsteher dem Gemeindevorstande, daß diesem in dieser Beziehung gar keine Verfügung obliege, sondern derselbe das Erscheinen des Organisateurs abzuwarten habe. Daher wird dieser Aufruf lediglich zur Kenntnis genommen. Da aber dieser durch das k. k. Bezirksamt affichierte Aufruf unter der Einwohnerschaft in gefährlicher Weise mißdeutet werden könnte, so wurde das Volk vom Bürgermeister beruhigt. Es wurde beschlossen, den etwaigen Requisitionen jedenfalls vom Gemeindevorstande Folge zu geben und dem Eintritt von Gewaltmaßregeln so viel als möglich vorzubeugen. Gegen unmäßige Forderungen des Feindes sollen bloß überzeugende Vorstellungen gemacht werden.

Am 29. Juli waren hier die ersten Preußen eingerückt. Die Gaben, welche sie brachten, unter andern auch die im August desselben Jahres

hier ausgebrochene Cholera, waren keineswegs geartet, den stets hungrigen Feinden ein erfreuliches Angedenken zu bewahren.

Die Cholera forderte hier so zahlreiche Opfer, daß man die Sterbeglocke fast den ganzen Tag zu hören bekam. Schließlich läutete man den Verstorbenen nicht mehr einzeln, sondern tat dies gegen Abend für alle auf einmal.

Die Schulzimmer des Piaristenkollegiums wurden damals als Kaserne, teilweise auch als Spital sowohl für Freunde als auch für den Feind eingerichtet.

Nach Beendigung des Krieges erhielt der Bürgermeister Franz Hladisch von Sr. Majestät das goldene Verdienstkreuz als Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen im letzten österreichisch preußischen Kriege. Der Gemeinderat Eduard Kahlich bekam die Allerhöchste Anerkennung aus derselben Ursache als Gemeinderat und Quartiermeister. In der Sitzung am 28. Oktober 1866 wurden die beiden Herren von den versammelten Mitgliedern des Gemeindeausschusses beglückwünscht.

Im folgenden Jahre wurde mit dem Baue der Zuckerfabrik begonnen. In der Sitzung am 2. Jänner 1867 eröffnete der Bürgermeister, daß eine Gesellschaft Industrieller die Absicht habe, in Leipnik eine Zuckerfabrik zu etablieren. Die Gemeinde verkaufte zum Zwecke dieses Unternehmens an die Gesellschaft 5 Joch 738 □°, wofür der Käufer August Skene 4.967 fl. 4 kr. ö. W. erlegte.

Durch die Einführung der Zuckerindustrie wurde nicht allein der Gemeinde eine nicht unansehnliche Einnahmsquelle, sondern auch vielen ärmeren einheimischen und fremden Bewohnern ein Verdienst wie auch den Landwirten der ganzen Umgebung ein ansehnliches Absatzgebiet für die Runkelrübe erschlossen. —

Am 3. Juli 1869 wurde als Pfarrer von Leipnik kanonisch investiert Johann Pátek, Jubilarpriester und Konsistorialrat; er starb am 11. Mai 1872 im 77. Lebensjahre.

Auf Bürgermeister Hladisch folgte im Bürgermeisteramte der Arzt und Bürger Anton Kostka, ein umsichtiger, energischer Mann, der sich jedenfalls den ehemaligen Bürgermeister Schreuer zum Vorbilde genommen hatte. Anton Kostka war Bürgermeister bis zum Jahre 1876.

Das Piaristenkollegium hatte bis zum Jahre 1870 für seine Hauptschule und die zweiklassige Unterrealschule das Öffentlichkeitsrecht, verlor dasselbe jedoch, da sich die Lehrer als Ordenspriester weigerten, die nach

dem Reichsvolksschulgesetze vom 14. Mai 1869 vorgeschriebenen Lehrbefähigungs-Prüfungen abzulegen.

Dieses neue Schulgesetz wie auch die Zeitverhältnisse überhaupt stellten die Fortdauer des Piaristenordens, wenigstens nach seiner bisherigen Organisation, in Frage. Seit dem Bestande des Wehrgesetzes griff der Staat selbst in die stillen Klöster nach den zum Militärdienste tauglichen jungen Männern ein. Wer nicht besonderen Beruf für den Orden in sich fühlte, betrachtete das Kloster mehr als eine Übergangsstation oder als eine wohlfeile und geeignete Anstalt zum Übertritt in die Hochschule oder zu mancherlei Beamtenstellen. Hatte das Ordensmitglied überdies die ordnungsmäßigen Lehrbefähigungs-Prüfungen — oft auch hinter dem Rücken des Rektors, der eben nichts sehen wollte, ohne Vorwissen des Ordensprovinzials — abgelegt, so winkten anderweitige Vorteile außerhalb der abschließenden und beengenden Klostermauern, wo für einen Priester außer der Beköstigung und Wohnung etwa 330 fl. ö. W. jährlich ausgesetzt waren. Aus diesem fixen Einkommen mußte jedoch die Auslage für Bekleidung, Bücher ꝛc. bestritten werden. Als weltlicher Lehrer konnte ein Geprüfter mindestens 600 fl. Jahresgehalt beziehen und stand nicht unter Klausur.

Die aus allen diesen und mancherlei andern Umständen erfolgende Fahnenflüchtigkeit bewog die Piaristen im Jahre 1871, das Noviziat in Leipnik bis auf weiteres aufzuheben. Infolge der in Aussicht stehenden Auflösung des Ordens wurde mit der Fürstin Gabriele von Hatzfeldt-Wildenburg auch ein Vertrag abgeschlossen, demgemäß die Piaristen für den Fall, daß der Piaristenorden in der böhmisch-mährisch-schlesischen Provinz als solcher aufhören sollte zu existieren oder falls der Orden vor diesem Zeitpunkte sich veranlaßt finden würde, das Kollegium zu Leipnik früher oder später auf immer zu verlassen, hiemit sämtliche, ohnehin mit wesentlicher Beihilfe der früheren Besitzer der Herrschaft Leipnik hergestellte Gebäulichkeiten und Grundstücke des Leipniker Kollegiums gegen den Betrag von 60.000 fl. in das unbedingte Eigentum der Fürstin Gabriele von Hatzfeldt-Wildenburg (Dietrichstein) und deren gesetzlichen Erben übertragen (de dato Düsseldorf, den 18. Dezember 1872 und Prag, den 2. Jänner 1873; Abschrift im hiesigen Gemeinde Archiv).

Dieser Vertrag erhielt in der Folge allerdings die Genehmigung nicht; aber das einmal ins Rollen gebrachte Rad ließ sich nicht mehr aufhalten und so kam die allmähliche Auflösung des bisher so segenbringenden Ordens dennoch zu stande.

Die Schule bestand bis zum Schluß des Schuljahres 1872/73 als Privatanstalt und auch als solche sollte sie aufhören zu existieren. Am 9. Juli 1873 zeigte der damalige Rektor des Kollegiums P. Theodor Klimek, der Gemeindevertretung mündlich an, daß die Piaristen den Volksschulunterricht hier gänzlich einstellen würden, daher die Gemeinde zum nächsten Schuljahr für die Errichtung einer neuen Knabenschule Sorge tragen möge.

Auf diese Weise sah sich Leipnik, nachdem seit mehr als zwei Jahrhunderten der Schulunterricht für Knaben von den Piaristen besorgt worden war, auf einmal und unerwartet ohne Lehrer und ohne Schulgebäude. Ein Gesuch der Stadtgemeinde um Überlassung der Schullokalitäten wurde gar nicht beantwortet und so wurde die Verlegenheit nur noch gesteigert.

Da ein solcher Zustand kein langes Erwägen zuließ, so wurden seitens der Gemeindevertretung schleunigst die geeigneten Schritte zur Errichtung einer eigenen Knabenschule eingeleitet. Am 1. Dezember 1873 wurde die Schule als fünfklassige Volksschule weltlichen Lehrern übergeben.

Nach dem Tode des Pfarrers Pátek administrierte der hiesige Kaplan Josef Čech, später Pfarrer zu Mährisch-Weißkirchen. Am 3. Juni 1872 wurde der bisherige Pfarrer von Weißkirchen, der Konsistorialrat Anton Wagner als Pfarrer in Leipnik kanonisch investiert. Auf seine Veranlassung wurde das Altarblatt, St. Jakob maj., von dem Neutitscheiner Maler Ignaz Berger renoviert, die beiden Altäre zu St. Johann von Nepomuk und zu St. Franz Xaver erhielten statt der ebenfalls von Berger gemalten Blätter ihre alten, unter den Bildern verborgenen schönen Stukkaturen zurück. Die Friedhofskapelle bei St. Peter, die Pfarrkirche und der Glockenturm wurden gründlich restauriert.

Pfarrer Anton Wagner wurde 1883 infolge seiner Verdienste um die Kirchengemeinde mit dem goldenen Verdienstkreuz samt der Krone ausgezeichnet. Bald darauf feierte er sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, wurde am 1. Dezember 1884 quiesziert und versah die Pfarrgeschäfte fortan als Administrator seines Amtsnachfolgers Franz Hajdušek bis zum 22. April 1885. P. Wagner starb am 18. März 1890 im 83. Lebensjahre.

Im Jahre 1873 wurde in Leipnik das so wohltätige Institut der Freiwilligen Feuerwehr begründet. Die Urheberschaft dieses Vereines gebührt vornehmlich den hiesigen Bürgern Eduard Kahlich und Eduard Fik.

Im Jahre 1876 wurde der Bürger Anton Müller zum Bürgermeister gewählt; er starb jedoch nach kurzer Wirksamkeit. Ihm folgte im Bürgermeisteramte der Bürger Johann Böhm, welcher die Bürgermeisterwürde bis 1886 bekleidete.

Am 6. Oktober 1877 kam zwischen der Gemeinde, den Piaristen und der Fürstin Gabriele von Hatzfeldt ein Ausgleich zu stande, dem zufolge nach dem Aussterben der hier noch lebenden acht Mitglieder des Piaristenordens die Kirche, die Schule und die Fürstin an dem Klostergebäude und den Stiftungseinkünften zu gleichen Teilen partizipieren sollten. Diese Ausgleichspropositionen wurden jedoch nach langen Verhandlungen vom obersten Gerichtshofe kassiert.

Seit Jahren wurde unter den Gemeindemitgliedern der Plan besprochen, eingedenk der seit Jahrhunderten bestehenden Schulfreundlichkeit Leipniks, hier eine Mittelschule zu gründen. Am 12. November 1877 faßte der Gemeindeausschuß den Beschluß über die Errichtung einer Realschule, eventuell einer andern Mittelschule oder einer Bürgerschule. Der Antrag wurde einhellig angenommen und nach Berichterstattung des Schulkomitees über diese Angelegenheit wurde am 4. Dezember 1877 endgiltig beschlossen, eine Bürgerschule für Knaben mit deutscher Unterrichtssprache zu gründen.

Der Bescheid auf das diesbezügliche Ansuchen lautete günstig und am 2. September 1878 wurde die I. Klasse der Bürgerschule unter der provisorischen Leitung des Oberlehrers der Knaben-Volksschule Franz Merta mit 55 Schülern eröffnet. —

Am 14. Mai 1878 brach gegen 10 Uhr vormittags in der Tempelgasse unweit der Synagoge eine Feuersbrunst aus. Binnen kurzer Zeit standen alle Häuser in der Tempelgasse, der Gutmanngasse und die am Stadtplatze bis zum städtischen Bräuhause in hellen Flammen. Da gleichzeitig auch drei Scheuern nahe an der Weißkirchner Gasse in Brand gerieten und die in der entfachten Luft umherfliegenden Stücke von glimmenden Häuten aus dem brennenden Haus eines Lederhändlers die Dächer fast der ganzen Stadt in große Gefahr brachten, so war es der hiesigen, sofort ausgerückten Feuerwehr als auch denen von Prerau, Weißkirchen und Trahotusch, die schleunigst herbeigeeilt kamen, erst in später Nachmittagsstunde möglich, des ausgedehnten Brandes Herr zu werden. Dreißig Häuser nebst vielen Nebengebäuden und drei Scheuern wurden hiebei in einen Schutthaufen verwandelt. —

Im Jahre 1879 wurde in der Pfarrkirche und in der St. Peterskirche auf dem Friedhof ein neues Pflaster (Mosaik) gelegt; die Kosten per 459 fl. 85 kr. ö. W. wurden aus dem Glockenfonde bestritten. --

Das Schulwesen Leipniks entwickelte sich in den letzten Jahren zusehends. Die Schulklassen mehrten sich; aber es fehlte an geeigneten Schulgebäuden. Im Klostergebäude waren zwar 6 Schulzimmer von der Gemeinde gemietet; das bisherige Schulgebäude der Gemeinde (Nr. 68) war längst für Schulzwecke viel zu klein und ein Teil der fünfklassigen utraquistischen (zweisprachigen) Mädchen-Volksschule war seit Jahren schon in der sogenannten Kaserne (Nr. 25) untergebracht. Die Gemeinde stand vor der Notwendigkeit, ein entsprechendes Schulgebäude zu bauen.

Daher wurde im Gemeindeausschuß am 5. Juni 1879 beschlossen, das Haus Nr. 26 in der Josefsstraße zu Schulzwecken um 7.000 fl. anzukaufen und die beiden Häuser Nr. 25 und Nr. 26 für die Schule zu adaptieren. Die Adaptierung wurde wohl durchgeführt, erhielt aber wegen der großen Frequenz in der anliegenden Gasse nicht die behördliche Genehmigung.

Es wurde daher am heutigen Rudolfspark ein großer Garten angekauft und ein Neubau für eine fünfklassige Mädchenschule beschlossen. Der Bau wurde auch ausgeführt und im September 1881 wurde dieses Schulgebäude am Rudolfspark eingeweiht und von der Mädchenvolksschule bezogen. --

In früheren Zeiten hatte Leipnik großartige Ochsenmärkte. Auf den Betschwanwiesen gegenüber der Soulrader Gasse (jetzt Betschgasse) wurden jährlich gegen 600.000 „polnische" Ochsen zu Markte gebracht, wobei ein Geldumsatz von mehr als einer halben Million Gulden jedes Jahr erzielt wurde. Daß von diesem Geld viel in Leipnik verblieb, das läßt sich leicht ermessen. Viele Einwohner sind durch die Ochsenmärkte wohlhabende Leute geworden. Eine große Zahl der Händler, Mäkler u. a. hatten hier ihren ständigen Wohnsitz genommen; vieler derselben Grundsatz lautete: leben und leben lassen. Die Gemeinde selbst hob von jedem Stück Ochsen einen halben Kreuzer in den Sechziger Jahren 2—3 kr. — Mautgeld ein, wodurch die Einnahmen der Stadt selbst schon nennenswert waren, umsomehr, da die dabei nötigen Regiekosten gar nicht so bedeutend waren.

Weil aber die großen Viehtransporte allerdings auch ihre Schatten seiten hatten, so nahm man um das Jahr 1872 eine unbedeutende Viehseuche zum Vorwand, die Ochsenmärkte hier gänzlich abzuschaffen.

Am 23. Juni 1879 wurde in der Gemeindestube einhellig beschlossen, die Ochsenmärkte wieder nach Leipnik zu bringen und es wurde deshalb das sonst alles vermögende Ausschußmitglied Johann Kaser nach Brünn entsendet, um die Wiederverlegung des Ochsenmarktes nach Leipnik an maßgebender Stelle zu befürworten. Doch scheiterte dieser Versuch, ebenso auch ein solcher im Jahre 1886, weil die Umstände nicht mehr günstig dazu waren.

Im Juni 1880 fuhr Kaiser Franz Josef I. nach Weißkirchen. Der Gemeindeausschuß wollte den geliebten Monarchen auf dem hiesigen Bahnhofe begrüßen und stellte auch betreffenden Orts das Ansuchen; doch das Obersthofmeisteramt verständigte den Bürgermeister, daß der Zug in Leipnik nicht halten, jedoch sehr langsam durch die Station fahren werde. Mit diesem Bescheid mußte sich Leipnik zufriedenstellen.

Die Stadt wurde auf das festlichste beflaggt und dekoriert, als ob Seine Majestät durch die Stadt selbst reisen würde; insbesondere hatte man aber an die Dekorierung des Bahnhofs viel Sorgfalt verwendet. Der Gemeindeausschuß, sämtliche Beamten, die Schulkinder mit ihren Lehrern und eine große Menge der übrigen Bewohnerschaft Leipniks nahmen im Bahnhof Aufstellung, um dem erhabenen, verehrten Monarchen die Huldigung darzubringen. Der Kaiser war über diesen Empfang sichtlich sehr erfreut und dankte insbesondere den kleinsten, am äußersten Flügel des langen Spaliers aufgestellten Schulknaben auf das huldvollste für deren begeisterte Hochrufe. Ein Knirps rief beim Rückmarsch in die Stadt den größeren Knaben wiederholt mit Stolz zu: „Keinem hat der Herr Kaiser so schön salutiert wie uns und unserem Lehrer!“ Dabei zeigte der künftige Soldat unermüdlich, wie Seine Majestät den Knaben freundlich zugenickt und salutiert hatte. —

Bereits 1877 begann die Gemeindevertretung die Stadt durch Anlagen von Bäumen und Sträuchern am Bache in der Piaristengasse zu verschönern. Im Jahre 1880 regte das Stadtverschönerungs-Komitee die Anlegung eines Parkes und die Bepflanzung der Osseker Gasse mit Linden und Kastanienbäumen an. Diese Idee wurde schon im Jahre 1881 durchgeführt. Ein großer Teil der alten Festungsgräben wurde verschüttet und an dieser Stelle der Rudolfspark angelegt. Das Hauptverdienst um diese Stadtverschönerung gebührt dem k. k. Notar und damaligen Gemeinderat Johann Kaser. Ein anderes Verdienst Kasers ist auch die Errichtung des Kaiser Josef Denkmals im Rudolfspark.

Verehrer des edlen Menschenfreundes auf dem Throne veranstalteten eine Kollekte, welche die Errichtung eines würdigen Denkmals des unvergeßlichen Volkskaisers ermöglichte. Am 8. und 9. September 1883 wurde die Enthüllung im Beisein zahlreicher Vereine und Deputationen und einer überaus großen Menge Volkes aus nah und fern auf das festlichste begangen. —

Über Anregung der k. k. Statthalterei wurde am 15. Jänner 1881 der Antrag auf Vereinigung mit der politischen Israelitengemeinde Leipnik mit 14 gegen 11 Stimmen angenommen. Die Vereinigung wurde jedoch nicht durchgeführt. —

Das Ergebnis der Volkszählung im Jahre 1881 war folgendes: Stadt Leipnik, Christengemeinde 5256, Neuhof 173, Israelitengemeinde 938; zusammen daher 6367 Einwohner. —

Am 29. Oktober 1882 stellten der Ortsschulrat, der Gemeinderat und das Schulkomitee den Antrag wegen Errichtung einer Fortbildungsschule für Lehrlinge, beziehungsweise wegen nachträglicher Errichtung einer Fachschule für Holzarbeiten. Der Antrag wurde angenommen. Die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule kam aber erst 1888 zu stande.

Im Jahre 1883 wurde die deutsche Knaben-Bürgerschule von der Volksschule getrennt und in einem andern Gebäude, zuerst im Hause Nr. 25, dann in dem für Schulzwecke notdürftig hergerichteten ehemaligen Schulhäuschen bei der Pfarrkirche (Nr. 68), später im Schulgebäude am Rudolfspark untergebracht. Binnen zwei Jahren war mithin die Bürgerschule in vier Gebäuden. Bis 1883 befand sich diese Anstalt gemeinsam mit der Knabenvolksschule im Piaristenkloster.

In demselben Jahre wurden die beiden utraquistischen — deutsch und böhmisch — Volksschulen für Knaben und für Mädchen in drei voneinander nach Unterrichtssprachen gesonderte Anstalten getrennt. Die drei neugeschaffenen Anstalten waren: 1. die deutsche Knaben Volksschule, 2. die deutsche Mädchen-Volksschule und 3. die böhmische Volksschule für Knaben und Mädchen. Jede dieser drei Schulen hatte fünf Klassen. Die neue Einteilung der Volksschulen erfolgte auf Grundlage der schriftlichen Erklärungen jener Eltern, welche damals schulpflichtige Kinder in die Schule schickten.

Außerdem wurden in den letzten Jahren zwei nach den Sprachen ebenfalls verschiedene Kindergärten, d. h. Anstalten für das vorschulpflichtige Alter errichtet. Beide werden als Privat-Anstalten bis heute

größtenteils von Schulvereinen erhalten und erfreuen sich einer ansehnlichen Frequenz. Das St. Nikolo-Fest und das Weihnachtsfest, an welchen Tagen die kleinen Zöglinge der Kindergärten mit Spielzeug und mit Eßwaren beschenkt werden, sind Feste für jung und alt. —

In den Jahren 1883 und 1884 wurde die Piaristenkirche innen und außen gründlich renoviert. Die alten Patres hatten noch keine Ahnung, daß sie ihr liebes Heim, die liebgewordene Stätte ihrer einstigen Tätigkeit, bald verlassen müßten.

5. Die Auflösung des Piaristen-Kollegiums.

Die schon seit vielen Jahren von der Fürstin Gabriele von Hatzfeldt-Wildenburg angestrebte Auflösung des hiesigen Piaristen-Kollegiums kam im Jahre 1884 endlich zu stande und das Klostergebäude samt dem großen Garten wurde der Fürstin um 40.000 fl. ö. W. gegen Übernahme gewisser Verbindlichkeiten, z. B. Erhaltung eines Schloßkaplans u. a., übergeben.

Nach erfolgter Kündigung zerstreuten sich allmählich die hier noch lebenden vier alten — der Jüngste von ihnen war 63 Jahre alt — Piaristen in andere Kollegien ihres Ordens. Am 28. Oktober 1884 verließ endlich der letzte hiesige Piarist, der Rektor des Kollegiums P. Achaz Dornkreil, schweren Herzens die ihm so liebgewordene Stätte langjähriger eigener ersprießlichen Tätigkeit.

Mehr als 250 Jahre hatten die Piaristen hier eine segensvolle Wirksamkeit entfaltet und das Wohl von Tausenden zu begründen mitgeholfen. Ein bleibendes Denkmal ist daher den frommen Priestern gewiß.

Wie sehr die Piaristen die Sympathien der hiesigen Bevölkerung genossen hatten, davon zeugt offenbar am klarsten die Kundgebung, welche die Gemeindevertretung, die verschiedenen Korporationen und eine überaus große Zahl der Stadtbewohner an den Tag legten, als die Scheidestunde kam. Am Tage vor der Abreise des „Letzten", um halb 7 Uhr abends, wurde vor dem nun verödeten Piaristenkollegium ein Abschiedsfackelzug veranstaltet, wobei der deutsche Gesangverein zwei passende Chöre sang und die Veteranenkapelle einige Piecen spielte. Unterdessen hatte eine Deputation der Gemeindevertretung namens der gesamten Bevölkerung dem scheidenden „Letzten" den Abschiedsbesuch abgestattet. Einfach, aber ergreifend sprach der P. Rektor hierauf vom Klostertor aus an die

Versammelten einige warme Worte des Abschieds. Die Rührung gestattete ihm nicht, viel zu sprechen.

Als nun am 28. Oktober um die Mittagsstunde die Zeit der Abreise herannahte, da strömten scharenweise alt und jung zum Bahnhof, um dem „Letzten" noch das Geleite und „die letzte Ehre" zu erweisen.

Mit Tränen in den Augen segnete der Abreisende zum letztenmal das Volk und nahm von den sich an ihn herandrängenden Bekannten und Verehrern des Piaristenordens schweigend und tiefgerührt den Abschied. Es war aber kein gewöhnlicher Abschied eines Geistlichen; Juden und Christen eilten an den „Letzten" heran, um noch einen Händedruck mit ihm zu tauschen und zu beweisen, wie sehr man in ihm den Bildner der Jugend verehre.

Ein schriller Pfiff der Lokomotive erscholl und der letzte Piarist Leipniks ward der Stadt nach Prag entführt. Der Piaristenorden hat in Leipnik aufgehört zu existieren.

Still und nachdenklich über den Wandel der Zeit kehrten die Begleitenden in ihre Wohnungen zurück und jedem war es, als hätte er soeben einen teuern Verstorbenen zu Grabe geleitet.

Unvergeßlich bleibt aber wohl jedem, der bei dem letzten Sonntagsgottesdienste (26. Oktober) des Scheidenden anwesend war, die ominöse Szene, welche sich hiebei zugetragen hat. Als nämlich der Celebrierende nach beendigtem Gottesdienste das Volk zum letztenmal mit Weihwasser besprengte, da brach der silberne Sprengwedel gerade bei dem letzten Schwung entzwei und fiel vor der verblüfften Schuljugend und dem Volke zu Boden; ebenso verblüfft blickte der Geistliche, der „Letzte", auf das abgebrochene Stück in seiner Hand. — Ein merkwürdig zutreffendes Symbol der gebrochenen Wirksamkeit des Ordens! Dieser Gedanke mochte auch jeden der Anwesenden, noch mehr aber den betroffen in die Sakristei abgehenden Priester erfaßt haben.

Hie Piaristen und nimmermehr!

Unter den Piaristen, welche in Leipnik gewirkt hatten, gab es sehr viele ausgezeichnete Lehrer und zahlreiche Gelehrte, von denen viele ihrer Zeit auch als Lehrer an Hochschulen berufen wurden. Die bedeutendsten Gelehrten unter ihnen sind: Remigius Maschat, † 1747; Bernard Bartlicius a S. Philippo Nerio, Verfasser der von 1597 bis 1669 reichenden

Ordensannalen, † 1716; der als Astronom, Optiker und Mechaniker seiner Zeit berühmte Leopold Cabak, geb. in Leipnik 1685, † daselbst 1757, verfertigte seine astronomischen Apparate selbst; Balzar Angelus, † 1749; Benignus Böhm, † 1759; Florus Richter a S. Juliana, † 1769; Franz Morawetz, Doktor der Theologie, Verfasser der Historiae Moraviae, † 1814; Berthold Winter, Spiritual und Magister der Novizen, Verfasser mehrerer gediegenen Werke, darunter der bis 1895 hier beim Schulgottesdienste in Gebrauch gewesenen „Kirgengesänge", † 1869; der um die Einführung und Hebung des Taubstummen-Unterrichtes hochverdiente Quido Lang, geboren 1790, ordiniert 1813, 1823 Direktor der hiesigen Piaristenschulen und Lehrer der griechischen und lateinischen Literatur bei den Novizen, sodann Direktor des Taubstummen-Instituts in Brünn, verlebte seine letzten Lebensjahre in stiller Eingezogenheit im hiesigen Kollegium und starb hierselbst am 4. Jänner 1883 im 93. Lebensjahre.

Ferner lebte und starb hier der wegen seiner hohen Bildung allgemein verehrte Piarist Anton Wlček, geboren zu Leipnik 1806, emerit. Professor am Theresianum zu Wien, Erzieher Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., wegen seiner hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft mit dem goldenen Verdienstkreuz samt der Krone ausgezeichnet, gestorben am 29. September 1878.

Ebenso wirkte hier lange Jahre als Lehrer Mansuet Schebesta, geboren in Leipnik 1804, Profeß 1831, ordiniert 1834, 18 Jahre hindurch Rektor des hiesigen Piaristenkollegiums, gestorben 1884.

Der letzte Rektor des Kollegiums und zugleich auch der letzte Piarist war Achaz Dornkreil, geboren zu Freiberg in Mähren, 1878—1884 Rektor des hiesigen Kollegiums, 1884 vom Kaiser wegen seiner Verdienste um Kirche und Schule mit dem goldenen Verdienstkreuz mit der Krone ausgezeichnet, seit 1884 Rektor des Kollegiums in Prag, gestorben eben daselbst am 27. November 1893.

Unvergeßlich allen seinen Schülern bleibt der allgemein geachtete Piarist P. Amand Patloch, geboren zu Leipnik 1803, ordiniert 1832, Vize-Rektor, emeritierter Professor und Ehrenbürger von Leipnik, gestorben am 16. April 1881.

Die Gemeinde suchte ihre Dankbarkeit diesem trefflichen Lehrer gegenüber darzulegen, indem sie die Gasse, an welcher sein Geburtshaus steht (Nr. 344), nach seinem Namen benannte. Zur Erinnerung an ihren

Ehrenbürger ließ dieselbe auch sein Bildnis in Lebensgröße anfertigen und bewahrt es im Rathause auf. Im Jahre 1884 errichteten ihm seine ehemaligen Schüler auf seinem Grabe ein geschmackvolles Denkmal aus Granit und brachten ihre Verehrung in folgenden sinnigen Versen zum Ausdruck:

Ein Denkmal, das kein Auge schaut,
Doch dauernder als Erz,
Das hast Du selber Dir erbaut
In jedes Schülers Herz.

Wes Stammes er, wes Glaubens war,
Du pflegtest liebend sein:
Drum weiht Dir treuer Jünger Schar
Dies Monument von Stein.

6. Chronik der neuesten Zeit.

Eine eingehendere Darlegung der Leipniker Geschichte aus den letzten Jahren wird wohl erst späteren Zeiten, bis sich die dermaligen Anschauungen über das Zusammenleben und Zusammenwirken der Gemeindeangehörigen einigermaßen geklärt haben werden, vorbehalten bleiben müssen. Gegenwärtig, wo alles im Zeichen des nationalen Streites steht, fühlt man aber auch schon allenthalben die Haltlosigkeit der meist schroffen nationalen Gegensätze; Vernünftigere sind des Streitens längst müde und sehnen sich aufrichtig nach endlichem Frieden. Gewiß aber wird einst die Zeit kommen, daß unsere Epigonen unsere Schmerzen belächeln, für unsere nationalen Aufregungen kein Verständnis haben und daher mit den Wienern über uns die Achseln zucken werden: „Glückliche Leute, hatten zu so was a Zeit!“

Eine kurze Skizzierung möge genügen!

1885, 22. April, P. Franz Hajdušek als Pfarrer von Leipnik kanonisch investiert; geboren zu Smolkau in Schlesien, Kooperator in Neplachowitz, dann in M. Weißkirchen, hierauf seit 1. November 1881 Schloßkaplan bei der hiesigen Piaristenkirche (Filialkirche), endlich Pfarrer. — Gründliche Restaurierung des Pfarrgebäudes, Ausmalen der Pfarrkirche, neue Orgel; Begründung des Theresienvereines zum Zwecke der Ausschmückung des Gotteshauses. —

1885. Schule „auf der Neustift“ erbaut, zuerst für die deutsche Mädchenvolksschule und für die böhmische Volksschule bestimmt, seit 1900 vollständig der böhmischen Volksschule überlassen.

1886. Aktien-Bierbrau-Gesellschaft entstanden, eigenes Bräuhaus „auf der Neustift“; altes Bräuhaus der Brauberechtigten Bürgerschaft (Apostel) rekonstruiert, wieder eigene Regie.

1886—1895. Der k. k. Notar und bisherige Gemeinderat Johann Kaser in Leipnik Bürgermeister.

1888, 1. Oktober. Deutsche Gewerbliche Fortbildungsschule eröffnet, mit der deutschen Bürgerschule verbunden; Vorbereitungsklasse, zwei Klassen der allgemeinen Fortbildungsschule und eine Abteilung für Kaufleute: anfangs 120—130 Lehrlinge, seit 1896 aber 85—96.

1894. Taubstummen-Institut errichtet; 6 Klassen, böhmische Unterrichtssprache: Landesanstalt für Mähren und Schlesien.

1895. Český školský spolek zur Gründung und Erhaltung einer čechischen Realschule.

1895. Eröffnung zweier Realschulen in Leipnik, Česká realka und Deutsche Kommunal-Realschule; beide Anstalten seit 1898 Landesoberrealschulen.

Weil seine warnende Stimme bezüglich der Errichtung der Kommunal-Realschule nicht beachtet wird, resigniert der friedliebende, unparteiische Bürgermeister Johann Kaser auf seine Bürgermeisterwürde und übersiedelt nach Iglau.

1895. Seit der Resignation Kasers ist der Kaufmann Johann Kain in Leipnik Bürgermeister.

1896, 17. Oktober, großer Brand in der Töpfergasse und in der Bahnhofgasse (Rosengasse); in beiden Gassen nahezu alle Gebäude niedergebrannt.

1896. Eröffnung der böhmischen Fortbildungsschule für Lehrlinge.

1897. Eröffnung der deutschen Mädchen Bürgerschule.

1897, Oktober, große Demonstration gegen die Deutschen und die Juden, Einrücken des Militärs zur Dämpfung der Unruhen.

1898. Kaltwasser-Heilanstalt im „Badhaus“.

1898. Böhmische Realschule erbaut.

1899, 3. September, Eröffnung des „Allgemeinen Kaiser Franz Josef-Jubiläums Krankenhauses“: für 60—70 Kranke bestimmt, regel

mäßig aber 100—120 Pfleglinge aus nah und fern; Primarius Dr. Max Beck, geschickter und glücklicher Operateur, hebt unausgesetzt den guten Ruf der Anstalt.

1899. Eröffnung des Nonnenklosters der Borromäerinnen, Spitalskapelle.

1900. Reibungen und Provokationen in nationaler Beziehung dauern ebenso fort wie die große Teuerung vor 100 Jahren; wenig Aussicht auf Verständigung.

1900, 31. Dezember, Volkszählung: Stadtgemeinde (Christen-Gemd.): 5881 Einwohner, und zwar Stadt: 5685, Kolonie Neuhof: 196; Israelitengemeinde 1005; mithin beide Gemeinden Leipnik: 6.886 Einwohner. Seit 1890 Zuwachs: 519 Personen.

1901, 20.—24. Juni, Fürsterzbischof Dr. Theodor Kohn nimmt die Generalvisitation vor und spendet in der Pfarrkirche das Sakrament der Firmung; 23. Juni Einweihung der 1900 neuerbauten deutschen Landesoberrealschule und der deutschen Knabenvolksschule durch den Fürsterzbischof. —

Deutsches Gepräge zeigen seit langjährigem Bestande: Bürgerliches Bräuhaus, Vorschußkasse, Zuckerfabrik, Ziak'sche Flanell-, Tuch- und Hunyaschuhfabrik, Posamentriewarenfabrik der Brüder Zerkowitz; die Čechen setzen entgegen: Okresní záložna, Malzfabrik, Aktienbräuhaus — Rolnický pivovar, Argentinfabrik (bald eingegangen), Landwirtschaftliche Maschinenfabrik und Eisengießerei der Gebrüder Ordelt (die beiden letzten 1902 gegründet). —

1902. Eiserne Brücke über die Betschwa errichtet, gegenüber der Helfensteingasse (früher Walkergasse), in Witkowitz hergestellt.

1903. Im Winter ungewöhnlich große Überschwemmung, Betschwawiesen und benachbarte Felder bis zum späten Frühling mit ganzen Bergen von Eisschollen bedeckt; Im Juli abermals sehr große Überschwemmung und verheerender Schlossenfall; häufige und anhaltende Gewitter im September; trotz allem aufregende Demonstrationen ohne Ende.

Zu Pfingsten großartiges Turnvereinsfest, deutsche Veranstaltung; die Čechen veranstalten gleichzeitig ein großartiges Sokolfest; große Erbitterung auf deutscher und auf čechischer Seite; Bezirkshauptmann und 60 Gendarmen müssen einschreiten.

Im Juli 1903 Gemeindewahlen: 20 Deutsche, 10 Čechen gewählt; erst am 27. Oktober 1903, in der siebenten konstituierenden Sitzung des neuen Gemeindeausschusses ist es möglich, die Wahl des Bürgermeisters und der sechs Gemeinderäte durchzuführen; persönliche Intervention des Bezirkshauptmanns. Die Čechen selbst machen bei ihren Obstruktionen kein Hehl aus ihrem Vorhaben, die Sitzungen insolange zu stören, bis sie endlich ihr Ziel, die Herrschaft in der Gemeinde, erreicht haben werden.

Am 20. Oktober 1903 der Vorstadtbürger August Losert, ein opfermütiger čechischer Patriot, alter Junggeselle, gestorben; der böhmischen Realschule in Leipnik 120.000 K als Erbe und 20.000 K für Stipendien vermacht.

1904, April, die Zuckerfabrik stellt ihre Tätigkeit ein; Hunderte von Arbeitern verlieren ihr sicheres Brot, die Gemeinde erleidet eine große Einbuße an Einkünften, da die Zuckerfabrik bisher die Hälfte sämtlicher Steuern in Leipnik gezahlt hat. Das Fabriksgebäude an den Großindustriellen Theodor Redlich verkauft.

1904. 9.—10. Juli, Hauptversammlung des Bundes der Deutschen Nordmährens; die Čechen veranstalten gleichzeitig eine Versammlung des Sokolvereines Jednota. Zur Verhütung von Unruhen und Ausschreitungen von der k. k. Bezirkshauptmannschaft besondere Sicherheitsmaßregeln getroffen: 64 Gendarmen, der Bezirkshauptmann und zwei Bezirkskommissäre anwesend; trotzdem dennoch Angriffe und Ausschreitungen, die Deutschen müssen mit Bajonetten und mit Gewehrkolben gegen die Angriffe des Pöbels von Gendarmen geschützt werden.

1904, 13. Juli, gegen $10^1/_4$ Uhr vormittags im Gemeindehause Nr. 26 ein Brand ausgebrochen; wegen der herrschenden außerordentlichen Dürre binnen einer halben Stunde 13 Objekte, darunter die (ehemalige) „Kaserne" (Nr. 25), Hotel „Blauer Stern", die Bürgerliche Mälzerei und die Bürgerliche Branntweinbrennerei niedergebrannt. Nationaler Streit vergessen, allseitige Hilfe ohne Rücksicht auf politische Freunde oder Gegner. Feuerwehren von Thein, Loučka, Jeřernik, Prerau, Drahotusch und die der Militär-Oberrealschule in M. Weißkirchen am Brandplatze erschienen: Weißkirchner städtische Feuerwehr trotz zweimaligen telegraphischen Ansuchens nicht eingetroffen. — Gesamtschaden an 103.000 K, Versicherung 58.000 K. Tags darauf, 14. Juli, in der Friedhofsgasse, am 20. in der Töpfergasse, 25. in der Bahnhofsgasse Feuer ausgebrochen. Juli 1904 mithin als Brandmonat berüchtigt.

Seit langen Wochen kein Tropfen Regen; Gärten, Felder, Wiesen, Wälder bieten einen traurigen Anblick. Quellen, Bäche vertrocknet, in der Betschwa nur einige schmutzige Tümpel, Bäume und Sträucher verdorrt, kahl wie im Winter; Teuerung.

1904, 8. August, der allgemein geachtete Pfarrer P. Franz Hajdušek im 60. Lebensjahre gestorben, 10. August unter überaus großer Beteiligung der Bevölkerung begraben; über 70 Priester anwesend.

Pfarrer Hajdušek war im Herzen wohl ein Čeche, aber ein gemäßigter, und trug infolge seiner unparteiischen Gesinnung und Handlungsweise sehr viel zu einem leidlichen friedlichen Einvernehmen derjenigen bei, auf welche sein Einfluß einwirken konnte. Darum erfreute er sich in Leipnik allgemeiner Achtung. —

1904. Der als Philantrop bestens bekannte Großindustrielle David Ritter von Gutmann hat im Verein mit seinem Neffen Max Ritter von Gutmann das Andenken seiner ehemals in Leipnik wohnenden und daselbst verstorbenen Vorfahren in pietätvoller und humaner Weise dadurch geehrt, daß er im Jahre 1903 das in der jetzigen Gutmanngasse (vormals „Verlorene Gasse" geheißen) befindliche Eckhaus, das Sterbehaus seiner Mutter, ankaufte und zu einem geschmackvollen Neubau gestalten ließ.

Das im Erdgeschoß gelegene Zimmer, in welchem seine Mutter gestorben ist, ist jetzt in einen zwar kleinen, aber trotz der Einfachheit harmonisch und gefällig ausgeschmückten und eingerichteten Wintertempel umgewandelt. Im ersten Stockwerke befinden sich die mit behaglichem Komfort versehenen Räume des Siechenhauses, in welchem zwölf Personen untergebracht werden können.

Am 2. Dezember 1904, an welchem Tage der Stifter gleichzeitig seinen 70. Geburtstag feierte und das Andenken an den Sterbetag seiner Mutter ehrte, fand um 3 Uhr nachmittags die feierliche Einweihung des Stiftungshauses statt.

David Ritter von Gutmann und sein vor einigen Jahren verstorbener Bruder Wilhelm verwendeten ihre durch glückliche Unternehmungen erworbenen Reichtümer schon seit langen Jahren zu wohltätigen Zwecken und Leipniks Arme und Hilfesuchende beider Gemeinden fanden und finden durch den Überlebenden noch — ohne Rücksicht auf Konfession und Abstammung allezeit ein warm fühlendes Herz und eine stets offene, hilfreiche Hand bei diesen ihren Landsleuten.

Die beiden Gemeinden Leipnik haben schon längst beiden Brüdern von Gutmann den schuldigen Dank durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes abzustatten gesucht. Doch eines der ehrendsten und bleibendsten Denkmäler der wohltätigen Gesinnung ist und bleibt wohl das Siechenhaus. —

1904, 11. Dezember, feierliche Installation des neuen Pfarrers P. Florian Mrázek, vormals Pfarrer in Thein, in Bölten und sodann in Ossek. —

1905, 4. Juli, in der Weißkirchner Straße um halb 11 Uhr vormittags eine Feuersbrunst ausgebrochen, 5 Gebäude eingeäschert, 30.000 K Schaden, doch größtenteils durch Versicherung gedeckt; 5 Feuerwehren erschienen.

1905, 28. November, Wahlrechtsdemonstation; 235 unschuldige Fensterscheiben eingeschlagen, wehrlose Weiber durchgeprügelt; Johlen und Umzüge unter Vorantragung einer roten Fahne durch die Gassen und auf dem Stadtplatz; zu den anwesenden 5 Gendarmen kamen gegen Abend noch 10 fremde Gendarmen mit einem Leutnant, 60 Mann Landwehrinfanterie, darauf ersehnte Ruhe.

1906. Projekt, eine Wasserleitung und ein Steinkohlengaswerk hier einzurichten; doch wegen Mangels an Geld die Durchführung des schon gefaßten Beschlusses verschoben.

Dagegen nehmen endlich die lang verheißene Regulierung der Betschwa und der Bau des Donau-Oderkanals greifbare Gestalt an. Kanalbau für Leipnik ungünstig, weil der Hafen in Thein; daher Protest, dem teilweise doch Rechnung getragen werden dürfte.

Auch der Bahnhof soll erweitert werden.

Mit großer Befriedigung muß die Tatsache festgestellt werden, daß die beiden Beschlüsse des Gemeindeausschusses, der über den Kanalbau und der über die Ausgestaltung des Bahnhofs, einstimmig gefaßt worden sind.

1906, Mai. Die so oft angekündigte und immer wieder verschobene Regulierung der Betschwa endlich anfangs Mai in Angriff genommen. An dem launenhaften und gar oft so verheerend wirkenden, tückischen Gewässer, im Gebiete des „Osseker Wehrs", herrscht reges Leben; die Arbeiten schreiten zusehends vorwärts und im Laufe des heurigen Jahres dürfte die Betschwaregulierung bis zur eisernen Brücke bei Leipnik vollendet sein.

1906, 28. Juni, vormittags 10 Uhr. Durchfahrt Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. auf der Reise zum Schützenfeste nach Mähr.-Ostrau; auf dem Bahnhofe begeisterte Huldigung der gesamten Schuljugend, der Korporationen und zahlreicher andern Bewohner. Nach Weißkirchen Deputation der beiden Gemeinden Leipnik zur persönlichen Begrüßung des Kaisers: Bürgermeister Johann Kain, Bürgermeister Moritz Ritter und Kultusvorsteher David Spitzer. Bürgermeister Kain namens der Bewohner Leipniks an Se. Majestät eine kurze Anrede gehalten.

Schlußwort.

Leipnik wurde zwar in den letzten Dezennien von mancherlei elementaren Unglücksfällen hart heimgesucht; aber fremde Mildtätigkeit und nicht minder auch eigenes Zutun halfen den Betroffenen wieder auf und so trugen gerade jene für den Augenblick vernichtend scheinenden Schläge wesentlich dazu bei, daß die Stadt mit umso schönerem äußeren Gewande ausgestattet wurde.

Die den Verkehr beengenden kolossalen Tore der ehemaligen Festung wurden bereits im Jahre 1840 abgetragen und seitdem muß beinahe alljährlich ein Teil jener die Erweiterung der Stadt und die Kommunikation hemmenden Fessel dem modernen Bedürfnisse und einer zweckmäßigen Einrichtung weichen. Eine Bastei um die andere muß fallen, die Festungsgräben werden ausgefüllt, die längst überlebten Formen der Erde gleich gemacht und zu blühenden Gärten und Parkanlagen umgewandelt: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen". Schöne Alleen schmücken bereits eine Anzahl von geräumigen Gassen und versehen die Einwohner mit wohltuendem Anblick und mit gesunder Luft.

Die Stadt verliert immer mehr und mehr das mittelalterliche Gepräge und die Haupttugenden der Bürger, Gewerbe und Industrie, fassen darin immer mehr und mehr festen Fuß.

Daß auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch sorgfältige und rationelle Ausnützung des Gemeindebodens gesteigert wird; daß durch eine immer umsichtigere, geregelte Bewirtschaftung und Verwertung der Perle Leipniks, des Stadtwaldes „Lipensky", zum allgemeinen und nachhaltigen Vorteile der berechtigten Teilhaber in richtigen Geleisen erhalten und auch in zielbewußter Weise fortgeführt wird; daß auch auf eine gediegene Schulbildung als Grundbedingung des Gemeinwohls künftiger Generationen — für Deutsche sowohl als auch für Čechen — ein ver

ständnisvolles Augenmerk gerichtet wird: das ist allerdings als ein erfreuliches Zeichen für das Blühen des gesamten Gemeindewesens zu betrachten und muß von jedem Unbefangenen mit Befriedigung anerkannt werden.

Die seit Jahrhunderten ständige Kalamität der Verwüstungen durch die Betschwaüberschwemmungen wird durch die seit langer Zeit vom mährischen Landtage beschlossene und nun doch endlich in Angriff genommene Regulierung der gar oft so launenhaften Betschwa behoben; insbesondere hegen die Besitzer der im Gebiete des Flusses gelegenen Äcker und Wiesen frohe Hoffnungen in die Zukunft, daß endlich ihr Fleiß durch das tückische Wasser nicht mehr gefährdet werden wird. Andrerseits wird durch die Regulierung infolge der Beseitigung zahlreicher Schlangenwindungen und verschotterter oder versumpfter Landstriche manches Stück bisher unproduktiven Bodens dem nutzbringenden Anbau zugeführt, was auch wieder für die Finanzen der Gemeinde mannigfaltige Vorteile verheißt.

Ebenso dürfte in absehbarer Zeit der Bau des längst schon geplanten und beschlossenen Donau-Oderkanals im Sinne der von der Gemeinde geäußerten berechtigten Forderungen zur endlichen Durchführung gelangen, wodurch ja nicht allein den Leipnikern, sondern auch den Umwohnern bedeutende Vorteile in mannigfacher Beziehung winken.

Ein dringendes Bedürfnis für die Stadt wäre auch eine seit langen Jahren angestrebte geeignete Wasserleitung, welche insbesondere zur Zeit der Not nicht versagen würde.

Eines aber wäre der gesamten Bewohnerschaft auf das dringendste zu wünschen: Friede!

Hoffentlich wird es auch da dereinst gelingen, eine Verständigung zum Wohle aller friedliebenden Einwohner zu erzielen und auch dauernd zu behaupten, eingedenk der Worte des Dichters:

„Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
Da kann sich kein Gebild gestalten".

Als ein erfreuliches Zeichen, daß endlich der lang ersehnte Friede in Leipnik wieder heimisch würde, wie es in der „guten alten Zeit" jahrhundertelang der Fall war, sind ohne Zweifel die nunmehr seit längerer Zeit verhältnismäßig ruhiger und sachgemäßer verlaufenden Sitzungen im Rathause zu begrüßen, obwohl allerdings noch zeitweise immer wieder der längst gewohnte wilde, wüste Ton — freilich jetzt nicht mehr so regelmäßig wie früher — zum Ausbruche gelangt.

Kehrt aber der Friede im Rathause endgiltig ein; ist die Autorität der frei gewählten Amtspersonen wieder hergestellt: dann ist es auch nicht mehr nötig, in der gesamten Gemeinde um Frieden und Einigkeit zu bangen.

Wenn auch in früheren Jahren so manches versündigt wurde, so darf jetzt dennoch jeder Angehörige der Gemeinde hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. So manche innere Gebrechen wurde bereits beseitigt und es steht zu erwarten, daß Leipnik hinter andern Städten unseres gesegneten Mährerlandes nicht zurückstehen, sondern durch eigene Kraft und durch so manche trefflichen Wohlfahrtseinrichtungen sich immer mehr heben und erweitern wird.

Das walte Gott!

Quellen,

welche bei der Verfassung der Geschichte Leipniks benützt wurden:

Originalurkunden und Privilegien, im Gemeindearchiv.

Weypis wssech Hamfesstu, eine im Jahre 1616 vom hiesigen Stadtrat angelegte Sammlung sämtlicher Privilegien und obrigkeitlichen Entscheidungen in Abschrift. Im Besitze der Familie Gundl.

Auszug deren Merkwürdigkeiten aus dem hiesigen Turmknopfe;

Extractus deren Merkwürdigkeiten;

Beschreibung und Geschichte der Stadt Leipnik, 3 Heftchen in Handschrift, im Besitze der Familie Gundl.

Denckwürdige Bemerkungen Waß sich Bey der Hoch Fürstlich Dietrichsteinischen Stadt Leipniks von dem zu Ende Lauffenden 1740 Jahre an ereignet, undt zugetragen. Gemeinde-Archiv.

Protokollbücher, verschiedene Bände. Gemeinde-Archiv.

Kniha Zelena, Purgrechtnj Kniby. Gemeinde-Archiv.

Swiet se točzj, Notizbuch dem Familie Foltin v. J. 1616–1821. Im Besitze des Sekretärs A. Holeschofsky.

Wolny, Topographie Mährens, 5 Bände.

Wolny, Kirchliche Topographie.

Brandl, Kniha pro každého Moravana.

Palacký, Geschichte Böhmens, 4 Bände.

Činovský, Ctiboj z Dolan.

Beck, Geschichte der Stadt Neutitschein.

Scholz, Památky města Hranic.

D'Elvert, Geschichte der Musik.

Drahé kameny z koruny Svato-Václavské, 1871.

Annales Ordinis piarum Scholarum a P. Bernardo a S. Philippo Nerio, 4 starke Bände in Handschrift, früher in Leipnik, jetzt im Piaristen Archiv zu Prag.

Zunft Privilegien und andere Schriftstücke, im Besitze hiesiger Familien.

DST 14,—
amt.

464694/3

DB 879 L5H35
Hajduk, Anton
Geschichte der Stadt Leipnik

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY